



# HESSISCHER LANDTAG

16.03.2005

## 65. Sitzung

Wiesbaden, den 16. März 2005

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	4417		
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	4417		
<i>Präsident Norbert Kartmann</i> . . . . .	4417		
51. Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Deutschland hat Besseres verdient als Rot-Grün</b> – Drucks. 16/3759 – . . . . .	4417	6. Große Anfrage der Abg. Waschke, Eckhardt, Fae- ser, Hofmann, Pighetti, Tesch, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend <b>Menschen mit posttraumati- schen Belastungsstörungen (PTBS)</b> – Drucks. 16/3534 zu Drucks. 16/2561 – . . . . .	4445
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über- wiesen</i> . . . . .	4436	<i>Antwort besprochen</i> . . . . .	4455
79. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betref- fend <b>die Brandstifter spielen Biedermann – Hes- sen-CDU missbraucht Arbeitslosenstatistik für Po- lemik</b> – Drucks. 16/3784 – . . . . .	4417	<i>Sabine Waschke</i> . . . . .	4445, 4451, 4453
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über- wiesen</i> . . . . .	4436	<i>Florian Rentsch</i> . . . . .	4447
86. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betref- fend <b>großartige Rede des Bundespräsidenten – „Die Ordnung der Freiheit“ – und seine berech- tigte Mahnung an die Politik im Bund und in den Ländern</b> – Drucks. 16/3793 – . . . . .	4417	<i>Jürgen Frömmrich</i> . . . . .	4447, 4454
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über- wiesen</i> . . . . .	4436	<i>Dr. Andreas Jürgens</i> . . . . .	4448
<i>Michael Boddenberg</i> . . . . .	4423	<i>Eva Kühne-Hörmann</i> . . . . .	4450
<i>Uwe Frankenberger</i> . . . . .	4420	<i>Minister Volker Bouffier</i> . . . . .	4451
<i>Jörg-Uwe Hahn</i> . . . . .	4423, 4427	<i>Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil</i> . . . . .	4455
<i>Tarek Al-Wazir</i> . . . . .	4426		
<i>Minister Dr. Alois Rhiel</i> . . . . .	4427		
<i>Evelin Schönhut-Keil</i> . . . . .	4430		
<i>Roland von Hunnius</i> . . . . .	4433		
<i>Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)</i> . . . . .	4433		
<i>Michael Denzin</i> . . . . .	4435		
<i>Vizepräsident Frank Lortz</i> . . . . .	4436		
5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung für ein <b>Hessisches Wassergesetz</b> – Drucks. 16/3730 zu Drucks. 16/2721 – . . . . .	4436	7. Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend <b>Jugendhilfe in Hessen</b> – Drucks. 16/3602 zu Drucks. 16/2526 – . . . . .	4469
<i>Hierzu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP</i> – Drucks. 16/3761 – . . . . .	4436	<i>Antwort besprochen</i> . . . . .	4478
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zurück- überwiesen</i> . . . . .	4445	<i>Florian Rentsch</i> . . . . .	4469

Seite	Seite
66. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu <b>Petitionen</b> – Drucks. 16/3702 – . . . . . 4478	Peter Beuth . . . . . 4480, 4481
<i>Petitionen Nr. 2738/16 und 2755/16 dem Petitions- ausschuss zurücküberwiesen; restliche Beschluss- empfehlung angenommen . . . . . 4486</i>	Dr. Andreas Jürgens . . . . . 4481
Reinhard Kahl . . . . . 4478	Sabine Waschke . . . . . 4482
Jürgen Frömmrich . . . . . 4478, 4484	Florian Rentsch . . . . . 4483
	Minister Volker Bouffier . . . . . 4484
	Vizepräsidentin Ruth Wagner . . . . . 4486

## Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
 Vizepräsident Frank Lortz  
 Vizepräsident Lothar Quanz  
 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil  
 Vizepräsidentin Ruth Wagner

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter  
 des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel  
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
 Minister der Justiz Dr. Christean Wagner  
 Kultusministerin Karin Wolff  
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
 Sozialministerin Silke Lautenschläger  
 Staatssekretär Dirk Metz  
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber  
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold  
 Staatssekretär Herbert Landau  
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi  
 Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard  
 Staatssekretär Bernd Abeln  
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif  
 MinDirig Jörg Osmers

## Abwesende Abgeordnete:

Wilhelm Dietzel  
 Birgit Zeimetz-Lorz

(Beginn: 9.04 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 65. Plenarsitzung, heiße Sie herzlich willkommen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen.

Zur Tagesordnung. Zunächst liegt mir ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP vor betreffend großartige Rede des Bundespräsidenten – „Die Ordnung der Freiheit“ – und seine berechtigte Mahnung an die Politik im Bund und in den Ländern, Drucks. 16/3793. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, ich sage Ihnen nachher, unter welcher Ziffer.

Erledigt sind die Punkte 1, 2, 43, 76, 3, 47, 4 und 71.

Sie haben vier Dringliche Anträge, Druck 16/3790 bis 16/3793, vorliegen. – Die Dringlichkeit wird nicht verneint. Damit ist so beschlossen. Diese Anträge werden die Punkte 83, 84, 85 und 86 der Tagesordnung, Drucks. 16/3790 kann mit Tagesordnungspunkt 50 – kein Widerspruch – und Tagesordnungspunkt 85, Drucks. 16/3792, mit Tagesordnungspunkt 28 aufgerufen werden. – Auch kein Widerspruch.

(Nicola Beer (FDP): Drucks 16/3793 mit Tagesordnungspunkt 51!)

– Das ist klar.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr mit zwei Stunden Mittagspause. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 51, einem CDU-Antrag betreffend Deutschland hat Besseres verdient als Rot-Grün, den wir mit Tagesordnungspunkt 79 und dem neu aufgenommenen Antrag der FDP aufrufen. Nach der Mittagspause ist Tagesordnungspunkt 39 an der Reihe. Das zu Ihrer Information.

Herr Staatsminister Grüttner wird heute an der beginnenden CdS-Konferenz in Berlin teilnehmen und Herr Staatsminister Dr. Wagner das Land im Vermittlungsausschuss vertreten.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und der Sozialpolitische Ausschuss tagen heute um 13.45 Uhr im Raum 107.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat gestern etwas Gutes getan; die wichtigste sportliche Meldung des heutigen Tages ist ein 1:1 gegen eine Elf aus dem Main-Taunus-Kreis. Der Spielertrainer und Teamchef Manfred Schaub hat die Mannschaft geführt, und Herr Kollege Wintermeyer hat das Ganze organisiert. Die Leberechtstiftung hat 310 € bekommen. Unser Torschütze – wir haben ihn von der Landesregierung ausgeliehen – war Herr Derix. Das nächste Spiel der Landtagself findet am 27. April in Erbach im Rheingau statt. Wann Fanbusse fahren, wird noch bekannt gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt kommen wir zu unserer Tagesordnung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Deutschland hat Besseres verdient als Rot-Grün – Drucks. 16/3759 –**

sowie **Tagesordnungspunkt 79:**

**Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Brandstifter spielen Biedermann – Hessen-CDU missbraucht Arbeitslosenstatistik für Polemik – Drucks. 16/3784 –**

und **Tagesordnungspunkt 86:**

**Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend großartige Rede des Bundespräsidenten – „Die Ordnung der Freiheit“ – und seine berechtigte Mahnung an die Politik im Bund und in den Ländern – Drucks. 16/3793 –**

Wir haben eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich erteile Herrn Boddenberg für die Fraktion der CDU das Wort.

**Michael Boddenberg (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hiobsbotschaften reißen nicht ab. Wir haben erst vor wenigen Wochen die erschreckende Zahl von 5,2 Millionen Arbeitslosen zur Kenntnis nehmen müssen. Schon gibt es die neue Hiobsbotschaft – wir werden von ihr nicht überrascht; denn das ist schon fast ein übliches Prozedere in diesem Land geworden –, dass der Weltwährungsfonds die Wachstumsprognose für dieses Jahr von 1,6 % auf 0,8 % halbiert.

Es mag ja sein, dass sich der eine oder andere an solche Nachrichten schon gewöhnt hat. Wir, die hessische Union, werden uns an solche Zahlen keinesfalls gewöhnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden die ganze Wirtschaftskraft Hessens weiterhin nutzen und damit dazu beitragen, dass die Bundesrepublik Deutschland endlich wieder auf einem der vorderen Plätze unter den Industrieländern landet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von Rot-Grün, wenn Sie im Zuge der Visaaffäre damit begonnen haben, das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ wegen angeblich tendenziöser Berichterstattung zu kritisieren, ist das Ihre Sache. Wenn Sie den „Spiegel“ jetzt aber deswegen kritisieren, weil er die vielen Zitate von Vertretern der Bundesregierung zum Thema „Arbeitsmarkt“ 1:1 veröffentlicht, ist das nicht nachvollziehbar. Denn es ist nun einmal Fakt, dass Sie die Menschen in diesem Land hinsichtlich der wirtschaftlichen Erwartungen und mit Ihren Arbeitsmarktprognosen seit Jahren hinters Licht führen.

(Beifall bei der CDU)

Der Bundeskanzler hat vor der Bundestagswahl von einer Halbierung der Arbeitslosigkeit gesprochen, der Bundeswirtschaftsminister hat noch vor einem Jahr gesagt: „Das Tal der Tränen ist durchsritten“, und am Ende des Jahres 2004 hat der Bundeskanzler gesagt: „Wir haben jedenfalls mit der Arbeitsmarktreform unser Möglichstes zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit getan“. Das ist, gelinde gesagt, ein arbeitsmarktpolitischer Skandal in diesem Land, wie es ihn noch nie gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie davon sprechen, dass allein die Statistik schuld sei, sind Sie an vielen Stellen zu widerlegen. Denn wenn alle Verschleierungen, die Sie in den letzten Jahren vorgenommen haben, um nicht das wahre Ausmaß der Arbeitslosigkeit öffentlich werden zu lassen, herausgerechnet werden, können Sie auch Hartz IV herausrechnen und sind immer noch bei 5 Mil-

lionen Arbeitslosen. Das ist das Ergebnis rot-grüner Politik, die Sie seit sechs Jahren zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU)

Der Stillstandsantrag, den Sie heute in dieser Debatte einbringen, spricht Bände. Sie weisen darin nämlich nicht nur der Statistik die Schuld zu, sondern Sie versuchen auch noch, vieles von dem zu rechtfertigen, was Rot-Grün verbockt hat.

An dieser Stelle muss man vor allen Dingen Ihrem ständigen Vorwurf begegnen, die CDU/CSU übe sich in Bremsertätigkeit, wie Sie formuliert haben. Ja, wer treibt denn in diesen Tagen die Bundesregierung und den Bundeskanzler dazu, sich endlich des wichtigsten Themas in dieser Legislaturperiode und sicher auch in den nächsten Perioden so anzunehmen, wie das erforderlich ist?

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Bundespräsident in seiner gestrigen Rede davon gesprochen hat, dass Regierung und Opposition in patriotischer Verantwortung für dieses Land stehen, sagen wir: Recht hat der Bundespräsident. Wir werden uns dieser Verantwortung im Gegensatz zu Ihnen stellen; denn bei Ihnen haben Herr Müntefering und Herr Stiegler schon versucht, alle seriösen Vorschläge zu ironisieren, die vonseiten der Union vorgetragen worden sind.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da müssen Sie selbst lachen!)

Meine Damen und Herren, wir wissen, woran die Handlungsunfähigkeit der Bundesregierung in erster Linie liegt und worin sie begründet ist. Sie ist zum einen darin begründet, dass der Bundeskanzler Angst vor seiner eigenen Partei hat. Er hat nicht nur den Bundesvorsitz abgegeben, sondern er hat danach auch aufgehört, sich mit seiner Partei im Diskurs zu beschäftigen.

Der zweite Grund für die Misere in diesem Land ist der grüne Koalitionspartner. Denn die GRÜNEN haben bis heute nicht gelernt, dass sie aufgrund ihrer Verhindrungs- und Verweigerungspolitik ein hohes Maß an Verantwortung für das desaströse Ergebnis auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu tragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es nachvollziehbar, dass man den Streit nicht unbedingt gerne sucht. Sie haben im Jahr 2004 erlebt, dass die CDU mit ihrer Schwesterpartei um die Gesundheitsreform gerungen hat. Sie haben das vielfach belächelt und mit wüsten Kommentaren versehen – aber mit dem Ergebnis, dass wir ein Konzept haben, während Sie bis heute eine Antwort auf die Frage schuldig bleiben, wie Sie sich eine Strukturreform im Gesundheitswesen vorstellen.

(Reinhard Kahl (SPD): Was, lesen Sie keine Zeitung?)

Wir werden Sie weiter danach fragen. Vor allem werden die Wählerinnen und Wähler Sie weiter danach fragen.

Wir wollen auch gar nicht verhehlen, dass wir, wenn es um die Modernisierung des Arbeitsmarktes geht, auch intern in der CDU gestritten und gerungen haben, allen voran unser Fraktionsvorsitzender als Hauptverantwortlicher für dieses Kapitel im Leitantrag auf dem letzten Bundesparteitag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben mit den Arbeitnehmervertretern, mit den Arbeitgebern gemeinsam um die Lösungen und die Ergeb-

nisse gerungen, die wir am Ende in dieses Papier geschrieben haben. Das hat uns nicht nur Applaus von der Wirtschaft, sondern auch Kritik von Gewerkschaften, aber auch von unseren eigenen Arbeitnehmern eingebracht, aber am Ende auch die Erkenntnis gebracht, dass wir alle der Auffassung sind, dass wir gemeinsam mit teilweise auf den ersten Blick unattraktiven Lösungen den Problemen dieses Landes begegnen müssen.

Meine Damen und Herren, waren es früher sicherlich immer wieder die Fragen des Arbeitsmarktes und des Wirtschaftswachstums, über die wir diskutiert haben, kommt jetzt noch erschwerend eine äußerst dramatische weitere Komponente hinzu. Früher konnten sich die Menschen, wenn nicht auf ihre Arbeitsplatzsicherheit, dann doch wenigstens darauf verlassen, dass ihr Einkommen und Ersparnisse werthaltig geblieben ist. Eine weitere, vielleicht die größte Sünde, die Sie in diesen Tagen begehen, ist das Aufweichen des Stabilitätspaktes des Euro in Brüssel.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ausgerechnet diejenigen, die in schwierigen Verhandlungen unter Verantwortung des Bundeskanzlers Helmut Kohl erreicht haben, dass diese Kriterien so sind, wie sie heute sind, damit wir den Menschen sagen konnten, dass sie Vertrauen haben dürfen in die Stabilität der neuen Währung, genauso wie sie Vertrauen hatten in die alte Währung, genau diejenigen, die das seinerzeit im Positiven verantwortet haben, nämlich die Bundesrepublik Deutschland, sind diejenigen, die sich jetzt an die Spitze derjenigen stellen, die sagen: Wenn wir nicht in der Lage sind, die Regeln einzuhalten, verändern wir halt die Regeln. – Das ist keine seriöse Art von Politik, und das ist der Grund für das Misstrauen der Menschen in diesem Land gegen die Politik insgesamt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich anschaut, warum wir in dieser schwierigen Lage sind, was die öffentlichen Haushalte und insbesondere den Bundeshaushalt anbelangt, dann muss man als Weiteres feststellen, dass es Gelegenheiten gegeben hätte, den Bundeshaushalt zumindest in Teilen zu konsolidieren. Kein Finanzminister vor Hans Eichel hat solche Volumina bei Verkaufserlösen erzielt wie eben dieser Hans Eichel. Seit 1999 sind über die Verkäufe verschiedener Vermögensteile der Bundesrepublik Deutschland 100 Milliarden € Erlöse erzielt worden. In den gesamten Neunzigerjahren war es gerade ein Zehntel dieses Betrages.

Meine Damen und Herren, wir hätten die Kraft gehabt, bei der Konsolidierung des Haushaltes einiges zu erreichen. Sie haben es versäumt, weil Sie an vielen Stellen Löcher stopfen mussten, die Sie an anderer Stelle verantwortet und verursacht haben.

Ein Weiteres trägt zum Misstrauen und zur Unsicherheit der Menschen bei. Auch das thematisieren Sie in Ihrem Antrag. Die Rentnerinnen und Rentner hatten in diesem Lande einmal das Gefühl, dass man sich auf die staatliche Rente verlassen könnte.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unter Blüm, oder was?)

Die notwendigen Reformen sind in den Neunzigerjahren allesamt auf den Weg gebracht worden. Sie waren es, die den entscheidenden Reformschritt der damaligen Bundesregierung zurückgefahren haben,

(Beifall bei der CDU)

auch wenn Sie fünf oder sechs Jahre später erkannt haben, dass dies ein Fehler war, den man korrigieren musste. Selbst der Bundeskanzler hat dies eingesehen, nur nicht die hessische SPD, und das erschreckt nun wirklich. Man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen, Sie formulieren in Ihrem heutigen Antrag:

... die Renten waren seit Jahrzehnten nicht mehr so sicher wie gegenwärtig.

Meine Damen und Herren, wem wollen Sie das, bitte schön, erzählen?

(Beifall bei der CDU)

Sicherlich eines der größten Hindernisse für das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und der Unternehmen in diesem Lande ist Ihre nach wie vor krankhafte Sucht nach noch mehr Bürokratie und noch mehr Zentralismus. Ich könnte jetzt alles das wiederholen, was wir hier zum Thema Antidiskriminierungsgesetz schon vorgetragen haben. Ich könnte Sie daran erinnern, dass Sie nach wie vor, besonders die hessische SPD, meinen, dass man den Ausbildungsmarkt nur mittels Zwangsabgabe würde regulieren können. Ich könnte Sie jetzt daran erinnern, dass Sie immer wieder glauben, wenn Märkte nicht funktionieren, Ihr Heil in staatlichem Dirigismus suchen zu müssen.

Aber eines ist am Ende Fakt: Mehr als 80 % der Unternehmen, die wir fragen und die von Kammern befragt werden, sagen, dass die Bürokratie noch vor dem Steuerproblem das größte Problem in diesem Lande ist.

All diesen Problemen begegnen Sie in diesen Tagen mit nichts Wichtigerem, als dass Sie sich – das muss man sich vor dem Hintergrund der aktuellen Situation vor Augen führen – zurzeit mit einem neuen Gesetz beschäftigen, das den Warnhinweis beim Medikamentenverkauf regeln soll. Dieser Satz lautet zurzeit: „Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.“

Diese Bundesregierung hat in diesen Tagen nichts Besseres zu tun, als auch dort die Gleichstellung von Mann und Frau umzusetzen. Der neue Satz soll lauten – so sagt das Bundesgesundheitsministerium –:

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage, holen Sie ärztlichen Rat ein, und fragen Sie Ihre Apothekerin oder Ihren Apotheker.

Meine Damen und Herren, Sie haben Sorgen. Diese Sorgen hätte ich auch gerne.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Und was ist mit der anderen Seite der Medaille? Was ist mit Ihren Vorhaben? Ich erinnere an die Karte im Wahlkampf 1998: „Neun gute Gründe, SPD zu wählen“. Da stand etwas von Innovationsfreude, Deutschland als Ideenfabrik. – Was machen Sie denn mit denen, die Ideen haben? Was machen Sie mit dem Gentechnikgesetz? Was verhindern Sie alles mit diesem Gesetz, mit dem Sie die Menschen in unkalkulierbare Haftungsrisiken stürzen wollen? Sogar SPD-Mitglieder und Betriebsgeräte sagen: Was Künast mit der grünen Gentechnik macht, ist – Herr Präsident, ich zitiere wörtlich – „eine absolute Sauerei“. Alte Arbeitsplätze werden vernichtet und neue andernorts geschaffen. Das ist das Ergebnis Ihrer Verhinderungs- und Verweigerungspolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn man beim Bundesforschungsministerium anfragt, dann gibt es dort zurzeit keinerlei neue Anträge zur Gentechnikforschung. Das Ergebnis liegt also auf der Hand. Hören Sie endlich auf, sich an diesen wichtigen Stellen der Wirtschaft zu verweigern.

Meine Damen und Herren, das Thema Kernkraft ist ein Thema, das wir weiterhin mit Ihnen streitig stellen werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, wir auch!)

Denn während wir als deutsche Exportwirtschaft, aber auch in der eigenen Wirtschaft die Technologieführerschaft für uns beanspruchen könnten, sagen Sie: Nein, wir steigen aus.

(Norbert Schmitt (SPD): Jawohl, sehr gut!)

Damit gehen die Forschungskompetenzen verloren. Damit gehen die Arbeitsplätze verloren, und damit gehen Energiepotenziale verloren, die diese Volkswirtschaft dringend braucht, nur mit dem Ergebnis: Andere machen es, andere bauen Kernkraftwerke, andere investieren in Technologie.

(Norbert Schmitt (SPD): Andere haben dann auch die Probleme!)

Sie sagen Nein. Sie diskutieren lieber darüber, wie wir den Ausstieg noch ein bisschen schneller gestalten. Das ist eine Politik, die deswegen unseriös ist,

(Norbert Schmitt (SPD): Ihr seid Dinosaurier! – Weitere Zurufe von der SPD)

weil wir den Strom am Ende auch unter Ihrer Verantwortung aus genau den Anlagen importieren müssen, die allerdings nicht in Deutschland stehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Um Ihre Glaubwürdigkeit bzw. Ihre Unglaubwürdigkeit an dieser Stelle zu dokumentieren, muss man in diesen Tagen nur Ihrem früheren Bundeswirtschaftsminister zuhören, der sagt: Auch unter Beteiligung der GRÜNEN wird es in 30 oder 40 Jahren in diesem Land wieder Kernkraftwerke geben. – Das ist Ihr früherer Bundeswirtschaftsminister. Das zeigt: Wenn er aus der Regierung ausgeschieden ist, dann sagt er endlich das, was er schon immer gedacht hat.

(Volker Hoff (CDU): Der ist jetzt in der Wirtschaft!)

Wir in Hessen sind hingegen auf einem klaren Kurs.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten nicht nur, was das Wirtschaftswachstum anbelangt, Schritt mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg. Wir gehören nicht nur zu den Ländern mit der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung. Wir sind auch bei der Arbeitslosigkeit, die zweifelsohne auch in Hessen zu hoch ist, mittlerweile von Rang vier auf Rang drei vorgerückt.

Meine Damen und Herren, wir investieren in Forschung, Bildung und Hochschulen mit dem höchsten Hochschultat, den es in diesem Land jemals gegeben hat. Das ist exakt das Gegenteil von dem, was Sie in Berlin tun oder, besser gesagt, nicht tun.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Absolut falsch!)

Wir investieren nicht nur in die Köpfe unserer Menschen, sondern wir schaffen auch die Strukturen, die unser Bundesland braucht. Das Thema Flughafenausbau diskutieren wir gerne in jeder Plenarsitzung. Die Themen Ausbau des Flughafens Kassel-Calden sowie Ausbau der A 44 und Ausbau der A 49 – all das diskutieren wir gerne mit Ihnen.

(Manfred Schaub (SPD): Keinen Meter gebaut! – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Da wir einen klaren Kurs fahren, den die Menschen erkennen, kommt dieses Land große Schritte voran.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Michael Boddenberg (CDU):**

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, eine letzte Bemerkung, die auch etwas mit der Unglaublichkeit Ihres Antrags zu tun hat, in dem Sie unter anderem behaupten, dass dank Ihrer Hilfe in Deutschland die Schwarzarbeit zurückgegangen sei. Sie müssen sich einmal die Volumina anschauen, die wir immer noch bei der Schwarzarbeit, bei dieser Schattenwirtschaft haben. Wenn Sie für sich reklamieren, dass dies jetzt 3 % weniger geworden ist, dann dürfen Sie das gerne tun. Aber Sie können nicht verhindern, dass ich Sie daran erinnere, dass ein wesentlicher Punkt bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit war, endlich wieder Jobs für Geringverdienende möglich zu machen. Das sind die so genannten 400-€-Jobs. Wenn die CDU/CSU Sie dort nicht getrieben hätte, wäre auch dort nichts passiert.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das war unter Kohl immer traumhaft! Da gab es wohl nie Schwarzarbeit?)

Das ist eine Politik, die zeigt: Wir stehen für dieses Land auch in Zeiten der Opposition, und wir treiben diese Bundesregierung dahin, wo wir meinen, dass sie hingetrieben werden muss, nämlich endlich in die Einsicht, dass dieses Land mehr verdient hat als Verweigerung und Stillstand. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Frankenberger hat das Wort für die Fraktion der SPD.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gestern Köhler, morgen Schröder – alle haben auf Boddenberg gewartet!)

**Uwe Frankenberger (SPD):**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie wünschen eine Debatte über den Standort Deutschland. Mit dem Thema haben wir Sozialdemokraten überhaupt kein Problem;

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

denn es ist in der Tat an der Zeit, den ewigen Miesmäichern in den Reihen der CDU die rote Karte zu zeigen.

**(Beifall bei der SPD)**

Wir wären in Deutschland schon ein ganzes Stück weiter, wenn sich die hessische CDU unter Ministerpräsident Roland Koch nicht in den letzten Jahren im Bundesrat als Reformbremser betätigt hätte.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, der Pakt für Deutschland, den Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund – wo sie in der Opposition sind – scheinheilig als Lösung für Arbeitsmarktprobleme anbieten, entlarvt nur zu deutlich, wer hier letztendlich zur Kasse gebeten werden soll. Das sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Ihnen fällt zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes nichts anderes ein, als wieder einmal einen Angriff auf die Arbeitnehmerrechte, die Tarifautonomie und die Betriebsverfassung zu starten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie sind auch nicht lernfähig; denn das Ganze hat dem Standort Deutschland auch während der Regierungszeit Helmut Kohls nichts eingebracht.

Die CDU will den Kündigungsschutz lockern, die Tarifautonomie auflösen, Langzeitarbeitslose deutlich unter Tarif entlohen, die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes zurücknehmen sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Arbeitsgesetz ändern. Sie nehmen die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt zum Anlass, um den Sozialstaat abzubauen. Dabei machen wir Sozialdemokraten selbstverständlich nicht mit.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Umzubauen!)

Offenbar haben die Konservativen immer noch nichts begriffen. Der Sozialstaat ist ein hohes Gut. Um den sozialen Frieden, den wir in Deutschland haben, beneiden uns viele Länder. Ein vernünftig ausgebauter Sozialstaat ist auch ein bedeutender Standortfaktor.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Er ist ein so hohes Gut, dass man ihn euch nicht überlassen darf!)

Herr Kollege Boddenberg, Sie haben sich gerade eine Minute Zeit genommen, um über den Standort Hessen zu reden. Was den Standort Hessen betrifft, haben Sie nicht mehr zu bieten, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Er hat nichts dazu geredet!)

Ich sage Ihnen: Kümmern Sie sich endlich um ein vernünftiges Konzept für den Wirtschaftsstandort Hessen, anstatt den Landtag wieder einmal mit wahllos zusammengesuchten Statistiken zu beschäftigen. Kehren Sie vor Ihrer eigenen Haustür; denn in Hessen gibt es genug zu tun, und bei vielen Themen brennt es schon an.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem Thema Arbeitslosigkeit. Es ist infam, wie Sie mit den neuesten veröffentlichten Zahlen umgehen. Selbst die „FAZ“, nicht gerade als sozialdemokratisches Kampfblatt bekannt, titelt am 2. März 2005: „Arbeitslosenstatistik nähert sich weiter der Wirklichkeit an“.

Im Januar und Februar 2005 sind 360.000 bis 370.000 ehemalige Sozialhilfeempfänger und deren Familienmitglieder erstmals arbeitslos gemeldet. Dazu kommen im Februar bundesweit 30.000 Arbeitslose, die aufgrund der kalten Witterung saisonbedingt ihren Job verloren haben.

Wir sind auf dem Weg zu einer ehrlichen Statistik. Aber dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, weil auch nicht alle optierenden Kommunen ehemalige Sozialhilfeempfänger als Arbeitssuchende gemeldet haben.

Meine Damen und Herren von der CDU, daher gibt es überhaupt keinen Grund, sich selbst zu loben, wie Sie es in Punkt 8 Ihres Antrags tun. In der Arbeitslosenstatistik für Hessen fehlen immer noch viele erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger aus den Städten und Landkreisen, die sich seit Jahresbeginn allein um die Langzeitarbeitslosen kümmern. Auch in Hessen besteht überhaupt kein Anlass zum Jubeln.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Zahlen. Nimmt man, wie es jetzt das Statistische Bundesamt erstmals getan hat, die Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation zum Maßstab, ergibt sich, dass wir im Januar in Deutschland eine Arbeitslosenzahl von 3,99 Millionen und eine Erwerbslosenquote von 9,3 % hatten. Damit stehen wir im internationalen Vergleich ganz gut da. Sie sehen, es kommt immer darauf an, welche Kriterien zugrunde gelegt werden.

Sie beweisen mit den Zahlen, die Sie vorgelegt haben, dass es Ihnen in Wirklichkeit nicht um die Arbeitslosen geht, sondern nur darum, auf dem Rücken der Arbeitslosen Ihr eigenes parteipolitisches Süppchen zu kochen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen nicht gestalten. Wenn es Ihnen mit gestaltender Politik ernst wäre, hätten die CDU und die Landesregierung längst Maßnahmen ergriffen, damit Hessen in Deutschland wieder Spitze wird, anstatt sich mit einer Position im Mittelfeld zufrieden zu geben, auf die Hessen unter Roland Koch abgerutscht ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben es gerade nötig, hier Entsetzen zu heucheln. Am Ende der Amtszeit von Helmut Kohl gab es, ohne dass dabei die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger mitgezählt wurden, deutlich über 4 Millionen Arbeitslose.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Wie viele sind es heute?)

Das ist der Punkt. Die Zeit der Dunkelziffern ist nun endlich vorbei. Die Wurzeln für die jetzige Misere auf dem Arbeitsmarkt liegen in der Wirtschaftspolitik der Neunzigerjahre, als Helmut Kohl regierte.

(Beifall bei der SPD)

Damit Sie nicht meinen, ich hätte mir das ausgedacht: Diese Einschätzung stammt von dem Chef des Hamburger Instituts für Volkswirtschaft, Thomas Straubhaar. Das können Sie in der Ausgabe des „Handelsblatts“ vom 8. Februar 2005 nachlesen. Herr Straubhaar stellt fest: „Unter Helmut Kohl wurde arbeitsmarktpolitisch nichts getan und keine Weichen gestellt.“

(Beifall bei der SPD)

Mit der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung hat sich das jetzt allerdings geändert. Mithilfe von Hartz IV haben wir erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger aus dem Schatten der Sozialhilfe geholt. Es gilt: Wer arbeiten kann, der soll auch arbeiten.

Aber wir lassen die Menschen – die Arbeitslosen – damit nicht allein. Aufgrund von Hartz IV sind diese Menschen nicht nur in der Arbeitslosenstatistik aufgetaucht, sondern – was viel wichtiger ist – wir ermöglichen ihnen auch

die Teilnahme an Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und schaffen damit Perspektiven für ein wirtschaftlich eigenständiges Leben als Erwerbstätige. Das ist das vorrangige Ziel von Hartz IV.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU hat all dies auf Bundesebene mitgetragen. Jetzt, da es gilt, die Ziele von Hartz IV schnell umzusetzen, gehen Sie in die Defensive und versuchen, auf dem Rücken der Arbeitslosen Ihr eigenes parteipolitisches Süppchen zu kochen. Ich nenne so etwas „schäbig“.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, nach 16 Jahren Stillstand unter Helmut Kohl hätten Sie, was den Standort Deutschland betrifft, einiges gutzumachen.

(Beifall bei der SPD)

Trotz aller Diskussionen und Zahlen ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die politische Aufgabe Nummer eins. Darin sind wir uns in diesem Haus hoffentlich alle einig.

(Zuruf von der CDU: Offensichtlich nicht!)

Der Unterschied liegt aber darin, wie man das macht. Man macht das eben nicht durch eine Beschniedung der Arbeitnehmerrechte oder durch eine Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung. Dies würde dazu führen, dass die Arbeitslosen weniger Geld erhalten oder dass weniger Geld für aktivierende Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. So geht das wirklich nicht. Auf der einen Seite jammern Sie, es stehe zu wenig Geld für die Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung, auf der anderen Seite wollen Sie die Mittel dafür streichen, um die Arbeitsmarktpolitik effektiv zu machen.

Der Pakt, den Sie vorgeschlagen haben, ist kein konstruktiver Pakt zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Dieser Pakt wird sich für alle Betroffenen, seien es die Arbeitslosen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Betriebsräte oder die Betriebe, aber auch für den Standort Deutschland als Teufelspakt herausstellen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Die sozialdemokratische Bundesregierung – das sind die Fakten – hat 2005 6,3 Milliarden € für aktivierende Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt. Damit kann man etwas bewirken. Die positiven Folgen werden sich auf dem Arbeitsmarkt bald bemerkbar machen. Davon sind wir überzeugt.

Allen Unkenrufen zum Trotz – das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen –: Nach mehreren Jahren Beschäftigungsabbau hat im Jahr 2004 die Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Jahr 2003 bundesweit um 271.000 zugenommen.

Wir haben mehr Selbstständige in Deutschland. Die Gründungsbilanz im Jahr 2004 ist positiv. 262.000 neue Unternehmen sind entstanden. Jedes neue Unternehmen schuf durchschnittlich zwei Arbeitsplätze.

Ein weiterer positiver Effekt ist der Rückgang der Schwarzarbeit. Im Jahr 2004 ist zum ersten Mal seit 1975 das Volumen der Schattenwirtschaft zurückgegangen, und zwar um 3,8 %. Das sind Erfolge, mit denen sich die Bundesregierung zu Recht schmücken kann.

(Beifall bei der SPD)

Durch die Neuregelung der Minijobs wird auch die Schwarzarbeit zurückgedrängt. All den wahllos von der

CDU herbeizitierten Statistiken der verschiedenen Institute zum Trotz: Deutschland ist einer der attraktivsten Wirtschaftsstandorte weltweit. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sollten endlich aufhören, diesen Standort mieszureden.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie abbauen wollen – Tarifautonomie, starke Betriebsräte –, sichert den sozialen Frieden und ist ein starker Standortfaktor. Unser Faktor Arbeit ist international von anerkannt hoher Qualität.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): 5 Millionen Arbeitslose!)

Wir haben ein hohes Bildungsniveau. Können und Ausbildungsstand unserer Fachkräfte sind hoch – wichtig für Hightech-Fertigung und unseren guten Ruf als Hightech-Standort. Sie wollen das einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Wir sind weiterhin einer der wettbewerbsfähigsten Standorte. Das beweisen z. B. die Zahlen der ausländischen Direktinvestitionen.

(Zurufe von der FDP: Wo?)

Hier liegt Deutschland mit an vorderster Stelle. Deutschland ist nach wie vor Exportweltmeister. Im Jahr 2004 hat die deutsche Wirtschaft 10 % mehr exportiert als 2003 – mehr als die amerikanische Wirtschaft, die im Übrigen fünfmal so groß ist wie die deutsche.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja und? – Norbert Schmitt (SPD): Was heißt „Ja und“?)

Herr Boddenberg hat es auch angesprochen: Selbst die in Deutschland viel zitierte Bürokratie wird von amerikanischen Managern, von General Electric, von AMD, Amazon und anderen Unternehmen, die in Deutschland investiert haben, weil sie Vertrauen in diesen Standort haben, gelobt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ach, ja?)

Man staune: Die deutsche Bürokratie ist zuverlässig, unkompliziert und schnell.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Das alles können Sie nachlesen in der „Zeit“ vom 8. Juli 2004. Unsere Infrastruktur, d. h. Verkehrswwege und Telekommunikation, die Qualität von Forschung und Entwicklung sind Spitze.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn ich Ihren lauten Ruf nach Steuersenkungen höre, ohne eine vernünftige Gegenfinanzierung zu haben, sollten Sie sich merken: Hoher Bildungsstandard und vernünftige Infrastruktur kosten Geld, das der Staat auch braucht, damit wir in Deutschland vorankommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme noch einmal zu Hessen. Wann kümmert sich die Landesregierung endlich einmal um Hessen? Was bieten Sie denn an, um diesen Standort zu stärken?

(Günter Rudolph (SPD): Eine gute Frage!)

Da fällt als Erstes das Vorpreschen von Roland Koch in Richtung ausländische Spitzenmanager auf. Weitere Sonderregelungen im Steuerrecht, die vorgeschlagene steuerliche Entlastung für ausländische Manager und

Spitzenarbeitskräfte können wir von unserer Seite nur als Provinzposse bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Zu Recht hat Hans Eichel diese Schaffung von Steuervergünstigungen abgelehnt. Wir brauchen keine weiteren steuerlichen Sonderregelungen, sondern wir brauchen ein einfaches Steuerrecht.

(Beifall bei der SPD – Demonstrativer Beifall bei der FDP – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das haben Sie doch verhindert!)

Noch eine Bemerkung zur Steuerlast in Deutschland. Es ist einfach – und vielleicht haben Sie auch nicht mehr zu bieten –, immer nur die Forderungen der Interessenverbände nachzubeten: Steuerentlastung für Unternehmen. Ich gebe Ihnen Recht, viele Unternehmen würden wahrscheinlich am liebsten überhaupt keine Steuern zahlen, bei allem Gejammer über zu viel Staat. Auf der anderen Seite würden dieselben Betriebe wahrscheinlich nur zu gern wieder Subventionen kassieren. Ich habe es vorhin schon deutlich gemacht: Gute Infrastruktur kostet Geld, und dieses Geld muss der Staat einnehmen.

Meine Damen und Herren, die Realität ist doch: 2002 beließen sich die Steuerzahlungen der Unternehmen in Deutschland laut EU-Kommission auf gerade einmal 0,6 % des Bruttoinlandsprodukts – so wenig wie sonst nur in Litauen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Damit liegt die steuerliche Belastung deutscher Unternehmen weit unter dem EU-Durchschnitt. Weiter stellt die EU-Kommission fest: Deutschland hat insgesamt real die zweitniedrigste Steuerquote in der Europäischen Union.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ab 2005 ergeben alle steuersenkenden Maßnahmen der Bundesregierung eine steuerliche Entlastung von 59 Milliarden €, davon allein 47 Milliarden € jährlich für die privaten Haushalte.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Warum haben wir jetzt 5 Millionen Arbeitslose?)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

### **Uwe Frankenberger (SPD):**

Vom verminderten Steuersatz profitieren besonders kleine und mittlere Unternehmen. – Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, ich habe wahrgenommen, dass die CDU auf ihrem Landesparteitag eine Patriotismusdebatte angefangen hat. So, wie Sie den Standort Deutschland schlechtreden und damit Gift für den Wirtschaftsstandort Deutschland sind, können Sie keine Patrioten sein. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort für eine Kurzintervention hat Herr Kollege Boddenberg.

**Michael Boddenberg (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Herr Frankenberger, die Überschrift über Ihre Rede muss offensichtlich lauten: „In diesem Land ist alles in Ordnung“. Es ist nachweislich falsch, was Sie sagen. Zum Thema Modernisierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes hat die CDU Deutschlands einen ganz klaren Kurs und auch einen ganz klaren Beschluss gefasst.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Abbau der Arbeitnehmerrechte!)

Dieser Beschluss lautet – lieber Herr Schmitt, damit auch Sie das einmal hören –: Alle bestehenden Arbeitsverhältnisse bleiben von dem, was wir verändern wollen, völlig unberührt. Das heißt, alle bestehenden Arbeitsverhältnisse spielen in der Frage, die Herr Frankenberger thematisiert hat, überhaupt keine Rolle.

(Norbert Schmitt (SPD): Hire and fire, das ist Ihr Kurs!)

Wir fragen aber: Was ist mit den Arbeitnehmerrechten für 5,2 Millionen Arbeitslose? Das ist die Politik, die wir machen.

(Beifall bei der CDU)

Das Weitere, was Sie hier angesprochen haben, ist die klassische Neiddebatte.

(Norbert Schmitt (SPD): Siehe Deutsche Bank!)

Herr Frankenberger, selbst sozialdemokratische Wirtschaftsminister, wie der in Rheinland-Pfalz, und viele andere Parteifreunde haben erkannt, dass wir ein Problem haben, nämlich bei ausländischen Spitzenverdienern in einzelnen Sparten und Branchen. Weil wir nicht wollen, dass Investmentbanker nach Frankreich oder England gehen, wo es solche Vergünstigungen zeitlich befristet gibt, sondern weil wir die hier haben wollen, als Steuerzahler und als Arbeitgeber, deswegen wollen wir diese Wettbewerbsungleichheit beseitigen.

(Norbert Schmitt (SPD): Weil wir nicht wollen, dass Ackermann entlastet wird, sind wir dagegen, haargenau!)

Herr Frankenberger, noch ein Satz zur Statistik und zu dem, was Sie in Ihrem Antrag formuliert haben. Sie sprechen da von mehr Transparenz. Jetzt müssen Sie wirklich einmal sehen, was Sie da geschrieben haben: „dass durch Hartz IV die Arbeitslosenstatistik der Bundesrepublik endlich transparenter und realitätsnäher wurde und gleichzeitig junge Menschen, Alleinerziehende und sozial Schwache aus der Sackgasse der Sozialhilfe herausgeholt werden konnten“. Meine Damen und Herren, das ist doch nur eine statistische Umpackerei, die Sie hier vornehmen. Was ist denn mit den Betroffenen? Denen ist doch völlig egal, ob sie in der einen oder anderen Statistik geführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Sie haben doch zugestimmt im Bundesrat!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Boddenberg, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Michael Boddenberg (CDU):**

Herr Schmitt, wir haben danach nicht so einen Unsinn formuliert, wie Sie es in Ihrem Antrag getan haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Ihre eigene Fraktion Ihnen immer Mut zuklatschen muss!)

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Boddenberg, ich wollte nur eine Vorbemerkung machen: Der Wirtschaftsminister aus dem benachbarten Rheinland-Pfalz heißt Hans-Artur Bauckhage und ist FDP-Mitglied. Dort ist kein Sozialdemokrat Wirtschaftsminister. Es gibt dort eine sozialliberale Koalition, und die arbeitet gar nicht so schlecht. Dies nur zur Information.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns in der FDP-Fraktion schon in der letzten Woche gefragt, warum dieser Antrag von der Union Setzpunkt ist. Als wir den Antrag der Sozialdemokraten gesehen haben, haben wir gemerkt, dass ganz offensichtlich wieder das alte Spiel organisiert werden soll: Ich haue den einen, und du haust den anderen. – Ich sage das sehr ernst: Mit diesen Schaufensteranträgen sollten wir endlich einmal Schluss machen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn denn überhaupt irgendjemand in der Bevölkerung uns noch ernst nehmen soll, dann dürfen wir nicht mehr das Spiel spielen: Die Union schlägt bedingungslos die Bundesregierung, die Sozialdemokraten und die GRÜNEN schlagen bedingungslos die Landesregierung. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Frankenberger, haben Sie überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, was der Bundespräsident uns Politikern gestern ins Stammbuch geschrieben hat?

(Beifall bei der FDP)

Sie zeichnen hier ein Bild von diesem Land, das möglicherweise – aber ich glaube das noch nicht einmal – in Ihrem Kopf vorhanden ist. Sie zeichnen ein Bild von einem Land, das es so nicht gibt. Nehmen wir doch in der Politik endlich einmal ernst, dass es keinen Sinn mehr macht, die Augen vor der Wahrheit zu verschließen, dass es keinen Sinn mehr macht, wechselseitig Schuldzuweisungen vorzunehmen, sondern dass wir endlich das tun sollen, was Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler uns allen gestern noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt hat, nämlich die Ärmel hochkrepeln und endlich für dieses Land gemeinsam vernünftige Politik machen. Das ist unser Job, dafür werden wir bezahlt.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD):  
Dann krempeln wir die Ärmel hoch!)

Diese sinnlosen Rituale, die wir heute Morgen wieder hören und die Kollege Frankenberger noch zum Exzess hochgezogen hat, helfen keinem der 5,2 Millionen Arbeitslosen in unserem Land. Es hilft keinem, wenn die Rot-Grünen in Hessen die Bundesregierung loben. Es hilft aber auch keinem der 5,2 Millionen Arbeitslosen, wenn die hessische CDU auf den Bund und damit auf Rot-Grün schimpft.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt hilft wieder die FDP!)

Wir müssen gemeinsam das tun, wofür uns die Bürgerinnen und Bürger gewählt haben und auch relativ ordentlich bezahlen, nämlich den Reformstau in unserem Land gemeinsam auflösen.

(Beifall bei der FDP)

Dazu sind Sie verpflichtet, und dazu sind wir verpflichtet. Horst Köhler hat doch vollkommen Recht, indem er gestern wieder die Föderalismusdebatte als einen Kernpunkt herausgehoben hat. Hören Sie doch auf, sich darüber zu beschweren, Herr Frankenberger, nach dem Motto: Da wird aber im Deutschen Bundesrat zurzeit blockiert. – Wer hat denn das Blockadeinstrument Bundesrat als Allererster missbraucht?

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt fangen Sie wieder damit an!)

Es waren doch schlicht und ergreifend Hans Eichel, Oskar Lafontaine und Gerhard Schröder, damals amtierende Ministerpräsidenten Hessens, des Saarlands und Niedersachsens, die im Jahre 1996/97 die Steuerreform blockiert haben. Hören Sie doch auf, sich zu beschweren und zu lamentieren. Hören wir gemeinsam auf, Blockadepolitik im Bundesrat zu machen. Das ist die Lösung dieses Problems.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schwere Kritik an Koch!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist schon sehr witzig, wenn man die beiden Anträge nebeneinander legt und wenn man die Redebeiträge von Herrn Boddenberg und Herrn Frankenberger ein bisschen vergleicht.

Ich will es einmal etwas locker formulieren: Hans Eichel macht Schulden, das sind wir gewöhnt. Karlheinz Weimar macht auch Schulden, das sind wir mittlerweile auch gewöhnt. Wo ist denn da der Unterschied, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Politik? Das ist doch genau dasselbe, was die einen hier und die anderen dort machen. Hören wir doch bitte auf, uns gegenseitig vorzuwerfen, was wir auf den jeweils anderen Ebenen falsch machen, sondern arbeiten wir zusammen.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale, die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, ich bin mir sehr sicher, die Liberalen in allen Landtagen und im Deutschen Bundestag, stehen hinter der Ordnung der Freiheit, so wie sie unser Bundespräsident gestern in der großartigen Rede in Berlin beschrieben hat. Angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland ist jetzt die politische Vorfahrtsregel für Arbeit aufzustellen. Horst Köhler hat vollkommen Recht, alles das muss getan werden, was der Schaffung und der Sicherung wettbe-

werbsfähiger Arbeitsplätze dient. Was dem entgegensteht, muss unterlassen werden. Das ist das Zitat unseres Bundespräsidenten, darauf sollten wir uns vielleicht in diesem Raum verständigen, Herr Frankenberger,

(Beifall bei der FDP)

damit wir nicht Scheindebatten über wie immer gemachte Statistiken führen, sondern uns mit dem Leben beschäftigen. Wir haben – Sie haben es offensichtlich übersehen – über 5,2 Millionen Arbeitslose in diesem Lande. Da können Sie sich hinstellen und sagen, das sei ein statistisches Problem, dass dort jetzt auf einmal etwas mehr sind. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, alles das, was Arbeitsplatzschaffung behindert,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

alles das, was dazu Anlass gibt, Arbeitsplätze nicht mehr zu besetzen, muss abgeschafft werden. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass irgendwelchen Interessenvertretungen hinterhergeredet wird, wie es in despektierlicher Art und Weise der Kollege Frankenberger hier zu Protokoll gegeben hat. Es ist die Notwendigkeit. Eine gesunde Sozialpolitik kann nur dann gesund sein, wenn es eine gesunde Wirtschaftspolitik gibt.

(Beifall bei der FDP)

Nur derjenige, der einen Arbeitsplatz hat, kann sich auch an den Soziallasten beteiligen, kann auch einzahlen. Wenn Sie natürlich meinen, dass 5,2 Millionen Arbeitslose etwas Gutes sind, dann machen Sie Ihre verkorkste Politik weiter, Herr Frankenberger und SPD, so, wie Sie sie eben hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht zu glauben, dass keine 24 Stunden, nachdem Köhler diese Rede in Berlin gehalten hat, den Sozialdemokraten in diesem Hause in der Begründung ihres Antrages nicht einmal einfällt, dazu Stellung zu nehmen. Sie übergehen den höchsten Repräsentanten in diesem Lande, weil Sie nämlich merken, dass er Ihrer Politik nicht auf den Leim geht und sie nicht verteidigt, sondern dass er sagt: Es gibt Herausforderungen für dieses Land, wir müssen sie annehmen, und wir dürfen nicht dauernd nur darüber palavern.

Lassen Sie mich sagen, was mich gestern tatsächlich geärgert hat, war, dass der Bundesvorsitzende der Sozialdemokraten, Ihr Fraktionsvorsitzendenkollege Franz Müntefering, als Bewertung der Rede von Horst Köhler gesagt hat: „Die wichtigste Rede dieser Woche wird am Donnerstag gehalten.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ignorant ist eigentlich Franz Müntefering gegenüber dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Niemals in der Geschichte sind Konservative oder Liberale mit einem Bundespräsidenten, den sie nicht gewählt haben, so schofhaft umgegangen, wie es gestern Franz Müntefering mit Horst Köhler getan hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Lachen und Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Wo leben wir denn eigentlich, dass sich Herr Müntefering erdreistet, so etwas zu sagen? Die Rede von Horst Köhler war sicher um Längen wichtiger als das, was Herr Schröder – –

(Zuruf von der SPD: Luftblasen, sonst nichts! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Du willst dich wieder auszeichnen lassen für den dümmsten Zwischenruf an diesem Tag. Hiermit meinen Glückwunsch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Der dümmste Redner steht vor mir! – Weitere Zurufe von der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie doch, etwas sachlicher zu diskutieren und die Formulierung, wer der Dummste ist, außerhalb des Parlaments auszumachen.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es noch einmal wiederholen: Die wichtigste Rede in dieser Woche hat augenscheinlich, weil das nicht zu toppen ist, der Bundespräsident gestern gehalten.

(Reinhard Kahl (SPD): Bis jetzt! Wir werden sehen, was danach kommt!)

Wenn denn der Bundeskanzler am Donnerstagabend nach dem Gipfel in einigen Detailpunkten auch etwas Wichtiges sagt, so begrüßen wir das als Liberale. Wir erwarten es, dass am Donnerstag vernünftige Ergebnisse erzielt werden. Aber dass man so despektierlich mit dem Bundespräsidenten umgeht, das zeigt Ihre Denkweise. Sie, die Sozialdemokraten, haben ja dann auch einige vorgeschickt, die das noch etwas intensiver formuliert haben. Jürgen Peters, Erster Vorsitzender IG-Metall, sagte – schöne Grüße an die Gewerkschafter, insbesondere an die Arbeitslosen in diesem Lande –: „Diese Rede beinhaltet keine konstruktiven Reformvorschläge, sondern ist eine Ansammlung wirtschaftsliberaler Glaubenssätze.“

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Den absoluten Renner bringt dann Ihr Juso-Vorsitzender. Der sagt nämlich: „Der Bundespräsident ist zum Wegbereiter der Union geworden. Niemals in der Geschichte ist ein Bundespräsident so eindeutig von seiner Objektivität und Neutralität abgewichen.“

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Ich finde, das sollte der Hessische Landtag zur Kenntnis nehmen und auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande: Die Sozialdemokraten in diesem Hause haben eben alle geklatscht.

(Zurufe von der SPD)

– Sie haben alle geklatscht.

(Lothar Klemm (SPD): Was war denn das für eine Lüge eben? – Norbert Schmitt (SPD): Der Herr Hahn scheint Wahrnehmungsprobleme zu haben! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ganz entspannt, Herr Klemm. Sie haben geklatscht – Herr Klemm, ich weiß nicht, ob Sie persönlich, aber viele – zu der Bemerkung, der Bundespräsident habe seine Objektivität – –

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas Aufmerksamkeit bitten. Der Präsident hat Sie gestern auf die Akustik hingewiesen. Man kann sie auch noch verstärken, Herr Kollege Schmitt. Ich bitte doch, das vernünftig festzuhalten.

(Weiterer Zuruf des Abg. Lothar Klemm (SPD))

– Herr Kollege Klemm, ich bitte Sie, das gilt auch für Sie.

Das Wort hat der Kollege Hahn.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe übersehen, dass Lothar Klemm nicht geklatscht hat, aber viele Sozialdemokraten in diesem Hause haben eben geklatscht zu der Bemerkung, dass der Herr Bundespräsident von seiner Objektivität und Neutralität abgewichen sei. Herr Klemm, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie eben übersehen habe, aber viele, viele Ihrer Fraktionskollegen haben eben geklatscht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein Unding, dass Sie sich das hier im Hessischen Landtag trauen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis – wir haben es bewusst in unseren Antrag hineingeschrieben –, dass es natürlich auch positive Dinge gab, die die Regierung von Herrn Schröder in die Wege geleitet hat. Die FDP hat niemals gesagt, dass die Agenda 2010 falsch sei. Wir haben sie in vielen Punkten unterstützt, wir haben sie als den richtigen Schritt in die richtige Richtung bezeichnet, obwohl wir, wie Sie wissen, weitergehen wollen. Der Bundespräsident hat dies gestern hervorgehoben. Der Herr Bundespräsident hat sogar hervorgehoben – das haben wir auch in den Antrag übernommen, obwohl es einem als Liberalen schwer fällt, wenn man dann Herrn Peters auf der anderen Seite zitiert –, dass die Gewerkschaften in vielen Bereichen in den letzten Jahren Lohnzurückhaltung gezeigt hätten. Ja, das ist ein objektives Kriterium, das muss man beachten. Nur sind wir bei der Lösung des Kernproblems, nämlich den Arbeitsmarktproblemen, noch nicht wirklich weitergekommen, hat der Bundespräsident vollkommen zu Recht beschrieben. Da stellt sich Herr Frankenberger hierhin und tut so, als ob die Welt in Ordnung sei: Alles ist schön, die Sonne scheint. – Herr Frankenberger, die Sonne scheint zwar heute, aber nicht für die 5,2 Millionen Arbeitslosen in diesem Lande. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, und dafür müssen wir endlich vernünftig arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Es wäre ein Leichtes, Ihnen die verschiedenen Lösungsvorschläge der Liberalen vorzutragen. Wir haben ein rundes, ein abgestimmtes, ein gerechnetes Konzept zur Steuerreform. Wir haben, gerade an diesem Montag von unseren hessischen Parteifreunden vorgelegt, ein abgestimmtes, gerechnetes Konzept zur Unternehmenssteuerreform. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen die Themen Gesundheitsreform, Rentenreform und Parlamentarismusreform zu diskutieren. Wir Liberale haben in allen Punkten ein durchgerechnetes, durchdachtes Konzept.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage von dieser Stelle aus, nicht nur für die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, sondern für alle Fraktionen, die wir Liberale in den Bundesländern und im Bundestag

stellen: Wir sind bereit, immer und überall mitzudiskutieren und Entscheidungen zu unterstützen, nur muss endlich der Wille da sein, die Realität zur Kenntnis zu nehmen. Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat jedenfalls der Beitrag des Kollegen Frankenberger bewiesen, das ist bei den Sozialdemokraten noch lange nicht angekommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal an uns alle appellieren – wir haben es in unseren letzten Punkt im Antrag aufgenommen –, dass wir uns selbst binden, dass wir nicht immer wieder in Rituale ausbüchsen.

(Lachen bei der SPD)

Die beiden Anträge von den Sozialdemokraten und der CDU, die hier zugrunde liegen, sind ja nun offenkundig. Herr Schäfer-Gümbel, Sie lieben Rituale. Das weiß ich doch. Das hat etwas mit Ihrer sozialistischen Ausbildung zu tun.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ein kleiner Scherz darf doch einmal erlaubt sein, Herr Schäfer-Gümbel. Aber ich hoffe, Sie stehen dazu.

Wir sollen uns endlich einmal selbst binden und sollen das ernst nehmen, was die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande von uns erwarten: Aufhören mit den Reden, der eine haut den anderen,

(Lachen und lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

präziser Vortrag der Inhalte, Erkennen der Situation – Herr Kollege Frankenberger, Sie haben bewiesen, dass Sie es nicht können –,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und dann gemeinsame Lösungen finden. Dafür werden wir bezahlt, das ist unser Job, nicht uns gegenseitig vorzuwerfen, was man für Fehler macht.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Frankenberger das Wort.

#### **Uwe Frankenberger (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Hahn, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie unheimlich Glück gehabt haben, dass der Bundespräsident gestern eine Rede gehalten hat, denn sonst hätten Sie heute Morgen gar nicht gewusst, was Sie hier sagen sollen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben vollkommen zu Recht angemahnt, dass wir eine Debatte über die richtigen Konzepte führen müssen, wie wir den Standort Deutschland voranbringen. Herr Kollege Hahn, Sie haben darauf hingewiesen, dass es so etwas offenbar von der FDP gibt: Sie haben sich aber hier der Diskussionsgrundlage entzogen. Sie haben nämlich nicht darlegen können, wie sich die FDP die Zukunft dieses

Standortes Hessen und des Wirtschaftsstandortes Deutschland vorstellt. Sie haben darauf hingewiesen, so etwas gebe es, aber Sie haben nichts Inhaltliches dazu gesagt, Herr Kollege Hahn.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt das Zweite. Wenn man mich bewusst falsch verstehen will, dann ist das anscheinend so. Ich habe in meinem Beitrag ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für uns Sozialdemokraten nach wie vor das Problem Arbeitslosigkeit das Themenfeld Nummer eins ist, das wir bearbeiten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Für Sozialdemokraten ist es wahrhaftig kein Grund zum Jubeln, dass in Deutschland 5,2 Millionen Menschen ohne Arbeit sind.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir mit der Reformpolitik in Deutschland schon ein ganzes Stück weiter wären, wenn Roland Koch nicht als Bremser im Bundesrat aufgetreten wäre.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf hinzuweisen, lassen wir uns auch bei dieser notwendigen Debatte nicht nehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Eine weitere Kurzintervention erfolgt durch Herrn Kollegen Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass wir uns in der Fraktion, als wir diese Plenarwoche vorbereitet haben, schon die Frage gestellt haben, ob bei dem Thema „Gestern redet der Bundespräsident, morgen hält der Bundeskanzler eine Regierungserklärung“

(Norbert Schmitt (SPD): Heute kräht der Hahn!)

irgendjemand auf den Hessischen Landtag gewartet hat. – Seis drum. Herr Hahn, ich habe mich gemeldet, weil es nicht geht, dass man, wenn man 15 Minuten Redezeit hat, in der ersten Minute sagt: „Wir sollten mit den gegenseitigen Schuldzuweisungen aufhören und sollten die Gemeinsamkeiten herausstellen“, und dann 13 Minuten lang die Sozialdemokraten beschimpft und am Ende wieder eine Minute lang sagt: „Wir sollten jetzt wieder die Gemeinsamkeiten hervorheben“. – Herr Kollege Hahn, so funktioniert das nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage ausdrücklich: Der Bundespräsident hat gestern eine wichtige Rede gehalten. Ob es die wichtigste Rede dieser Woche war, wird sich weisen, wenn der Bundeskanzler morgen die Regierungserklärung gehalten hat. Ich weise schon einmal darauf hin, dass in diesem Staat aus guten Gründen die Entscheidung getroffen worden ist, wer für die reale Politik und für die realen Verände-

rungen zuständig ist. Ich glaube, es könnte durchaus sein, dass bei den konkreten Punkten, die ein Bundeskanzler vorschlägt, wir am Ende dieser Woche die Erfahrung gemacht haben werden, dass die Rede des Bundeskanzlers morgen früh im Bundestag wichtiger gewesen sein wird.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ha, ha, ha!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Deutsche Bundestag das Forum ist, in dem die wichtigen Sachen entschieden werden, und nicht Festveranstaltungen der Arbeitgeberverbände, muss man einmal sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Lebhafter Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU) – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Ihr bringt es nicht!)

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss. – Ich würde die FDP darum bitten, sich noch einmal zu überlegen, ob sie ihren Antrag, den sie hier eingebracht hat, zurückziehen sollte, und zwar aus einem bestimmten Grund. Wenn hier jemand versucht, den Bundespräsidenten parteipolitisch zu vereinnahmen, dann sind es die Freien Demokraten mit ihrem Antrag. Deswegen stellt sich die Frage, ob wir wirklich dazu kommen sollten, dass wir am Ende über einen solchen Antrag kontrovers abstimmen. Bitte denken Sie noch einmal darüber nach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Hahn hat das Wort.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Frankenberger, das war die einfachste Replik, die einem einfallen kann, indem man sagt: Sie haben nichts zu den einzelnen Programmen gesagt. – Ich will die Gelegenheit nutzen, denn das geht relativ einfach. Steuerreform: 15, 25, 35.

(Lachen bei der SPD)

– Hören Sie doch zu. Was ist denn das für eine Art, zu sagen: „Er nennt keine Inhalte“, und wenn ich Inhalte nenne, loszulachen? Herr Frankenberger, wollen Sie eine Diskussion, oder wollen Sie keine Diskussion?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen Sie noch einmal auf die Schuhsohlen! Steht da auch 18 drauf? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen: Gesundheitsreform – eine vollkommene Privatisierung. Es muss eine haftpflichtähnliche Versicherung für die Krankenkassen eingeführt werden, mit Privaten als Anbietern. Ich kann Ihnen die liberale Unternehmenssteuerreform nennen.

(Reinhard Kahl und Norbert Schmitt (SPD): Steuer: null!)

Sie haben das sicherlich gestern in der Zeitung gelesen. Dann wissen Sie, worum es geht. Wir haben den Vorschlag einer liberalen Unternehmensteuerreform vorgelegt, in sieben Stufen durchgerechnet.

(Norbert Schmitt (SPD): Wissen Sie, was der Sachverständigenrat zu diesen Vorschlägen sagt?)

– Jetzt hör doch auf. Das gibt doch keinen Sinn. Wir müssen wieder in den alten Raum zurück, damit du wieder in die dritte Reihe kommst. Das ist wirklich störend.

(Beifall bei der FDP)

Herr Frankenberger hat mich gefragt, ob wir Inhalte haben. Ich versuche gerade, sie vorzutragen, und dann fängst du an, zu stören, weil du weißt, die Liberalen haben gute Inhalte. Also hören Sie doch auf, Herr Frankenberger, ein solches Bild zu zeichnen. Wir sind bei jedem Thema sprachfähig. Wir gehen bei jedem Thema mit den Programmen voraus.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Programme vorgelegt. Die Medien haben am gestrigen Tag gerade den Wirtschafts- und Finanzteil sehr positiv zur Kenntnis genommen – egal ob das „taz“ oder „FAZ“ waren –, dass es ein liberales Unternehmenssteuerreformkonzept gibt. Also hören Sie doch auf, uns Liberalen zu sagen, wir sollten unsere Punkte erst einmal vortragen. Sie kennen sie doch. Sie wollen sie aber nicht umsetzen. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Präsident, eine letzte Bemerkung zum Kollegen Al-Wazir. Diese Art der Verteidigungsstrategie ist nicht mehr zu toppen. Kollege Al-Wazir, die GRÜNEN im Hessischen Landtag werden sich entscheiden müssen, ob sie hinter dem stehen, was Horst Köhler sagt. Das ist Ihre politische Aufgabe. Wir wollen gerne wissen, was sie zu den Inhalten meinen. Deswegen bleibt der Antrag bestehen.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Unglaublich!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 5,2 Millionen Arbeitslose in Deutschland zeigen, dass dieses Land in der wirtschaftlich schwierigsten Krise seit seinem Bestehen ist. Ich glaube, auch die Gereiztheit in der Debatte heute Morgen macht deutlich, wie schwer es für die Verantwortlichen gerade der Regierungskoalition im Bund von Rot und Grün ist, ein geeignetes Reformkonzept zu finden, um aus dieser schwierigen Lage herauszukommen.

Herr Frankenberger, da helfen weder das Schönreden noch das Wortgeklingel, das wir von Ihnen heute wieder einmal gehört haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht derjenige handelt unpatriotisch, der die

Wahrheit nennt und den Menschen reinen Wein einschenkt, sondern derjenige ist unpatriotisch, der dies alles mit einer großen Wolke zu übertünchen versucht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wahrheitsexperte! – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Die Lage ist nach nüchterner Betrachtung folgende: Wir haben seit Jahren Wachstumsstillstand. Dieser Wachstumsstillstand hat verheerende Konsequenzen. Die Bundesrepublik Deutschland steht, was die Wachstumsraten angeht, am Ende der Skala aller europäischen Länder,

(Norbert Schmitt (SPD): Seit der deutschen Wiedervereinigung, seit 1993!)

und das schon seit langer Zeit. Die Konsequenzen liegen vor uns allen auf dem Tisch: Insolvenzrekord, Zerstörung der sozialen Sicherungssysteme, Abbau der Arbeitsplätze, öffentliche Haushalte im Defizit, die Verschuldung nimmt exorbitant zu. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist sehr wohl berechtigt, dass sich der Hessische Landtag und auch die Hessische Landesregierung an einem Tag hierzu äußern, der von der großen Rede des Bundespräsidenten und dem Krisengipfel am morgigen Abend eingeraumt ist, zu dem der Bundeskanzler letztlich Ja sagen musste, weil er offenbar nicht weiter weiß.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU) – Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die Situation nüchtern anschauen, dann halte ich folgende Zahlen für höchst bemerkenswert. In einer Volkswirtschaft, in der ein großer Teil der aktiven Menschen für die Menschen tätig sein muss, die noch nicht oder nicht mehr tätig oder vorübergehend untätig sind, die nichts leisten können, in einer solchen Volkswirtschaft ist eine Entwicklung verheerend, die wie folgt aussieht – ich beziehe mich auf die Zahlen und die Entwicklung der letzten acht Jahre –: Bei 82 Millionen Menschen hat in diesem Zeitraum die Anzahl der Sozialhilfeempfänger um 12 % zugenommen. Im selben Zeitraum – also bis Ende letzten Jahres – hat die Anzahl der Rentner um 16 % zugenommen. Im selben Zeitraum hat die Anzahl der Arbeitslosen um 20 % zugenommen. Die Anzahl derjenigen, die aufgerufen sind, das Sozialprodukt zu erbringen, insbesondere die sozialen Sicherungssysteme durch ihre Abgaben zu finanzieren, also der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, hat um sage und schreibe 6,5 % abgenommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Kohl durch die deutsche Einheit belastet hat!)

Diese Entwicklung muss uns Sorge machen. Das muss man nüchtern bilanzieren, über alle Grenzen und parteipolitischen Interessen hinweg, zumal diese Entwicklung noch dadurch verschärft wird, dass uns die demographische Entwicklung aufzeigt, dass in Zukunft immer weniger junge Menschen aktiv tätig sein werden, um für die große Zahl der nicht mehr Leistenden das Sozialprodukt zu erwirtschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist Wachstum das oberste Ziel, dem wir uns stellen müssen. In der Tat ist das schwer für eine Partei und für Mitglieder von Koalitionsfraktionen, die früher das Wachstum verteuft haben. Meine Damen und Herren von Rot-Grün, Sie haben nicht nur ein Erkenntnisproblem, sondern vor allem auch ein Bekenntnisproblem. Das ist an der Reaktion des stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion

vom gestrigen Tag auf die Rede des Bundespräsidenten deutlich geworden. Er äußerte, dass das, was der Bundespräsident vorgetragen habe, alles alte Klamotten seien, die für die Lösung des heutigen Problems nicht taugen. Meine Damen und Herren, diese Ignoranz können wir uns nicht erlauben, weil das zulasten der Menschen geht, zulasten der 5,2 Millionen Arbeitslosen und derer, die heute auf Arbeit warten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Reine Wirtschaftstheorie! Anhänger einer Angebotstheorie!)

Machen wir uns nichts vor. Die wirtschaftliche Lage ist kein konjunkturelles Problem. Denn der Auslastungsgrad der Wirtschaft ist weitgehend normal. Das Produktionspotenzial, das noch verfügbar ist, beträgt gerade 1,5 %. Daraus müssen wir nüchtern erkennen, dass es ein strukturelles Problem ist.

Das bedeutet, dass wir die Bedingungen am Wirtschaftsstandort Deutschland ändern müssen. Eine auf Wachstum gerichtete Politik braucht keinen kurzfristigen Aktivismus. Sie braucht einen langen Atem und eine langfristig orientierte Strategie.

Dazu will ich vier Punkte andeuten. Erstens. Bürokratische Hürden müssen abgebaut werden und dürfen nicht neu entstehen. Ich nenne als Beispiel das Antidiskriminierungsgesetz.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich will zweitens darauf hinweisen, dass wird endlich dazu kommen müssen, die Bruttoarbeitskosten zu senken. Wir müssen die Reformen in der Altersversorgung, im Gesundheitswesen und in der Arbeitslosenversicherung umsetzen und dazu kommen, dass die Entwicklung der solidarischen Sicherungssysteme von den Lohnkosten abgekoppelt wird.

Herr Frankenberger, Sie können hier zwar sehr stolz sagen – es ist, statistisch-nominal betrachtet, zutreffend –, dass Deutschland beim Export zugelegt hat. Der Export wird aber an der Menge der fertigen Produkte gemessen. Das sagt überhaupt nichts darüber aus, wie viele Vorprodukte in ein Fertigprodukt eingehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt kommt schon wieder diese Theorie!)

Ich verweise auf den Automobilbau. Im Ausland werden viele Vorprodukte für den Automobilbau gefertigt, weil sie in Deutschland wegen der hohen Lohnkosten nicht mehr wettbewerbsfähig produziert werden können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Zahl ist ja nachzulesen: Im Automobilbau werden 27 % der Wertschöpfung eines Fertigprodukts zuvor im Ausland produziert.

In diesem Zusammenhang ist eine Zahl besonders erschreckend. Herr Schmitt, auch Sie können die Brutto-Lohnkosten nicht wegdiskutieren. Sie liegen in Deutschland bei 27 €. In den neuen EU-Staaten in Mittel- und Osteuropa – ich nehme als Beispiel die Slowakei, weil ich dort letzte Woche war – liegen sie bei sage und schreibe 3 €. Wir müssen feststellen, dass wir diese Differenz nie mehr aufholen werden.

(Zurufe von der SPD)

Wir müssen aber endlich dazu beitragen, dass die Lohnkosten nicht noch mehr steigen, sondern dass sie durch die

Entkoppelung von den Lohnzusatzkosten im Zaum gehalten werden.

Ich will einen dritten Punkt nennen: die Besteuerung am Standort Deutschland. Herr Frankenberger, bezüglich der realen Steuerbelastung haben Sie wiederum Recht. Da liegen wir in der Tat in der Bundesrepublik Deutschland nicht an der Spitze, sondern im Mittelfeld.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Wenn das so ist, warum schaffen Sie es nicht endlich, zu einer umfassenden Steuerreform zu kommen, warum müssen Sie dazu morgen Abend erst getrieben werden?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

Die nominalen Steuern in Deutschland sind weltweit und insbesondere in Europa Spitze. Sie betragen für die Kapitalunternehmen im Durchschnitt 38 %. Bei den mittelständischen Unternehmen ist das nicht viel anders. Meine Damen und Herren, tun wir doch das, was den Standort auszeichnet, was ihn markiert: Senken wir die Steuern, da wir sowieso keine realen Einnahmen in der Höhe der nominalen Steuersätze haben. Warum hindern Sie uns daran, gemeinsam mit Ihnen ein Steuerreformkonzept mit niedrigen Steuersätzen und wenigen Ausnahmen durchzusetzen?

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Ich will auf ein Thema zu sprechen kommen, das den Standort Deutschland insgesamt betrifft: der Arbeitsmarkt und die Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir sehen, dass viele Unternehmen dabei sind, mit ihren Mitarbeitern als Schicksalsgemeinschaft Betrieb zu vereinbaren, für das gleiche Gehalt mehr zu arbeiten.

(Norbert Schmitt (SPD): Die „Schicksalsgemeinschaft“ Deutsche Bank haben wir gesehen!)

Warum schaffen wir in Deutschland nicht die Voraussetzungen dafür, dass das legal und normiert vollzogen werden kann? Warum muss das erst in den Unternehmen vollzogen werden? Warum wirkt die Bundesregierung nicht darauf hin, dass der Flächentarifvertrag geändert, relativiert und in die Schranken gewiesen wird, damit die Menschen die notwendigen Entscheidungen treffen können, um deren Schicksal es im jeweiligen Betrieb geht?

Ich will Ihnen als Beispiel ein real existierendes Unternehmen nennen. Es handelt sich um einen Vorgang aus der letzten Woche. Die Mitarbeiter dieses Unternehmens haben einstimmig entschieden, die Arbeitszeit von 35 auf 38 Wochenstunden zu erhöhen, damit der Betrieb weltweit konkurrenzfähig bleiben kann. Daraufhin ist dieses Unternehmen von der IG Metall und deren Repräsentanten diskriminiert worden. Der Arbeitgeber wurde diskriminiert, indem man ihm unterstellt hat, er lasse wieder Frondienst leisten, die Arbeitszeiterhöhung erspare es ihm, eine Bank zu überfallen. Meine Damen und Herren, ich verstehe, dass die Gewerkschaften an dieser Stelle ein Problem haben. Aber die Gewerkschaften und mit ihnen die SPD, die ihnen nahe steht und sie immer wieder verteidigt, sind aufgerufen, endlich eine neue Funktion der Gewerkschaften zu definieren, damit sie einen sinnvollen Beitrag in einer Wirtschaft leisten können, die zunehmend dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist also höchste Zeit zum Handeln. Dass dieses Handeln Erfolg haben kann, hat die Hessische Landesregierung gezeigt.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die wirtschaftliche Lage Hessens ist in der Tat besser als in der Vergangenheit. Wir rücken sukzessive vor – Herr Boddenberg hat darauf schon aufmerksam gemacht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei den Arbeitslosenzahlen!)

In der Beschäftigung sind wir inzwischen auf Platz drei aller deutschen Flächenländer, beim Wachstum sind wir mit 1,9 % Spitze, bei der Produktivität liegen wir mit 17 % über dem Durchschnitt einsam an der Spitze aller Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland.

(Norbert Schmitt (SPD): Das waren wir schon immer!)

Auch bei den ausländischen Direktinvestitionen nimmt Hessen den Spitzenplatz in Deutschland ein. Daran wird sichtbar, dass sich die Unternehmen in Hessen, solange es unsere hessenspezifischen Rahmenbedingungen gibt, gut aufgehoben fühlen. Das gilt für die ausländischen wie für die einheimischen Unternehmen.

Das kommt, wie gesagt, nicht von ungefähr. Wir fördern innovative Technologien. Wir haben Reformen bei der Sanierung des Haushalts eingeleitet. Wir fördern den Technologietransfer und gestalten ihn. Wir öffnen Räume für Zukunftstechnologien, z. B. für die Nanotechnologie, für die Gentechnologie und für die Biotechnologie.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Wichtigste ist: Wir schaffen die Verkehrsinfrastruktur, den wichtigsten Teil der Infrastruktur, den die Unternehmen brauchen, damit sie sich entfalten und wirtschaften können.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne die Erweiterung des Frankfurter Flughafens und den Landesstraßenbau mit einem Rekordprogramm, während der Bund das, was er im Bundesverkehrswegeplan beschlossen hat, nicht finanziert. Ich nenne vor allem auch die Modernisierung des und die weitere Effizienzgestaltung im ÖPNV. Hier schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die Mittelständler wirtschaften können, dass Unternehmensgründer beginnen können und letztlich Arbeitsplätze geschaffen werden. Es ist nämlich nicht die Politik, die Arbeitsplätze schafft, sondern die Politik hat die Pflicht, die Voraussetzungen zu schaffen, damit unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb wettbewerbsfähig wirtschaften und damit Arbeitsplätze schaffen können.

Dazu gehört auch die weitere Liberalisierung der Märkte, die Öffnung der Märkte, wie sie diese Landesregierung betrieben hat, beispielsweise in der Frage, wie wir die Verbraucher, die Haushalte und die Unternehmen vor übersteuerten Energiepreisen schützen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben über den Bundesrat Reformansätze beim Energiewirtschaftsgesetz eingebracht, denen die Bundesregierung weitgehend gefolgt ist. Wir haben erste Erfolge bei der weiteren Liberalisierung der Post erzielt. Wir sind in Hessen mit dem Gemeindewirtschaftsgesetz einen

Schritt zu mehr Subsidiarität und zu mehr Eigenverantwortung weitergekommen.

Das Motto der Rede des Bundespräsidenten vom gestrigen Tage steht im Zentrum unserer politischen Agenda. Diese Aussage, dass es hier um eine Ordnung der Freiheit, um eine Ordnung der Eigenverantwortung geht und dass erst damit die Voraussetzungen geschaffen werden, dauerhaft einen sozialen Ausgleich herbeizuführen, ist aller Anstrengungen wert. Wir haben jetzt eine Chance, die es zu nutzen gilt. Herr Frankenberger, wenn ich höre, dass Sie hier das Gerechtigkeitsprinzip ins Feld führen, dann fällt mir dazu nur ein, zu sagen, dass sich Ihre Gerechtigkeit leider nur noch darauf bezieht, einen immer größer werdenden Mangel gerecht zu verteilen.

(Beifall bei der CDU)

Davon haben die Menschen nichts. Davon werden wir alle ärmer. Es geht darum, der Freiheit eine Chance zu geben, dem Leistungswillen der Menschen Raum zu geben und ihnen Wettbewerbsbedingungen zu verschaffen, damit sie – auch bei der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze – erfolgreich sein können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil.

**Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, ich weiß nicht, was man Ihnen heute Morgen in den Tee getan hat. Ob diese Art, Reden zu halten, Ihre Sympathiewerte steigern wird, dazu habe ich eine Meinung, die kann ich Ihnen aber an der Stelle ersparen.

Auf jeden Fall ist eines klar: Die FDP ist in der Frage der Steuerreform sprachfähig. Allerdings ist sie so „sprachfähig“, dass sie bei der ersten Nachfrage, wie das nämlich alles zu finanzieren ist, keine Antwort mehr geben kann. Sie sind also sprachfähig, aber nicht handlungsfähig.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz klar: Die Leute erwarten von uns, dass wir den Reformstau auflösen. Die Menschen erwarten von uns, dass wir ihnen eine Perspektive geben. Die jungen Leute erwarten, dass wir ihnen Mut auf die Zukunft machen. All das ist unsere Aufgabe, die wir hier gemeinsam zu erfüllen haben. Ich sage an dieser Stelle auch: Ein Sozialstaat, der nur noch für diejenigen da ist, die Arbeit haben, und alle anderen abschreibt, ist kein Zukunftsgriff. Es geht vielmehr darum, Lösungen für die Herausforderungen zu finden, vor denen wir alle stehen, und Konzepte für die Zukunft zu entwickeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört eben auch, dass man die Hausaufgaben vor Ort macht. Gestern stand in der „Frankfurter Rundschau“ zum Manpower-Arbeitsmarktbarometer:

Trotzdem muss man feststellen, dass der Ballungsraum Frankfurt mit minus 2 % neben Berlin, Mün-

chen und dem Ruhrgebiet das einzige Wirtschaftszentrum ist, das negative Zahlen ausweist.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Da muss ich Sie schon einmal fragen: Was tun Sie denn in Hessen dafür, dass es einen Aufschwung im Rhein-Main-Gebiet gibt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, erst einmal verstehe ich überhaupt nicht, was Sie sagen.

(Michael Boddenberg (CDU): Den Flughafen habe ich genannt!)

Aber ich sage Ihnen eines: Sie haben gesagt, Sie wollen, dass der Investmentbanker aus dem Ausland nach Hessen kommt. Sie wollen ihm Steuergeschenke hinterherwerfen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dann müssen Sie aber auch erklären, wieso der Bankenplatz Frankfurt in den letzten Jahren 46.000 Arbeitsplätze verloren hat. Wo wollen Sie denn den ausländischen Investmentbanker einstellen? Diese Frage können Sie ebenfalls nicht beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg, Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Also, meine Damen und Herren – beruhigen Sie sich, ich kann sowieso nicht verstehen, was Sie schreien –, wir alle miteinander

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Haben Sie heute nur Tee getrunken?)

– ich habe Kaffee getrunken – haben vorher gewusst, dass wir mit einer neuen Arbeitsmarktstatistik, die die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger einbezieht, einen Anstieg der Arbeitslosenzahlen haben.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Diese 5,2 Millionen – die ich überhaupt nicht kleinreden will – sind Schicksale, um die wir uns kümmern müssen. Das aber jetzt zu einer nationalen Katastrophe hochzustilisieren,

(Michael Boddenberg (CDU): Was ist das denn sonst?)

wird der Lage nicht gerecht. Denn dann sitzt jeder nur da und hat Angst, Entscheidungen zu treffen.

(Michael Boddenberg (CDU): Was ist denn dann eine nationale Katastrophe – wenn nicht das?)

– Nein, nein. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Arbeitslosenproblematik schon sehr viel älter ist als das, was Sie hier mit kleinkariertem politischen Kalkül der rot-grünen Bundesregierung in die Schuhe schieben wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das hat niemand bestritten!)

Die eigentliche Arbeitslosenkatastrophe hat unter Helmut Kohl begonnen. Meine Damen und Herren, das wollen Sie nicht mehr hören, aber das ist so.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie hatten schon sechs Jahre Zeit!)

Meine Damen und Herren, wir waren uns einig, alle Parteien, dass wir Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenlegen wollen. Deswegen haben wir jetzt, wenn Sie so wollen, eine ehrliche Zahl. Ob sich das politisch immer so gut ausweist, dass man hier eine ehrliche Zahl hat, das will ich noch einmal dahingestellt sein lassen. Denn während sich die Amerikaner seit Jahrzehnten reich und sorglos rechnen, rechnen wir uns arm. Wenn man die Rede von Herrn Hahn zugrunde legt, dann rechnen wir uns sogar elend.

Meine Damen und Herren, das Problem ist, dass die Schere zwischen der von uns allen wahrgenommenen Krise und den gleichzeitig wachsenden Vermögen immer größer wird. Diese Zahlen will ich Ihnen hier ebenfalls nennen.

Wir alle haben das letzte Jahrzehnt als eines in Erinnerung, das von einer geplatzten Börsenblase, von vielerlei Unternehmenskrisen und -pleiten und nicht zuletzt von steigenden Arbeitslosenzahlen geprägt war. Das stimmt. Gleichzeitig aber hat sich das Geldvermögen der Deutschen in den zehn Jahren von 1993 bis 2003 von 2,4 Billionen € auf 3,9 Billionen € erhöht. In zehn Jahren wuchs unser Geldvermögen somit um 60 %.

Damit nicht genug. Aktuell berichtet die Allianz, dass das Geldvermögen im Jahr 2004 weiter gestiegen sei, und zwar auf nunmehr 4,1 Billionen €.

(Michael Boddenberg (CDU): Weil die Menschen etwas auf die hohe Kante legen!)

Die Sparquote liegt derzeit bei 10,09 %. Das bedeutet, gegenwärtig sparen wir mehr als jeden zehnten Euro, den wir verdienen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das kann ich nicht nachvollziehen!)

Meine Damen und Herren, die amerikanische Sparquote hingegen liegt seit Jahren bei nahe null. Das eine ist auf Dauer so schädlich und wenig gesund für die Volkswirtschaft wie das andere. Das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, es ist doch falsch – ich wiederhole das, was ich eingangs gesagt habe –, auf die Arbeitslosenzahlen mit Panik und Depression zu reagieren. Das so genannte Angstsparen verschärft doch das Problem. Ministerpräsident Koch spricht in einem aktuellen Interview mit der „Welt am Sonntag“ von einer „Verarmung unseres Landes“.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Meine Damen und Herren, angesichts eines auf 4,1 Billionen € angewachsenen Geldvermögens muss man das zumindest einmal differenzieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Sagen Sie doch, wer dieses Geldvermögen hat! Das erzählen Sie doch sonst immer!)

Eine Verarmung sehen wir einerseits in den öffentlichen Haushalten und andererseits bei den unteren Einkommensschichten. Dementgegen wachsen die Vermögen vieler anderer Haushalte stetig weiter. Das ist eine rein statis-

tische Größe, dagegen können Sie politisch überhaupt nichts einwenden.

Meine Damen und Herren, das heißt, Entsetzen und Panik bringen uns an dieser Stelle keinen Schritt weiter. Wir alle haben die Arbeitsmarktreform, die jetzt unter Rot-Grün beschlossen wurde, gewollt. Wir alle wollten eine Neuregelung bei den so genannten Minijobs, um die Einstellung von geringfügig Beschäftigten zu erleichtern.

Wir wissen auch, der so genannte Minijob ist kein Allheilmittel gegen Arbeitslosigkeit. Aber ich finde, trotzdem lohnt es sich, in einer nüchternen Bestandsaufnahme genauer hinzuschauen. Die denkbar einfach geregelten 400-€-Jobs haben die äußerst bürokratischen 325-€-Jobsersetzt. Der Minijob wurde von Anfang an gut angenommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie haben den erst mal abgeschafft!)

Allein im Jahr 2004 wuchs die Zahl der geringfügig Beschäftigten um 700.000 auf nunmehr über 6,8 Millionen an. Diese besonders großen Zuwächse gibt es bei den Minijobbern im Privathaushalt – obwohl dort natürlich nach wie vor die Schwarzarbeit dominiert.

Die gute Aufnahme der Minijobs zeigt zweierlei. Erstens. Ein Arbeitsverhältnis einzugehen muss möglichst unbürokratisch möglich sein. Zweitens. Die Last der Sozialversicherungsbeiträge muss besonders dringlich von den kleinen und mittleren Einkommen genommen werden. Gleichzeitig könnte schnell entschieden werden, die Gleitzone von 400 bis 800 €, in der sich die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers langsam auf das volle Niveau aufbauen, weiter auszudehnen. Mit einer solchen Ausdehnung der so genannten Minijobs würden wir uns einem Bereich nähern, der auch für Arbeitslose interessant ist, die von ihrem Einkommen leben müssen.

Meine Damen und Herren, das war und ist in diesem Arbeitsmarktsegment ein ganz wichtiger Bereich, um Leute aus der Schwarzarbeit hin zum ersten Arbeitsmarkt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu führen. Das finden wir richtig, aber dazu sagen Sie nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein nächster Punkt. Auch die Deregulierung soll Arbeitsplätze schaffen. Das haben wir Ihnen auch schon beim letzten Mal vorgebetet. Das ist immer Ihre vorherrschende Meinung gewesen. Bestimmte Märkte sollten geöffnet werden. Aber beispielsweise auch auf Druck der EU finden immer wieder die üblichen Lobbyisten die Möglichkeit, gerade bei der FDP an die Tür zu klopfen, damit das alles nicht so kommt. Nein, die Handwerksreform war ein ganz wichtiger Schritt der Deregulierung des Arbeitsmarktes. Sie müssen sich nur entscheiden: Sind Sie für Entbürokratisierung, oder sind Sie für Lobbyismus? Auch diese Antwort sind Sie uns schuldig geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das hat nichts mit Entbürokratisierung zu tun!)

Meine Damen und Herren, bei der Handwerkskammer Wiesbaden hat die Zahl der angemeldeten Handwerksbetriebe im Jahr 2004 um 4,5 % zugenommen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die Handwerkskammer berichtet von einem sehr starken Wachstum bei Tätigkeiten, bei denen die Schwarzarbeit

stark ist, wie z. B. Fliesenleger-, Gebäudereiniger-, Raumausstatterhandwerk.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, zu diesen Meldungen passt auch, dass die Wissenschaftler übereinstimmend berichten, dass die Schattenwirtschaft in Deutschland erstmals seit 1975 zurückgegangen ist. Im Vergleich zu 2003 ist die Schattenwirtschaft um 3,8 % geschrumpft. Für 2005 sagen die Institute einen weiteren Rückgang der Schattenwirtschaft voraus. Es gibt endlich eine Trendumkehr auf dem Arbeitsmarkt, hin zu weniger Schwarzarbeit. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich hat sich die Bundesregierung zuerst auf die Fahnen geschrieben, die so genannten Lohnnebenkosten zu senken. Denn mindestens seit der Ära Kohl ist es offensichtlich, welche großen Schäden die riesige Spanne zwischen den Bruttolohnkosten des Arbeitgebers und dem Nettolohn des Arbeitnehmers auf unserem Arbeitsmarkt angerichtet hat. Schwarzarbeit in der Schattenwirtschaft hat offizielle Arbeitsplätze verdrängt. Das habe ich alles schon benannt.

Wenn die Ökonomen Recht haben, werden die Arbeitskräfte nach ihrer Produktivität entlohnt. Dabei muss für den Arbeitgeber nicht etwa der Nettolohn des Mitarbeiters in einem guten Verhältnis zur Produktivität stehen – der Nettolohn interessiert den Arbeitgeber nicht. Meine Damen und Herren, hier müssen wir für eine Verbesserung bei der Kaufkraft sorgen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben einen Weg beschritten, den uns Dänemark und Holland vorausgegangen sind. Dazu gehört aber doch auch, dass wir uns hier ehrlich miteinander unterhalten. Wenn jetzt die Unternehmerverbände – Herr Wirtschaftsminister und andere – fordern, dass der Arbeitgeberanteil der Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 5 % reduziert werden muss, dann sollten Sie uns auch erklären, wo denn die zweistelligen Milliardenbeträge herkommen sollen. Aber diese Antwort bleiben Sie uns schuldig. Das ist in diesem Zusammenhang eine unehrlich Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie versprechen den Arbeitgebern Geldgeschenke, die Sie nicht gegenfinanziert haben. Im Übrigen, wenn wir wirklich eine aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem Vorbild Dänemarks betreiben wollen, dann sollten Sie auch so ehrlich sein, der Bevölkerung zu erklären, dass die Dänen inklusive Luxus- und Mehrwertsteuer fast an der Spitze des Steueraufkommens in Europa liegen und dass der Staat Milliarden aufbringt, um diese Arbeitsmarktreform finanzieren zu können. Meine Damen und Herren, Ihnen gelingt ja noch nicht einmal eine anständige Finanzierung der Jobcenter. Jetzt seien Sie bitte auch so ehrlich und sagen das an dieser Stelle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eines. Wir hätten diese großen Probleme bei den Lohnnebenkosten überhaupt nicht, wenn nicht 16 Jahre CDU/FDP-Regierung unter Helmut Kohl

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Moment – sämtliche Probleme in der Renten- und auch in der Pflegeversicherung schlichtweg verdrängt hätten.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das ist doch die Wahrheit, mit der wir es hier zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie – es gibt noch ein paar, die sich damit fachlich auskennen – und alle wissen, dass wir gerade in der Rentenversicherung in Generationenabständen denken. Das heißt, was im Jahre 1985 versäumt worden ist, fällt uns im Jahre 2005 erst richtig auf die Füße. Das sollten Sie nicht nach dem Motto verschweigen: Die Rente ist sicher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Schönhut-Keil, Herr Kollege Hahn möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

**Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich möchte aber im Moment nicht mit Herrn Hahn reden.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen müssen Sie sich schon seriös mit dieser ganzen Frage der Sozialversicherung beschäftigen. Sie wissen, dass wir über die Ökosteuer einen enormen Beitrag geleistet haben, um den weiteren Anstieg der Rentenbeiträge zu verhindern. Nur redet von Ihnen darüber natürlich kein Mensch mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

– Herr Minister Rhiel, es ist ein bisschen schwierig; seien Sie mir nicht böse.

Leider konnten wir, wie wir alle wissen, die Sozialversicherungsbeiträge trotzdem nicht spürbar und nachhaltig reduzieren. Wir müssen uns im Gegenteil für den Augenblick damit zufrieden geben, dass durch die Reform der Krankenversicherung nur der Beitragsanstieg gestoppt wurde. Zum 1. Juni dieses Jahres werden die Arbeitnehmer den Beitrag für Krankengeld und Zahnersatz alleine tragen müssen. Damit ist auch eine Senkung des Arbeitgeberanteils verbunden. Bleiben den Krankenkassen die gegenwärtigen Beitragsüberschüsse erhalten, können wir zu diesem Termin darüber hinaus mit weiteren Beitragsenkungen rechnen.

Meine Damen und Herren, ich trage Ihnen das vor, um deutlich zu machen: Glauben Sie im Ernst, dass sämtliche Reduzierungen des Sozialstaats Deutschland Rot und Grün leicht gefallen ist? Nein, wir haben dies unter sehr schweren Mühen durchgesetzt – auch in den eigenen Reihen –, weil wir dazu stehen, die Arbeitsplatzsituation in Deutschland zu verbessern und die Sozialausgaben weiter stabil zu halten.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Schönhut-Keil, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das war der Kraftakt, den Rot-Grün in Berlin und somit wir alle geleistet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen eines. Wir werden dieses Thema in den nächsten Tagen weiter intensiv miteinander besprechen können. Wir werden sicherlich auch einiges Spannendes aus Berlin – so hoffe ich jedenfalls – morgen erfahren. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass es aufhören muss, dass wir unseren Standort schlechtdreden, und dass wir eine gemeinsame Kraftanstrengung brauchen, um dieses Land nach vorne zu bringen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort zu einer Kurzintervention hat Kollege von Hunnius, FDP-Fraktion.

**Roland von Hunnius (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schönhut-Keil, wer die Rede gehört hat, muss sagen: Ich bin froh, dass Sie in Ihren Stammbereich der Sozialpolitik zurückkehren werden, denn bei der Wirtschaftspolitik ist es tatsächlich problematisch, auf was Sie sich hier eingelassen haben.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich nur zu zwei Punkten Stellung nehmen. Einmal haben Sie gesagt, das Geldvermögen sei gestiegen, und die Sparquote sei gestiegen. Es trifft beides zu. Aber überlegen Sie einmal, warum? Warum steigt das Geldvermögen? Warum steigt die Sparquote? – Weil die Menschen nicht konsumieren, weil sie nicht investieren. Warum konsumieren sie nicht? Warum investieren sie nicht? – Weil sie kein Vertrauen in die Zukunft haben. Warum haben sie nicht das Vertrauen? – Weil die Geschichte dieser Bundesregierung eine ununterbrochene Kette von gebrochenen Versprechen und enttäuschten Ankündigungen ist. Meine Damen und Herren, das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie halten den Menschen vor, dass das Vermögen steigt, weil sie das Vertrauen verloren haben. Das ist doch pervers.

Zweiter Punkt, auf den ich eingehen möchte. Wenn Sie sich schon bemüht fühlen, alle Fehler von Rot-Grün auf die Regierung von CDU und FDP zurückzuführen – irgendwann müssen Sie einmal anfangen, selber zu regieren, aber wie auch immer –, sei es drum. Aber wenn Sie sagen, in der Rentenfrage hätte es keine Vorsorge gegeben: Wer hat den demographischen Faktor denn eingeführt? Und wer hat ihn ausgeführt und gestrichen?

(Beifall bei der FDP)

Sogar Bundeskanzler Schröder hat es als Fehler bezeichnet. Dahinter fallen Sie jetzt noch zurück.

(Michael Boddenberg (CDU): Aber die SPD stellt fest, die Renten sind sicher!)

Letzte Bemerkung. Frau Kollegin, Ihre Rede war eine Mischung aus Dichtung und Wahrheit. Die Dichtung hat deutlich überwogen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege von Hunnius. – Das Wort hat der Kollege Dr. Jung, Fraktionsvorsitzender der CDU.

**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich an das anknüpfe, was der Bundespräsident uns, und zwar, wie ich finde, allen Politikern gestern ein Stück in das Stammbuch geschrieben hat, dann habe ich zumindest den Eindruck, dass SPD und GRÜNE diese Mahnungen völlig in den Wind geschlagen haben und die derzeitige Debattenlage im Hessischen Landtag mitnichten zu erkennen gibt, dass Sie bereit sind, endlich auch einen Beitrag dazu zu leisten, dass wir in Deutschland nicht 5,2 Millionen Arbeitslose – die Perspektive geht auf 5,4 Millionen Arbeitslose – haben, dass wir nicht das Schlusslicht sind, sondern dass wir endlich wieder die Kraft haben, nach vorne zu kommen, Motor in Europa zu sein und einen effektiven Beitrag zu leisten, die Arbeitslosigkeit in unserem Lande abzubauen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Schönhut-Keil, ich finde es schon etwas abenteuerlich, wenn Sie den Aufschwung im Rhein-Main-Gebiet anmahnen. Dann muss ich Sie fragen: Wer verhindert denn generell,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Achtung, jetzt kommt es!)

dass entsprechende Arbeitsplätze im Rhein-Main-Gebiet eingerichtet werden – von der Wartungshalle für den A 380 bis zum Flughafen? Das ist die größte Investition für Arbeitsplätze in Deutschland. Aber Sie sind massiv dagegen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das erklärt aber nicht den Abbau von 40.000 Arbeitsplätzen bei den Banken!)

Ich will das aufnehmen, was Kollege Frankenberger gesagt hat. Kollege Walter, Sie sollen unter dem Aspekt einmal Ihren Antrag anschauen. In diesem Antrag wird nur festgestellt, was aus Ihrer Sicht im Grunde genommen Vergangenheit war. Aber was zur Lösung der Probleme beiträgt, ist mitnichten einem Satz zu entnehmen. Deshalb, glaube ich, ist es schon richtig, dass wir uns über die einzelnen Punkte unterhalten. Ich werde sofort darauf zu sprechen kommen und will nur noch eine Bemerkung machen.

In dem Antrag ist Hartz IV angesprochen. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung aus dem Vermittlungsausschuss zu Hartz IV. Nur, wenn einem die Zahlen der Bundesregierung so falsch gegeben werden, dass wir mittlerweile feststellen, wir haben im Zusammenhang mit Hartz IV 700.000 Bedarfsgemeinschaften mehr, wir haben 900.000 Hilfsbedürftige mehr, als die Bundesregierung angegeben hat,

(Reinhard Kahl (SPD): Die Zahlen waren von den Kommunalen Spitzenverbänden!)

dann wissen Sie, das werden 7 Milliarden € Mehrausgaben sein. Wenn man eine solche Politik mit solchen Zahlen und Angaben der Bundesregierung macht, dann muss

man sich nicht wundern, wenn man dieses Land immer weiter nach unten fährt, wie es die gesamte rot-grüne Bundesregierung tut.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, konkret zu dem, was morgen zu besprechen ist. Nach dem, was man zurzeit hört, gibt es jetzt eine Chance, dass wenigstens im Bereich der Unternehmenssteuerreform ein Schritt in die richtige Richtung getan wird. Aber es ist doch auch wahr, dass wir die Kraft zu einer echten Steuerreform haben müssten.

Frau Kollegin Schönhut-Keil, wir hatten mit den Petersberger Beschlüssen schon eine Mehrheit im Deutschen Bundestag für eine echte Steuerreform, die durch Rot-Grün blockiert worden ist und nicht umgesetzt werden konnte. Das ist die historische Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich glaube, dass es notwendig ist, das derzeitige System einfacher, niedriger und gerechter zu gestalten, Herr Kollege Schmitt. Es ist doch die Wahrheit, dass wir im Grunde genommen eine Nominalsteuer haben, die gezahlte Realsteuer relativ unten ist, dass wir die ganzen Abschreibungs- und Ausnahmetatbestände überhaupt nicht mehr überschauen.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Frau Kollegin Schönhut-Keil, da ist die Notwendigkeit für die Finanzierung. Die Bemessungsgrundlage muss erweitert werden. Aber dann darf ich nicht gegen jeden Punkt,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

den ich dort wegnehme, entsprechende politische Stimmung machen, sondern ich glaube, dass es notwendig ist, zu einem geringeren Steuersatz zu kommen, zu einem einfacheren Steuersystem, um damit wieder Arbeitsplätze und Wachstum in Deutschland zu schaffen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will bewusst die zehn Punkte aufnehmen, die morgen aus unserer Sicht zur Debatte stehen, und möchte Sie fragen, was eigentlich dagegen spricht, und zwar zur Sache. Herr Kollege Frankenberger, das war nur Polemik. Sozial ist, was Arbeitsplätze schafft – aus meiner Sicht. Wir müssen die Kraft haben, das hat der Bundespräsident auch gesagt, uns jetzt von dem, was wir in einer Zeit erworben haben, als es sich insgesamt positiv entwickelt hat, etwas infrage zu stellen, wenn wir damit die Chance haben, die Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Das Ungerechteste und Unsozialste ist die Arbeitslosigkeit in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Dann frage ich Sie konkret

(Wortmeldung des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, ich will gerade die zehn Punkte darstellen; vielleicht können wir dann darüber reden –, erstens, was dagegen spricht, beispielsweise die Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 5 % zurückzuführen,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

dafür Ich-AG und PSA herauszunehmen. Was spricht denn dagegen, außer Ihrer teilweisen Verhaftung – aus

meiner Sicht – von falschen gewerkschaftlichen Verbundenheiten, dass wir die betrieblichen Bündnisse vorrangig vor den Tarifvertragsregelungen haben? Wir haben das jetzt wieder bei Großunternehmen gesehen, bei Opel. Wir haben die positiven Erfahrungen bei Viessmann in Hessen. Warum geben wir ihnen nicht mehr Freiheit für betriebliche Bündnisse, wenn die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer das vor Ort im Interesse der Arbeitsplätze will?

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie nach den zehn Punkten, wo Sie überall dagegen sind, wenn wir die Chance haben, Deutschland nach vorne zu bringen. Die Frage des Günstigkeitsprinzips in diesem Zusammenhang: Wenn zwei Drittel im Betriebsrat und zwei Drittel der Arbeitnehmer entscheiden, das ist das günstigere Prinzip für Arbeitsplätze vor Ort, dann muss das Vorrang vor einer Fremdbestimmung durch Tarifvertrag haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kollege Frankenberger, Sie haben die Frage der Langzeitarbeitslosen und der 10 % untertariflicher Entlohnung im ersten Jahr aufgenommen. Wissen Sie, das Ifo-Institut formuliert: Wir sind Weltmeister bei den Geringqualifizierten. – Es ist doch unverantwortlich, was wir teilweise im Hinblick auf diejenigen machen, die so lange in der Arbeitslosigkeit sind.

Deshalb stellt sich doch die Frage, ob es nicht eine Chance gibt, den Menschen, die schon lange arbeitslos sind, dadurch, dass sie für ein Jahr einen zunächst niedrigen Tarif erhalten, die Perspektive zu eröffnen, wieder dauerhaft in Arbeit zu kommen. Das ist doch nicht unsozial. Vielmehr ist das sozial. Denn dadurch kommen die Menschen wieder in Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich greife jetzt bewusst den fünften Punkt auf. Denn auch das wurde von Ihnen in der Debatte immer wieder polemisch aufgegriffen. Da geht es um den Kündigungsschutz. Niemand will den Kündigungsschutz bei den Menschen antasten, die heute Arbeit haben. Aber 70 % der Unternehmer sagen, sie hätten Leute wegen des Kündigungsschutzes nicht eingestellt.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben die Menschen nicht eingestellt, weil sie keine Perspektive sehen und weil keine Nachfrage da ist!)

Aus 50 % der großen Unternehmen hört man die Aussage, sie hätten Menschen wegen des Kündigungsschutzes nicht eingestellt. Da muss ich mir doch die Frage stellen, ob ich diese Barriere ein Stück weit vermindere, um damit die Chance zu eröffnen, Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Wir haben deshalb gesagt: Wir wollen, dass diese Änderung für mittelständische Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern gilt. Außerdem wollen wir das auf zwei Jahre ausgesetzt haben.

Heute gibt es auch das Mittel der Befristung. Hören Sie doch auf, nur ideologisch geprägt über diese Dinge zu diskutieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie reden doch ideologisch geprägt!)

Wir sollten über die Sache diskutieren. Die Frage, wie es dazu kommt, dass die Unternehmen Menschen einstellen, sollte Vorrang haben vor irgendwelchen ideologischen Überlegungen. Deswegen glauben wir, dass das flexibel gehandhabt werden muss und dass es vernünftig ist, im Hinblick auf eine Steigerung der Einstellungen auch über eine Lockerung des Kündigungsschutzes zu reden.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum sechsten Punkt. Dabei geht es um das Jugendarbeitsschutzgesetz. Auch das muss von Einstellungshemmnissen befreit werden.

Siebter Punkt. Sie wissen dass bei den Teilzeitarbeitskräften die Regelung besteht, dass sie bei der Bestimmung des Überschreitens der Schwellenwerte mit angerechnet werden. Teilzeitkräfte haben auch die Möglichkeit, aufgrund einer einseitigen Erklärung ihre Arbeitszeit aufzustocken. Wir haben da eine Bürokratie eingeführt, die im Grunde genommen dazu geführt hat, dass sich die Arbeitgeber überlegen, ob sie Menschen einstellen. Ich glaube, auch das ist ein Punkt, der mit in diese Diskussion gehört.

Achter Punkt. Auch da geht es um ein Thema, das Sie angesprochen haben. Es geht um das Betriebsverfassungsgesetz. Ich denke, es ist richtig, dass wir die Betriebsverfassung und die Mitbestimmungsregelung haben. Aber Sie haben die Rechte immer weiter ausgeweitet. Dabei sind da immer weniger Personen beschäftigt. Es kommt dort zu immer mehr Freistellungen. Das alles wirft doch Fragen auf, die uns beschäftigen müssen. Denn das führt dazu, dass die Betriebe letztlich dazu übergegangen sind, derartige Hindernisse zum Anlass zu nehmen, Menschen nicht in Arbeit zu bringen.

Ein weiterer Punkt ist die Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes. Dazu gehört dann auch noch, den Mittelstand von der Bürokratie zu entlasten.

Das sind die zehn Punkte, die wir morgen zur Diskussion stellen werden. Sie haben mit keinem einzigen Satz dazu Stellung genommen. Das sind aber aus unserer Sicht die Punkte, die unbedingt in Form von Arbeitsmarkt- und Strukturreformgesetzen umgesetzt werden müssen. Dann kann es in Deutschland wieder mehr Arbeit und Wachstum geben.

Sagen Sie etwas zu der Frage, warum Sie gegen solche Reformen sind. Offensichtlich sind Sie nicht in der Lage, in Ihren eigenen Reihen eine entsprechende politische Mehrheit herbeizuführen. Deshalb haben wir unseren Antrag in dieser Form abgefasst.

Herr Kollege Klemm, Sie haben vorhin versucht, sich in einem Punkt zu distanzieren. Da wollten Sie eine andere Position einnehmen.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Dr. Jung, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

#### **Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):**

Ich frage Sie: Was spricht denn dagegen, so etwas zu machen?

Ich will zu meiner Schlussbemerkung kommen. Wir müssen die Frage aufwerfen, in welchem Umfang Haushalte Arbeitgeberfunktion übernehmen können. Dabei geht es um einen Dienstleistungssektor, der rund 800.000 Ar-

beitsplätze haben könnte. All das sind Dinge, die auf dem Tisch liegen. Wir sehen die Notwendigkeit und die sich bietenden Chancen. Offensichtlich ist aber Rot-Grün dazu nicht in der Lage.

Ich wünsche – und erhoffe mir das auch –, dass die Bundesregierung auf dem morgen stattfindenden Gipfel auf diese Punkte eingeht. Dann hätten wir die Chance, Deutschland wieder nach vorne zu bringen. Aber ich fürchte, dass Sie auch morgen leider wieder nicht die Kraft haben werden, so etwas umzusetzen. Deshalb sagen wir: Deutschland hat etwas Besseres als diese rot-grüne Mehrheit verdient. Wir brauchen eine neue Regierung, um unser Land in eine bessere Zukunft zu führen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Denzin für die FDP-Fraktion. Herr Denzin, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

#### **Michael Denzin (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich zwei Anmerkungen zu Ausführungen meiner Vorgänger machen.

Herr Frankenberger hat davon gesprochen, dass die steuerliche Belastungsquote, gemessen am Bruttosozialprodukt, mit 21 % recht niedrig liege. Das trifft zu. Nur, warum trifft das zu? – Wir haben bei den direkten Steuern eine Überbelastung. Im Vergleich zu unseren europäischen Wettbewerbern sind wir beim Erheben der indirekten Steuern deutlich unterdurchschnittlich.

(Norbert Schmitt (SPD): Auch das stimmt nicht!)

Wir haben das Problem, dass die direkten Steuern die Kosten der Arbeit erhöhen. Die indirekten Steuern hingegen haben wesentlich weniger unmittelbare wirtschaftliche Effekte. Darin ist also unser Wettbewerbsnachteil begründet.

Noch viel schlimmer ist etwas anderes. Bei den direkten Steuern haben wir eine Belastung bei den Grenzsteuern, wie es sie noch nie gab. Vor zehn Jahren lag der Spitzensteuersatz etwa bei dem Dreieinhalfachen des Einkommens eines durchschnittlichen Angestellten. 1970 lag der Spitzensteuersatz bei dem Zehnfachen des Einkommens eines durchschnittlichen Angestellten. Heute greift der Spitzensteuersatz fast schon bei dem Einkommen eines durchschnittlichen Angestellten. Das sind genau die Belastungen, die Sie nicht wegreden können, auch wenn Sie davon sprechen, dass die steuerliche Belastung nur 21 % des Bruttosozialproduktes ausmachen würde.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Florian Rentsch (FDP) sowie bei Abgeordneten der CDU)

Frau Schönhut-Keil, ich hatte schon, als wir das letzte Mal darüber sprachen, einiges aus dem internationalen Standortranking der Bertelsmann Stiftung angeführt. Da gibt es einen Parameter, der sich Erfolgsindex nennt. Zu 50 % gehen in ihn Werte aus dem Arbeitsmarkt ein. Dabei geht es um die Arbeitslosenquote und den Zuwachs bei der Erwerbstätigkeit. Zu 50 % geht es dabei um Wachstum, also

um das Wachstum beim Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und um das Potenzialwachstum.

Ich will das jetzt nicht weiter ausführen. Sie haben aber davon gesprochen, dass es noch Belastungen aus der Zeit gibt, in der CDU und FDP in Bonn an der Regierung waren. 1998 hatten wir einen Indexfaktor von 81. Dann kam die rot-grüne Regierung. Dann gingen die Werte auf 78, 73, 74, 69, 66 und 66 zurück. Damit befinden wir uns inzwischen an der letzten Stelle der dort untersuchten 22 Industrieländer. Wir befinden uns an letzter Stelle.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Hört, hört!)

Wir befinden uns mit deutlichem Abstand an letzter Stelle. Als Nächstes kommt dann Frankreich mit dem Wert 74.

Was sagt das denn aus? Das zeigt, dass sich die Regierung Schröder/Lafontaine am Anfang ihrer Regierungszeit auf der Suche nach einer Wirtschaftspolitik befunden hat. Herr Kollege von Hunnius hat das in seiner Kurzintervention schon angesprochen. Damals wurde nicht nur der demographische Faktor bei der Rente herausgenommen. Es kam nicht nur zu einer erheblichen Verschärfung des Arbeitsrechts. Dann wurde das wieder zurückgenommen. Die 400-DM-Jobs wurden zunächst einmal abgeschafft. Dann wurde das mit viel Bürokratie wieder eingeführt. Da musste es dann noch einmal eine Reform geben. Jetzt läuft das einigermaßen.

Das war dieses ganze Hin und Her. Das war die Suche nach einer neuen Theorie – ich könnte auch sagen: nach einer neuen ideologischen Grundlage – für die Wirtschaftspolitik. Diese neue Grundlage für eine Wirtschaftspolitik ist dann auch von Herrn Clement, der das anstelle des Herrn Lafontaine übernommen hat und der ideologisch darüber hinaus noch eine andere Ausrichtung hatte, nicht konsequent durchgehalten worden. Auch angesichts des Partners und der Abgeordneten bei den GRÜNEN, die diese Politik der SPD hätten mittragen müssen und die die neue Politik auch tatsächlich dann mittragen mussten, ging das natürlich nicht in der erforderlichen Radikalität. Darüber wurde hier schon viel gesprochen. Deswegen muss ich das hier im Einzelnen nicht wiederholen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb hängen wir immer noch bei den einzelnen Reformen unseres sozialen Sicherungssystems. Deshalb sind die Arbeitskosten bei uns in einem Maße belastet, wie wir es auf Dauer nicht werden durchhalten können.

Tatsächlich haben wir nicht 5,2 Millionen Arbeitslose. Das soll keine Miesmache sein. Vielmehr soll auf die Dramatik hingewiesen werden. Wir haben weit mehr Arbeitslose. Denn dazu kommen noch all diejenigen, die sich in den Warteschleifen befinden. Das betrifft diejenigen, die auf einen Ausbildungsplatz warten oder die sich in Fortbildungskursen befinden und nicht wieder in den Arbeitsmarkt hineinfinden.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Denzin, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

#### **Michael Denzin (FDP):**

Das ist schade. Ich hätte jetzt gerne noch einmal richtig losgelegt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Herr Präsident, Ihr Wort ist mir aber Befehl.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch sagen: Lassen Sie uns dieses Thema bitte mit etwas mehr Fakten unterlegt diskutieren.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Wir sind das unseren Bürgern schuldig. Vor allen Dingen sind wir es aber den 5,2 Millionen, den 6 Millionen oder eventuell den noch wesentlich mehr arbeitslosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig, dass sich hier etwas tut.

Ich hoffe, dass diese Ruck-Rede von gestern nicht ebenfalls wie die Ruck-Rede des Herrn Herzog, die er vor etwa zehn Jahren gehalten hat, ein großes Medienereignis bleibt, sondern ich hoffe, dass sie in den Köpfen der Politiker zu einem Anstoß führt.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Denzin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist vorgeschlagen, die drei Initiativen, die sich unter den Tagesordnungspunkten 51, 79 und 86 befinden, dem zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur weiteren Behandlung überzuweisen. – Ich sehe, das findet Zustimmung. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe nunmehr **Punkt 5 der Tagesordnung** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Wassergesetz – Drucks. 16/3730 zu Drucks. 16/2721 –**

Hierzu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/3761**.

Berichterstatter ist Herr Kollege Norbert Schmitt. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

#### **Norbert Schmitt, Berichterstatter:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der 49. Plenarsitzung am 7. Oktober 2004 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 3. März 2005 mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP die zuvor vorgebrachte Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor waren der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und FDP und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion

der SPD bei Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP abgelehnt worden.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Vereinbart sind 15 Minuten Redezeit. Die erste Wortmeldung ist die vom Kollegen Lenhart, CDU-Fraktion.

**Roger Lenhart (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit dem Ziel, einen guten ökologischen und chemischen Gewässerzustand zu erreichen, ist eine große Herausforderung und stellt eine umfangreiche Weiterentwicklung unseres Hessischen Wassergesetzes dar. An diesem Punkt ist anzumerken, dass die Hessische Landesregierung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf dem richtigen Weg ist, 2015 einen Gewässerzustand zu erreichen, wie ihn die Wasserrahmenrichtlinie vorschreibt. Bereits seit zwei Jahren werden die Bewirtschaftungsziele für die Gewässer aufgenommen; das ist für die Praxis entscheidend. Mit der Novellierung, die wir heute diskutieren, folgt dann die formelle Abrundung der Richtlinienumsetzung.

Dank der sorgfältigen Auswertung und der intensiven Prüfung des im Rahmen der Anhörung Vorgetragenen ist es in langen Gesprächen zu einem gemeinsamen Antrag der Landtagsfraktionen von CDU und FDP gekommen. Wir haben einen gemeinsamen Änderungsantrag formuliert.

(Reinhard Kahl (SPD): Aber sehr spät!)

Es hat sich gezeigt, dass sich der Zeitaufwand gelohnt hat, dass es richtig war, sich die Zeit zu nehmen, und dass alle Aspekte, die in der Anhörung vorgetragen worden sind, geprüft und abgewogen und alle Ausführungen – das betone ich – gleichermaßen berücksichtigt worden sind.

(Beifall der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Im Ergebnis zeigt sich, dass unsere Zielsetzungen mit dem Änderungsantrag verdeutlicht wurden. Wir haben aber auch geschaut, wie wir uns mit dem Antrag und dem Gesetzentwurf im Reigen der anderen Bundesländer bewegen. Ohne jetzt die Details beschreiben zu wollen – das ist dem Ausschuss vorbehalten –, möchte ich die folgenden wesentlichen Aspekte des Antrags hervorheben.

Zum Ersten bleibt es dabei, dass die Wasserrahmenrichtlinie 1 : 1 umgesetzt wird. Alle rechtlichen Fragestellungen, die sich nicht auf die wasserrechtlichen Themen beziehen, haben wir gestrichen.

Zum Zweiten werden bestehende Aufgaben der Gewässerunterhaltung sowie Vorgaben der Renaturierung oberirdischer Gewässer zu Klarstellungszwecken näher konkretisiert, beispielsweise ordnungsgemäßer Wasserabfluss, heimischer, standortgerechter Uferbewuchs, Berücksichtigung von Belangen des Hochwasserschutzes, der Schiffbarkeit, der Energieerzeuger wie auch der Wald- und der Landwirtschaft.

Zum Dritten ist vorgesehen – das ist in der Presse bereits deutlich hervorgehoben worden –, dass vom Hochwasser bedrohte Gebiete in der Regel von Bebauungen freizuhalten sind und nur enge Ausnahmeregelungen von diesem Verbot gelten sollen.

Wichtig ist uns gewesen, dass im Gesetzentwurf der Gedanke der freiwilligen Kooperation vor der staatlichen Regulierung zum Tragen kommt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

was wir zwischen Grundstücksbewirtschaftern und begünstigten Wasserversorgern formuliert haben, erweitert auf Wasserdienstleistungen, für die auch Vergütungssätze erhoben werden können. Damit soll einfach der Abschluss freiwilliger Verträge erleichtert werden.

Wir sehen mit dem Entwurf, den wir eingebracht haben, bzw. mit unserem Antrag die Voraussetzungen geschaffen, die dann zu berücksichtigen sind, wenn heute möglicherweise der Vorschlag für ein Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Vermittlungsausschuss verabschiedet wird. Wir sind damit den Anforderungen gewachsen.

Ein Punkt, der in der Anhörung ganz intensiv diskutiert wurde, war die Privatisierung der Wasserversorgung. Da gab es naturgemäß zwei Lager: die einen, die sie wollen, und die anderen, die sie eben nicht wollen.

Meine Damen und Herren, seitens der CDU-Fraktion betone ich, dass wir die Privatisierung der Wasserversorgung immer favorisiert haben. Der vorgelegte Gesetzentwurf eröffnet den Gemeinden optional die Möglichkeit, ihre Versorgungspflicht auf Dritte zu übertragen. Ich betone: Dies findet unsere ausdrückliche Zustimmung.

(Norbert Schmitt (SPD): Das glauben wir! – Reinhard Kahl (SPD): Eine schlimme Entwicklung!)

Der Ansatz, eine Privatisierung auf ausschließlich in kommunaler Eigentümerschaft organisierte Gesellschaften zu beschränken, wie die Fraktion der GRÜNEN dies favorisiert,

(Reinhard Kahl (SPD): Auch das ist richtig!)

entspricht nicht unserem Ansatz, Herr Schmitt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe gar nichts gesagt!)

Es liegt sicher in der Natur der Sache – deswegen sind wir in unterschiedlichen Parteien –: Sie haben Probleme mit der Privatisierung.

(Reinhard Kahl (SPD): Bei einem Grundnahrungsmittel ja!)

Das sieht man bei Ihrem Antrag. Für Sie ist Privatbesitz ein Schreckgespenst.

(Lachen bei der SPD – Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vom Grunde her ist es bedauerlich, dass die Fraktionen von Rot und Grün nicht erkennen wollen, dass ihr Ansinnen in unserem Gesetzentwurf enthalten ist. Wir favorisieren allerdings den weitergehenden Ansatz, dass eine Wasserversorgung sowohl im Verbraucherinteresse – das ist bei Ihnen nicht gewährleistet –

(Reinhard Kahl (SPD): Nein, das wollen wir wirklich nicht!)

als auch zur Sicherung der Qualität beim Lebensmittel Nummer eins Wasser auch außerhalb einer Beteiligung der öffentlichen Hand gesichert ist. Wir alle sind irgendwie in der Kommunalpolitik verwurzelt, und ich habe nicht erkennen können, dass wir bei der derzeitigen Haushaltslage die Mittel für investive Maßnahmen im Bereich

des Lebensmittels Nummer eins zur Verfügung haben, die notwendig sind. Zum anderen ist auch die Preisgestaltung für den Kunden bei der öffentlichen Hand nicht gesicherter. Man muss sich nur einmal ansehen, welche Quersubventionen es bei den kommunalen Gesellschaften gibt. Dazu ein Beispiel bei uns vor der Haustür: Nach der Neuausrichtung des Wasserwerks Gerauer Land sind die Wasserprieze sogar gesunken.

An dieser Stelle muss man auch einmal darauf hinweisen – wir leben in Hessen ja nicht auf einer Insel –, dass die Liberalisierung der Versorgung in Europa ganz anders aufgestellt ist. Ich lenke Ihren Blick einmal auf die Franzosen, die sich bei der Versorgung ganz anders positioniert haben, die sich ganz anders ausgerichtet haben, die auch schon auf unserem Markt in Hessen sind und die sich hier geschäftlich betätigen.

Unser Ansatz ist es, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, die es möglich machen, dass sich die hessische Wasserversorgung eigenständig positionieren kann. Das ist auch eine Standortfrage, und wir halten nichts davon, die Wettbewerbssituation mit starren rechtlichen Regelungen zu erschweren.

(Beifall der Abg. Elisabeth Apel (CDU) – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein dünner Beifall!)

Die öffentlichen Versorger, die anwesend waren, haben ganz klar formuliert: Sie brauchen eine andere Rahmenbedingungen, damit sie sich im Wettbewerb anders und flexibler positionieren können, um Qualität, Kundenzufriedenheit und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der vorliegende Entwurf die Rahmenbedingungen umsetzt, die die Wasserrahmenrichtlinie vorgibt, ohne dass dabei – das betone ich auch – Wettbewerbsbeschränkungen und Nachteile im Vergleich zu anderen Bundesländern und anderen EU-Mitgliedstaaten zu erwarten sind.

Ein weiterer, intensiv diskutierter Punkt – er wurde sehr positiv aufgenommen – ist die Streichung des Düngestreifens. Es ist sehr erfreulich, dass die SPD dies mit ihrem Änderungsantrag ebenfalls begrüßt. Wir halten es für ausreichend, die bundesrechtliche Vorgabe der Düngeverordnung im Hinblick auf den Schutz oberirdischer Gewässer und des Grundwassers einfließen zu lassen. Hier sind die Voraussetzungen ausreichend geregelt, sodass wir keinen zusätzlichen Regelungsbedarf sehen.

Hiergegen werden Vorwürfe vorgebracht; sie sind unbegründet. Es gibt genügend wissenschaftliche Untersuchungen, die beweisen, dass der ungedüngte Uferstreifen kaum Reinigungs- und Rückhaltefunktionen hat und keinen wirksamen Schutz vor Oberflächenabfluss darstellt. Hinzu kommt, dass es eine Weiterentwicklung in der Düngetechnik gibt. Insofern genügt es, die Vorgaben darauf zu beschränken, dass bei der Düngerausbringung der Abstand zum Wasser so zu regeln ist, dass kein Dünger in die Gewässer gelangt. Hier bedarf es eben auch der Bereitschaft, diese Erkenntnisse zu akzeptieren.

Das wird an einem Punkt problematisch. Denn die Fraktion der GRÜNEN macht mit ihrem Änderungsantrag nicht nur deutlich, dass sie an dem Düngestreifen festhalten will, sondern sie möchte auch eine Verschärfung der Vorschriften für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Uferbereich. Da gehen wir keinesfalls mit.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Geist, der allein hierin zum Ausdruck kommt, geht durch den gesamten Änderungsantrag. Hier zeigt sich, wes Geistes Kind die grüne Fraktion ist.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorsichtig!)

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist nicht nur die Umsetzung einer Richtlinie. Wenn man sich das, was Sie wollen, genau anschaut, sieht man, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für Sie ein Instrument zur Normierung von ökologischem Fundamentalismus in unserem Land ist.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt sich schon beim Einstieg. Neben der reinen Bewertung muss man einmal zeigen, dass Sie gleich unter Punkt 1 deutlich über die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie hinausgehen. Bei der öffentlichen Beteiligung – wir wollen sie alle – wollen Sie noch eine bürokratische Aufblähung. Wir haben einen Beirat, der seine Effizienz noch nicht einmal untermauert hat. Mit all denen, die Sie noch in die Beiräte hineinnehmen wollen, entstünde ein bewegungsloser Moloch.

(Beifall der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Dann muss man Ihren Ansatz sehen, die Gesamtstrategie des Hochwasserschutzes auf der Basis eines zweihundertjährigen Hochwassers vorzusehen. Frau Hammann, Sie wissen genau, dass das z. B. für das Hessische Ried die „nasse Enteignung“ wäre.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Quatsch!)

Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe würden dadurch ihre Existenz verlieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der GRÜNEN-Fraktion, Sie entfernen sich deutlich von dem Ansatz auf der Bundesebene, die in ihrem Vorschlag von einem hundertjährigen Hochwasser ausgeht. Sie gehen von einem zweihundertjährigen Hochwasser aus, und der Bund will die Verhältnismäßigkeit der Gefahrenminimierung berücksichtigt wissen, was bei Ihnen überhaupt nicht vorkommt.

(Beifall bei der CDU)

An der Stelle muss man einen Blick z. B. nach Schleswig-Holstein lenken, wo die grüne Umweltpolitik zum Zuge gekommen ist. Die Folge war: Wirtschaftspolitische Standortfragen haben ohne Zustimmung des Naturschutzes keine Chance mehr.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Durch diese ökologische Klammerung ist Schleswig-Holstein in seiner wirtschaftlichen Entwicklung von anderen Bundesländern deutlich abgehängt worden. Dies hat der Steuerzahlerbund in Schleswig-Holstein ausdrücklich kritisiert. Hierzu sagen wir: Einer Umweltpolitik, welche die Gefährdung unseres Wirtschaftsstandortes zur Folge hat, werden wir keinesfalls folgen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir sagen Ja zu einem vernünftigen Umweltschutz. Das heißt aber auch,

dass ökologische und ökonomische Fakten grundsätzlich gleich gewichtet nebeneinander stehen

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und der ökologische Gedanke den ökonomischen nicht überwiegt. Auf dieser Basis sehen wir den Entwurf zur Novellierung des Hessischen Wassergesetzes mit dem gemeinsamen Änderungsantrag als ausgewogen an. Ich denke, die SPD dürfte mit ihrem Änderungsantrag, den sie eingebracht hat, grundsätzlich keine Bedenken haben, unserem gemeinsamen Antrag zu folgen.

(Reinhard Kahl (SPD): Erklären Sie dann einmal, warum Sie ihn abgelehnt haben!)

– Wenn Sie nicht mit uns sprechen, aber die FDP, dann können wir auch nichts dafür. Wir haben keine Probleme, mit anderen Fraktionen zu sprechen, wie Sie gesehen haben.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist offensichtlich nur eine Frage der Kommunikation! Jetzt habe ich es verstanden!)

Abschließend haben wir hier noch ein rechtliches Handwerkszeug eingebracht, damit endlich das, was in der Novelle zum Naturschutzgesetz 2002 formuliert wurde, als politischer Wille zum Ausdruck gebracht werden kann. Es geht dabei um die Ermächtigungsgrundlage für eine Ökopunkteagentur und den Handel mit Ökopunkten, damit wir auch in diesem Punkt vorankommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Lenhart. – Herr Grumbach, ich darf Ihnen das Wort für die SPD-Fraktion erteilen. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

### **Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in politischen Verhandlungen eine gewisse Tradition. Wenn es schwierig wird, werden die Uhren für einen Tag oder für zwei Tage angehalten. Ich stelle fest, die Landesregierung und die CDU-Fraktion haben es bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geschafft, die Uhren um 16 Monate anzuhalten. Wir haben jetzt den 23.12.2003. Das ist der Tag, an dem das Gesetz hätte verabschiedet werden sollen. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist noch spannender. Es gibt eine Regierungsfraktion, die es nicht schafft, bis zur Ausschussberatung zur Vorbereitung der zweiten Lesung ihre Anträge vorzulegen. Herr Lenhart, ich bin gespannt: Wollen Sie heute abstimmen, oder möchten Sie eine dritte Lesung? Sie haben das nicht beantragt. Ich finde das ein spannendes Verfahren. Sie werden die dritte Lesung beantragen müssen; denn es sind Ihre Änderungsanträge, die vorliegen und noch nicht im Ausschuss waren. Sie müssen sehen, wie Sie mit dem Gesetzgebungsverfahren umgehen.

Ein anderer Punkt – ich habe es schon gestern bei der Regierungserklärung angesprochen – ist die Frage, wie eine Gestaltungsadministration agiert. Wir haben ein Gesetz, das sich jetzt in der zweiten Lesung befindet. In den Än-

derungsanträgen für das Gesetz wird die Änderung eines anderen Gesetzes eingeflickt – ich will zu den Inhalten gar nichts sagen, mir geht es nur um das Verfahren –, das seit 2002 überfällig ist. Sie haben es in drei Jahren nicht geschafft, es so hinzukriegen, dass Sie ein eigenes Gesetz dazu machen können. Jetzt müssen Sie die Notbremse ziehen, weil Sie administrativ nicht in der Lage sind, das umzusetzen, was Sie politisch wollen. Das ist Ostblockadministration, und dabei bleibe ich.

(Beifall bei der SPD)

Interessant an dem Änderungsantrag von CDU und FDP sind die Änderungen zu § 8. Sie haben gute und schlechte Seiten. Die gute Seite ist, dass Ihnen gelingt, die Formulierung, über die alle gelacht haben, verschwinden zu lassen, ohne sie ausdrücklich zu streichen, die berühmten privaten Interessen. Das finde ich durchaus positiv: „überwiegende private Belange“ ist weg.

Aber die spannende Frage ist, welches Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie Sie beschreiben. Denn die Eigendynamik ist gestrichen. Dahinter steckt, wenn Sie den Gesamtduktus angucken, eine altmodische Betrachtung der Natur. Anfang des letzten Jahrhunderts haben die Menschen Natur als ein wildes Übel betrachtet, das es zu zähmen gilt, dem es Einhalt zu gebieten gilt, dem Schritt für Schritt Fesseln angelegt werden müssen. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts haben die Menschen gelernt, dass es vernünftiger ist, im Gleichgewicht mit der Natur zu leben. An dieser Stelle verteidige ich ganz ausnahmsweise die Vorlage der Hessischen Landesregierung,

(Zurufe der Abg. Heinrich Heidel und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

denn Ihre Änderungsvorschläge fallen hinter alles zurück, was in der politischen Diskussion in diesem Landtag von verschiedenen Landesregierungen angefallen ist. Sie fallen selbst hinter die Vorschläge Ihrer eigenen Landesregierung zurück.

(Beifall bei der SPD)

Sie betrachten – das ist gestern in einer Presseerklärung deutlich gesagt worden – Wasserläufe im Kern als Abflussrinnen und nicht als natürliche Gewässer, nicht als etwas, was herzustellen ist. Das ist eine solch altmodische Vorstellung, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass sie auf Dauer Bestand haben wird. Ich glaube, diese Art von Politik wird auf Dauer nicht funktionieren.

Dazu gehört auch, dass Sie die Schäden nicht mehr beheben wollen. Im alten Gesetzentwurf der Landesregierung stand, der Zustand der Gewässer ist so weit wie möglich wieder herzustellen. Das ist eine ganz vorsichtige Formulierung, zu der es Änderungsanträge zur Verschärfung gab. Sie haben sie ganz gestrichen. Sie haben aufgegeben, dafür zu sorgen, dass Natur wieder Natur sein kann, wo sie das Recht dazu hat. Sie haben aufgegeben, ein Gleichgewicht zwischen Natur und Mensch herzustellen. Sie entscheiden sich gegen die Natur. Damit müssen Sie leben, aber das ist eine Politik, die nicht zukunftsfähig ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ohne ins Detail gehen zu wollen, habe ich noch eine kurze Bemerkung zu dem berühmten zweihundertjährigen Hochwasser. Herr Lenhart, wissen Sie, wir haben es nicht beantragt, weil wir glauben, die Geschichte wird uns in dieser Frage relativ schnell einholen. Das nächste Hoch-

wasser der Dresden-Kategorie wird die Grenzen für das hundertjährige Hochwasser so verschieben, dass es dem heutigen zweihundertjährigen entspricht. Der Unterschied ist, dass die Menschen dafür erst einmal bezahlt haben werden. Das ist der kleine, aber feine Unterschied. An dieser Stelle brauchen wir keine Änderungsanträge zu stellen. Die Geschichte wird zeigen, dass sich das hundertjährige Hochwasser verändert und dass wir viel machen müssen und Sie nicht darauf vorbereitet sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch etwas loben, diesmal Fraktion gegen Landesregierung. In § 14 wollen Sie die Passage „außerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile“ streichen. Es wurde lange gefordert, ist endlich gut, endlich Vernunft.

Es fehlen ein paar Sachen, wie das Lagern von Stoffen, die die Wasserqualität gefährden. Es fehlt der Umgang mit Ölheizungen. Da war die Landesregierung schon ein bisschen weiter. Es fehlt – das gehört zu den Verbesserungen –, dass der Stand der Technik vorgeschrieben ist. Das ist auch ein rationaler Umgang, nicht etwa sozusagen beliebig. Dazu gehört, dass bei den Randstreifen ein bisschen neu agiert wird. Da ist die Frage, ob Sie 10 oder 5 m draußen oder drinnen in Ihrer Erwägung einbeziehen können.

Ganz fehlt aber die Frage, wer es bezahlt. An einer Stelle haben Sie im Gesetzentwurf eine Regelung getroffen. Aber wer bezahlt eigentlich die Deiche an den kleineren Flüssen? Bezahlen das alleine die Kommunen? Bezahlen das alleine die Eigentümer? Wenn Sie an dieser Stelle vernünftige Regelungen machen wollen, dann dürfen Sie Ihre Prinzipien der Konnexität nicht so locker auslegen, dass sie nur für die Großen zuständig sind, sondern auch für die Kleinen. Die SPD-Fraktion hatte einen Änderungsantrag, in dem sie eine klare Kostenteilung zwischen Kommunen und Land gefordert hatte. Denn wir glauben, dass diese Lasten, die von allen gemeinsam zu tragen sind, von allen gemeinsam getragen werden müssen. Ich denke, da können Sie nachbessern. Die dritte Lesung würde eine Möglichkeit dazu geben.

Die Beteiligung der Betroffenen haben wir angesprochen. Sie finden es übertrieben. Ich glaube aber, dass Lösungen besser werden, wenn Betroffene sich daran beteiligen können. Wir haben deswegen noch einmal die Beiratsformulierung gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, wir werden noch darüber reden können. Dafür will ich es nicht zu lange im Detail ausbreiten.

Der letzte Punkt betrifft die Privatisierung der Wasserversorgung. Relativ schlüssig: Niemand will den Kommunen vorschreiben, wie sie ihre Wasserversorgung organisieren sollen. Wir haben auch überhaupt keinen Grund dazu. Wir wollen nur, dass die Kommunen die Kontrolle behalten, dass sie die Wasserpreise festsetzen können, dass sie die Versorgungsgebiete festsetzen können, weil sie im Interesse der Menschen eines der Grundlebensmittel absichern müssen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die Frage ist – ich glaube, an dieser Stelle ist eher die FDP die treibende Kraft –, ob Sie die Landnahme bei den freien Gütern weiter vorantreiben wollen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ach Gott, ach Gott!)

Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, Natur, Landschaft, Wasser, die bisher gehandelt worden sind als freie, öffentlich verfügbare Güter.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Warum wollen Sie den Menschen zumuten, außer den nötigen Investitionen – durch bestimmte Haushaltsentscheidungen hat es schon Reduzierungen bei dem gegeben, was an Investitionen möglich ist; das betrifft auch die Grundwasserabgabe, ein spannendes Thema – auch noch die Gewinne derer zu finanzieren, die das Wasser privat anbieten wollen? Herr Lenhart, Sie haben gesagt, die Unternehmen gewährleisten dann Qualität, Kundenzufriedenheit und Sicherheit.

Ich sage Ihnen ganz schlüssig: Wo können Sie sich beklagen? Die kommunalen Unternehmen, die das heute machen, haben eine Wasserqualität produziert, von der sich viele private Unternehmen eine Scheibe abschneiden können, und haben eine gute Versorgungssicherheit produziert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass wir an dieser Stelle das Kind nicht mit dem Bade ausschütten sollen. Keine Kommune ist gehindert, die Dienstleistungen auszuschreiben. Keine Kommune ist gehindert, das von Firmen besorgen zu lassen. Aber die volle Privatisierung ist ein Konzept, bei dem Sie ein öffentliches Gut in private Hand geben, ohne dass die Öffentlichkeit etwas dafür bekommt. Das ist ein Konzept, dem wir nicht zustimmen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Grumbach. – Herr Lenhart hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

#### **Roger Lenhart (CDU):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Die zwei Minuten werde ich nicht brauchen, sondern ich möchte nur den Blick von Herrn Grumbach auf Punkt 5 unseres Änderungsantrags lenken, der § 8 zum Inhalt hat, und dort insbesondere auf Nr. 4, in der ausdrücklich die Renaturierung angeführt wird. Wir haben diesen Punkt nicht ignoriert. Ich bitte Sie, unseren Änderungsantrag komplett zu lesen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das war jetzt sensationell!)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Eine weitere Wortmeldung liegt vor. Frau Hammann, Sie haben Redemöglichkeit für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Hessi-

schen Wassergesetzes wirft ein deutlich negatives Schlaglicht auf die Umweltpolitik dieser Landesregierung und – ich betone – auch auf die Mitwirkenden. Für mich sind das die Fraktionen der FDP und der CDU mit ihrem Änderungsantrag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, über den Sie hier entscheiden wollen, ist nicht fortschrittlich im Sinne eines vorsorgenden Wasserschutzes, sondern er wird einen Zustand herbeiführen, den wir vor dem Elbe-Hochwasser hatten. Das ist eine krasse Fehlentwicklung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Grumbach hat es bereits angesprochen: Der Gesetzentwurf wurde über ein Jahr verspätet in den Hessischen Landtag eingebracht. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben es nicht geschafft, innerhalb von fast zwei Monaten einen Änderungsantrag dazu vorzulegen. Das schafft keine guten Beratungsmöglichkeiten.

Ich sage ausdrücklich: Wir haben ziemlich früh eigene Änderungsanträge eingebracht. Auch vonseiten der SPD lag etwas vor. Sie hatten es in der Sitzung am 03.03.2005 nicht einmal nötig, uns Inhalte zu nennen und darzustellen, wie Sie das Wassergesetz novellieren wollen. Das ist keine gute Vorgehensweise.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben mit Ihrem Änderungsantrag vieles negativ getoppt. Ich sage aber ausdrücklich, dass es auch einen Punkt gibt, den wir in der Presse bereits gelobt haben. Dabei handelt es sich um die Bebauung in Überschwemmungsgebieten im innerörtlichen Bereich. Das haben wir in der Presse so dargestellt.

Aber in der gesamten Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bleiben Sie weit hinter dem zurück, was tatsächlich notwendig ist. Herr Lenhart, es stört mich sehr, wenn Sie von diesem Pult aus sagen, dass wir über die Wasserrahmenrichtlinie hinausgingen. Nein, das ist eben nicht der Fall. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie als verantwortungsvoller Politiker sich die Wasserrahmenrichtlinie einmal ganz genau anschauen. Ich habe einen Auszug aus der Wasserrahmenrichtlinie mitgebracht. Ich möchte gern auf drei Bereiche eingehen, die Sie schon einmal angesprochen haben.

Sie werfen uns vor, wir forderten in unserem Änderungsantrag die Einrichtung von Beiräten, also von künstlichen Akteuren, die in diesem Bereich etwas zu sagen haben. Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, ich sage Ihnen ganz deutlich: Das ist ein Bestandteil der Wasserrahmenrichtlinie. Darin geht es nämlich um die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit. Gerade was den Hochwasserschutz angeht, ist es absolut notwendig, dass wir die Menschen mit im Boot haben und dass wir ganz genau wissen, welche Entwicklungen zu starten sind, damit es zu einem besseren Schutz kommt. Das ist ein Bestandteil der Wasserrahmenrichtlinie.

Wenn Sie uns wieder vorwerfen, wir stellten Ökologie über alles, muss ich Ihnen entgegnen: Meine Damen und Herren, wir haben uns genau an das gehalten, was die Wasserrahmenrichtlinie vorschreibt. Das halten wir für ökologisch sinnvoll und notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Ein bisschen mehr!)

Auch das kann ich Ihnen darstellen. Die ökologische Überlegung, die Sie in Ihrem Änderungsantrag in keiner Weise berücksichtigt haben – ich gehe noch einmal auf den Punkt Renaturierung ein, den Sie eben angesprochen haben –, wird hier explizit eingefordert. Nicht nur die Gewässer, sondern auch die Auen und die Überschwemmungsgebiete sind zu sehen. Unter Art. 1 – Ziel – Buchst. a steht: „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt“. Das ist also ein Bestandteil der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die es umzusetzen gilt.

Wenn Sie sagen, das die Regelung in § 8 – Renaturierung – weiterhin Bestand haben soll, antworte ich Ihnen: Sie grenzen die Renaturierung auf die natürlichen Gewässer ein. Sie haben in dem Änderungsantrag, den Sie uns vorgelegt haben, explizit festgestellt, dass die ausgebauten Gewässer weiterhin in einem ausgebauten Zustand zu halten sind.

Damit widersprechen Sie den Aussagen Ihres Mitabgeordneten und Umweltministers Herrn Dietzel diametral. Ich habe seine Presseinformation mit der Überschrift „Ministerkonferenz Flussgebietsgemeinschaft Weser: Erste Bilanz der neuen Wasserrahmenrichtlinie gezogen“ mitgebracht. Darin erläutert Herr Minister Dietzel die Ergebnisse. Es heißt darin:

„Nun müssen wir uns auf die Verbesserung der Gewässerstrukturen konzentrieren. In begrädigten, mit Betonschalen versehenen Bächen fühlen sich die Fische nicht wohl“, schilderte er die Aufgaben der Zukunft.

Was machen Sie in Ihrem Änderungsantrag? Sie beharren auf den betonierten Abflussrinnen. Es ist ein Problem, dass Sie überhaupt nicht die Notwendigkeit erkannt haben, die Gewässer und die angrenzenden Gebiete in einem Zusammenhang zu sehen. Wir können die Selbstreinigungskraft der Gewässer nicht wieder herstellen, wenn wir all das, was links und rechts der Ufer liegt, ausblenden. Das ist die Sachlage. Das ist eine negative Entwicklung in Ihrem Gesetzentwurf. Sie widerspricht der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie diametral.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wurde Ihnen auch schon während der Anhörung ins Stammbuch geschrieben. Herr Lenhart, Ihre euphorische Presseerklärung, das Wassergesetz sei auf einem guten Weg, trifft nicht zu. Nein, das ist es eben nicht. Die Kritik, die in der Anhörung geäußert worden ist, haben Sie nicht aufgenommen. Sie haben zum Hochwasserschutz und zu den Gefahren, die mit einem Hochwasser einhergehen, nichts eingebracht. Das fehlt in Ihrem Gesetzentwurf völlig, Herr Lenhart. Herr Dr. Kron von der Münchner Rückversicherung hat Ihnen dabei ausdrücklich bescheinigt, dass dies Bestandteil einer Änderung des Wassergesetzes sein muss.

Der Hochwasserschutz ist ein ganz wichtiges Thema. Frau Kollegin Evelin Schönhut-Keil hat mir eben einen Artikel vorgelegt, in dem steht, dass auf dem Kilimandscharo erstmals kein Schnee liegt.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit 11.000 Jahren!)

– Seit 11.000 Jahren. – Das heißt also, die Gefahren durch Hochwasser werden zunehmen. Die Menschen erwarten eine Antwort und eine Hilfestellung vonseiten der Lan-

desregierung, die eine Verantwortung in diesem Bereich trägt. Hochwasserschutz heißt, die Gefahren zu erkennen. Wir sind mit unserem Änderungsantrag auf einem sehr guten Weg; denn wir wollen, dass die Bevölkerung einbezogen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass Hochwasserpläne erstellt werden, damit die Bevölkerung genau erkennen kann: Was passiert bei einem Hochwasser? Wo sind die Fluchtwege bei bestimmten Überflutungshöhen? All das muss erarbeitet werden. Sie können sich nicht auf den Deichbau zurückziehen. Das ist lediglich ein Teil, eine technische Maßnahme. Aber aus den Erfahrungen der Vergangenheit wissen Sie genau: Alle guten technischen Maßnahmen bieten keinen hundertprozentigen Schutz.

Die Änderungsvorschläge, die wir gemacht haben, zielen genau in diese Richtung. Das heißt, wir wollen die Schadenspotenziale minimieren. Wir wollen, dass die Menschen, die hinter den Deichen wohnen, in einer größeren Sicherheit leben können. Es geht um kleinere Baumaßnahmen, die dort durchzuführen sind.

Meine Damen und Herren, ich erwarte von Ihnen, dass Sie, wenn Sie in der Regierungsverantwortung sind, genau diese Thematik aufgreifen und sie in Ihrem Gesetzentwurf umsetzen.

Kommen wir zu einem Punkt, der uns sehr am Herzen liegt. Das ist die Privatisierung des Lebensmittels Nummer eins, des Wassers. Auch hierzu kann ich wieder die Wasserrahmenrichtlinie heranziehen. Wir sehen uns in unserer Haltung absolut bestätigt. Auf Seite 1 können Sie nachlesen:

Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.

Ich sage Ihnen: In Ihnen hat das Wasser keinen Verteidiger, keinen, der dafür sorgt, dass es tatsächlich geschützt wird. Schon als wir zum ersten Mal über eine Änderung des Wassergesetzes geredet haben, habe ich Ihnen dargestellt, was es heißt, wenn man eine Vollprivatisierung zulässt. Eine Vollprivatisierung bringt massive Probleme mit sich. Um das zu erkennen, brauchen wir uns nur den Strommarkt anzusehen.

Wir brauchen nur den Blick nach England zu richten. Wir können erkennen, dass es dort Versorgungsprobleme gab, weil eine Privatisierung stattgefunden hat. In bestimmten Regionen wurde die Bevölkerung damals durch Tankwagen mit Wasser versorgt. In die Infrastruktur der Trinkwassernetze wurde nicht investiert. Die Wasserqualität litt, und der Preis stieg.

Herr Lenhart, sich dann so blauäugig hierhin zu stellen und zu sagen, dennoch werde alles in Ordnung sein, wir könnten das sehr wohl privatisieren, heißt für mich, dass wir die Augen vor den Problemen verschließen, die anderswo schon deutlich erkennbar sind. Das ist ein falscher Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen, die jetzt schon Finanzprobleme haben, haben natürlich auch Probleme, in diese Bereiche zu investieren. Darin gebe ich Ihnen Recht. Dennoch ist das eine kommunale Daseinsvorsorge, der man sich nicht entziehen kann. Das heißt, auch den Kommunen soll die Möglichkeit des privatwirtschaftlichen Arbeitens eröffnet

werden, aber sie sollen sich nicht der Verantwortung entziehen dürfen.

Meine Damen und Herren, eines muss Ihnen bewusst geworden sein, als wir im Ausschuss den Bericht des Rechnungshofpräsidenten über die vergleichende Prüfung lesen konnten. Darin wurden verschiedene Kommunen im Hinblick auf ihre Trinkwasserversorgung überprüft. Eklatante Fehler und Mängel wurden festgestellt. Aber Sie glauben doch nicht etwa, dass es, wenn die Trinkwasserversorgung nicht mehr in kommunaler Verantwortung liegt, diese vergleichenden Prüfungen noch geben wird, aus denen man ein kompetentes Handeln ableiten könnte? Nein, meine Damen und Herren, das wird es nicht mehr geben.

Deshalb sage ich Ihnen: Wir wollen, dass die Bevölkerung weiterhin mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu sozialen Preisen versorgt wird und dass auch die Ökologie nicht außer Acht gelassen wird. Das, was Sie in Ihrem Änderungsantrag schreiben, über den Sie dann entscheiden, steht dieser Zielsetzung diametral entgegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nachdem Sie sich so lange Zeit gelassen haben, eigene Änderungsanträge vorzulegen, habe ich erwartet, dass Sie die Aspekte, die in der Anhörung genannt worden sind, in Ihren Gesetzentwurf einarbeiten. Von Ökologie finden wir keine Spur mehr. Sie sehen die Gewässer wirklich nur noch als Abflussrinnen. Das kann ich bestätigen; auch das konnten wir in einer Presseerklärung nachlesen. Sie erkennen die Probleme nicht, die mit einer Privatisierung einhergehen. Wir müssen leider auch feststellen, dass Sie das, was in dem Gesetzentwurf durch die Landesregierung geregelt werden sollte, in Ihren Änderungsanträgen wieder zurückgenommen haben.

Sehen wir uns § 8 an – Erhaltung und Renaturierung oberirdischer Gewässer. Vorher hatte die Landesregierung das Ziel, dass die naturraumtypische Eigendynamik erhalten bleibt und dass ein vernetzter Lebensraum für Tiere und Pflanzen vorhanden ist.

Das finden wir in Ihrem Änderungsantrag nicht mehr, weil Sie es gestrichen haben. Das heißt, Sie erkennen wichtige Zusammenhänge in der Ökologie überhaupt nicht. Sie erkennen nicht, dass es einen Sinn macht, sich nicht nur auf das Gewässer zu beschränken, sondern auch die Außenbereiche zu berücksichtigen.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Wo soll es auch herkommen?)

Meine Damen und Herren, Hochwasserschutz, Privatisierung des Wassers, wenig Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zeigen uns, und das sage ich ganz deutlich, dass Sie den Inhalt und die Notwendigkeit dieses Wassergesetzes nicht erkannt haben. Ich hoffe, dass Sie die dritte Lesung beantragen werden; denn es ist notwendig, dass wir uns im Ausschuss noch einmal darüber unterhalten. Ich glaube, dass Sie mit guten Argumenten, die wir auch heute noch einmal dargestellt haben, in dem einen oder anderen Bereich vielleicht einlenken können. Ansonsten, muss ich Ihnen leider sagen, wird das Wassergesetz ein Schlag ins Wasser. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Frau Hammann. – Herr Heidel, ich darf Ihnen für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Novellierung des Hessischen Wassergesetzes ist aufgrund der vom Europäischen Parlament verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie notwendig geworden. Ich glaube, das ist unbestritten. Diese Novellierung bietet uns zugleich eine Chance, eine straffere und übersichtlichere Systematik im Hessischen Wassergesetz zu erreichen.

Ich will gleich vorab sagen: Ohne die Änderungsanträge wäre aus Sicht der FDP der Regierungsentwurf nicht zustimmungsfähig gewesen.

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle auch gleich Folgendes: Was die GRÜNEN mit ihren Änderungsanträgen beabsichtigt hatten, war, mit dem Wassergesetz das Naturschutzgesetz auf den Kopf zu stellen.

(Beifall bei der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn!)

Frau Kollegin Hammann, das geht so weit, wenn ich Ihren Änderungsanträgen folgen würde, dass Sie letztendlich noch fordern würden: Wir führen die Flugsaurier am Rhein wieder ein, zurück in die Vergangenheit. – Das ist doch die Tendenz in Ihren Änderungsanträgen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gernot Grumbach (SPD): Selber Saurier! – Christel Hoffmann (SPD): Raubsaurier!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die von uns und der CDU eingebrachten Änderungen am Wassergesetz dieses praktikabler machen und es ermöglichen, ein vernünftiges Miteinander von Wasserschutz, Hochwasserschutz, gemeinsam mit den Wassernutzern und in Abwägung auch des privaten Eigentums – ich betone ausdrücklich, dass das Eigentum immer berücksichtigt werden muss –, auf einen guten Weg zu bringen. Ich finde es im Gegensatz zu meiner Vorendnerin absolut richtig, dass die Öffnung der Privatisierung in der Wasserversorgung herbeigeführt wird.

(Beifall bei der FDP)

Es ermöglicht den Kommunen, ihrer Verpflichtung zur Wasserversorgung nachzukommen und sie dennoch auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auf private Dritte zu übertragen. Es ist doch besser, wenn diejenigen, die diese Aufgabe professionell machen können und die es exzellent verstehen, die Wasserversorgung sicherzustellen, diese Aufgabe wahrnehmen, auch im Sinne der Bevölkerung und im Sinne einer gesicherten Wasserversorgung, die Sie immer wieder infrage stellen wollen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist auch bei der Anhörung nach meiner Auffassung nicht ein schlagendes Argument gegen die Privatisierungsmöglichkeiten vorgetragen worden. Wenn wir die Europäische Wasserrahmenrichtlinie 1:1 in landesgesetzliche Regelungen übertragen – ich betone ausdrücklich: nicht mehr und nicht weniger als 1:1 –, dann ist das wirklich ein guter Schritt in die Richtung, dass wir nicht wieder

dem nachgehen, wozu wir Deutschen so oft neigen, einen deutschen Sonderweg zu gehen, noch etwas daraufzusatteln oder etwas abzuschneiden. Frau Kollegin Hammann, letztendlich führt das an der Stelle immer wieder zu Belastungen des Eigentums. Das wollen wir als FDP ausdrücklich nicht. Wir wollen keine Sonderbelastung.

(Beifall bei der FDP)

Ich will einen Punkt aufgreifen, der hier von den Vorendnern positiv erwähnt worden ist. Für uns ist es kein Dogma, dass wir über Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten im Zusammenhang geschlossener Ortschaften nachdenken. Die FDP findet es sogar richtig, dass deutlich gemacht wird: Hier wird das Bauen prinzipiell nicht zugelassen, aber es kann und muss in Ausnahmefällen genehmigt werden. Was erreichen wir denn damit? Damit machen wir deutlich, dass die Menschen, die in Hochwasserschutzbereichen bauen wollen, sich Gedanken darüber machen, ob dies sinnvoll ist. Die ausdrückliche Möglichkeit besteht weiterhin, mit einer Ausnahmegenehmigung dann auch zu bauen, wenn der Wasserabfluss nicht gefährdet wird.

Die Novellierung des Wassergesetzes führt auch dazu, dass wir durch unsere Änderungsanträge in einigen Teilen bürokratische Hemmnisse und Vorschriften beseitigen. Ich will nur darauf verweisen, dass es in § 14 heißt, das Anpflanzen von Hecken und Sonstigem bedarf der Genehmigung der Wasserbehörde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Abflussmöglichkeit erhalten bleiben muss, ist unbestritten. Aber dass ich mir als Privateigentümer jeden Strauch genehmigen lassen muss, das führt dann doch zu weit und ist nach unserer Auffassung eine viel zu große Einschränkung des privaten Eigentums.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Punkt, den ich an dieser Stelle ansprechen will, ist, dass es unserer Auffassung nicht angehen kann, wie es vorgesehen war, dass nach Ergehen des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung noch zusätzliche Änderungen oder Auflagen zulässig werden. Dies kann nicht mehr geschehen, nachdem der Planfeststellungsbeschluss ergangen ist. Dann ist das Verfahren abgeschlossen, und keine weiteren Auflagen können gemacht werden.

Ich möchte noch auf das eingehen, was der Kollege Grumbach angesprochen hat: Renaturierung, Mäandern. Meine Damen und Herren, wenn Sie § 8 Abs. 4 richtig gelesen haben, haben Sie gesehen, dass wir durchaus Renaturierung wollen. Wir wollen sie aber nicht unbegrenzt, sondern wir wollen Renaturierung auch weiterhin in den dafür vorgesehenen Bereichen, in den heute vorhandenen Bachläufen und Abflussrinnen, erreichen.

(Gernot Grumbach (SPD): Renaturierung nach Plan!)

Herr Kollege Grumbach, es kann doch wohl nicht angehen, dass sich der Bachlauf aufgrund eines Gewitters oder eines Hochwassers dermaßen verändert, dass wir nicht mehr in der Lage sind, ihn wieder in das Bachbett zurückzuführen. Wir müssen uns auch darüber Gedanken machen, inwieweit nach dem Bericht des Rechnungshofs – wir haben ihn in der letzten Ausschusssitzung diskutiert – konsequentes Handeln möglich ist, inwieweit für die Landesregierung überhaupt Handlungsspielräume gegeben sind. Diese Frage konnte in der Ausschusssitzung nicht endgültig beantwortet werden, inwieweit wir überhaupt die Möglichkeit haben, auf die Kommunen einzuwirken.

Hier ist noch etwas abzuklären, was bei dem derzeitigen Verfahrensstand nicht sicher ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Das klären wir nach der dritten Lesung!)

– Dazu komme ich gleich.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wenn die Änderungsanträge, die von CDU und FDP eingebracht worden sind, so angenommen werden, wird das Wassergesetz praktikabler. Es wird für uns zustimmungsfähig. Ich glaube auch, dass wir mit dieser Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten. Letztendlich leisten wir auch einen Beitrag dazu, die Privatisierung der Wasserversorgung in Deutschland ein Stück voranzutreiben und damit den Kommunen neue Handlungsspielräume zu eröffnen, die sie bei der bekannten Situation der Kommunalhaushalte dringend brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Da es von den Fraktionen der SPD und der GRÜNEN die Kritik gab, man hätte das im Ausschuss nicht ausreichend diskutieren können, weil die Änderungsanträge noch nicht vorlagen,

(Norbert Schmitt (SPD): Unsere schon! – Reinhard Kahl (SPD): Das ist wohl richtig!)

beantrage ich eine dritte Lesung. Wir werden uns in einer Ausschusssitzung noch einmal sachlich damit befassen können.

In diesem Sinne kann ich nur sagen: Lesen Sie unsere Änderungsanträge genau durch. Lassen Sie uns im Ausschuss beraten. Vielleicht kommen Sie dann doch noch zu der Erkenntnis, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind, und sie werden vielleicht auch für Sie zustimmungsfähig.  
– Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Heidel. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Seif das Wort erteilen.

#### **Karl-Winfried Seif, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh darüber, dass zwischen allen Fraktionen ein Konsens darüber besteht, dass der Schutz der Überschwemmungsgebiete auch den innerörtlichen Bereich umfassen soll. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist richtig!)

Schon die Ausschussberatung hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir hier einen Konsens gefunden haben.

Ich möchte einige Anmerkungen zu dem vorliegenden Änderungsantrag von CDU und FDP machen. Zunächst einmal möchte ich die Bedeutung besonderer Maßnahmen der Grundstücksbewirtschaftung für die Erhaltung bzw. Verbesserung der Grundwasserqualität unterstreichen. Dies wird durch die Ergänzung des § 35 des Gesetzentwurfs unterstrichen. Zielrichtung ist es auch hier, vorrangig durch Kooperationslösungen zwischen Wasserversorgern auf der einen Seite und Grundstücksbewirtschaftern auf der anderen Seite, wie etwa im Rahmen der Wald-

bewirtschaftung, einen weiteren Beitrag zum Grundwasserschutz zu leisten.

Ein zweiter Punkt, den ich herausstellen möchte, sind die anhängigen Verfahren zur Genehmigung von Abwasseranlagen. Bei vielen Anträgen, die die Kommunen gestellt haben, konnte die Genehmigungsreife nicht hergestellt werden, weil die notwendigen Gutachten noch nicht vorliegen haben. Da war die Diskussion, die auch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion aufgegriffen haben, inwieweit wir die laufenden Verfahren zum Abschluss bringen können.

Denn was wäre passiert, wenn wir das nicht getan hätten und hier kein Änderungsantrag vorgelegt worden wäre? Dann hätte es im Prinzip ein neues Verfahren geben müssen, und das, so denke ich, passt nicht in unsere Zeit. Ich denke dabei insbesondere auch an den vorherigen Tagesordnungspunkt, wo es uns darum gegangen ist, Dinge beschleunigt zu machen und nicht in ein weiteres Bürokratiegestrüpp zu überführen. Er ist also ein sehr positiver Beitrag, der auch in den Änderungsantrag eingebracht werden konnte, sodass die kommunalen Antragsteller ihre Verfahren zum Abschluss bringen können.

Ich möchte kurz auf Art. 2 eingehen. Art. 2 zielt auf eine Änderung des Hessischen Naturschutzgesetzes in Bezug auf die Verordnungsermächtigung des § 6b Abs. 7 hin. Durch die vorgesehenen Änderungen sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für einen effektiven, an den Bedürfnissen des Marktes ausgerichteten Ökopunktehandel deutlich verbessert werden. Herr Abg. Heidel hat das angesprochen. Das war der Ausgangspunkt im Jahr 2002, dass das vom Grundsatz her ins Naturschutzgesetz aufgenommen wurde. Die Umsetzung dieser Regelung muss aber jetzt erfolgen. Dazu ist vorgesehen, dass nicht mehr wie bisher – das deutsche Naturschutzrecht sieht das vor – Eingriffe in Natur und Landschaft durch so genannte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Im Grundsatz wird bei dieser Regelung immer davon ausgegangen, dass der Natur zunächst einmal etwas genommen wird und ihr dann gewissermaßen als Wiedergutmachung etwas zurückgegeben wird, zum Teil mit erheblichen Zeitabläufen. Was wir zum Teil draußen in der Landschaft sehen, sind Ausgleichsruinen. Es wird etwas gemacht, es wird angepflanzt, und dann kümmert sich keiner mehr darum. Das wird es künftig so nicht mehr geben.

Das Zweite ist – das verbirgt sich hinter dem Schlagwort Ökopunktehandel – das Handeln mit vorlaufenden Ersatzmaßnahmen. Das heißt, der Natur wird schon etwas gegeben, bevor ihr etwas genommen wird. Auf diese einfache Formel möchte ich es bringen. Das ist ein wichtiger Punkt, der uns im Rahmen dieses Art. 2 die rechtliche Ermächtigung gibt, das so auch umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt Folgendes. Bisher hatten die hessischen Kommunen die Möglichkeit, Maßnahmen anerkennen zu lassen. Wir wollen das bewährte Instrument aktiv unterstützen und weiter verbreiten. Mit dem Ökopunktehandel – das ist neu – soll für Private ein Anreiz geschaffen werden, sich freiwillig im Naturschutz zu engagieren, indem die Möglichkeit geschaffen wird, die Maßnahme über ein Ökopunktekonto an spätere „Eingreifer“ zu verkaufen. Gleichzeitig wollen wir die Kompensationsmaßnahmen in die Schwerpunktgebiete hessischer Naturschutzarbeit lenken, also in den Bereich FFH-Gebiete.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, dass wir keinen ausreichenden gesetzlichen Rahmen haben, um

ein DV-gestütztes Zentralregister für die Aufnahme der Ökopunkte einführen zu können. Das ist ebenfalls in Art. 2 vorgesehen. Das heißt auch, dass wir die rechtlichen Möglichkeiten haben, ein DV-gestütztes Zentralregister einzuführen.

Abschließend: Ich denke, mit dem, was wir mit dem Ökopunktehandel jetzt beabsichtigen, wird genau das greifen, was wir im vorhergehenden Tagesordnungspunkt erörtert haben. Wir wollen mit dem privaten Anreiz gleichzeitig einen Anreiz geben, das Investitionsklima in Hessen zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Frau Hammann, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zwar gesagt, wir sind sehr zufrieden, dass es jetzt bei den Bebauungsmöglichkeiten in Überschwemmungsgebieten im innerörtlichen Bereich Veränderungen gegeben hat. Das ist ein Zugehen auf uns. Ich sage aber auch ganz deutlich: Was uns an dieser Änderung dennoch beschäftigt, ist die Ausweitung auf den § 34 des Baugesetzbuches. Das bedeutet nämlich, 60 % aller Bauvorhaben sind dann laut Baugesetzbuch ohne einen Bebauungsplan. Das sehen wir natürlich mit Sorge. Wir werden uns dieses Themas als ganz wichtig annehmen und dies auch weiter beobachten, denn der Innenbereich hat über § 34 eine andere Planungsebene, als wenn das über einen Bebauungsplan abgesichert ist, auch was die Gestaltung der einzelnen Gebäude angeht.

Ich habe mich aber aufgrund der Ausführungen von Herrn Staatssekretär Seif auch noch einmal zum Ökopunktekonto gemeldet. Herr Staatssekretär Seif, ich kann Folgendes nicht verstehen: Sie müssen in diesem Jahr sowieso das Hessische Naturschutzgesetz ändern, weil das Bundesnaturschutzgesetz immer noch nicht in Gänze umgesetzt ist. Warum stifteten Sie jetzt Verwirrung, indem Sie das als Artikelgesetz hinten an die Änderung des Hessischen Wassergesetzes anklatschen? Das verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir gewünscht, dass das genauso in einem Gesamtkomplex mit der Änderung des Hessischen Naturschutzgesetzes gesehen wird und dass man darauf eine Diskussion hätte aufbauen können.

Ich sage Ihnen auch, welche Sorgen mit diesem weiträumigen Handeln und der Ökoagentur verbunden sind. Das bedeutet für diejenigen, die sich mit der Sache auseinander setzen, dass die Gefahr gesehen wird, dass sich beispielsweise Fraport über diese Handelsmöglichkeit die Bahn erkauft und irgendwo im Kellerwald zusätzlich neue Bäume gepflanzt werden können.

(Zurufe von der CDU)

Diese Sorge steht natürlich im Raum. Wir haben dieses Ökopunktesystem schon immer gehabt, das gab es auch schon unter Rot-Grün, verankert im Hessischen Naturschutzgesetz, aber Sie lassen eine andere Flexibilität zu. Der erste Schritt, den Sie damals unternommen hatten,

war ja, dass man den räumlichen Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich aufgegeben hatte. Wir sehen dies mit Sorge. Das ist eine Entwicklung, wie wir sie genauso im Hinblick auf die Änderung des Hessischen Wassergesetzes sehen müssen, dass das eben nicht sorgfältig umgesetzt wird und viele Dinge ungeregelt bleiben, die dann am Ende von allen mitzutragen sind.

Noch ein einziger Punkt, der mir eben noch einmal klar wurde. Sicher kann man eine Privatisierung des Trinkwassers vornehmen. Das kann man machen, aber Sie wissen ganz genau, welche Probleme damit einhergehen. Wenn wir schon auf den Investitionsstau der Gemeinden schauen, heißt das auf der anderen Seite: Wenn sie das verkaufen, werden natürlich private Unternehmen dies so mit übernehmen müssen, und dann weiß ich nicht, ob soziale Aspekte, die vielleicht in der Kommune eine Rolle spielen, bei diesen Wirtschaftsunternehmen eine Rolle spielen. Wir bezweifeln das, und wir sehen, dass es da zu Erhöhungen kommt. Diese werden natürlich dann die Bürgerinnen und Bürger mit erhöhten Gebührenzahlungen betreffen. Deshalb ist dies eine Fehlentwicklung. Die dritte Lesung ist schon beantragt, aber das sollten Sie wirklich in der Ausschusssitzung, die noch folgen wird, diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Hammann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Wassergesetz.

Es ist beantragt, den Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen; dann ist das so beschlossen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 6:**

**Große Anfrage der Abg. Waschke, Eckhardt, Faeser, Hofmann, Pighetti, Tesch, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Menschen mit posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) – Drucks. 16/3534 zu Drucks. 16/2561 –**

Die Große Anfrage liegt vor. Ich eröffne die Aussprache und erteile der antragstellenden Fraktion das Wort. Frau Waschke, Sie werden für die SPD reden. Ihre Redezeit beträgt zehn Minuten.

**Sabine Waschke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Folgendes an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Es geht der SPD-Landtagsfraktion ganz gewiss nicht darum, allen Flüchtlingen, die ein Trauma angeben, einen Aufenthaltsstatus zu gewähren, wie es uns von der Landesregierung in der Antwort auf Frage 11 unterstellt wird. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass dieses Problemfeld sehr differenziert und sensibel behandelt werden muss, denn es geht hier schließlich um kranke Menschen. Wir haben das Thema aufgegriffen und eine Große Anfrage gestellt.

Aus der Beantwortung unserer Fragen ließe sich durchaus der Schluss ziehen, dass die Landesregierung keinerlei Handlungsbedarf sieht. Sie beschäftigt sich mit diesem

Problemfeld Trauma und Abschiebung nur sehr unzureichend, sonst hätten unsere Fragen nämlich anders beantwortet werden können. Sehr oft lesen wir den Satz: „Der Landesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.“ Wenn man keine Erkenntnisse hat, dann kann man natürlich auch nicht handeln. Ansonsten wird oft nach Aktenlage begutachtet, und die Flugtauglichkeit wird festgestellt. Damit ist das Problemfeld für die Hessische Landesregierung erledigt. Andere Länder verfahren aber anders.

(Beifall bei der SPD)

Um Lösungsmöglichkeiten für den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen zu erarbeiten, wurde auf der Bund/Länder-Ebene eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bundesärztekammer installiert. Aus dieser Arbeitsgruppe ist Hessen vorzeitig ausgestiegen und hat die Mitarbeit verweigert. Der hessische Innenminister wollte das Verfahren sogar noch verschärfen und hat vorgeschlagen, dass in Zukunft nur noch die Flugtauglichkeit der Betroffenen festgestellt wird, und dann wird abgeschoben.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Waschke, ich unterbreche einmal kurz. – Meine Herren, ich darf Sie bitten, die Gespräche nicht im Plenarsaal fortzuführen. Es stört die Rednerin doch sehr.

**Sabine Waschke (SPD):**

Danke, Herr Präsident. – Hessen hat also den Vorschlag gemacht, in Zukunft auf umfassende Beurteilungen zu verzichten. So wird bei uns derzeit auch verfahren. Wenn sich frei praktizierende Ärzte für solche Gutachten nicht finden sollten – das könnte man durchaus vermuten –, müsste man einen eigenen Ärztepool bilden, der direkt bei den Behörden anzusiedeln wäre. Die „Hessenschau“ hat damals darüber berichtet. Daraufhin etablierte sich erheblicher Widerstand. Insbesondere die hessische Landesärztekammer warnte eindringlich davor. In den Grundsätzen der Landesärztekammer heißt es, dass eine Begutachtung von Flüchtlingen – Zitat – „ausschließlich auf ihre Transportfähigkeit aus ärztlicher Sicht nicht möglich ist“. Es müsste nach dem Dafürhalten der Ärztekammer auch die medizinische Versorgung geprüft werden, auf die oder der Abgeschobene trifft. – Meine Damen und Herren, genau so verfährt Nordrhein-Westfalen seit Anfang dieses Jahres.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister Behrens hat per Erlass die Fragen Krankheit und Abschiebung geregelt. Zudem wird mit diesem Erlass ein Informations- und Kriterienkatalog zur ärztlichen Mitwirkung bei Rückführungen umgesetzt. Dieser Kriterienkatalog wurde von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet, aus der Hessen, wie bekannt, vorzeitig ausgestiegen ist. Zur Begutachtung der reinen Flugtauglichkeit kommt die Einschätzung – Zitat – „zu aus der Krankheit resultierenden, vor und nach der Abschiebung entstehenden Gesundheitsgefahren“. Die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen haben diesen Vortrag tatsächlich und rechtlich zu würdigen. Meine Damen und Herren, damit wird erreicht, dass die Ärzteschaft in den ausländerrechtlichen Entscheidungen verantwortlich mitwirken kann. Das ist in Hessen aber nicht gewollt. Einfacher ist es, die Flugtauglichkeit feststellen zu lassen und dann abzuschieben.

In dem Kriterienkatalog von Nordrhein-Westfalen findet man beispielsweise solche Sätze wie: „Dabei darf in der Regel weder der späte Sachvortrag erst kurz vor der Abschiebung noch eine bisherige Nichtbehandlung der Krankheit zulasten des Ausländer/der Ausländerin gewertet werden“, weil es nach übereinstimmender Meinung aller Fachleute für posttraumatische Belastungsstörungen gerade typisch ist, dass sich die Menschen erst öffnen, wenn der Druck viel zu groß geworden ist. Vorher haben sie ihre Erlebnisse nämlich verdrängt.

(Beifall bei der SPD)

In Hessen wird aber allzu oft unterstellt, dass die traumatisierenden Erlebnisse nur vorgeschoben sind, wie wir aus der Antwort auf unsere Frage 2 ersehen konnten. Es geht uns als SPD-Landtagsfraktion darum, ein Verfahren zu finden, das jedem Menschen und seinem Schicksal gerecht wird, und zwar weitestgehend. Der Informations- und Kriterienkatalog von Nordrhein-Westfalen ist nach unserer Einschätzung jedenfalls ein Weg. Auch die verantwortliche Mitwirkung der Ärzteschaft bei ausländerrechtlichen Entscheidungen ist wichtig. Die Ärzte wollen das auch.

Aus der Antwort auf unsere Große Anfrage haben wir erfahren, dass die Landesregierung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden zu diesem Problem nicht einmal schult. Sie hält es auch nicht für nötig, das in Zukunft zu tun. Hessen ist aus den Bund-Länder-Gesprächen zu Krankheit und Abschiebung ausgestiegen und favorisiert ein Verfahren, nach dem lediglich die Flugtauglichkeit der Betroffenen festgestellt und dann abgeschoben wird. Daran wird wieder sehr deutlich, wie in Hessen mit Menschen und ihrem Schicksal umgegangen wird. Wir werden heute Abend noch darüber zu reden haben.

Bereits im Jahr 2000 hat die Landesärztekammer Hessen Standards festgelegt, nach denen Gutachten über posttraumatische Belastungsstörungen erstellt werden sollten. Die bloße Begutachtung der Flug- und Reisetauglichkeit wurde abgelehnt. Dem haben sich unterdessen mehrere Landesärztekammern und die Bundesärztekammer angeschlossen. Nur das hessische Innenministerium bewegt sich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Standards wurden für die Arbeit der Ausländerbehörden bis heute nicht übernommen. Herr Minister, wir fordern Sie auf, den Dialog mit der Ärztekammer, mit den Kirchen und mit den Flüchtlingsorganisationen zu suchen, um Maßnahmen zu erarbeiten, um jedem Menschen und jedem Schicksal gerecht zu werden und nicht einfach nur die Flugtauglichkeit feststellen zu lassen und dann abzuschieben, und die Menschen mit ihren Problemen alleine zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner hat Herr Abg. Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum müsst ihr euch immer Mut zuklatschen?)

**Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man über die Situation von Flüchtlingen spricht, muss man dies sehr sensibel tun. Frau Kollegin Waschke, die Große Anfrage war auf jeden Fall wichtig und hat viele Fragen angesprochen, die es zu diskutieren gibt. Für Außenstehende ist es sehr schwierig, posttraumatische Belastungsstörungen zu beurteilen. Man kann konkrete Beispiele nennen. Das wissen beide Seiten des Parlaments.

Es gibt Menschen, die aus Bürgerkriegsgegenden kommen – das kriegen wir im Petitionsausschuss mit –, die aus eigenem Erleben Situationen durchgemacht haben, die relativ schwierig sind. Jeder von uns, der hier sitzt, kann froh sein, dass er in einer solchen Situation nicht sein muss. Sie flüchten aus ihrem Land in eine sichere Umgebung und haben nach ihren Aussagen aufgrund der Erlebnisse, die sie dort hatten, Probleme, in dieses Land zurückgeführt zu werden.

Medizinisch wird das als posttraumatische Belastungsstörung bezeichnet. Das ist der Zustand, dass man mit dem Erleben nicht zurechtkommt. Die Situation, dass die Anzahl dieser traumatisierten Menschen zunimmt, kann man bewerten. Man kann es machen, wie es teilweise von der Landesregierung gesagt wird, nach dem Motto: Es könnte sich hierbei um einen vorgeschenbten Tatbestand handeln. – Man kann so, wie Sie, Frau Waschke, sagen: Es ist eine Situation, die die Menschen wirklich betrifft. – Ich glaube, es ist sehr schwierig, eine allgemein gültige Aussage zu treffen. Wir sind, wie gesagt, in diesem Bereich nur Laien und müssen uns auf die Aussagen der Fachleute verlassen.

Uns ist es wichtig, dass keine generelle Beurteilung dieser Fälle vorgenommen wird. Es ist elementar wichtig, dass wir jeden Einzelfall genau prüfen. Das haben Sie gesagt. Das ist völlig richtig. Deswegen darf man das Ganze auch nicht in eine Schublade stecken, nach dem Motto: Eine PTBS ist gleichzeitig ein Abschiebehindernis, oder sie ist es nicht.

Ich komme zu dem Verfahren, das Sie erwähnt haben, wie man das Ganze ganz konkret machen kann. Es gibt vonseiten der Ärzteschaft einige Vorschläge, wie man die Begutachtung vornehmen kann. Zweitens gibt es die Situation, dass vom Status quo nur beurteilt wird, ob eine Flugtauglichkeit besteht. Ich glaube auch, dass das nicht immer ausreicht. Ich glaube, dass man die Situation nicht immer nur im Rahmen der Flugtauglichkeit beurteilen kann. Es wird aber auch nicht immer gemacht. Auch das muss man sagen. Eine PTBS wird nicht immer nur im Rahmen der Flugtauglichkeit gesehen. Es gibt auch Ausnahmen. Das wissen wir. Es sind relativ wenige, aber es gibt sie.

Ich wünsche mir von der Landesregierung, dass wir überlegen, wie wir ein Verfahren installieren können. Da ist NRW vielleicht wirklich ein Vorbild. Das müssen wir diskutieren. Da bin ich auch ganz offen. Herr Minister, ich warte auf Vorschläge von Ihnen, wie man das möglicherweise verändern kann. Wir müssen überlegen, wie wir als Laien uns zu einer Systematik durchringen können, dass wir eine Begutachtung haben, die nicht die Flugtauglichkeit in den Vordergrund stellt. Das Problem ist – das sagt die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage zu Recht –: Es muss nach Recht und Gesetz gehandelt werden.

Bei vielen Fällen gibt es die Vermutung, dass es vorgeschoßene Gründe sind, wenn eine PTBS in den Vorder-

grund gestellt wird. Ich sage ganz offen: Das würde mich auch nicht wundern, weil es ein Umstand ist, der relativ schwer medizinisch nachzuweisen ist. Ich will das auch den Menschen nicht vorwerfen, die aus solchen Ländern kommen, weil ich glaube, auch ich würde in einer solchen Situation nicht anders handeln. Ich würde auch versuchen, nicht wieder zurück in mein Heimatland zu kommen – Heimatland in Anführungszeichen –, weil es für viele kein Heimatland ist, da die wirtschaftlichen Bedingungen oft katastrophal sind. Ich sage aber auch, dass ich, dass wir nicht selbst beurteilen können, was dort wirklich vorgefallen ist, auch nicht die Mitglieder des Petitionsausschusses. Das macht für uns die Situation sehr schwierig, denn wir haben einen Umstand, der möglicherweise wahr ist, möglicherweise unwahr.

Herr Minister, was in der Beantwortung der Großen Anfrage aber sicher feststeht, ist, dass wir es nicht am Zeitraum festmachen können, wann die Traumatisierung vorgetragen wird. Wir wissen, dass es in Petitionsverfahren immer wieder die unterschiedlichsten Problemlagen gibt, wann Menschen bei welchen Situationen welchen Vortrag machen. Eine Tendenz daraus abzulesen, wie es die Landesregierung tut, zu sagen: „Wenn es nach dieser Sechsmonatsfrist gemacht wird, stellt es ein Indiz dar, dass es kein wahrer Sachvortrag ist“, damit habe ich meine Probleme.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir an diesem Punkt sehr vorsichtig sein, wenn wir daran Tendenzen ablesen wollen. Die Tendenzen lassen sich aus der Beantwortung der Großen Anfrage nicht ablesen.

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Herr Kollege Rentsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Jürgen Frömmrich?

(Florian Rentsch (FDP): Natürlich!)

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Rentsch, erinnern Sie sich noch an unseren Besuch beim BAMF, wo genau dieser Punkt vorgetragen wurde? Es wurde gesagt, dass immer dann, wenn die betroffene Person wieder mit dem Schicksal konfrontiert wird, weil sie nach Hause soll, die posttraumatischen Belastungsstörungen akut werden. Deswegen werden sie im Verfahren erst so spät vorgetragen.

**Florian Rentsch (FDP):**

Herr Kollege Frömmrich, es gibt genau diese Fälle, die Sie vortragen, wo man den Tatbestand hinnehmen muss, dass die Leute dann, wenn sie mit der Abschiebung konfrontiert werden, sich wieder sozusagen zurückversetzt sehen und sich mit der Situation auseinander setzen, wie es in ihrem ehemaligen Heimatland ist. Es ist klar: Man überlegt sich, wie es aussieht, wenn man zurückkommt. Man denkt an alte Situationen. Das ist gar keine Frage.

Ich will noch zwei konkrete Beispiele nennen, weil mich das an dieser Großen Anfrage ein bisschen irritiert hat. Ich glaube, Herr Minister, das sehen Sie in vielen Bereichen ähnlich. Zum einen geht es um die Aussage, die wir immer treffen, dass, sobald die medizinische Versorgung im Heimatland sichergestellt ist, eine Rückführung ohne

Probleme möglich ist. Ich habe große Zweifel bei der Aussage, auch des Auswärtigen Amtes, über die medizinische Versorgung in den „Heimatländern“.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben dort ganz unterschiedliche Aussagen. Ich will ganz bewusst nennen: Wir haben einen aktuellen Fall, wo uns die türkischen Behörden versichert haben – die Türkei ist übrigens ein Land, über dessen EU-Beitritt wir diskutieren –, dass ein zurückzuführender Mann, der nachweislich stark suizidgefährdet war, am Flughafen übernommen und sofort in ärztliche Behandlung gegeben werde. Fakt war, dass dieser Mann über eine Woche lang am Flughafen in Istanbul gesessen hat, bis eine medizinische Versorgung sichergestellt war. Er wurde zwischenzeitlich von der Polizei betreut. Das ist wirklich ein Fall, den ich absolut inakzeptabel finde. Das ist kein Vorwurf an das Innenministerium, sondern ein Vorwurf an die Behörden, mit denen wir im Ausland zusammenarbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Wir dürfen als Staat, als öffentliche Hand keine Leute rückführen, wenn wir uns nicht darauf verlassen können, dass das, was uns von dem Rückführungsstaat gesagt wird, auch wirklich zutrifft.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe bei der Türkei oft Zweifel, ob die Standards, die von den türkischen Behörden angegeben werden, wirklich vorhanden sind. Das sage ich ganz bewusst.

Ein zweiter Fall zum Thema posttraumatische Belastungsstörung: Ich hatte eine Eingabe zu bearbeiten, wo die Petentin nachweislich unter posttraumatischen Belastungsstörungen gelitten hat. Man kann sich unter dem Begriff „posttraumatische Belastungsstörungen“ nur wenig vorstellen. Der konkrete Sachverhalt war, dass diese Frau in ihrem Heimatland im Bürgerkrieg vieles erlebt hat, über das sie nicht hinwegkommt. Das betraf Vorkommnisse in der Verwandtschaft und in ihrer Familie – bis hin zu ihrer eigenen Person. Das sind natürlich Umstände, die sind Kriegserfahrungen, die man nicht einfach beiseite schieben kann. Das haben wir im Übrigen auch bei vielen Deutschen mit Kriegserlebnissen. Sie konnten diese Erfahrungen natürlich anders bewältigen. Aber bei den Bürgerkriegsflüchtlingen – ich will konkret die Menschen aus den ehemaligen jugoslawischen Gebieten ansprechen – ist es schon so, dass man das nicht einfach wegwischen und sagen kann: Das ist einfach eine Belastungsstörung, und deshalb führen wir diese Leute zurück. – Ich glaube, dass viele dieser Menschen Erfahrungen gemacht haben, die sehr, sehr extrem sind. Wenn man sich mit ihnen unterhält, kommt man zu dem Schluss: Keiner von uns, der hier sitzt, möchte mit solchen Erfahrungen konfrontiert werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN)

Das muss die Grundlage dafür sein, wie wir dieses Thema diskutieren.

Lassen Sie mich abschließend zwei Feststellungen treffen. Es ist schon so, dass nicht jeder PTBS-Vortrag wahr ist, aber es ist auch nicht so, dass jeder PTBS-Vortrag unwahr ist. Wir müssen ein Verfahren finden, Herr Minister, mit dessen Hilfe wir zwischen diesen beiden Polen abwägen können, in das wir mit gesundem Menschenverstand hineingehen, keine Vorverurteilungen vornehmen, aber auch

nicht jeden Vortrag gleich für bare Münze nehmen. Das ist eine sehr schwierige Situation, aber auch ich glaube – wie Frau Kollegin Waschke –, das der Status quo nicht haltbar ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner hat Herr Abg. Dr. Jürgens für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für die Große Anfrage der SPD-Fraktion, weil sie uns Gelegenheit gibt, die Probleme von Flüchtlingen zu diskutieren, die durch grauenvolle Erfahrungen in ihrem früheren Leben erheblich traumatisiert sind.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage lässt sich im Wesentlichen in einem Satz zusammenfassen. Sie weiß, dass sie nichts weiß. Die meisten Fragen werden mit den Worten „Darüber liegen keine Erkenntnisse vor“ oder „Es gibt keine statistischen Erhebungen“ beantwortet. Das werfe ich Ihnen noch nicht einmal vor, aber aus den Antworten wird im Übrigen klar – so empfinde ich es jedenfalls –, dass Sie es auch gar nicht genau wissen wollen. Es ist Ihnen im Wesentlichen gleichgültig. Sie verweisen in vielen Fällen auf Besonderheiten des Einzelfalles, weichen damit einer Antwort zugleich aus und dokumentieren an vielen anderen Stellen – Herr Rentsch hat schon darauf hingewiesen – ein außerordentlich großes Maß an Misstrauen gegenüber denjenigen, die traumabedingte psychische Störungen haben oder zumindest vortragen, solche zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten uns darüber im Klaren sein, über was wir eigentlich reden. Deshalb möchte ich einmal zwei Fälle herausgreifen, die mir von einer Flüchtlingsberatungsstelle geschildert worden sind.

Erster Fall: eine muslimische Frau, die mit ihrer Familie vor dem Krieg im Kosovo geflohen ist, nach vielen Umgängen endlich in Deutschland eine vorläufige Zuflucht gefunden hat. Sie wurde in ihrem Dorf von serbischen Soldaten mehrfach vergewaltigt, während sich ihr Ehemann – mit den anderen männlichen Einwohnern – aus guten Gründen in den umliegenden Wäldern aufhielt. Wir wissen, dass in vielen Fällen alle männlichen Bewohner von Dörfern getötet worden sind. Die Frau weiß nicht genau, was ihre beiden damals noch relativ kleinen Kinder von dem Vorfall mitbekommen haben. Sie weiß aber, dass sie ihrem Mann nicht davon erzählen möchte, denn sie hat keine Ahnung, wie er darauf reagieren würde. In ihrem Kulturreis ist es durchaus üblich, dass vergewaltigte Frauen von den Männern verstoßen werden. Sie weiß nicht, was die Mitbewohner in ihrem Dorf mitbekommen haben und was sie ihrem Mann möglicherweise erzählen würden, wenn die Familie zurückkehren würde.

Die Frau hat in Deutschland vorläufig Stabilität und Sicherheit gefunden. Das kann aber nicht verhindern, dass das Trauma seinen Tribut fordert. Sie erkrankt, sie zeigt eine ganze Reihe traumatischer Symptome, bis eine Ärztin die psychischen Hintergründe mehr erahnen als diagnostizieren kann. Immer wieder folgen Krankenhausaufenthalte, und der Umfang der psychiatrischen Behand-

lungen nimmt zu. Nach wie vor hat die Frau Angst und fragt sich: Was weiß mein Mann, kann ich ihm davon erzählen? Darf ich überhaupt etwas erzählen?

Der Mann sucht irgendwann die Flüchtlingsberatungsstelle auf, von der ich gerade gesprochen habe. Die Beraterin spricht mit der Frau, erfährt nach mehreren Gesprächen die Hintergründe und versucht, die traumabedingten Störungen gegenüber der Ausländerbehörde und dem Bundesamt geltend zu machen – mit der Einschränkung, dass sie die gesamte Korrespondenz führen muss und die Frau im Hintergrund bleibt, um zu verhindern, dass der Mann von diesen Dingen erfährt.

Die Zeit der Rückführung steht an. Die Frau kollabiert. Der Antrag beim Bundesamt wird abgelehnt mit der Begründung, sie habe diese Belastungsstörungen erst viel zu spät angegeben. Seitdem lebt die Frau in ständiger Angst, dorthin zurückgeführt zu werden, wo sie vergewaltigt wurde.

Ein zweiter Fall: ein männlicher Flüchtling, der vor seiner Flucht nach Deutschland in seinem Heimatland gefoltert worden ist. Er zieht sich vollkommen in sich zurück, lebt mit Frau und Kind in Sicherheit, in Deutschland in einer kleinen Wohnung, die er nur verlässt, wenn es sich gar nicht vermeiden lässt. Er ist in sozialen Kontakten zu anderen Menschen absolut gestört. Das bedeutet auch, dass er Ehefrau und Kind bei dem engen Zusammenleben nahezu terrorisiert.

Der Mann wird von seiner Frau gedrängt, doch einmal die Flüchtlingsberatungsstelle aufzusuchen, was er nach einem Widerstreben tut. Auch in diesem Gespräch erfährt die Beraterin eher beiläufig von der Folter, wobei er sich strikt weigert, Einzelheiten zu schildern. Er verweigert jede Angabe dazu, verdrängt nach wie vor. Die Beraterin bietet ihm psychologische bzw. psychiatrische Behandlungen an. Das lehnt er kategorisch ab, denn das sei nur etwas für Schwächlinge. Daraufhin sagt sie: Dann müssen wir wenigstens einen Antrag beim Bundesamt stellen. – Sie will einen Abschiebungsschutz erwirken. Dem Mann gegenüber nennt sie das einen Asylantrag. Dazu sagt er: Keinesfalls, ich will mit den Behörden so wenig wie möglich zu tun haben. – Der Mann geht mit seiner Frau wieder nach Hause, verlässt die Wohnung seither nicht mehr. Die Beraterin erfährt über seinen aktuellen Gesundheitszustand nichts mehr.

Das sind zwei Beispiele, die nach meinem Dafürhalten das ganze Ausmaß des Leidens schwer traumatisierter Personen zeigen. Die Flüchtlinge stammen häufig aus einem Kulturkreis, in dem es eben nicht möglich ist, über psychische Probleme mit anderen Personen offen zu reden. Alle sind zunächst froh, in Deutschland eine gewisse Sicherheit erlangt zu haben.

Auf der einen Seite ist es natürlich richtig, wenn die Landesregierung in ihrer Antwort auf Frage 2 erläutert, bei dem Krankheitsbild der posttraumatischen Belastungsstörung trüten in der Regel spätestens sechs Monate nach dem traumatisierenden Ereignis behandlungsbedürftige Symptome auf. Das ist aber nur eine allgemeine Regel, und in einem so hoch individuellen Problemkreis wie dem, über den wir gerade sprechen, führt eine Regelbildung sehr schnell zu einer unzulässigen Verallgemeinerung.

Außerdem wird längst nicht jedes behandlungsbedürftige Symptom als solches erkannt, wenn es ausbricht, und schon gar nicht als solches behandelt. In dem oben geschilderten Fall der Frau zeigten sich natürlich Symptome,

auch schon sechs Monate nach dem Ereignis. Aber sie hat das eben in der Abwehrhaltung gegenüber dem Ereignis nicht darauf zurückgeführt. Sie hat es auf somatische Probleme zurückgeführt, auf Klima- und Ernährungsumstellungen, auf Anpassungsschwierigkeiten in einem fremden Land usw. Sie ist erst sehr viel später darauf gekommen, dass das etwas mit ihrer Vergewaltigung zu tun haben könnte. Hinzu kam, dass sie ihrem Mann gegenüber nicht offen sein durfte und schon deshalb das Trauma nicht angemessen bewältigen konnte.

Außerdem sagt die Sechsmonateregel auch nichts darüber aus, wie lange die Probleme anhalten, wenn sie behandelt oder nicht behandelt werden, weil die Betroffenen das lieber verdrängen. Wer will den Stab über diese Leute brechen? Wir wissen, dass die Störungen später wieder zum Ausbruch kommen, wenn man verdrängt, dass es im Ergebnis nichts bringt, zu verdrängen. Aber Menschen verhalten sich nun einmal so.

Ich habe erst kürzlich im Radio die Rezension eines Buches über Frauen gehört, die in Deutschland am Ende des Zweiten Weltkriegs von einrückenden Truppen vergewaltigt wurden. Diese Frauen hatten in den Wirren der Nachkriegszeit mit dem Kampf ums nackte Überleben genug zu tun. Das war wichtiger als die Bewältigung des Traumas. Professionelle Hilfe war in der Zeit für die meisten sowieso schwer oder kaum zu erlangen. Die Frauen schilderten, dass diese furchtbaren Erlebnisse teilweise erst Jahrzehnte später, im hohen Alter, wieder zum Durchbruch kamen, dass sie sich in Form von Ängsten, Albträumen und Phasen der Depression bemerkbar machten. Oft ahnten die Frauen selbst noch nicht einmal, was der wirkliche Hintergrund war, und haben das erst später in der Behandlung feststellen können.

So ist das bei vielen schwer traumatisierten Personen. Sie haben oft ein Leben lang mit den Folgen der Traumatisierung zu tun. Das wissen wir aus der Folterforschung. Wenn man all dies weiß, dann grenzt es meines Erachtens schon an Zynismus, wenn die Landesregierung in ihrer Antwort den Eindruck vermittelt, ein verspätetes Vorbringen einer posttraumatischen Belastungsstörung nähre den Verdacht, dies würde nur zum Zweck der Erlangung einer Aufenthaltsverlängerung vorgetragen.

**(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)**

Oft gehört es geradezu zum Krankheitsbild, dass erst nach längerer Zeit, teilweise erst nach einer Behandlung oder nach Gesprächen, eine posttraumatische Belastungsstörung von den Betroffenen akzeptiert wird und von anderen diagnostiziert werden kann.

In einer Antwort sagen Sie, es sei symptomatisch, dass die Fälle von PTBS zugenommen haben, nachdem die Rückführungen in den Kosovo und nach Serbien-Montenegro wieder aufgenommen wurden.

Da muss man sich doch nicht wundern. Gerade in Jugoslawien sind bekanntlich besonders schwere Kriegsverbrechen begangen worden, die Zivilbevölkerung wurde besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen. Deswegen gibt es das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag. Dass natürlich die Aussicht der Menschen, genau dorthin zurückgeführt zu werden, wo sie dieses Trauma erlebt haben, nicht gerade zu ihrer Gesundung beiträgt, sondern eher zum Ausbruch der Störung, das ist doch vollkommen klar. Daraus abzuleiten, im Grunde sei das immer nur vorgeschoben, das finde ich relativ zynisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Auch einen weiteren Punkt finde ich zynisch: wenn die Landesregierung die posttraumatische Belastungsstörung zu einer Frage der Flugreisetauglichkeit herunter spielt. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung:

Auch seitens der Ärzteschaft wird in diesem Zusammenhang die Ansicht vertreten, dass eine PTBS für sich genommen den Transport von A nach B nicht hindert, die Reisetauglichkeit also unbeeinflusst lässt.

Ja, natürlich können sich viele traumatisierte Menschen von A nach B bewegen. Aber das ist doch nicht das Problem. Die Menschen sollen gerade dorthin zurückgeführt werden, wo sie das Trauma erlitten haben. Dass die bloße Aussicht, die traumatisierende Umgebung wieder zu erleben, das Trauma und seine Folgen verschärft – darum geht es doch. Es geht doch nicht nur um die reine Flugreisetauglichkeit. Das ist eine vollkommene Verkürzung des Themas. Das haben wir auch bei der Besprechung im Bundesamt in Nürnberg erfahren. Natürlich geht es darum, dass auch gesehen wird: Allein die Aussicht der Rückführung verschärft möglicherweise den Gesundheitszustand so, dass er behandlungsbedürftig ist und deswegen von einer Rückführung, zumindest auf Zeit, absehen werden sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Herr Kollege Dr. Jürgens, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wenn Sie alles auf das Problem eines Transports von A nach B reduzieren, dann haben Sie die grundlegenden Probleme der traumatisierten Flüchtlinge nicht verstanden. Auch wenn Sie sagen – ich zitiere aus Ihrer Antwort –: „.... endet die Schutzpflicht des Aufnahmestaates grundsätzlich mit der Übergabe an die Heimatbehörden bzw. Erreichen des Zielflughafens“, dann sagen Sie im Grunde genommen: Aus dem Auge, aus dem Sinn.

Natürlich geht es uns darum, zu erfahren, wie es den zurückgeführten posttraumatisch belasteten Personen geht, um möglicherweise daraus Rückschlüsse darauf zu ziehen, wie wir künftig mit diesem Problem umgehen. Wenn Sie das verweigern, dann sagen Sie gleichzeitig: Uns interessieren diese Menschen nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltender Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächste Rednerin spricht Frau Abg. Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion.

**Eva Kühne-Hörmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln die Große Anfrage betreffend Menschen mit posttraumatischen Belastungsstörungen. Meine Voredner haben es schon gesagt, die posttraumatischen Belastungsstörungen sind wirklich ein aus-

gesprochen sensibles Thema. Denn hinter diesem Wortungetüm steht immer ein Einzelschicksal mit einer oft langen Leidensgeschichte, die die gesamte Familie betrifft und beschäftigt, ebenso wie das soziale Umfeld.

Dreh- und Angelpunkt dieser Großen Anfrage ist die Abschiebung von Ausländern, auch wenn sie physisch und psychisch erkrankt sind. Sehr geehrte Kollegen, an dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, wie die Rechtslage ist.

Selbstverständlich unproblematisch sind die Fälle, in denen die freiwillige Ausreise erfolgt. Nach § 49 des Ausländergesetzes, künftig § 58 des Aufenthaltsgesetzes, sind die Ausländerbehörden zur Durchsetzung der Ausreisepflicht mittels Abschiebung verpflichtet. Von dieser Verpflichtung können die Ausländerbehörden nur dann absagen, wenn entweder ein zielstaatsbezogenes Abschiebehindernis oder ein inlandsbezogenes Vollstreckungshindernis vorliegt.

Ein zielstaatsbezogenes Abschiebehindernis kann sich aus einer im Zielstaat drohenden konkreten und erheblichen Gefahr für Leib und Leben ergeben, z. B. dann – der Kollege Rentsch hat das vorgetragen –, wenn eine Behandlungsmöglichkeit im Heimatland fehlt. Allein ein schlechteres Niveau des dortigen Gesundheitssystems als in Deutschland stellt aber kein solches Abschiebehindernis dar. Das haben mehrere Gerichtsurteile belegt, die in der Antwort auf die Große Anfrage auch aufgeführt sind.

Ein inlandsbezogenes Vollstreckungshindernis liegt dagegen vor, wenn durch den Abschiebungsvorgang selbst eine konkrete und erhebliche Gesundheitsgefährdung bis zur Ankunft im Zielstaat droht. Dazu zählt eben die schon angesprochene Flugreisetauglichkeit. Dabei – auch das ist bereits angesprochen worden – ist eine solche Reisetauglichkeit infolge einer Erkrankung in der Regel nur vorübergehend und steht dann dem Vollzug der Abschiebung entgegen. Es mag – auch das haben die Kollegen bereits gesagt – auch so sein, dass es eine dauerhafte gibt. Das ist gar keine Frage. Das muss im Einzelfall entschieden werden.

Bemerkenswert ist – daran kann aus meiner Sicht niemand vorbei, auch nicht der Kollege Dr. Jürgens –, dass die Zahl der posttraumatischen Belastungsstörungen erheblich angestiegen ist, seitdem im März 2000 die Rückführungen in den Kosovo wieder aufgenommen wurden, im Herbst 2001 die Rückführungen nach Serbien-Montenegro.

Bemerkenswert ist weiterhin – auch das ist bereits gesagt worden –, dass der häufig späte Zeitpunkt des Vorbringens auffällt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er alles erklärt!)

Nun gibt es sicher eine Reihe Betroffener, die zu Zeiten, in denen nicht in die eben genannten Gebiete abgeschoben wurde, mit der Abschiebung einfach nicht mehr rechneten und die die Störung einfach nicht geltend gemacht haben oder – der Kollege Dr. Jürgens hat das vorgetragen – die sich diese Störung selbst nicht eingestanden oder sie ihren Familien verschwiegen haben.

Aber ich will nicht verschweigen, dass es auch einen Anteil von Trittbrettfahrern gibt, die allein durch das Vorbringen des Vorliegens einer posttraumatischen Belastungsstörung ihre Abschiebung verhindern wollen. Deshalb muss man aus meiner Sicht beiden Gruppen gerecht werden, indem man den Einzelfall prüft. Die Landesregierung hat in der Beantwortung der Großen Anfrage

deutlich gemacht, dass es genau um diese Einzelfallprüfung geht und diese auch zu Gerechtigkeit im Einzelfall führt.

Einige Fragen sind nicht beantwortet worden, weil das Land Hessen nicht zuständig ist oder die betreffenden Daten nicht erhebt. Hierzu verweise ich auf Frage 1a. Dort wurde gefragt:

Wie viele von ihnen haben angegeben, mit ein Trauma auslösenden Ereignissen konfrontiert worden zu sein?

Die Landesregierung hat dazu ausgeführt, dass sie hierzu keine Angaben machen könne, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dafür zuständig sei, diese Daten zu erheben. Es ist kritisiert worden, dass auch in diesem Bereich nicht alle Antworten gegeben worden seien. Aber man muss natürlich die entscheidenden Fragen auch an die zuständigen Stellen richten. Jedenfalls war es so, dass hier die Landesregierung gar nicht der zuständige Ansprechpartner war.

Trotzdem wurde in der Beantwortung dieser Frage ausgeführt, dass man einen Überblick über die Personen hat, die es betrifft. Das ist an dieser Stelle auch recht interessant zu nennen: Das sind nämlich – Stand 8. November 2004 – 963 Personen. Hinzu kommen 1.493 Familienangehörige, die aufgrund der posttraumatischen Belastungsstörung geduldet werden.

Auch Frage 9 weist darauf hin, dass die Zuständigkeitsfragen auf diesem Gebiet sehr kompliziert sind. In der Antwort wird die SPD-Fraktion darauf hingewiesen, dass die Frage so gestellt wurde, dass in der Fragestellung nicht die zuständigen Behörden angesprochen wurden. Es geht dort um die Unterbringung von Flüchtlingen. Dafür sind „nicht die Ausländerbehörden, sondern die Magistrate der kreisfreien Städte und die Kreisausschüsse der Landkreise zuständig“. Es gibt keinerlei Möglichkeiten, durch „Anweisungen von Landeseite“ auf diese Unterbringungen Einfluss zu nehmen.

Frage 17c lautet:

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine Abschiebung in das Land, in dem die Menschen die Ereignisse durchleben mussten, die zu ihrem Trauma führten, zu einer erneuten psychischen Krise und unter Umständen zu Suizid führen kann; wenn nein, warum nicht?

Hierzu hat die Landesregierung geantwortet, dass man diese schwierige Frage nicht mit Ja oder Nein beantworten könne, sondern dass es auf das Ergebnis der Einzelfallprüfung ankommt.

Herr Dr. Jürgens, Sie als ehemaliger Richter wissen ganz genau, dass eine Einzelfallprüfung im Regelfall sehr viel gerechter ist als das, was man durch das Aufstellen allgemeiner Regeln bewirken kann. Eine solche Einzelfallprüfung führt zu einer Abwägung, die den Belangen der einzelnen Betroffenen am besten gerecht wird.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Weiterhin wird in der Antwort ausgeführt, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof, der VGH Baden-Württemberg, das OVG Nordrhein-Westfalen und auch das Bundesverfassungsgericht es so gesehen haben, dass es um diese Einzelfälle geht und es dort keine generelle Regelung gibt.

An dieser Stelle will ich noch einmal sagen, wie wichtig dieses Thema ist und dass man in Zukunft sicherlich darüber nachdenken muss, wie man diesen Fällen gerecht wird. Für mich ist entscheidend, dass posttraumatische Belastungsstörungen sehr ernst genommen werden, dass Einzelfallprüfungen – wie das in Hessen geschieht – stattfinden, dass wir zukünftig durch gesetzliche Regelungen dafür sorgen, dass Menschen so schnell wie möglich wissen, ob sie in Deutschland bleiben können oder nicht. Denn psychische Störungen entstehen auch dadurch, dass Menschen – manchmal über zwölf Jahre – in täglicher Ungewissheit leben, Deutschland verlassen zu müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch diese Situation macht krank.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat nichts mit der posttraumatischen Belastungsstörung zu tun!)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Die Möglichkeit zu einer Kurzintervention hat Frau Abg. Waschke, SPD.

#### **Sabine Waschke (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kollegin Kühne-Hörmann hat hier sehr eingehend auf die Rechtslage hingewiesen. Ich denke, sie teilt die Auffassung, dass die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen und Bayern genau dieselbe ist wie bei uns in Hessen.

Die Situation in Nordrhein-Westfalen habe ich in meiner Rede eingehend beschrieben. In Bayern hatte ich ein Aha-Erlebnis, als wir vor kurzem den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags besucht haben.

(Reinhard Kahl (SPD): Ja!)

Dort wurde nämlich eine Petition beraten, in der es um das Trauma einer jungen Frau ging, und der Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags hat den Beschluss gefasst, die Frau erst dann abzuschieben, wenn sich ihr Gesundheitszustand signifikant verbessert hat.

Ich kann mich an keine Petition in Hessen erinnern, die so entschieden worden ist. Jeder hat – das haben wir heute an mehreren Stellen gehört – hier gesagt: Die Zahl der Petitionen, bei denen ein Trauma angegeben worden ist, steigt ständig. – Wir haben in Hessen kein System und keine Möglichkeit, einen Einzelfall so zu prüfen, dass wir den Menschen gerecht werden. Bei uns wird das auf die Transportfähigkeit reduziert, und dann wird abgeschoben. Das kann keine Lösung für die Leute sein, die wirklich betroffen sind.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner spricht Innenminister Bouffier.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Wir debattieren diesen zugegebenermaßen nicht einfachen Sachverhalt nicht das erste Mal. Wenn ich mich recht erinnere, hat die eben amtierende Präsidentin des Hauses mit mir darüber schon vor Jahren diskutiert. Ich will darauf hinweisen, ich habe seinerzeit – vor Jahren – gesagt:

Mir braucht niemand zu erzählen, wie es um Frauen steht – in der Debatte war nur von Frauen die Rede, es gibt auch Männer –, die in Srebrenica

(Zuruf)

– Sie haben das Beispiel des einen Mannes genannt – oder in anderen Lagern Schlimmstes erdulden mussten. Dass man da nicht mit leichter Hand oder bürokratisch darüber hinweggehen kann, liegt auf der Hand.

Deshalb will ich drei Punkte festhalten. In Hessen wird nicht abgeschoben auf Teufel komm heraus. Aber in Hessen wird Recht und Gesetz vollzogen. Sie haben bei Ihren Debattenbeiträgen mit Ausnahme der Frau Kollegin Kühne-Hörmann den Teil komplett ausgespart, um den es zunächst einmal geht. Wenn jemand in unserem Land ist, der hier keinen erlaubten Aufenthalt hat, dann führt das in der Regel dazu, dass über eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren geprüft wird, ob er nicht einen Aufenthalt erlangen kann oder es eine Begründung gibt, warum er aufenthältlich sein soll.

Ich hatte Ihnen einmal eine Statistik vorgetragen. Wir haben in diesen Fällen im Schnitt mindestens zwölf Verwaltungs- respektive Verwaltungsgerichtsverfahren. Wenn die alle vorbei sind und natürlich eine weitere Zeit ins Land gezogen ist, dann steht rechtskräftig fest, so jemand muss das Land verlassen, weil er kein Aufenthaltsrecht hat. Das ist weder eine hessische Besonderheit noch eine Gemeinheit meinerseits. Das ist die Rechtslage, zu der sich sonst immer alle bekennen. Ich will nur, dass in dieser Debatte nicht völlig an den Realitäten vorbei diskutiert wird. Dann könnte so jemand ausreisen.

Nun stellen wir bedauerlicherweise fest, dass ein beachtlicher Teil nicht freiwillig ausreist. Wer nicht freiwillig ausreist, wird nach mehrfacher Aufforderung und in der Regel weiteren Gerichtsverfahren, wenn es nicht anders geht, abgeschoben. Das ist die gesetzliche Folge. Das bleibt auch so.

Jetzt geht es um die Frage, wie wir mit einem Segment von Menschen umgehen, die ins Feld führen: Ich kann aber eigentlich diesem Gesetzesbefehl keine Folge leisten, weil ich traumatisiert bin.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Kühne-Hörmann hat es dargelegt. Es geht nicht um wenige Fälle. Fakt ist auch, dass die Berufung auf diesen Umstand in den letzten zwei Jahren deutlich zugenommen hat. Natürlich ist richtig, wie es in der Antwort auch steht, dass eine Behörde Zweifel darüber äußerst, ob man eine Berufung auf einen Umstand, der bisher noch nie vorgetragen wurde, so akzeptieren kann. Das halte ich für richtig. Ich halte für richtig, dass dieser Zweifel geprüft wird. Die Alternative ist, wie das hier zum Teil vorgetragen wurde: Jemand ist in einer Vielzahl von Verfahren und trägt das nie vor. Jetzt, obwohl das alles teilweise über zehn Jahre oder 15 Jahre zurückliegt und immer wieder gerichtlich überprüft wurde, wird ein Einwand gebracht. Jetzt kann der zuständige Mitarbeiter doch nicht einfach sagen: „fertig, akzeptiert“, sondern er muss sich mit der Frage auseinander setzen: Ist das ein Vortrag, der erstens glaubwürdig und zweitens tragfähig und im Ergebnis von Belang ist?

Um das Ergebnis einmal zusammenzufassen: Das geht nicht ohne Einzelfallprüfung. Sie wissen doch sehr genau, dass die Einzelfallprüfung stattfindet. Es ist doch nicht so, als würde das alles nicht zum dann, ich weiß nicht, wievielen Male und, soweit es ein neuer Sachvortrag ist, im

Einzelfall geprüft. Ich will Ihnen, worüber wir uns vielleicht streiten, sehr klar die Antwort geben. Die Rechtslage ist klar. Sie ist überall so.

Wenn der Kollege Rentsch gesagt hat, er habe Bedenken, ob wir jemanden in ein Heimatland schicken könnten, in dem er Schlimmes erlebt hat, dann sage ich Ihnen: Ja, weil es nicht darum geht, ob der in seinem Heimatland Schlimmes erlebt hat. Das glaube ich auch. Wir können – durch welche Gesetzgebung oder Handhabung auch immer – ein Flüchtlingschicksal nicht ungeschehen machen, sondern er muss, wenn er hier Schutz gefunden hat und in seiner Heimat nicht mehr verfolgt wird, in seine Heimat zurück. Im Zweifel wird er mit vielen Schrecknissen, die er dort erlebt hat, weiterhin belastet sein.

Die Trennschärfe ist nicht die Frage, was er dort erlebt hat, sondern die Trennschärfe ist die Frage: Ist er so krank – von mir aus aufgrund seiner Erlebnisse –, dass wir es nicht verantworten können, diesen Menschen in sein Heimatland zu bringen? – An dieser Stelle ist die Trennschärfe, nach welchen Kriterien wir das machen. Frau Kollegin Kühne-Hörmann hat schon darauf hingewiesen. Ich will Sie mit Rechtszitaten verschonen. Ich will Sie nur auf das Bundesverwaltungsgericht verweisen.

Das Bundesverwaltungsgericht sagt, es müsse eine wesentliche oder eine lebensbedrohliche Gefahr für den Betroffenen bestehen, dass sich sein Gesundheitszustand verschlechtert. Ich verkürze jetzt einmal sehr – die führen das in einer jüngeren Entscheidung so an –: Es reicht auf gar keinen Fall der Hinweis, wie wir ihn sehr häufig lesen, dass im Heimatland die gesundheitliche Betreuung nicht so wie in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden könne. Das stimmt.

Herr Kollege Rentsch, über die Türkei wird viel diskutiert. Ich will nicht darüber streiten – mir fehlt die Sachkenntnis –, ob dort die gesundheitliche Betreuung in dem Maße wie in der Bundesrepublik Deutschland möglich ist. Daran kann man Zweifel haben. Aber ich sage Ihnen: Darauf können wir uns nicht einlassen. Wenn ich das zur Grundlage mache, dass eine gesundheitliche Betreuung im Zielland mindestens so sein muss wie in der Bundesrepublik Deutschland, dann sollten wir gemeinsam sagen, dass wir die Angelegenheit beenden können. Dann müssen wir fairerweise aber auch sagen: Dann gibt es auch keinerlei Problematik mit der Abschiebung mehr. Bitte schön, dann bleiben die Menschen hier. – Ich halte das für falsch. Ich halte das auch nicht für vertretbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Weil das so ist, haben wir in der Tat mit einer ganzen Reihe von ärztlichen Stellungnahmen unsere Probleme. Frau Kollegin Waschke, Sie haben sich noch einmal gemeldet. Vielleicht können Sie darauf eingehen. Was soll denn eine Behörde eigentlich machen, die einen gesetzlichen Auftrag hat? Der mag Ihnen nicht gefallen, aber der Auftrag ist so. Jetzt kommt jemand und sagt: Ich habe es nie vorgetragen, habe Probleme damit und, bitte schön, glaubt mir es. – Dann müssen die doch irgendwie versuchen, den Wahrheitsgehalt dieser Geschichte herauszufinden. Das halte ich für richtig.

Was wir auf gar keinen Fall akzeptieren werden, ist, dass jede Behauptung ausreicht. Das kann nicht sein. Wenn jemand der Behörde schreibt und sagt: „Ich bin der Auffassung, im Heimatland kann die betreffende Person nicht angemessen betreut werden“, dann sage ich: Das reicht nicht. – Mit dieser schlichten Begründung werden wir die Angelegenheit jedenfalls nicht lösen können. Das ist ein

Sachverhalt, der sensibel, im Ergebnis aber klar entschieden werden muss.

Wenn sich die Zahlen so verändern, wie sie sich verändert haben, dann mögen Sie aus unserer Antwort erkennen, wie sensibel wir damit umgehen. Wenn Sie in Ihrer Bemerkung berichtet haben, Hessen sei als einziges Land aus dieser Arbeitsgruppe vorzeitig ausgestiegen, dann weiß ich nicht, woher Sie Ihre Kenntnisse haben. Aber das ist schllichtweg falsch.

(Sabine Waschke (SPD): Von der „Hessenschau“!)

In dieser Arbeitsgruppe waren wir nie.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist sachlich nicht besser!)

– Ja, dass man einmal sieht, damit Ihr Vortrag das nächste Mal wenigstens nicht an dieser Stelle zusammenfällt.

(Beifall bei der CDU)

Wir bemühen uns doch um ein schwieriges Thema. Deshalb können wir das ganz sachlich machen. Die Innenministerkonferenz beschäftigt sich seit Jahren mit diesem Thema, völlig unabhängig von der Farbenlehre. Die hat drei Länderkollegen gebeten, mit der Bundesärztekammer zu sprechen. Ich habe den Bundesinnenminister vor drei Jahren angeschrieben und gefragt: „Wie sollen wir, bitte schön, mit dem Thema eigentlich verfahren?“, weil die Abschiebungen zum größten Teil über den Bundesgrenzschutz laufen. Der Bundesgrenzschutz verlangt die Flugtauglichkeitsbescheinigung. Die stellen doch wir nicht aus. Der Bundesgrenzschutz hat gesagt: Wenn es die Flugtauglichkeitsbescheinigung nicht gibt, kann nicht abgeschoben werden. – Wir haben erlebt, dass Ärzte und Standesorganisationen erklärt haben, sie hielten es mit ihrem Eid für unvereinbar, daran mitzuwirken, dass jemand abgeschoben wird. Ich sage dazu ganz klar: Ich halte diese Position für absolut inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Herr Minister, die Fraktionsredezeit ist vorbei.

### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Es kann nicht sein, dass, wenn ein Gesetz – das nun einmal gilt – für jemanden kein Aufenthaltsrecht hat, der freiwillig das Land nicht verlässt und dann – unter ärztlicher Betreuung – zwangsweise das Land verlassen muss, mir dann eine Ärzteorganisation sagt: „Wir nehmen grundsätzlich daran nicht teil, weil wir das nicht mit unserem Standesauftrag für vereinbar halten.“ Dann habe ich das Gefühl, dass dort etwas verwechselt wird.

Deshalb habe ich der hessischen Ärztekammer und auch der Bundesärztekammer immer sehr deutlich geschrieben, was ich davon halte. Der Bundesinnenminister hat mir ausdrücklich zugestimmt. Man ist nicht weitergekommen, und dann gab es die Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe hat einen Bericht erstellt. Der hat in der Innenministerkonferenz keine Zustimmung erfahren. Daraufhin haben zwei Länder gesagt: Dann machen wir das einmal auf unsere Kappe. – Es mag Gründe geben, warum das gerade Nordrhein-Westfalen und – aus meiner Kenntnis – Brandenburg sind. Jetzt schauen Sie sich einmal die Far-

benlehre in der Bundesrepublik Deutschland an. Da sind noch 14 ganz unterschiedliche Länder, die sich wie wir verhalten.

Ich möchte für mich schon in Anspruch nehmen, einmal ein Wort über diejenigen sagen zu dürfen, die das tagtäglich bearbeiten. Das ist mir wichtig.

Herr Kollege Kaufmann hat einmal als Kreisbeigeordneter Verantwortung getragen.

(Jürgen Frömmich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen wir im Petitionsausschuss übrigens auch! Das wollte ich nur einmal feststellen!)

– Natürlich ist das so. Ich rede jetzt aber von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. All die Menschen, die in den Ausländerbehörden sitzen, quälen sich doch auch angesichts dieser Situation. Sie erledigen ihre Arbeit sorgfältig. Ich hätte es gern, dass in einer solchen Debatte nicht der Eindruck steht, dort würden nur, um abschieben zu können, also wegen finsterner Motive, menschlich schwerwiegende und häufig sehr bedrückende Entscheidungen getroffen.

Wer das alles nicht will, der muss das Ausländerrecht gänzlich verändern. Eines wird es jedenfalls unter meiner Verantwortung in Hessen nicht geben. Wir werden auf pauschale Behauptungen hin und ohne Prüfung des Einzelfalles kein Aufenthaltsrecht geben. Wer sich darauf beruft, dass es im jeweiligen Zielland die gesundheitliche Betreuung nicht in der Form gibt, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden ist, der wird, auf welchem Weg auch immer, in Hessen kein Aufenthaltsrecht erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie mögen mir das als meine letzten Sätze dieser Rede und als persönliche Bemerkung abnehmen. Ich muss am Schluss unterschreiben. Ich quäle mich damit. Denn ich sehe die Problematik sehr genau. Die Menschen schicken mir Bilder von ihren Kindern. Oder Sie schicken mir Zeichnungen ihrer Kinder. Manche stehen auch vor dem Tor und fragen: Warum trifft es uns?

– Da kann von einer fröhlichen Diskussion keine Rede sein. Ich muss dann diesen Menschen in die Augen sehen und muss ihnen sagen: Ja, es gibt kein Aufenthaltsrecht für Sie. – Das macht mir keinen Spaß. Aber noch viel weniger könnte ich es verantworten, wenn nach Gefühl und Wellenschlag oder danach entschieden würde, wer die lauteste Lobby hat, und wenn das Gesetz und das Recht, wie wir es nun einmal haben, nicht mehr vollzogen würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg. Waschke von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

### **Sabine Waschke (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen. Zum einen möchte ich noch etwas zu der mehrfach erwähnten Frist von sechs Monaten sagen, während der vorgebracht werden muss, dass diese Krankheit besteht.

Ich glaube, Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Forschungen zur posttraumatischen Belastungsstörung in den letzten Jahren intensiviert wurden. Jetzt liegen auch Ergebnisse vor.

Ich habe das in meiner Rede schon einmal gesagt. Ich sage es gerne erneut. Bei einer posttraumatischen Belastungsstörung ist es typisch, dass sie verspätet vorgebracht wird. Das sagt der Begriff schon aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Typisch bei dieser Krankheit ist, dass man die schrecklichen Erlebnisse, die man hat, bis zum dem Moment verdrängt, ab dem der Druck so groß ist, dass es einfach nicht mehr anders geht. So lautet die Einschätzung aller Fachleute, die sich mit posttraumatischen Belastungsstörungen beschäftigt haben. Das wollte ich dazu sagen.

Zweitens geht es um die gesundheitliche Betreuung in dem Land, in das die Leute wieder abgeschoben werden. Es ist unbestritten, dass in diesen Ländern das Niveau der gesundheitlichen Versorgung nicht dasselbe sein kann wie bei uns in Deutschland. Das bestreitet niemand. Ganz bestimmt muss aber in diesem Verfahren gewürdigt werden, ob es überhaupt die Möglichkeit der Betreuung der Menschen in ihren Heimatländern gibt. Gibt es dort die Möglichkeit, ihnen die Behandlung angedeihen zu lassen, die sie brauchen? Sind die Menschen dort versichert? Wie weit müssen sie fahren, bis sie das nächste Gesundheitszentrum erreichen? Können sie eine Behandlung finanzieren? Das sind ganz wichtige Punkte, die geklärt werden müssen.

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: In den Gutachten, die z. B. in Nordrhein-Westfalen gefertigt werden, ist das ein wesentlicher Bestandteil. Diese Fragestellungen werden dort mit einbezogen. Das wird dort gewürdigt. Ich glaube, so heißt das in Juristendeutsch.

Das ist der Vorteil bei dieser Form des Umgangs damit. Die Ärzte, die mit diesem Gutachten befasst sind, können sich da verantwortlich einbringen. Das ist in Hessen nicht der Fall. Deswegen hat die Landesärztekammer Hessen auch so reagiert, wie sie es getan hat.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch sagen, dass ich es sehr schade gefunden habe, dass Sie mit keinem Wort darauf eingegangen sind, warum Hessen das Verfahren damals verschärfen wollte.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf: Warme Luft!)

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bouffier, ich fand, dass die Debatte bisher sehr ausgewogen und sehr fachlich geführt wurde. Ich habe mich dann schon gewundert, dass Sie von hier vorne aus vorgetragen haben, dass es Leute anderer Fraktionen gäbe, die mit den Fällen beschäftigt sind und die erreichen wollen, dass gar nicht mehr rückgeführt wird. Sie sagten, diese Leute wollten dieses ganze Verfahren nicht mehr haben und würden solche Vorträge in den Petitionen zum Anlass nehmen, das Ganze möglichst lang herauszuschie-

ben. Bevor das gesagt wurde, fand ich, war die Debatte sehr sachlich.

Ich finde, man kann das auch sehr sachlich diskutieren. Ich nehme Ihnen auch ab, dass Ihnen das auch sehr viel ausmacht, dass Sie mit der Fülle der einzelnen Schicksale betraut sind. Ich finde, wir sollten dann aber, wenn wir eine solche Diskussion führen, einmal auf die einzelnen Fälle eingehen. Herr Kollege Dr. Jürgens hat hier zwei Einzelfälle ganz klar geschildert. Dann haben Sie sich hierhin gestellt – auch Frau Kollegin Kühne-Hörmann hat das getan – und damit argumentiert, dass es eine Zunahme der Fälle gebe.

Ich finde, in dieser Diskussion sollte man doch ehrlich sein. Vielleicht kann man diese Argumente einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Jetzt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Rückführungen ins ehemalige Jugoslawien zunehmen, werden die Menschen, die im Heimatland traumatisiert wurden, damit unmittelbar konfrontiert. Dann bricht die Krankheit aus. Dann bedarf sie der Behandlung.

Damit lässt sich auch der Zeitpunkt begründen, zu dem das vorgetragen wird. Deswegen wird das im Verfahren so spät vorgetragen. Deswegen sind sie so oft im Asylverfahren nicht in der Lage gewesen, ihre Störung vorzutragen.

Ich finde, man sollte da wirklich ehrlicher argumentieren. Man sollte nicht einfach sagen: Jetzt gibt es eine Vielzahl von Fällen, da muss es also viele Trittbrettfahrer geben, deswegen müssen wir mit den Betroffenen jetzt so und so umgehen.

Ich möchte auch noch etwas zu dem Vorwurf der Trittbrettfahrerei sagen. Da wird immer in die Richtung derjenigen geschielt, die von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betroffen sind. Ich finde, Sie könnten auch anders argumentieren und die Auffassung vertreten, man sollte doch einmal prüfen, wer solche Bescheinigungen ausstellt. Wenn Sie wirklich meinen, dass solche Bescheinigungen leichtfertig ausgestellt werden, dann sollte man einmal prüfen, wie es zu solchen Bescheinigungen kommt. Vielleicht sollten Sie einmal dieser Frage nachgehen, wenn Sie wirklich meinen, dass dies zutrifft.

Herr Kollege Bouffier, Sie sagten, sehr viele Menschen in den Ausländerbehörden seien mit diesen Fällen beschäftigt. Wir, die Mitglieder des Petitionsausschusses des Hessischen Landtags, erleben sehr oft, dass verschiedene Ausländerbehörden bei der gleichen Frage zu sehr unterschiedlichen Bewertungen gelangen. Da geht es also auch um die Form des Umgangs mit dieser Problematik. Es gibt Ausländerbehörden, die diese Problematik sehr ernst nehmen und bei dieser Problematik sehr viel Sensibilität aufweisen. Es gibt aber auch Ausländerbehörden, die diesem Vortrag keine Beachtung schenken. Da hilft es auch nichts, wenn man bei diesen einmal nachfragt und den Versuch unternimmt, dazu nähere Informationen zu erhalten. Herr Bouffier, man kann dabei also nicht so einfach in Schwarz und Weiß aufteilen.

Frau Kollegin Kühne-Hörmann, man kann Ihnen das nicht zum Vorwurf machen. Aber die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses hätten Ihnen das mitteilen können. Bekanntlich soll Reisen bilden. Wir waren bei dem Bundesamt in Nürnberg. Dort haben wir uns speziell mit dieser Frage beschäftigt. In diesem Bundesamt herrscht eine hohe Sensibilität für diese Problematik.

Mit dem, was dort gesagt wurde, kann ich das vorhin genannte Argument untermauern. Auch die Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter des Bundesamtes sagen, dass zurzeit relativ viele Vorträge in diese Richtung gehen würden. Auch dort wurde das mit den Rückführungen in das ehemalige Jugoslawien begründet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort sagen, dass sie diese Problematik zuvor anders beurteilt hätten, dass sie aber mittlerweile mit diesem Thema sensibler umgehen und das auch intensiver prüfen würden. Auch daran kann man erkennen, dass es sich wirklich um ein Problem handelt.

Es hilft eben nicht, schwarz und weiß zu zeichnen. Sie haben hier damit argumentiert, man müsse den Einzelfall prüfen. Im Petitionsausschuss ist eine Fülle Petitionen anhängig, in denen das Vorhandensein dieser Störung vorgetragen wird.

Diese Fälle werden ganz unterschiedlich begutachtet. Ich habe z. B. einen Fall, in dem es eine sehr ausführliche Begutachtung einer Spezialklinik gibt. Daneben gibt es aber auch Fälle, in denen auf einem Attest kurz dargestellt wird, dass es sich um eine posttraumatische Belastungsstörung handele.

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das wird also sehr unterschiedlich behandelt. Ich bitte Sie deshalb darum, in dieser Frage mit dem Schwarz-Weiß-Malen aufzuhören. Wenn es um Gerechtigkeit und die Prüfung der einzelnen Fälle geht, dann sollten Sie uns, die Mitglieder des Petitionsausschusses, auch in die Lage versetzen, das beurteilen zu können. Sie sollten deshalb in Ihren Stellungnahmen auf diese Problematik dezidiert eingehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sabine Waschke (SPD))

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

(Unterbrechung von 12.59 bis 15.02 Uhr)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Plenarsitzung fort. Vereinbarungsgemäß rufe ich **Tagesordnungspunkt 39** auf.

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend kein Generalverdacht von Steuerzählern – Drucks. 16/3728 –**

Vereinbart sind 15 Minuten Redezeit. Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abg. von Hunnius von der FDP-Fraktion das Wort.

**Roland von Hunnius (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. April wird ein alter Beamtenraum wahr: Es gibt Informationen auf Zuruf über jeden nur denkbaren

Steuerbürger Deutschlands ohne vorherige Prüfung, ohne Vorliegen eines nachweisbaren Bedarfs, ohne Verdacht, und ohne dass der Betroffene vorher davon erfährt oder gar seine Zustimmung erteilen muss. Zugriff hat direkt die Finanzverwaltung, und zwar jedes Finanzamt in Deutschland, und Zugriff haben mittelbar alle Behörden, die sich mit einem dieser Sachverhalte beschäftigen: Sozialhilfe, Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, Wohnraumförderung, Ausbildungsförderung, Wohngeld, Erziehungs geld, Unterhaltssicherung, Arbeitslosengeld II.

Das ist leider kein Aprilscherz, sondern die geltende Gesetzeslage. Das Gesetz mit dem schönen Titel „Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit“ hat die Abgabenordnung an einigen entscheidenden Punkten geändert. Die letzte Konkretisierung erfolgte in der vergangenen Woche mit einem Anwendungserlass und weiteren Erläuterungen.

Man kann es gut finden oder nicht, man kann es für erforderlich oder für überflüssig halten, eines ist aber nicht zu bestreiten: Ab dem 1. April 2005 ist das Bankgeheimnis in Deutschland faktisch aufgehoben.

(Norbert Schmitt (SPD): Ach du lieber Gott!)

Das hat eine ganz einfache Konsequenz – auch diese kann man mögen oder nicht; aber sie ist unbestreitbar –: Am 1. April werden in österreichischen Banken die Sektorketten knallen; denn mit dem Steuerehrlichkeitsgesetz wird wieder einmal Kapital aus Deutschland vertrieben. Das ist die unausweichliche Konsequenz dieses wunderschönen Gesetzes.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben uns – auch in diesem hohen Haus – unter dem Aspekt der informationellen Selbstbestimmung lange darüber unterhalten, ob es z. B. zumutbar ist, Fahrzeugkennzeichen elektronisch zu erfassen, und haben uns überlegt, wie schnell die Daten dieser Fahrzeuge gelöscht werden müssen. Wir sprechen immer wieder darüber, ob es denn sinnvoll ist, dass DNA-Spuren nur von Personen erfasst werden, die einer schweren Straftat verdächtig sind. Aber wenn es um das Bankgeheimnis geht, spielt das alles offensichtlich überhaupt keine Rolle mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Wenn es um Bankkonten und Depots geht, treten solche kleinen Bedenken in den Hintergrund. Mit einem Federstrich werden die Bedenken von Datenschützern beiseite gewischt. Zur elektronischen Abfrage der Kontenstammdaten muss nicht einmal der Anfangsverdacht einer Straftat vorliegen. Ein ganzes Volk wird pauschal dem Verdacht der Steuerhinterziehung unterworfen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der Fakt: ein Generalverdacht für ein ganzes Volk.

Das hat auch einige bürokratische Konsequenzen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen habt ihr die Schleierfahndung abgelehnt!)

Wir haben 82 Millionen Einwohner und, so schätzt ich einmal, 40 Millionen Kontoinhaber. Wenn jeder zwei Konten hat, haben wir eine Datenbank mit 80 Millionen Kontostammdaten. Man muss sich einmal vorstellen, welcher bürokratische Aufwand da getrieben wird.

Inzwischen haben sich Datenschützer, Bankkunden, Verfassungsrechtler und der Steuerzahlerbund geregt, und nun endlich hat auch Christine Scheel das Gesetz einmal durchgelesen, dem sie vorher selber zugestimmt hatte. Hurra! Frau Scheel schlägt vor, man möge doch die Kontoinhaber bitte vorher informieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Frau Scheel hat zugestimmt? Hochinteressant!)

Ein guter Vorschlag, Frau Scheel. Er kommt reichlich spät und wird von der Bundesregierung auch nicht mehr berücksichtigt werden können. Frau Scheel hat oftmals gute Ansichten; aber sie setzt sich damit in den seltensten Fällen durch, so auch hier.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur kein Neid!)

Manchmal kommt es auch reichlich spät.

Die Finanzverwaltung und eine Reihe anderer Behörden können nach dem neu gefassten § 93 Abs. 7 bis 18 der Abgabenordnung auf Kontostammdaten von Steuerpflichtigen im automatisierten Verfahren zugreifen. Bisher war Behörden außerhalb des Ermittlungsverfahrens ein Zugriff auf Konto- und Depotinformationen verwehrt.

Das erfahren die Behörden jetzt: die Nummer eines Kontos oder Depots, den Tag der Errichtung, den Tag der Löschung des Depots oder des Kontos, den Namen und den Geburtstag des Kontoinhabers oder des sonstigen Verfügungsberechtigten sowie Namen und Anschrift eines abweichend wirtschaftlich Berechtigten. Das gilt übrigens, Herr Notar Weimar, auch für Notar-Anderkonten. In der Veröffentlichung steht ausdrücklich, dass dadurch das Vertrauensverhältnis zum Notar nicht gestört werde. Wie das funktionieren kann, ist mir als potenziellem Notarkunden nicht ersichtlich, mag aber sein.

(Zurufe)

Wer hat Zugriff, fragen wir uns. Jeder Finanzbeamte oder Mitarbeiter in irgendeiner Behörde, die sich mit den genannten Sachverhalten im Zusammenhang mit der Einkommenserzielung beschäftigt, hat Zugriff. Es gibt keinerlei Beschränkung, es gibt auch keinerlei Weisung, dass der Behördenleiter oder der Abteilungsleiter die Anfrage zu genehmigen habe. Es gibt keinerlei Vorschriften über interne Prüfungen, und wenn einmal eine Behörde den Wunsch äußert, erfolgt auch keine weitere Prüfung mehr. Es heißt ausdrücklich: Verantwortlich ist die anfragende Behörde und sonst niemand. Ab dem Augenblick der Anfrage läuft ein Verfahren ab, mit dem vom Bundesamt für Finanzen automatische Daten abgefragt werden. Dann werden sie auch bereitgestellt, und das war es.

Der Laie könnte meinen, das Auskunftsersuchen sei an ganz bestimmte Voraussetzungen geknüpft, z. B. vielleicht die Schriftform, ein bestimmtes Formular oder vielleicht eine Begründung. Weit gefehlt.

(Nicola Beer (FDP): Vielleicht ein Verdacht!)

– Schon gar nicht der Verdacht, Frau Kollegin. – Ab dem 1. April kann also ein Sozialamt, eine BAföG-Stelle oder z. B. eine Arbeitsagentur ohne irgendwelche Umstände innerhalb kürzester Zeit sämtliche Kontostammdaten abfragen, und zwar über jeden Bürger in Deutschland. So einfach ist das.

(Florian Rentsch (FDP): Nach dem alten Motto: Wer nichts zu verbergen hat ...)

In Nummer 2.3 des Anwendungserlasses heißt es in entwaffnender Offenheit – das möchte ich mit Genehmigung der Frau Präsidentin gern wörtlich zitieren –:

Es genügt vielmehr, wenn aufgrund konkreter Momente oder aufgrund allgemeiner Erfahrungen ein Kontenabruft angezeigt ist ...

(Beifall bei der FDP – Nicola Beer (FDP): Hört, hört!)

Die allgemeine Erfahrung reicht aus. Nehmen wir einmal einen Mitarbeiter einer BAföG-Stelle, und sehen wir, welche allgemeine Erfahrung er hat und was er zum Maßstab seiner Anfrage machen wird. Das ist ein weit gefasster Begriff, der faktisch bedeutet: Jeder kann alles fragen, was er will.

Da die konkreten Momente der Willkür Tür und Tor öffnen, bleiben nur die allgemeinen Erfahrungen übrig. Je nach den allgemeinen Erfahrungen, die jemand hat, kann er also fragen, was er mag. Er kann nach dieser unpräzisen, schwammigen und bürgerfeindlichen Definition alles erfahren, was er nur will.

(Beifall bei der FDP)

Nehmen wir einmal den Fall, jemand möchte gern wissen, ob sein Nachbar ein Sparkonto hat. Wenn er zufällig in einer der Stellen arbeitet, kann er seine Anfrage stellen und bekommt die Information, die er haben will. Wunderbar. Er muss nicht einmal ein Formular ausfüllen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Er kann notfalls zum Telefon greifen und sagen: Hier ist Müller, gehen Sie das einmal durch. – Innerhalb weniger Minuten hat er auf dem Bildschirm die Information. Lesen Sie den Erlass nach, Herr Minister. Dann wissen Sie es genau.

(Zuruf)

– Das ist nicht zu fassen, Sie haben Recht.

Die Abfrage ist – wie einfach und bequem – an keinerlei Form gebunden. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist unter Rot-Grün vom Bankgeheimnis übrig geblieben. Gar nichts ist übrig geblieben.

Es bleibt noch die Frage: Wann und wie erfährt die jeweilige Bank von der Abfrage? Die Antwort ist einfach: Sie erfährt überhaupt nichts. Sie darf es nach dem Wortlaut des Gesetzes auch nicht erfahren. Sie darf überhaupt nicht informiert werden. Die Voraussetzung ist ja gerade, dass die Abfrage elektronisch erfolgt, und zwar auf eine Art und Weise, die durch die Software sicherstellt, dass die Bank nicht erfährt, wenn irgendein Datum abgefragt werden ist.

Wie ist es nun mit dem betroffenen Steuerbürger? Erfährt er etwas? Die Behörde kann ihn natürlich nach seinen Kontoverbindungen fragen und kann ihm sagen: Wenn du es mir nicht sagst, können wir es elektronisch abfragen. – Aber sie muss es nicht tun. Im Regelfall wird sie es nicht tun. Er erfährt es also vorher schon einmal gar nicht. Nachher soll er es neuerdings erfahren; das hat man in den Erlass geschrieben. Nachher soll er es erfahren.

Aber wie erfährt er es? Er erfährt es durch eine Zeile im nächsten Einkommensteuerbescheid. Der Einkommensteuerbescheid kommt nach zwölf oder vielleicht nach 18 Monaten. Dort gibt es dann eine Zeile, die wie folgt lautet – das ist auch im Text ausdrücklich so empfohlen worden –: Es wurde ein Kontoabruft nach § 93 Abs. 7

durchgeführt. – Das ist die Information des Bürgers. Was er dagegen tun kann, ist ohnehin kaum relevant, weil die Voraussetzungen so schwammig sind, dass kaum jemand sagen kann, sie seien nicht gegeben gewesen.

Der nächste Steuerbescheid wird es ihm dann enthüllen. Die Information ist für ihn relativ irrelevant. Er weiß, es hat jemand gefragt, also war offenbar Interesse vorhanden.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die FDP-Fraktion hält es für selbstverständlich, dass die Hinterziehung von Steuern und das Erschleichen staatlicher Leistungen unterbunden werden bzw. geahndet werden müssen. Über diesen Grundsatz sind wir uns fraktionsübergreifend im Hessischen Landtag hoffentlich einig.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marco Pighetti (SPD))

Den Behörden sind angemessene und geeignete Befugnisse einzuräumen, um Straf- und Missbrauchstatbestände zu erkennen und zu verfolgen. Aber in jedem Fall – darauf legen wir besonderen Wert – muss zwingend eine Abwägung der Interessen von Staat und Bürgern stattfinden. Ich kann nicht im Sinne der Zweckmäßigkeit alles abfragen, was mir gerade in den Sinn kommt, sondern der Staat muss die Interessen der Allgemeinheit wahren und Betrug wirksam bekämpfen. Andererseits genießt die Privatsphäre der Bürger hohen Schutz, und Teil dieser Privatsphäre ist in Deutschland das Bankgeheimnis.

(Beifall bei der FDP)

Den faktischen Wegfall des Bankgeheimnisses in Deutschland durch ungehinderten Datenzugriff von Finanzämtern und unzähligen weiteren Behörden und allen, die sich mit diesen Sachverhalten beschäftigen, die ich genannt habe, lehnen wir entschieden ab. Dieser Datenzugriff verschafft den Finanzämtern bereits im Veranlagungsverfahren strafprozessuale Ermittlungsmöglichkeiten, die bisher dem Richter vorbehalten gewesen sind. Der betroffene Bürger erfährt allenfalls mit großer Verzögerung, wenn überhaupt, von dem Abruf. Es gibt keinerlei Kontrollinstanz, die prüft, ob die Voraussetzungen für den Kontenabruf vorliegen. Damit wird, obwohl dies im Text des Gesetzes und des Anwendungserlasses anders formuliert ist, Finanz- und anderen Behörden quasi eine Art Rasterfahndung ermöglicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Mann, oh Mann!)

Völlig unzureichend ist der Zugriff anderer als der Finanzbehörden auf die Daten geregelt. Es wird noch nicht einmal gesagt, welche Behörden im Einzelnen zugreifen können. Es ist nur gesagt worden – ich vereinfache –, Behörden, die sich mit dem Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes beschäftigen, können zugreifen, und das sind zahlreiche Behörden, die davon Gebrauch machen können.

Noch nicht einmal innerhalb der Behörden ist geregelt, wer unter welchen Voraussetzungen Daten abfragen kann und darf. Dieser Zugriff ist rechtsstaatlich keineswegs vertretbar und wird von der FDP-Fraktion strikt abgelehnt.

(Beifall bei der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat nach Presseinformationen zwei Verfassungsbeschwerden sowie einen Eilantrag vorliegen. Man hat sich in Berlin wohl darauf geeinigt, dass die Sitzung des Finanzausschusses des

Deutschen Bundestages, die heute stattfindet, sich mit dem Gegenstand nicht beschäftigt, sondern dass man das Ganze zurückstellen will, bis der Eilantrag vom BVG beschieden ist.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wenigstens das!)

Das ist sicherlich weise.

(Norbert Schmitt (SPD): Was wollen Sie damit sagen?)

– Gar nichts, ich informiere nur, Herr Kollege.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wäre das erste Mal, dass Sie etwas zu sagen hätten!)

Unabhängig von der rechtlichen Würdigung müssen wir als Politiker entscheiden, ob wir das politisch wollen, wenn es rechtlich darstellbar wäre. Aber politisch wollen wir Liberale das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen es auch deshalb nicht, weil es zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks diese Maßnahme gar nicht erforderlich ist, eine Monstertypenbank mit zig Millionen Konto- und Depotinformationen aufzubauen und stückweise auf Zuruf an interessierte Behörden wieder herauszugeben.

Viel einfacher wäre es, endlich eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge einzuführen. Diese Steuer würde mit einem einzigen Prozentsatz bei allen Banken für die von ihren Kunden erzielten Kapitalerträge erhoben und an das Finanzamt abgeführt.

(Norbert Schmitt (SPD): Mit welchem denn?)

– Es liegt ein Gesetzentwurf dafür in Berlin vor. Informieren Sie sich darüber.

(Norbert Schmitt (SPD): Sagen Sie es doch!)

Diese Möglichkeit ist bereits Fakt. Sie wird in Österreich praktiziert. Sie hat sich bewährt. Sie erspart unheimlich viel Bürokratie. Sie erspart die Schnüffelei in den Informationen des Bürgers, und sie bringt dem Fiskus wahnsinnig viel Geld, weil sie effizient und effektiv ist. Außerdem verhindert sie das Abwandern von Kapital. Mehr Vorteile kann man kaum noch aufführen.

### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Herr von Hunnius, kommen Sie bitte zum Schluss.

### **Roland von Hunnius (FDP):**

Vielen Dank für den Hinweis. – Was Österreich uns vor macht, funktioniert also. Wir müssen es im Grunde genommen nur nachmachen. Dazu gehört freilich ein bisschen Mut. Aber lieber ein bisschen Mut als eine dauerhafte und zudem völlig unnötige Einschränkung von bürgerlicher Freiheit und individuellen Rechten.

Ich bin überzeugt, zu diesem Schluss wird nach kurzem Überlegen auch der hessische Finanzminister Karlheinz Weimar gelangen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege von Hunnius, es hätte ein schöner Frühlingsnachmittag werden können. Ihre Rede trübt das doch ein wenig. Denn das, was Sie hier mit großem Pathos vortragen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der FDP)

mit großen Begriffen wie dem Schutz des Bankgeheimnisses, dem Datenschutz, dem Schutz der Bürgerinnenrechte, kann nicht darüber hinwegtäuschen, was Ihr Antrag faktisch bedeuten würde, wenn wir ihn beschließen sollten. Er würde bedeuten, dass wir Steuerhinterzieher weiter schützen und kein Instrument hätten, Steuerhinterziehung wirkungsvoll zu bekämpfen. Das würde Ihr Antrag faktisch bedeuten, meine Damen und Herren von der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ein Quatsch! – Weitere Zurufe von der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, es ist mittlerweile eine sehr verzweifelte Suche nach Themen, die Sie diesem Hessischen Landtag zumuten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch ein sehr enger Freiheitsbegriff, ein immer enger werdender Freiheitsbegriff, den Sie als hessische FDP in diesem Hause präsentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Florian Rentsch (FDP))

Schauen wir uns doch Ihre Initiativen der letzten Wochen und Monate an. Im letzten Jahr hatten wir die Initiative zum Ladenschluss. Darüber kann man reden, da ging es Ihnen um die Freiheit zum Einkaufen.

(Florian Rentsch (FDP): Erzählen Sie etwas zum Thema!)

Anfang dieses Jahres hatten wir Ihre Initiative zur Öffnung von Videotheken und Waschanlagen am Sonntag. Da war die Freiheit schon sehr darauf begrenzt, ob man sich um 13 Uhr ein Video ausleihen kann oder nicht. Das stand damals im Zentrum des Freiheitsbegriffs der hessischen FDP.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Dann hatten wir vor ein paar Tagen, wie es die „Bild“-Zeitung geschrieben hat, einen „Rotzlöffel“ aus Darmstadt, der seinen Freiheitsbegriff als die Freiheit der unter 65-Jährigen definiert hat.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Der Freiheitsbegriff der hessischen FDP ist wirklich sehr eng geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sie wissen gar nicht, wie man Freiheit buchstabiert!)

Jetzt geht es offenkundig – das würde Ihr Antrag faktisch bedeuten; ich unterstelle Ihnen gar nicht, dass Sie das wollen – der hessischen FDP, der einst mal so stolzen liberalen Partei, um die Freiheit zur Steuerhinterziehung; denn das wäre die Konsequenz Ihres Antrags.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wenn Sie dann mit den großen Begriffen von Bürgerrechten und Datenschutz kommen, sage ich Ihnen, wir hätten uns die Stimme der FDP an ganz anderen Punkten gewünscht. Wir hätten uns die Stimme der angeblichen Bürgerrechtspartei FDP beim Thema Schleierfahndung gewünscht. Wir hätten uns die Stimme der angeblichen Bürgerrechtspartei FDP bei der Rasterfahndung gewünscht.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ach ja! Sie haben sie auf Bundesebene ermöglicht, mit den Stimmen der GRÜNEN und nicht der FDP!)

Wir hätten uns die Stimme der FDP zu Bürgerrechten beim Lauschangriff gewünscht, Frau Kollegin Wagner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es war die hessische FDP, die hier, wenn es um Steuerhinterziehung geht, die Bürgerrechte hochhalten will,

(Lebhafte Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Michael Denzin (FDP))

die aber die damalige FDP-Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, die gegen den großen Lauschangriff war, in den Rücktritt getrieben hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dieser FDP fallen jetzt, wenn es um die effektive Bekämpfung von Steuerhinterziehung geht, die Bürgerrechte ein. Meine Damen und Herren, so geht es nun wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn der Vorwurf wenigstens stimmen würde, dass es sich um einen unbotmäßigen Angriff auf den Datenschutz handeln würde, wenn es wenigstens stimmen würde, dass es eine unbotmäßige Einschränkung von Bürgerrechten wäre. Aber, meine Damen und Herren von der FDP, schauen wir uns einmal an, wie das Verfahren ist.

Zunächst einmal hat jeder Steuerpflichtige die Pflicht zur Mitwirkung. Das ist in § 90 der Abgabenordnung ausdrücklich geregelt. Jeder Steuerpflichtige hat von sich aus die Pflicht, alle Konten anzugeben, alles anzugeben, was der Besteuerung unterliegt. Wenn er das tut, dann passiert gar nichts. Dann bekommt er einen Steuerbescheid. Das Finanzamt prüft nichts. Es macht keine Abfrage und gar nichts, sondern es teilt dem Steuerpflichtigen mit, welche Steuern er zu zahlen hat.

Wenn das Finanzamt aber den Verdacht hat, dass da etwas verschwiegen wird, dass Kapital der Steuerpflicht entzogen werden soll, dann kann das Finanzamt nach der neuen Regelung fragen: Wo hat der Steuerpflichtige Konten? Wohlgemerkt, es darf nur fragen, wo der Steuerpflichtige Konten hat, und nicht, was auf den Konten ist.

Dann wird der Steuerpflichtige gefragt, ob er zu den Konten, die er bislang nicht angegeben hat, Erklärungen abgeben möchte. Da ist der Steuerpflichtige wieder gefragt.

Er hat die Mitwirkungspflicht und kann da alles erklären. Erst wenn er das nicht tut, wenn er also seiner Pflicht zur Mitwirkung nicht nachkommt, erst dann kann gefragt werden, was auf den Konten passiert.

Meine Damen und Herren von der FDP, was daran eine unbotmäßige Einschränkung von Bürgerrechten ist, kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren von der FDP, ich denke, Sie stimmen mir zu: Steuerhinterziehung ist in unserem Land kein Kavaliersdelikt. Steuerhinterziehung muss bekämpft werden. Genauso, wie wir gemeinsam dafür streiten, dass die Erschleichung von Sozialleistungen bekämpft werden muss, müssen wir auch die Steuerhinterziehung entschieden bekämpfen.

Komisch ist nur, an welchen Punkten die FDP glaubt, Bürgerrechte entdecken zu müssen. Wir alle – Bundesrat und Bundestag – haben Hartz IV beschlossen. Wenn die FDP glaubt, dass das, was jetzt in dem Gesetz steht – Brücke zur Steuerehrlichkeit –, ein unbotmäßiger Eingriff in die Bürgerrechte ist, frage ich Sie: Wo war denn Ihre Auffrengung beim Thema Hartz IV? Wie gesagt, ich teile Ihre Auffassung nicht, dass es sich um eine unbotmäßige Einschränkung der Bürgerrechte handelt.

Ich habe hier einen Fragebogen zu Hartz IV. Wonach wird denn in einem solchen Fragebogen gefragt, meine Damen und Herren von der FDP? Es wird nach Girokonten, also nach dem Gesamtbetrag und dem Kontoinhaber, gefragt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wer hat das im Deutschen Bundestag beschlossen? Wer hat denn die Hand gehoben? Das waren doch Sie!)

Es wird nach Bargeld, also nach dem Gesamtbetrag und dem Besitzer, gefragt. Es wird nach Sparbüchern, also nach dem Gesamtbetrag und dem Inhaber, gefragt. Es wird nach Sparbriefen und Kapitallebensversicherungen gefragt. Damals haben Sie die Bürgerrechte nicht erwähnt. Das haben Sie nicht für eine Einschränkung der Bürgerrechte gehalten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Doch! Wir haben gegen Hartz IV gestimmt!)

Zu Recht haben Sie nichts dagegen gesagt. Aber dann dürfen Sie bei dem Thema Bekämpfung der Steuerhinterziehung nicht damit kommen, dass es sich um eine Einschränkung der Bürgerrechte handelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist doch gar nicht wahr! Sie lügen!)

Ich habe mir Ihren Antrag zum 56. ordentlichen Bundesparteitag der FDP herausgesucht. Dort wollen Sie sich auch mit diesem Thema beschäftigen. Zur Erklärung für die Bürgerinnen und Bürger muss man dazu sagen: Die Länder, in denen die FDP Verantwortung trägt, haben im Bundesrat dem, worüber wir heute reden, zugestimmt. Die FDP hat das im Bundesrat nicht blockiert, sondern sie hat den Regelungen, über die wir heute reden, zugestimmt.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Aber in dem Passus des Antrags zum Bundesparteitag, der sich mit dem Gesetz, über das wir heute reden, be-

beschäftigt, heißt es gleich im ersten Satz: „Die freiheitliche Bürgergesellschaft lebt von Vertrauensbeziehungen.“

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja eben!)

Meine Damen und Herren von der FDP, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Natürlich lebt die Bürgergesellschaft von Vertrauensbeziehungen. Wenn es jedoch um Geld geht, kann es manchmal sein, dass Vertrauen zwar gut, aber Kontrolle besser ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Frau Kollegin Wagner, Sie haben es selbst erkannt.

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, den Redner nicht so anzuschreien, dass er selbst mit dem Mikrofon kaum durchkommt. – Das Wort hat der Abg. Wagner.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Wagner, das scheint Sie ja zu treffen. – Mein Punkt ist, dass dann, wenn es um Geld geht, Vertrauen zwar manchmal gut, Kontrolle aber oft besser ist. Frau Kollegin Wagner, dieser Gedanke liegt der FDP nicht fern. Schauen wir uns den Rechenschaftsbericht des Bundes- schatzmeisters der FDP an.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ach nein!)

Wenn wir uns den Bericht ansehen, werden Sie mir zustimmen, dass Vertrauen zwar manchmal gut, Kontrolle aber oft besser ist.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wie war das mit Herrn Fischer? – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Visakontrolle!)

Frau Kollegin Wagner, ich zitiere wörtlich aus dem Bericht des Bundes- schatzmeisters der FDP:

Wir können es uns nicht mehr leisten, dass ca. 20 % unserer Mitglieder, aus welchen Gründen auch immer, keinen Beitrag leisten. Wir können es uns ebenso wenig leisten, dass ein überproportional großer Teil unserer Mitglieder sich selbst auf den Mindestbeitrag eingestuft hat, obwohl die persönliche Einkommenssituation auch bei vorsichtigster Betrachtungsweise augenfällig davon abweicht.

Frau Kollegin Wagner, deshalb ist Kontrolle manchmal gut, wenn es um Geld geht. Sie wissen doch selbst, dass nicht alle Leute das angeben, was sie angeben müssten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Wagner, wenn sich Mitglieder Ihrer Partei arm rechnen, ist das zunächst einmal Ihr Problem. Meine Sorge soll es nicht sein, wenn die hessische FDP und die Bundes-FDP Finanzprobleme haben. Seis drum.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das geht Sie auch gar nichts an!)

Aber wir reden heute über die Einnahmen des Staates. Wir reden heute über die Besteuerung. Wir reden heute

darüber, dass alle Leute gemäß ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Darüber reden wir nicht!)

Außerdem reden wir über das, was uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat: Bei der Besteuerung von Spekulationsgewinnen darf es nämlich nicht so enden, dass die Ehrlichen die Dummen sind. Wenn Sie in Ihrer Partei tolerieren, dass sich Leute arm rechnen, ist das Ihre Sache. Wenn es um die Finanzierung des Staates geht, müssen die Finanzbehörden in der Lage sein, Steuersünder aufzuspüren und dafür zu sorgen, dass sie genauso viel wie die Ehrlichen bezahlen.

Dafür haben wir die Instrumente geschaffen. Darum geht es, und deshalb sind die Instrumente, die heute zur Debatte stehen, wichtig. Ihre Hinweise auf Bürgerrechte gehen völlig fehl. Es kann nicht sein, dass das, was Sie hier vorlegen, dazu führt – wie gesagt, faktisch nicht von Ihnen gewollt –, dass die Steuersünder geschont und nicht effektiv verfolgt werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Zu einer Kurzintervention hat Michael Denzin, FDP-Fraktion, das Wort.

#### **Michael Denzin (FDP):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das war ein hilfloser Versuch nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“. Nur, das war kein Angriff, sondern ein Fehlgriff vom ersten bis zum letzten Wort.

(Beifall bei der FDP)

Herr Wagner, ich möchte Sie bitten, sich für Ihre Entgleisungen zu entschuldigen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wofür denn?)

Ein Satz zur Sache. Wir haben einen Vorschlag gemacht, den Herr Kollege von Hunnius vorgetragen hat. Es geht um die Abgeltungssteuer. Damit können Sie sich den ganzen Überwachungswust, den Sie gemeinsam mit den GRÜNEN eingeführt haben, sparen. Gemeinsam mit den GRÜNEN sind beschlossen worden: das Gesetz zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post-, und Fernmeldegeheimnisses, das Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus – Schily II – mit all seinen Einschränkungen der bürgerlichen Rechte, das Finanzmarktförderungsgesetz 2002 und das Gesundheitsmodernisierungsgesetz, das theoretisch den Zugriff auf die bei den Krankenkassen befindlichen Krankendaten von 80 Millionen Bürgern erlaubt.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Dann sagen Sie immer, es gibt keine Reformen in Deutschland! Dann sagen Sie immer, es gibt einen Stillstand in Deutschland!)

Ferner gibt es das Gesetz zur Förderung der so genannten Steuerehrlichkeit – unmöglich. Über die Inhalte haben wir hier eben etwas gehört. Ferner gibt es das Alterseinkünftegesetz, das Telekommunikationsgesetz und Abhörgesetze. All das sind Durchleuchtungsgesetze. Der mit den

USA getroffenen Vereinbarung über die Daten von EU-Passagieren hat euer Außenminister zugestimmt. Ferner gibt es das Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung und das Gesetz zur Neuregelung der Luftsicherheitsaufgaben.

Hierbei gibt es überall einen Diskussionsansatz. Aber wenn die GRÜNEN, die diese Vielzahl von Gesetzen mit beschlossen haben, sich hierhin stellen, sich so wie Herr Wagner gebärden und dann von sich behaupten, sie hätten mit den Bürgerrechten etwas im Sinn, ist das nicht nur infam, sondern es entlarvt sich auch von selbst.

(Beifall bei der FDP)

Sehen Sie sich diese zehn Gesetze an. Überdenken Sie Ihre Haltung, und befassen Sie sich nicht mit Parteitagsanträgen der FDP.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Herr Wagner hat die Möglichkeit zu einer Erwiderung.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Denzin, ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass Sie sich zu einer Kurzintervention gemeldet haben und überhaupt nicht mehr über Ihren Antrag reden. Das zeigt, dass Sie offenkundig darüber nachdenken, ihn zurückzuziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Aber, Herr Denzin, ich wollte auf einen ganz anderen Punkt hinweisen. Ich wollte aufzeigen, wo sich die vermeintliche Bürgerrechtspartei FDP zu Bürgerrechten äußert.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Dafür haben Sie eben einen sehr eindrucksvollen Beweis geliefert. Zu all den zehn Punkten, die Sie hier aufgelistet haben, haben Sie im Hessischen Landtag keinen Antrag gestellt. Nur wenn es darum geht, die Steuerhinterziehung zu bekämpfen, entdecken Sie Ihr Herz für Bürgerrechte und stellen hier solche Anträge. Herr Denzin, darauf wollte ich hinweisen. Das haben Sie mit Ihrem Redebeitrag eindrucksvoll bestätigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich geht es bei all den Gesetzen, über die wir hier reden, um die Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit, um die Abwägung zwischen den Freiheitsrechten von Menschen und dem Bedürfnis nach Sicherheit. Wir müssen diese Abwägung jedes Mal von neuem vornehmen, und es ist jedes Mal eine schwierige Abwägung. Es ist keine Frage, dass die Abwägung, die wir vornehmen müssen, schwierig ist.

Herr Denzin, Sie haben aber zu dem Punkt, auf den ich hingewiesen habe, nichts gesagt. Sie nehmen an dem Punkt, über den wir hier reden, nämlich wie wir die Steuerhinterziehung effektiv bekämpfen können, eine falsche Abwägung vor. Herr Denzin, das ist der Punkt, auf den ich hinweisen wollte, und das haben Sie wirklich eindrucksvoll bestätigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Denzin (FDP): Abgeltungssteuer!)

Ich sehe überhaupt keinen Grund, warum ich mich entschuldigen sollte, wie Sie das angemahnt haben. Ich hätte all das noch viel schärfer formulieren können. Angesichts dessen, dass der Ehrenvorsitzende der FDP ein wegen Steuerhinterziehung rechtskräftig verurteilter Mensch ist, hätte ich das, was ich hier gesagt habe, noch sehr viel schärfer formulieren können.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sie knüpfen dort an, wo Otto Graf Lambsdorff in den Achtzigerjahren aufgehört hat. Anfang der Neunzigerjahre wollten Sie die Partei der Besserverdienenden sein, und Ihr Antrag ist jetzt eine Kombination aus beidem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Milde für die CDU-Fraktion.

**Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist köstlich zu beobachten, wie sich GRÜNE und FDP darüber streiten, wer die Bürgerrechte am höchsten hält.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind Sie ungefährdet! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Zu Ihnen komme ich jetzt, Herr Kollege Wagner. – Ich wundere mich auch, Herr Kollege Wagner, dass ausgegerechnet Sie so eine Rede gehalten haben. Offensichtlich sind bei Ihnen die Maßstäbe, die Sie eben angelegt haben, nicht immer die gleichen. Offensichtlich fällt die Abwägung, von der Sie eben gesprochen haben, bei Ihnen nicht in allen Fällen gleich aus. Sonst müssten wir das Gesetz über die Schleierfahndung noch verschärfen, und Sie müssten zustimmen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht mein Punkt!)

Eines möchte ich Ihnen noch sagen. „Im Zweifel für die Freiheit“ haben Sie sich hier zumindest nicht entschieden; das ist eindeutig. Wenn Sie sagen: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, muss ich Ihnen auch sagen, Herr Wagner: Sie hätten an ganz anderen Stellen in der Welt für Kontrolle sorgen müssen, bevor Sie jemanden nach Deutschland hereinlassen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eigentlich wollte ich das Thema versachlichen; denn wir reden hier über ein in der Tat sehr ernstes Thema. Wir reden nicht nur über das Bankgeheimnis, sondern auch über die Frage, wie wir als Staat mit Steuerzahldern insgesamt

umgehen. Dazu möchte ich Ihnen grundsätzlich sagen, dass wir weder eine Durchleuchtung der Bürger wollen noch glauben, dass sie in der Form kommt, wie sie eben von der FDP beschrieben wurde. Aber bei dem Verdacht auf Straftaten muss eine Verfolgung von Steuersündern vernünftig möglich sein.

(Roland von Hunnius (FDP): Bei Verdacht!)

Zweitens will ich Ihnen sagen, dass es in Deutschland generell ein Vertrauensproblem gibt. Das Thema, das wir heute hier diskutieren, kommt nicht von ungefähr. Es kommt daher, dass sich die Steuerzahler in Europa immer neue sichere Häfen gesucht haben, wo sie ihr Geld anlegen können, weil sie im deutschen System kein Vertrauen in die Zukunftssicherheit von Gesetzen hatten. Das hat sehr viel damit zu tun, dass wir kein Gesamtkonzept haben – das hat Herr von Hunnius zu Recht angesprochen –, wie wir Kapitalerträge besteuern wollen. Wenn Sie immer neue Diskussionen über die Wiedereinführung einer Vermögensteuer, über die Erhöhung der Erbschaftsteuer führen wollen, führt das in der Tat dazu, dass die Menschen ihr Geld aus Deutschland hinaustragen wollen. Wenn Sie allerdings Vertrauen schaffen wollen, dann ist es absolut richtig, was Herr von Hunnius hier gefordert hat – das ist auch eine zentrale Forderung gerade der hessischen CDU –: Wir brauchen eine Abgeltungssteuer, die an der Quelle erhoben wird, auf alle Kapitalerträge den gleichen Steuersatz erhebt und grundsätzlich auf alle Formen von Kapitalerträgen bezogen wird.

Meine Damen und Herren, wir sind sehr sicher, dass das Bankgeheimnis in dieser Form erhalten bleibt. Der Antrag der FDP betreffend kein Generalverdacht von Steuerzahldern ist nun wirklich von der Hand zu weisen; denn darum geht es hier überhaupt nicht. Wir haben auch in den Anhörungen im Deutschen Bundestag eindeutig zur Kenntnis nehmen dürfen: Dieses Bankgeheimnis wird in der Abgabenordnung geregelt. Letztlich ist es eine Vereinbarung zwischen den Banken und deren Kunden.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Letztlich geht es um § 30 der Abgabenordnung. In den Stellungnahmen auch der Datenschützer – ich komme gleich noch einmal darauf, was die verlangt haben – ist eindeutig davon die Rede, dass das Bankgeheimnis und § 30 Abgabenordnung auch nach den Veränderungen, die jetzt geplant sind, erhalten bleiben.

Das Nächste, was ich sagen will: Steuerzahlen kann auch nicht von der Freiwilligkeit eines Steuerzahlers abhängen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wäre schön!)

Wenn es so wäre, wie es Herr von Hunnius hier dargestellt hat, dass alle steuerehrlich wären und mit Kapitalerträgen, die sie freiwillig angeben müssten, offen umgingen, hätten wir damit kein Problem. Deswegen gibt es eine Rechtsprechung des Finanzgerichtshofs auch zur Frage der Besteuerbarkeit von Spekulationsgewinnen. Heute ist es so, dass derjenige, der bei Spekulationsgewinnen noch Steuern zahlt, wirklich der Dumme ist und dass der Staat und die Finanzbehörden keinerlei Möglichkeiten haben, zu überprüfen, ob das, was jemand freiwillig angegeben hat, auch wirklich zutrifft.

Da muss man sagen: Im Sinne der Steuergerechtigkeit müssen wir entweder die Steuer abschaffen, oder wir müssen dafür sorgen, dass sie von allen erhoben wird. Das ist eine zentrale Forderung. Darum geht es auch im Moment in den Diskussionen im Finanzausschuss des Bundestages, wo man sich im Übrigen jetzt entschieden hat – das haben

Sie auch angedeutet, Herr von Hunnius –, erst dann weiter zu diskutieren, wenn eine Klarstellung der Datenschützer erfolgt ist und wenn der Erlass, der dafür notwendig ist, das regelt, was noch zu regeln ist. Denn Sie haben vollkommen Recht: Es kann nicht sein, dass nicht klar geregelt ist, wer wann worauf zugreifen darf. Das soll in dem Erlass geregelt werden. Da gibt es einen Entwurf, und das wird in jedem Fall auch gemacht.

Aber ich möchte Ihnen auch sagen: Wir leben in Deutschland nicht in einer Oase, wo das Bankgeheimnis aufgelöst werden soll, sondern wir leben in einer Welt, wo es gang und gäbe ist, viel mehr zu machen, als wir in Deutschland ab 1. April oder vielleicht auch später beabsichtigen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich habe gerade Frau Wagner zugerufen, in allen angelsächsischen Ländern ist es normal, wenn Sie ein Spekulationsgeschäft machen, also wenn Sie ein Wertpapier kaufen, dass Sie der Bank gleich Ihre Steuernummer geben müssen. Das ist in den meisten Ländern der Welt üblich. In den angelsächsischen Ländern, die wir wegen ihres besonderen Finanzmarktes immer so loben, ist das gang und gäbe. Nirgends hat es dazu geführt, dass die Engländer und die Amerikaner all ihr Geld abgezogen und in Österreich angelegt haben. Fakt ist, dass in einem Staat, in dem man weiß, auf welche Spielregeln man sich einlässt, die Leute bereit sind, zu investieren und auch ihre Steuern zu bezahlen. Denn Steuern bezahlen wollen auch die Bundesbürger; das ist keine Frage.

Deswegen muss man sehr differenziert mit diesem Thema umgehen. Keiner hat vor, in Big-Brother-Manier auf Konten zuzugreifen. Auch Herr Kollege Wagner hat deutlich gemacht – in dem Punkt, in dem er nicht in Richtung der FDP polemisiert hat –, dass es hier nicht darum geht, dass grundsätzlich verdachtsunabhängig bei jedem Bürger mal eben in die Konten geschaut werden kann, so als würde man vor Urlaubsantritt seinen Haustürschlüssel bei der Polizei abgeben, falls in der Zwischenzeit einer Informationsbedarf hat und einmal die Wohnung durchsuchen will. Das ist gar nicht der Fall. Fakt ist, dass es in Deutschland im Moment den Behörden nicht möglich ist, durchzugehen, wenn sie schon mit dem Steuerpflichtigen gesprochen haben, ihn aufgefordert haben, seine Konten offen zu legen, selbst wenn der Steuerpflichtige sagt: Ich kann Ihnen das gar nicht sagen, ich weiß nicht, wo überall meine Konten sind.

Deswegen ist es jetzt als eines der Instrumente vorgesehen – ich lasse gleich eine Zwischenfrage zu –, diesen Kontenabruf zuzulassen, d. h. über die BaFin zu erfragen, welche Konten er hat. Um mehr geht es nicht.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Die Behörde muss einen begründeten Verdacht haben – das ist nicht verdachtsunabhängig –, und alle anderen Instrumente müssen vorher gescheitert sein. Wenn das stattgefunden hat und dem Steuerpflichtigen vorgelegt wird: „Wir haben herausgefunden, da und da gibt es noch Konten“ – da ist übrigens egal, ob es um Zinsbesteuerung, BAföG, Sozialhilfemissbrauch oder sonst etwas geht –, wenn der sagt: „Ich kann mich an die Konten gar nicht mehr erinnern, keine Ahnung, und ich sage Ihnen auch nicht, was darauf ist“, dann gibt es juristische Durchgriffs möglichkeiten, die es im Übrigen auch heute schon gibt, nämlich durch richterlichen Beschluss auch Umsätze, Kontenstände usw. abzurufen. Das ist etwas, was wir heute in ganz normaler Form auch schon haben.

Herr von Hunnius möchte eine Zwischenfrage stellen. Ich lasse sie einfach einmal zu. In der Zeit kann ich auch etwas trinken.

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Das können Sie gern tun. Aber wenn er keinen Saft hat, nützt es Ihnen auch nichts, Herr Kollege Milde. Da Sie mit Ihrem reizenden Rücken vor mir stehen, habe ich ihn nicht gesehen. – Bitte, Herr Kollege.

**Roland von Hunnius (FDP):**

Herr Kollege, wären Sie bereit, mir zuzustehen, dass exakt das Gegenteil von dem, was Sie gerade gesagt haben, zutreffend ist? Es ist gerade kein Verdacht, schon gar kein begründeter Verdacht Voraussetzung für die Einleitung dieses Verfahrens.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ausdrücklich geregelt worden, dass ein solcher Verdacht nicht vorliegen muss. Wären Sie bereit, mir weiterhin zuzustehen, dass auch die Befragung des Steuerbürgers nicht Voraussetzung ist? Gerade das Gegenteil ist festgelegt worden. Sie kann bereits vorher erfolgen, aber sie muss nicht erfolgen. Wären Sie bereit, mir zuzustehen, dass es ein großer Unterschied ist, ob ich meiner Bank meine Steuernummer gebe und sie sie weitergibt, oder ob der Fiskus oder andere Behörden ohne mein Wissen auf meine Informationen zugreifen?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Das war ein ganzer Fragenkatalog. Eigentlich ist nur eine Frage zugelassen. Aber bitte schön, Herr Kollege Milde, antworten Sie.

(Nicola Beer (FDP): Du brauchst eigentlich nur Ja zu sagen!)

**Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Herr Kollege von Hunnius, ich muss Ihnen leider widersprechen. Grundsätzlich ist auch im Gesetz schon geregelt, dass ein Kontenabruf nicht im rechtsfreien Raum stattfinden darf.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ausdrücklich steht darin, ein Abruf ins Blaue hinein ist nicht zulässig. Jetzt können wir uns darüber streiten, wann ein Verdacht besteht. Aber wenn der Finanzbeamte aus der Erfahrung mit dem Steuerpflichtigen heraus zu der Erkenntnis kommt – das steht ausdrücklich darin, ich interpretiere das anders als Sie –, dass er ihn beschwindelt hat, oder zu der Erkenntnis kommt, dass er gar keinen Überblick über seine Konten hat, dann darf er das machen.

Im Übrigen ist auch in dem Anwendungserlass klar geregelt, dass der Steuerpflichtige darüber zu informieren ist, und zwar an jeder Stelle, sowohl beim Abruf als auch über das Ergebnis des Abrufs. Insofern ist es nicht wahr, Herr von Hunnius, dass das einfach mal so gemacht wird.

Ich bin nach wie vor der Meinung, wir sollten uns im Ausschuss in aller Ruhe über das Thema unterhalten. Wir können aber nicht einfach zusehen, dass uns auf der an-

deren Seite die Rechtsprechung verbietet, Steuern auf Spekulationsgewinne zu erheben, weil wir nicht in der Lage sind, eine Steuergerechtigkeit herzustellen. Das muss doch unser Ziel sein, gerade in diesen Zeiten, in denen die Kassen wahrlich nicht überlaufen. Ich habe überhaupt nicht die Sorge, die Sie haben, dass hier ein zusätzlicher Generalverdacht ausgesprochen wird, der zu gläsernen Bürgern führt,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Genau das ist es!)

sondern wir erleichtern mit diesem Gesetz sogar die Bürokratie, wenngleich ich ausdrücklich sagen möchte, dass das Gesetz so, wie es im Moment vorliegt – deswegen auch die Bedenken der Datenschützer –, sicherlich nicht durchgeführt werden kann, sondern noch einige Klarstellungen erfolgen müssen, was von allen Beteiligten auch zugesagt wurde.

Insofern bleiben wir dabei, wir lassen in aller Ruhe die Argumente im Ausschuss noch einmal auf uns zukommen. Wir werden uns auch den aktuellen Stand bis dahin aus dem Finanzausschuss des Bundestages zu dem Thema geben lassen, auch die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten, und werden dann in aller Vernunft eine Entscheidung treffen, wie man mit dem Antrag umgeht. Grundsätzlich wollen wir keine Durchleuchtung der Bürger. Wir sind nach wie vor der Meinung, das Bankgeheimnis ist ein großes Gut, das wir zu schützen haben, und wir glauben, dass es mit dem Gesetz geschützt wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Jetzt hat Frau Wagner, FDP-Fraktion, die Möglichkeit zu einer Kurzintervention zu Herrn Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ich habe mich nicht zu Herrn Wagner, ich habe mich zu Herrn Milde gemeldet!)

– Dann war das ein Missverständnis meinerseits. Sie hatten sich ja bereits gemeldet, als Herr Milde erst zwei Sätze gesprochen hatte.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Ja, ist in Ordnung.

#### **Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Ich melde mich zu einer Kurzintervention zu der Rede von Herrn Milde, und ich nehme seine Bemerkung zum Anlass, wie köstlich er sich über die Diskussion zwischen FDP und GRÜNEN amüsiert.

Herr Milde, ich finde das nicht in Ordnung. Wenn Sie behaupten, dass Ihnen das Bankgeheimnis so wichtig ist wie den Liberalen in diesem Landtag, dann sollten Sie sich nicht darüber amüsieren, dass wir zu einem bestimmten Gesetz die Meinung haben, dass man auch andersherum ohne Generalverdacht – das ist unsere Befürchtung – ein Rechtsgut erhält, das bei uns jahrzehntelang gegolten hat.

(Beifall bei der FDP)

Was Sie unterstützen, Herr Milde, ist in Wahrheit die Position von Mathias Wagner, wenn er sagt „ohne begründeten Verdacht“. Das ist doch der Punkt.

(Zuruf von der SPD: Hat er nicht gesagt!)

Ohne begründeten Verdacht kann ich nach diesem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit in Zukunft Informationen bei Banken abrufen, wenn dies für die Steuerveranlagung erforderlich ist, ohne – Herr Milde, da waren Sie mit uns früher immer einer Meinung – dass der Kontoinhaber davon erfährt. Meine Damen und Herren, hier wird von SPD und GRÜNEN im Deutschen Bundestag, wenn auch noch mitten in der Beratung, eine Umkehrung von rechtsstaatlichen Grundsätzen vorgenommen, die jahrzehntelang gegolten haben.

(Beifall bei der FDP)

Und da sollen die Liberalen nicht aufstehen gegen Menschen, die hier sitzen und mir sagen, ich würde das Recht auf Steuerhinterziehung verteidigen? Mit denen rede ich gar nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die halten mir Lenin vor. Da kann ich nur sagen, hätten Sie sich mal in Kiew mit Ihrem Außenminister an Lenin erinnert, das wäre wirklich sinnvoller gewesen, anstatt uns hier zu diffamieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Frau Kollegin Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen, die zwei Minuten sind vorbei.

#### **Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Das, verehrte Frau Präsidentin, will ich auch Herrn Milde ins Stammbuch schreiben. Es gibt eine Alternative, die heißt Steuerabgeltung, und das wollen wir durchaus mit Ihnen beraten. Aber sagen Sie ja nicht, dass wir nicht aufstehen sollen, wenn wir diffamiert werden, wenn wir für die Freiheit des Einzelnen kämpfen. Das werden wir immer tun.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Zu einer weiteren Kurzintervention hat sich Herr von Hunnius gemeldet.

(Norbert Schmitt (SPD): Auf wen denn? Auf Frau Wagner?)

– Auf Herrn Milde.

(Reinhard Kahl (SPD): Aus einer Fraktion nur einer! Das war die Vereinbarung!)

#### **Roland von Hunnius (FDP):**

Das müssen Sie mit der Frau Präsidentin klären, wenn Sie es falsch finden, Herr Kollege. Aber ich habe jetzt das Wort.

(Zurufe: Einer von einer Fraktion!)

Habe ich jetzt das Wort oder nicht, Frau Präsidentin?

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Herr Kollege Walter, bitte.

**Jürgen Walter (SPD):**

Frau Präsidentin, man kann das ja so oder so machen. Wir hatten in der Tat vereinbart, dass eine Kurzintervention zu einem Tagesordnungspunkt pro Fraktion nur einmal getätigert werden kann. Wollen wir das jetzt ändern, oder ist diese Information falsch? Man kann das so oder so machen, nur dann muss es für alle gelten, und man muss es wissen. Wir verhandeln jetzt also so, dass jede Fraktion beliebig viele Kurzinterventionen in Anspruch nehmen kann.

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Herr Kollege, wir haben das eben noch einmal nachgeschaut. Es gibt keine Begrenzung auf die jeweilige Fraktion. Insofern ist es möglich, und so verfahren wir dann auch. Falls Sie eine Änderung haben wollen, können wir das beim nächsten Mal im Ältestenrat besprechen. Ich glaube, dafür müssen wir jetzt keine Unterbrechung machen.

Bitte, Herr von Hunnius.

**Roland von Hunnius (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den zwei Minuten, die die Kurzintervention dauert, hätten wir das auch schon geklärt haben können.

Herr Kollege Milde, ich verstehe jetzt, warum Sie so milde mit dem Gesetz sind: weil Sie es nicht genau kennen. Es tut mir furchtbar Leid, denn es ist keinesfalls so, dass ein Verdacht Voraussetzung wäre. Ich verweise auf den Anwendungserlass zur Abgabenordnung vom 10. März 2005 vom Bundesministerium der Finanzen, Ministerialrat Dr. Hans-Ulrich Misera, Vertreter des Unterabteilungsleiters IV A. Hier heißt es in Punkt 2.3 ausdrücklich:

Die Erforderlichkeit, die von der Finanzbehörde im Einzelfall im Wege einer Prognose zu beurteilen ist, setzt keinen begründeten Verdacht dafür voraus, dass steuerrechtliche Unregelmäßigkeiten vorliegen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Hört, hört!)

Also ist genau das Gegenteil der Fall. Sie haben es falsch zitiert. Das ist verzeihlich, aber ich nehme an, dass Sie unter diesen Umständen jetzt unserer Position folgen werden.

(Beifall bei der FDP)

Ebenso falsch ist bedauerlicherweise dargestellt worden, dass zunächst der Steuerbürger informiert werden muss. Das muss nicht sein, wie Herr Kollege Reif mir gerade bestätigt. Ich zitiere den Punkt 2.3:

Ein Kontenabruf nach § 93 Abs. 7 kann im Einzelfall erfolgen, wenn dies zur Festsetzung oder Erhebung von Steuern ... erforderlich ist und ein Auskunftsersuchen an den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel geführt hat oder keinen Erfolg verspricht ...

Wenn also ein Steuerbeamter der Meinung ist, das hat keinen Erfolg, dann macht er direkt das Auskunftsersuchen. Das war es dann.

In beiden Fällen haben wir bedauerlicherweise Recht. Diese Regelung ist bürgerfeindlich. Ich muss sagen, wer immer nach dem Motto handeln sollte, der Zweck heilige

die Mittel, der muss zugestehen, dass auch der beste Zweck nicht jedes Mittel heiligt.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Meine Damen und Herren, jetzt weiter im geordneten Verfahren. Als nächster Redner hat Herr Abg. Schmitt für die SPD-Fraktion das Wort.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit, das wir heute behandeln, wurde vom Bundesrat und Bundestag im Dezember 2003 praktisch einstimmig beschlossen. Nicht nur die Hessische Landesregierung hat im Bundesrat zugestimmt, nicht nur die Parteien und Fraktionen, die das heute verteidigen wie CDU, GRÜNE und SPD, sondern – man höre und staune, wer im Bundestag auch zugestimmt hat – auch die FDP hat damals im Bundestag zugestimmt und macht heute hier eine solche Diskussion auf.

(Beifall bei der SPD)

Lächerlicher geht es nicht mehr. Ich unterstelle ja, Frau Wagner, dass Ihre Bundestagskollegen zumindest gewusst haben, zu welchem Gesetz sie die Hand heben, und sicherlich nicht, so wie das in Ihrem Antrag bezeichnet wird, das Bankgeheimnis abschaffen wollten. Ich gehe einmal davon aus, dass sie auch keinen Generalverdacht gegen die Steuerzahler aussprechen wollten. Ich denke, dass Ihre Kollegen von der Bundestagsfraktion der FDP auch keine Monstertypenbank schaffen wollten, und den Untergang des Abendlandes, wie Sie es hier beschwören wollen, haben sie schon gar nicht einleiten wollen. Damit müssen Sie sich doch einmal auseinander setzen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das stimmt doch alles nicht!)

– Was sagen Sie? Was rufen Sie dazwischen? Das stimmt nicht?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das stimmt auch nicht!)

– Natürlich stimmt es. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Die FDP hat dem zugestimmt. Sie hauen hier kräftig auf die Sahne, die Sie selbst angerührt haben, die Sie selbst geschlagen haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Herr von Hunnius, Sie haben bei dem Gesetz vom Beamtenraum gesprochen. Sie praktizieren doch Beamten-schlaf. 14 Tage, bevor das Gesetz jetzt umgesetzt wird, am 1. April, nachdem Sie es 15 Monate verschlafen haben, führen Sie so eine Debatte. Da kann man wirklich von Schlaf sprechen und nicht von Traum.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Was reden Sie für ein Zeug!)

– Frau Wagner, Sie können noch so viele Zwischenrufe machen. Sie sind eine ausgewiesene Finanzfachfrau. Ich rate Ihnen, die Protokolle an dieser Stelle nachzulesen und damit das Stimmverhalten Ihrer Bundestagsfraktion wie auch die Äußerungen, die es dazu gegeben hat.

„Das Bankgeheimnis wird aufgehoben“, heißt es im FDP-Antrag. Das Bankgeheimnis, Frau Wagner, erkläre ich Ih-

nen gerne einmal. Es besteht zivilrechtlich zwischen der Bank und dem Kunden. Das ist auch geregelt. § 30 der Abgabenordnung wurde durch das Steuerehrlichkeitsgesetz überhaupt nicht berührt. Das Bankgeheimnis wurde gegenüber den Finanzbehörden nicht aufgehoben. Es hat nie so bestanden. Das Bankgeheimnis sieht eine Regelung zwischen Kunde und Bank vor und hat in der Vergangenheit nie dazu geführt, dass die Bank ein Auskunftsverweigerungsrecht gegenüber den Finanzbehörden gehabt hätte. Das gab es bisher nicht, das ist aber überhaupt nicht berührt worden.

Die verbesserten Überprüfungsmöglichkeiten nach § 93 der Abgabenordnung standen im engen Zusammenhang mit dem Steueramnestiegesetz. Das war ein wichtiger Teil davon, sonst hätte es dieses Gesetzes gar nicht bedurft, und es hätte auch gar nicht den Namen verdient gehabt.

Frau Wagner, vor dieser Neuregelung muss sich überhaupt nur eine Minderheit fürchten, nämlich eine Minderheit unehrlicher Besserverdienender und Vermögender, die es mit der Versteuerung ihrer Kapitalerträge in der Vergangenheit nicht so genau genommen haben. Die FDP als Partei der Besserverdienenden – das haben wir ja erlebt und erleben es auch jetzt noch tagtäglich – jetzt auch noch als Sprachrohr der Steuerhinterziehung, das wäre bei Ihnen eine schlimme Entwicklung.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Herr von Hunnius redet von der Einschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte durch dieses Gesetz. Herr von Hunnius, ich will Ihnen das noch einmal sagen: Steuerbetrug zu bekämpfen bedeutet keine Einschränkung der bürgerlichen Freiheitsrechte, sondern Steuerbetrug hat etwas damit zu tun, dass man dem steuerehrlichen Bürger zeigt, als Gebot der Gerechtigkeit, dass sich gerade die Besserverdienenden vor der Veranstaltung Staat in diesem Land nicht drücken können. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Deswegen ist dieses Gesetz notwendig und darf auf keinen Fall ausgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dieses Gesetz nicht kommen würde, hätten wir bei der Erhebung von Steuern auf Kapitalerträge ein erhebliches Vollzugsdefizit.

(Florian Rentsch (FDP): Ganz genau!)

Dann wären die Finanzbehörden tatsächlich auf die Erklärungsbereitschaft und die Ehrlichkeit des Einzelnen angewiesen. Meine Damen und Herren, Herr Rentsch hat sich in die erste Reihe gerobbt.

(Florian Rentsch (FDP): Ich bin gelaufen! – Weitere Zurufe)

Wir sollten uns mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auseinander setzen. Ich fand es bemerkenswert: Wir haben drei Sprecher von der FDP gehört, aber zu den Ausgangsbedingungen haben sie nichts gesagt, nämlich dass das Bundesverfassungsgericht die Grundlage gesetzt hat und den Gesetzgeber aufgefordert hat, dass es im Vollzug der Steuergesetze endlich zu einer Änderung kommt, damit der Steuerehrliche bei der Veranstaltung Staat nicht der Dumme ist. Ich finde es bemerkenswert an der Debatte, dass Sie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entweder nicht zur Kenntnis nehmen wollen oder der Öffentlichkeit bewusst verschweigen. Ich will aus dem Urteil von vor einem Jahr nur zwei, drei Sätze zitieren:

Wird die Gleichheit im Belastungserfolg durch die rechtliche Gestaltung des Erhebungsverfahrens prinzipiell verfehlt, kann dies die Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Besteuerungsgrundlage nach sich ziehen ...

Weiter unten heißt es:

Verfassungsrechtlich verboten ist der Widerspruch zwischen dem normativen Befehl der materiell pflichtbegründenden Steuernorm und der nicht auf Durchsetzung angelegten Erhebungsregel.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das ist Juristendeutsch, aber es macht vieles deutlich. Ich werde es Ihnen noch übersetzen.

Ein strukturelles Vollzugsdefizit kann auch dann indiziert sein, wenn nach der Feststellung eines tatsächlichen Erhebungsdefizits an die Ermittlungstätigkeit der Finanzämter überzogene Anforderungen gestellt werden, um den Vollzug der entsprechenden Steuernorm zu erzwingen.

Meine Damen und Herren, das war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rentsch, Frau Wagner, das übersetze ich auf Deutsch: Der Staat muss alles tun, um die festgesetzte Steuerpflicht auch durchsetzen zu können. Sonst können wir uns die Steuergesetze in Deutschland abschminken. Dann brauchen wir sie nicht mehr, und schon gar nicht mehr auf Kapitalerträge. Deswegen ist es richtig, dass wir ein solches Kontenabfrageverfahren einrichten werden. Es ist übrigens auch ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass der Steuerehrliche gegenüber dem Finanzamt seine Kapitalerträge angibt und diejenigen, die ihre Konten irgendwo haben, diese nicht angeben und am Ende nichts zu der Veranstaltung Staat beitragen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Es gibt zwei Varianten: die Frage der Kapitalerträge, und dass andere Behörden ebenfalls verlangen können, dass nachgefragt wird, ob Konten bestehen. Meine Damen und Herren, das ist wichtig. Sie sollten einen Moment darüber nachdenken, ob es zulässig sein kann, dass Menschen beispielsweise Wohn geld beziehen, dass Menschen BAföG beziehen, dass sie Sozialhilfe beziehen,

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

dass sie andere Sozialleistungsgesetze in Anspruch nehmen, aber gleichzeitig Vermögen oder hohe Kapitalerträge haben. Deswegen glaube ich, dass es im gemeinsamen Interesse derjenigen sein sollte, die an dieser Veranstaltung Staat noch ein gewisses Interesse haben – die Sozialdemokratie hat an der Veranstaltung Staat noch ein Interesse –, dass nur die Menschen Leistungen bekommen, die bedürftig sind, bzw. sich diejenigen an den Leistungen beteiligen, die dazu in der Lage sind.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wer bestreitet das denn?)

Genau dazu dient dieses Kontenabrufverfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Behauptung, auch von Ihnen, Herr von Hunnius, vorgetragen, dass es flächendeckend erfolgen soll – das steht in Ihrem Antrag –, ist falsch. Die konkrete Formulierung

heißt: im Einzelfall aufgrund konkreter Umstände oder allgemeiner Erfahrung.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr von Hunnius, ich erkläre Ihnen jetzt einmal, was „allgemeine Erfahrung“ bedeutet. Wir haben einen Untersuchungsausschuss. Da haben wir festgestellt, dass viele Steuerbürger Konten im Ausland eröffnet haben. Das war eine allgemeine Erfahrung, die in der Tat dazu geführt hat, dass man Konten zusammengeschaltet hat. Deswegen sage ich, dass dies in der Tat ein Anknüpfungspunkt ist. Bei jemandem, der Geld ins Ausland verschafft hat, würde ich in der Tat nachfragen, ob er beispielsweise auch in Deutschland weitere Konten hat, die er bei der Steuererklärung nicht angegeben hat – um Ihnen zu übersetzen, was „im Einzelfall“ bedeutet.

Meine Damen und Herren, es geht hier darum, dass geltendes Recht konsequent durchgesetzt wird bzw. wirklich nur die Bedürftigen in diesem Staat Leistungen erhalten, diejenigen, die es nötig haben. Das dient gerade den ehrlichen Bürgern. Wie ist es denn? – In Deutschland werden jedes Jahr Steuern in Milliardenhöhe hinterzogen. Es gibt sogar Schätzungen, die davon sprechen, dass jedes Jahr 50 Milliarden € hinterzogen werden. Meine Damen und Herren, der Staat braucht Geld. Was passiert also, wenn die nicht ehrlichen Bürger nicht zum Steueraufkommen beitragen? – Am Ende zahlt es doppelt und dreifach der ehrliche Bürger, zum einen dadurch, dass er es angibt, und zum anderen, weil wir die Steuern oder die Abgaben erhöhen müssen.

Der Bundeserlass, der seit wenigen Tagen – ich glaube, seit dem 10. März – in der Welt ist, der mit den Finanzministern der Länder abgestimmt ist, besagt, dass ein Kontenabruf weder willkürlich noch förmlich erfolgen wird, sondern dass es eine Benachrichtigung gibt.

(Roland von Hunnius (FDP): Nachträglich! – Gegenruf des Ministers Karlheinz Weimar: Vorher!)

– Der Finanzminister wird es nachher vielleicht noch einmal aufklären. – In der Verwaltungsanweisung wird ausdrücklich festgestellt, dass der Betroffene in jedem Fall über einen durchgeführten Kontenabruf informiert wird. Wir kennen das übrigens aus anderen Feldern des Datenschutzes. Das ist ein ganz elementarer Punkt.

Ich finde auch interessant: Von der FPD wird allgemein behauptet, der Datenschutz sei berührt. Das haben Sie in Ihrem Antragstext ausgeführt. Es ist hochinteressant, dass Sie dazu heute nicht eine Textstelle in die Debatte eingeführt haben. Ich kann Ihnen sagen, warum. Sie werden keine Textstelle finden. An einer Stelle hat der Bundesdatenschutzbeauftragte gesagt, da gebe es ein Problem, weil im Gesetz nicht genau benannt werde, welche einzelnen Sozialbehörden um eine Kontenabfrage bitten könnten. Ansonsten hat es vom Datenschutzbeauftragten keine Kritik gegeben. Ich finde, diese Detailregelung ist durch den Anwendungserlass insoweit geklärt. Es ist zumindest auf jeden Fall klar, dass im Gesetz – das ist der entscheidende Punkt – genau benannt wird, welche anderen Behörden ein solches Kontenabrufverfahren über die Finanzämter durchführen können.

Ich stelle fest: Das war heute eine Debatte, die sich die FDP hätte schenken können,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn sie vor 15 Monaten im Bundesrat aufgepasst hätte. Ich möchte betonen, dass die Einführung der Kontenabrufmöglichkeiten im Interesse aller ehrlichen Steuerzahler liegt; denn für alle Steuern, die ein unehrlicher Steuerzahler nicht zahlt, und für alle staatlichen Leistungen, die aufgrund unwahrer Angaben zu Unrecht ausgezahlt werden, muss letztendlich die Allgemeinheit aufkommen. Das liegt auf der Hand. Die Forderung nach Aussetzung des Kontenabrufverfahrens und einer Neuausrichtung der Zugriffsmöglichkeiten sind entschieden abzulehnen. Sie würden mehreren Urteilen des Bundesverfassungsgerichts widersprechen. Im Übrigen ist die Kampagne, die losgetreten worden ist, eine, die die wahren Motive verschleiert, die vom Kollegen Mathias Wagner ausführlich erörtert worden sind. Es gibt leider Mitglieder in dieser Gesellschaft, die andere als Asoziale bezeichnen, die aber insgesamt gesehen Steuern in Milliardenhöhe hinterziehen.

(Peta Fuhrmann (SPD): Genau!)

Der volkswirtschaftliche Schaden und der Schaden für den Staat sind wesentlich höher als manche Beschimpfungen, die in andere Richtungen gehen. Das muss man an dieser Stelle auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Offenbar befürchten insbesondere diejenigen die Maßnahme, die Steuern hinterziehen und Leistungen erschleichen und Angst haben, erwischt zu werden.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir jedenfalls wollen, dass es endlich aufhört, dass in dieser Gesellschaft der Ehrliche der Dumme ist und der Unehrliche davonkommt. Wir wollen, dass kriminelle Steuerhinterziehung enttarnt werden kann. Ich glaube, das ist ein Gebot der Stunde.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Das Wort zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Denzin.

#### **Michael Denzin (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, keiner in diesem Hause will Steuerunehrlichkeit schützen oder ihr Vorschub leisten.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Das war noch nicht so überzeugend!)

Herr Schmitt, Sie haben es vielleicht nicht verstanden. Es geht darum, dass Sie in einem zweiten wesentlichen und einschneidenden Gesetz die Beweislastumkehr einführen. Wir werden morgen früh über das Antidiskriminierungsgesetz sprechen, wo genau dasselbe eintritt. Wir haben hier eine Beweislastumkehr. Bisher haben Sie die

Steuererklärung ab. Wenn sie nicht gestimmt hat, haben das Finanzamt, die Steuerbehörden und die Steuerfahndung alle Möglichkeiten, dem nachzugehen.

Es war gut, dass Sie die Begründung des Bundesverfassungsgerichts vorgetragen haben. Dann brauche ich es nicht mehr vorzutragen. Das Bundesverfassungsgericht hat nichts anderes gesagt, als dass wir ein vernünftiges und umsetzbares Steuerrecht machen sollen.

(Beifall bei der FDP)

Genau darum geht es. Die 118 Steuergesetze, die wir haben, sind doch nicht mehr handelbar. Das ist unser Problem. Deshalb ist der Auftrag, den uns das Bundesverfassungsgericht gegeben hat, ein ganz anderer.

Zu dem Verhalten der Kollegen im Bundestag: Die FDP hat diesen Gesetzentwurf im Ausschuss mit der gleichen Begründung abgelehnt. Im Vermittlungsausschuss hat die Bundesregierung zugesichert, dass sie eine Abgeltungssteuer einführt. Auf diese Zusicherung hin ist man einen Kompromiss eingegangen. Diesen Kompromiss hat die Bundesregierung nicht eingehalten. Das ist Fakt.

(Beifall bei der FDP)

Beschweren Sie sich deshalb nicht, wenn wir das hier zum Thema machen.

Ich will zu dem Einwand von vorhin erklären, warum wir die anderen zehn bürgerrechtseinschränkenden Gesetze, die ich hier vorgetragen habe, nicht einzeln erörtert haben. Das können Sie in Zukunft haben. Wir werden die GRÜNEN gerne bei jedem weiteren einschränkenden Gesetz hier vorführen.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Denzin, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Michael Denzin (FDP):**

Wir haben dieses Gesetz zum Aufhänger genommen, weil das Land unmittelbar davon betroffen ist.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Denzin, wir waren sehr großzügig. Da das Präsidium gewechselt hat, haben wir nicht mitbekommen, dass Sie in dieser Debatte schon einmal interveniert haben. Jeder Kollege darf aber nur einmal zu einem Tagesordnungspunkt intervenieren. Wir waren sehr großzügig, da wir es im Präsidium nicht mitbekommen haben. Herr Kollege Kaufmann hat uns freundlicherweise darauf hingewiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kann der Kollege Schmitt, wenn er möchte, auf die Intervention antworten, die eigentlich nicht stattgefunden hat. Das lassen wir natürlich zu.

(Heiterkeit)

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Danke schön, Herr Präsident. Ich mache es auch kurz.

Herr Kollege Denzin, vielleicht hilft es weiter, noch einmal in aller Sachlichkeit vorzutragen, was in dem Anwendungserlass steht. In Randziffer 2.6 heißt es:

Die Finanzbehörde soll zunächst dem Beteiligten Gelegenheit geben, Auskunft über seine Konten und Depots zu erteilen und gegebenenfalls entsprechende Unterlagen (z. B. Konto- oder Depotauszüge, Jahresbescheinigungen nach § 24c Einkommensteuergesetz) vorzulegen, es sei denn, der Ermittlungszweck würde dadurch gefährdet.

Das hat mit einer Beweislastumkehr nichts zu tun, Herr Kollege Denzin. Es macht vielmehr deutlich, wie der Ablauf sein wird, dass der Steuerzahler Gelegenheit hat, sich zu offenbaren. Wenn es dann im Einzelfall – es muss kein Verdacht sein – Hinweise gibt, dann kann die Finanzbehörde eingreifen. Wir haben möglicherweise ein unterschiedliches Weltbild. Wir sagen an dieser Stelle Ja, um den Vollzug der Steuergesetze zu ermöglichen. Nach den Erfahrungen müssen wir sagen: Jawohl, dann wird eben eine Kontenabfrage vorgenommen.

Frau Wagner hat zugerufen, ich hätte die Unwahrheit über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat gesagt. Ich stelle fest, dass Sie ausdrücklich bestätigt haben, dass die FDP im Bundestag trotz des ganzen Gezeters, insbesondere von Ihnen, Frau Wagner, zugestimmt hat.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich denke, all das macht deutlich, wie „solide“ die FDP auch in zentralen politischen Bereichen agiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Die Unwahrheit!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Finanzminister.

#### **Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was vor einiger Zeit im Deutschen Bundestag mit sehr großer Mehrheit beschlossen wurde, ist offenkundig ein heikles Thema. Ich finde, wenn man einem Gesetz zugestimmt hat, wie es viele getan haben, dann muss man nachher entweder erklären, dass es falsch war, was man gemacht hat, oder man muss versuchen, aus der ganzen Sache das Beste zu machen.

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Hier stehen mehr Aspekte gegeneinander als die simple Formulierung „Steuerehrlichkeit gegen Bankgeheimnis“.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe zur Kenntnis zu nehmen – und möchte das noch einmal ansprechen, weil der Kollege Denzin einen etwas anderen Drive hineingebracht hat –: Das Bundesverfassungsgericht hat bei der Spekulationssteuer auf Aktien schlicht festgestellt: Da man im Vollzug nicht sicherstellen kann, dass alle entsprechend viel Steuern bezahlen, ist dieses Gesetz verfassungswidrig. – Meine Damen und Herren, ich frage Sie ernsthaft: Ist hier einer im Raum, der sagt, er wolle die Spekulationssteuer nicht mehr haben? Wenn man das nämlich sagt, muss man das Gesetz abschaffen. Ein Vertreter des Landes Hessen hat über die wahrscheinliche Quote derer, die Spekulationssteuern bezahlen, vorgetragen. Die Quote liegt wahrscheinlich unter

10 %. Das kann doch nicht sein. Deswegen sage ich Ihnen an dieser Stelle auch: Die Freiheitsrechte sind die eine Seite, die andere Seite sind aber die Pflichten der Bürger gegenüber ihrem Staat. Wenn die Leute massenhaft Gesetze schlicht ignorieren, dann muss man sich überlegen, wie man darauf reagiert.

Jetzt kommen wir zu einem Punkt, der immer wieder inzidenter oder ausdrücklich angesprochen worden ist: Sollen wir mit Kontrollmitteilungen arbeiten? Die Banken hätten dem Finanzamt automatisch zu melden, dass es auf bestimmten Konten zu Bewegungen kommt. Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat nach Auskunft des Bundesministeriums und aller Leute, mit denen wir gesprochen haben – wir waren selbst nicht dabei –, dem jetzigen Verfahren ausdrücklich zugestimmt, um Kontrollmitteilungen zu verhindern, weil diese natürlich sehr konkrete Sachverhalte an das Finanzministerium liefern. Im Gegensatz dazu geht es hier nur darum, zu sehen, wer bei welcher Bank ein Konto hat. Es geht um nichts Inhaltliches, sondern nur darum, wer wo ein Konto oder ein Depot hat. Jetzt muss ich fragen: Wenn Deutschland wirklich ein Land ist, wo wir davon leben, dass die Menschen aus Überzeugung für diesen Staat Steuern bezahlen – –

(Zurufe)

– Ja, aus Überzeugung. Es gibt viele Menschen, die wissen, dass sie damit Schulen, Kindergärten, Sozialleistungen und Sonstiges bezahlen. Machen wir die Leute nicht schlechter, als sie sind. – Aber wenn es in weiten Bereichen einen massenhaften Missbrauch gibt und diejenigen, die sich ordentlich verhalten, öffentlich fast als doof angeprangert werden, dann muss man sich fragen, ob das richtig und korrekt ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich spreche einen anderen Punkt an, weil hier manchmal möglicherweise mit zweierlei Maß gemessen wird. Beobachten Sie einmal die Diskussion über den Missbrauch von Sozialleistungen in diesem Staat. Von den Stammtischen bis in die Politik hinein wird da doch gesagt, es sei ganz unerhört, dass Sozialleistungen in der Weise missbraucht werden, wie es geschieht. Entschuldigen Sie, wie sollen wir eigentlich feststellen, ob ein Missbrauch erfolgt oder nicht, wenn wir nicht die entsprechenden Instrumente an der Hand haben? Ich kann zwar sagen, wir haben einen freiheitlichen Staat, ich kann zwar sagen, ich vertraue meinen Bürgern an der Stelle, aber ich muss doch gleichzeitig denen, die sich nicht entsprechend den Gesetzen verhalten bzw. keine Solidarität der Gesellschaft gegenüber zeigen, sagen können: Ihr müsst damit rechnen, dass Kontrollen stattfinden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das bestreiten wir gar nicht!)

An einem Punkt sind sich die FDP-Fraktion und ich völlig einig. Hier ist ein Systemfehler passiert. Diese ganze Sache wäre nicht notwendig, wenn es eine anonyme Abgeltungssteuer an der Quelle gäbe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das ist überhaupt keine Frage. Mit einem vernünftigen niedrigen Steuersatz wäre unser Steueraufkommen wesentlich höher, als es heute ist. Wir hätten überhaupt keine Probleme mehr mit der Kontrolle. An der Stelle sind wir aber keinen Millimeter weitergekommen, weil die jetzige Bundesregierung, obwohl es mehrfach gesagt worden ist, nicht bereit, etwas zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir hätten uns jederzeit sofort darauf verständigen können. Wir alle wussten, dass die Steueramnestie mit anderen Angeboten hätte unterfüttert werden müssen, damit der Rückfluss der Gelder so erfolgt, wie es vom Bundesfinanzminister erhofft worden ist. Das hätte auch erfolgen können, wenn Sie für Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne eine anonyme Abgeltungssteuer mit einem relativ niedrigen Steuersatz eingeführt hätten. Dann wäre Deutschland ein Eldorado des Kapitals geworden. Wir hätten ein Vielfaches der Kapitaleinkünfte, die wir im Augenblick haben.

In der Zwischenzeit ist mir jeder Tag, der diesbezüglich verloren geht, zu viel. Das sage ich auch als leidgeprüfter Finanzminister, der jeden Monat in seine Statistiken hineinschaut und sieht, was an Steuern gezahlt wird, und bei den Finanzämtern fragt, wie die Situation ist. Die Finanzämter haben inzwischen weit gehende Rechte, beim Vorliegen von Verdachtsmomenten entsprechend vorzugehen. Was hat es aber für einen Zweck, wenn ich z. B. Ermittlungen anstellen und vollstrecken will, wenn ich nicht weiß, wo die Konten sind?

Ein Teil des Problems unseres Staates – bis in den privaten Bereich hinein – ist doch, dass Leute, die Forderungen zu erfüllen haben, munter weiterhin Handwerker bestellen, Geschäfte machen, ihre Steuern nicht bezahlen, in vielen Bereichen schlicht Leistungen des Staates oder Dritter in Anspruch nehmen, sich anschließend zurückziehen und sagen, sie hätten nichts, obwohl sie tatsächlich etwas haben, und die Ehrlichen und Anständigen in diesem Staat die Dummen sind. Darüber muss man einmal reden können. Natürlich prallen hier Rechte aufeinander. Das ist völlig klar.

Das Gleiche gilt für den Missbrauch im Sozialbereich. Wir haben gerade erlebt, dass es massenhaft Missbräuche beim BAföG gegeben hat. Da werden jetzt Gelder zurückgefordert. Ein anderes Beispiel: die Eigenheimzulage. Wir haben inzwischen 3.000 Fälle geprüft und fast 400 Missbrauchsfälle gefunden. Natürlich prüfen wir jetzt in großem Umfang weiter, um alle Missbrauchsfälle aufzudecken. Früher war es so: Es wurde ein Bescheid gemacht, und die Zulage wurde genehmigt und konnte acht Jahre lang ohne weitere Prüfung in Anspruch genommen werden. Dazwischen ist nicht mehr kontrolliert worden.

Das ist unser Problem. Das macht doch niemand gern. Das alles ist für die Finanzbeamten doch zusätzliche Arbeit. Das muss man einfach einmal sehen. Deswegen wäre ich natürlich dankbar, wenn die Abgeltungssteuer käme, und zwar anonym, an der Quelle – und damit ist die ganze Angelegenheit erledigt. Das wäre das größte Geschäft, das Deutschland hier überhaupt machen könnte.

Solange wir noch nicht die Kraft haben, hier ein vernünftiges System einzuführen, müssen wir uns meines Erachtens darüber unterhalten, wie wir diese Missbräuche abstellen.

Hier ist vorgetragen worden – dass der Bundesdatenschutzbeauftragte gesagt hat, man nimmt das System und unterlässt die Kontrollmitteilungen; dem haben sämtliche Fraktionen, die sich früher intensiv damit beschäftigt haben, zugestimmt –, dass hier jetzt eine Überhöhung stattfindet, nach dem Motto, hier geht es um Freiheit und Kontrolle. Das ist zulässig. Das ist auch in Ordnung. Ich glaube, darüber muss man sich immer wieder unterhalten.

Sicherlich gibt es auch in unserer Fraktion Mitglieder, die durchaus teilen, was hier von der FDP-Fraktion gesagt worden ist. Da müssen wir doch keine Keile hineinschlagen oder sonst irgendetwas.

Aber ich vertrete hier die Meinung, es ist gut, richtig und wichtig, dass die Steuerehrlichkeit in diesem Lande auch dadurch gefördert wird, dass wir die richtigen Instrumente in der Hand haben, um das durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Das ist richtig, und deswegen finde ich es gut, dass wir später im Ausschuss darüber reden. Hier sprengt das den Rahmen – jeder liest etwas aus irgendeinem Entwurf vor.

Ich sage sehr deutlich, dass es übrigens auch im Interesse meiner Finanzbeamten liegt, klare Regeln zu haben, nach denen sie die Sache machen. Denn immerhin ist diese Kontenabfrage ein Verwaltungsakt. Der ist justizibel. Aber ich habe keine Lust, dass anschließend, nachdem das getan wurde, in vielen Prozessen abgefragt wird, ob das zulässig war, ja oder nein. Die Voraussetzungen sind hier in aller Regel schriftlich fixiert. Nur dann, wenn entsprechende Voraussetzungen, Anhaltspunkte vorliegen, soll das Ermessen in einer Erklärung niedergelegt werden usw. Diese Sollregelungen sind nur dafür da, dass man dann, wenn Gefahr im Verzug ist, auch anders handeln kann.

Ich habe auch nichts gegen eine vorherige Mitteilung. Denn an dieser Stelle geht uns nichts verloren. Sonst würde behauptet, wir wollten die Konten nur feststellen, damit wir vollstrecken können. Aber hier geht es doch nur darum, Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob die Angaben erst einmal im Grundsatz richtig sind und ob weiterer Ermittlungsbedarf besteht. Deswegen hätte ich nichts dagegen, wenn den Leuten vorher mitgeteilt würde, dass eine solche Anfrage kommt.

Das ist übrigens in diesem Erlass hier enthalten – dass ihnen das in der Regel vorher mitgeteilt werden soll, damit sie die Chance haben, sich zu offenbaren.

Man hat hier schon einiges eingezogen. Von mir aus kann man noch mehr einziehen. Denn im Grundsatz besteht nur das Interesse an den Konten und den Depots – sozusagen ob sie vorhanden sind. Wenn wir das haben, geht es nach den ganz normalen Regeln weiter.

Ich muss sagen, ich habe ein Interesse daran, dass das für meine Finanzbeamten klar und eindeutig geregelt wird. Ich habe die FDP so verstanden, sie hat das so geregelt, dass jeder alles machen kann. Das ist nicht okay. Aber wenn das vernünftig und justizibel geregelt ist, dass der Staat etwas an der Hand hat, dann ist das okay. An dieser Stelle brauchen wir uns nicht auseinander zu dividieren. Ich sage Ihnen – und das ist im Moment auch die Diskussion –, dann reden wir noch einmal darüber, was in dem Erlass stehen soll und was gegebenenfalls sogar in Hessen getan werden kann.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Roland von Hunnius (FDP))

Ein solcher Erlass ist doch kein Gebet. Wir können darüber hinausgehen. Ich weiß es nicht, aber wir können im Ausschuss gerne darüber reden.

Aber eines ist auch klar: Ich hätte gerne ein Instrument, mit dem wir zur Not die Steuerehrlichkeit durchsetzen können. Davon werde ich auch keinen Millimeter ab-

rücken. Dass man den Bürger frühzeitig informiert, dass man ihn nachher richtig informiert, dass wir das Instrumentarium der Finanzbeamten so festlegen, dass man sicher sein kann, dass nach menschlichem Ermessen kein Missbrauch getrieben wird, und was auch immer – über all das können wir uns unterhalten. Denn ich glaube, hier gibt es im Grundsatz bei allen Beteiligten keinen Dissens. Denn niemand kann wollen, dass nachher Finanzbeamte vor das Verwaltungsgericht gezerrt und gefragt werden, ob sie nach pflichtgemäßem Ermessen das Richtige getan haben oder nicht. Dann schreiben wir das lieber vorher hin. Wir schreiben es ihnen vor, wie es ist. Dann ist es sauber und ordentlich, und dann könnten wir diese Kuh vielleicht auch vom Eis bringen.

Meine Damen und Herren, Steuern müssen gezahlt werden, und alle müssen nach den Regeln Steuern zahlen. Selbst dann, wenn Leute nicht mit dem einverstanden sind, was sie zu zahlen haben, ist es das Parlament, das ein Gesetz ändert. Es darf keine eigenmächtige Änderung dergestalt geben, dass ich sage, ich bezahle meine Steuern einfach nicht. Dafür haben wir zu sorgen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Dafür werden wir auch sorgen. Ich bin für die angemessenen Instrumente dankbar. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Weimar. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt 39.

Der Antrag der FDP-Fraktion, Drucks. 16/3728, wird zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie federführend dem Haushaltsausschuss überwiesen. – Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch. Dann wird dies so gemacht.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Jugendhilfe in Hessen – Drucks. 16/3602 zu Drucks. 16/2526 –**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, FDP-Fraktion.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein kleines Dankeschön an den Kollegen Schmitt für seine Genesungswünsche wegen meiner Verletzung am gestrigen Abend. Vielen Dank für den guten Teamgeist, den der Kollege Schmitt wieder einmal bewiesen hat.

(Beifall)

Mein zweiter Dank an dieser Stelle geht an die Hessische Landesregierung für die sehr umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage der FDP. Wir wissen, dass wir Ihnen damit viel Arbeit gemacht haben. Aber uns ist dieses Thema sehr wichtig, und deshalb haben wir diese Anfrage so ausführlich gestellt. Mit der Beantwortung sind wir größtenteils sehr zufrieden, da sie sehr ausführlich erfolgte.

Meine Damen und Herren, das Thema Kinder und Jugend in unserem Land muss uns als Landesparlament beschäftigen. Denn es ist ein Zukunftsthema. Die Gesellschaft

von morgen sind die Kinder von heute. Deshalb ist es schon wichtig, dass wir auf die Entwicklung schauen.

Wir haben nun einmal die Situation, dass die Entwicklungen leider nicht mehr so bilderbuchartig stattfinden wie z. B. die Entwicklung des Hessischen Ministerpräsidenten; der eine oder andere von Ihnen hat vielleicht seine Biografie gelesen. Ich habe sie während meines Urlaubs vor einigen Wochen gelesen.

(Norbert Schmitt (SPD): Da lese ich schönere Sachen!)

Dort wird eine sehr klare Entwicklung gezeichnet. Der Hessische Ministerpräsident wurde in einer ordentlichen Familie unter ordentlichen Rahmenbedingungen in einer ordentlichen Umgebung groß, finanziell abgesichert. Es gab noch mehrere Generationen in der Familie, die unter einem Dach gewohnt haben. Wenn ich die Zeit in Frankfurt einmal außen vor lasse, war das auf jeden Fall eine sehr erfolgreiche Jugend.

Tatsache ist, dass wir diese Entwicklung heutzutage kaum noch finden. Tatsache ist, dass junge Menschen heutzutage unter Rahmenbedingungen groß werden, die oft sehr schwierig sind. Sie sehen die großen Städte, die wir haben. Sie sehen die finanziellen Bedingungen, die oft nicht so sind. Sie sehen die Flexibilität, die heute von Eltern im Beruf erwartet wird. Sie sehen, dass Scheidungen stark zunehmen.

Alle diese Punkte haben die Lage der Kinder in unserem Land verändert. Meine Damen und Herren, deshalb ist es wichtig, dass wir als Land dieses Thema aufgreifen. Denn wir müssen auf diese Bedingungen reagieren. Wir haben eine Pflicht, darauf zu reagieren. Deshalb ist uns dieses Thema besonders wichtig.

Das zweite Thema ist deshalb sehr wichtig, weil in der Großen Anfrage auch die Erziehungskompetenz infrage gestellt worden ist.

Ich teile die Auffassung der Hessischen Sozialministerin in diesem Punkt, dass wir feststellen, Erziehungskompetenz ist heute in vielen Bereichen nicht mehr so stark vorhanden wie früher. Dafür gibt es verschiedene Erklärungsmuster. Ich glaube, es war beispielsweise sinnvoll, dass mehrere Generationen unter einem Dach gelebt haben. Da konnte man auch bei der Erziehung voneinander lernen – Großeltern, Eltern und Kinder. Das ist heute oft nicht mehr so vorhanden. Auch andere Faktoren spielen eine Rolle. Fakt ist, die Erziehungskompetenz ist zurückgegangen.

Frau Ministerin, wenn wir über Kinder- und Jugendhilfe reden, müssen wir deshalb zuvor das Thema Erziehung und Erziehungskompetenz in den Familien diskutieren. Ich glaube, zunächst einmal muss das gelöst werden, wenn wir gemeinsam der Auffassung sind, dass es heute weniger Erziehungskompetenz gibt.

Wenn Sie diesen Punkt gemeinsam mit uns feststellen, dann ist es umso unverständlicher, dass sie als Konsequenz im Sparpaket im vorletzten Jahr in diesen Bereichen Kürzungen vornehmen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Ministerin, ich glaube, das Umgekehrte ist der Fall. Wir diskutieren das heute nicht zum ersten Mal an dieser Stelle. Wir müssen überlegen, wie wir diesen Bereich ausbauen – nicht immer nur über Geld, sondern wie wir so-

zusagen die Intelligenz verbessern können. Aber dazu erwarten wir auch vom Land Initiativen.

Meine Damen und Herren, die verschiedenen Instrumente, die das Kinder- und Jugendhilferecht vorweisen, sind in der Antwort auf die Große Anfrage sehr ausführlich geschildert worden. Es gibt viele Instrumente, die nach meiner Meinung gut geeignet sind, die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Aber zuerst einmal sind die Kommunen in der Pflicht, dies zu tun. Dort haben wir feststellen können – jedenfalls ist das meine Erfahrung der letzten Jahre –, dass die Situation vor Ort sehr unterschiedlich ist. Einige Kommunen machen eine sehr intelligente Jugendplanung – eine richtige Jugendhilfeplanung, wie man da vorgehen kann. In andere Kommunen hat man nicht das Gefühl, dass es eine Planung, ein Konzept gibt, wie man diese Themen angeht. Nicht immer wird der Grundsatz „ambulant vor stationär“ beherzigt. Das führt dazu, dass wir meines Erachtens in Hessen sehr unterschiedliche Situationen in den Kommunen haben, was deren Engagement bei der Kinder- und Jugendhilfe angeht.

Nehmen Sie beispielsweise die Heimunterbringung. Natürlich wird es von den Kommunen oft sehr gescheut, eine Heimunterbringung vorzunehmen. Denn sie ist mit extremen Kosten verbunden. Es ist aber nicht richtig, zu sagen, wir diskutieren dieses nur unter Kostenaspekten. Oft ist es richtig, Jugendliche aus ihrem Umfeld herauszuziehen, sie zunächst einmal von der Situation zu Hause wegzubekommen und sie konkret sehr stark an eine Erziehungsmaßnahme zu binden, statt sie im elterlichen Umfeld zu belassen. Deshalb muss man auch dort auf die Kommunen einwirken. Wir müssen überlegen, wie man die Akzeptanz der Kommunen an dieser Stelle stärken kann. Denn es kann nicht sein, dass einzige und allein die Finanzen im Vordergrund stehen. Zu fragen ist, was hinten herauskommt, welches Ergebnis wir erzielen können. Deshalb ist auch sehr genau zu prüfen, wo der Grundsatz „ambulant vor stationär“ angebracht ist.

Ein zweiter Aspekt wird in der Antwort auf die Große Anfrage deutlich. Das ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Ich glaube, dies wird ein zentraler Punkt sein, nämlich: Wie können wir dort eine bessere Verzahnung vornehmen?

Wir wissen, dass jetzt hier sehr viel geschieht. Das begrüßen wir ausdrücklich. Es ist ein sehr wichtiger Reformsschritt, der vom Sozialministerium und vom Kultusministerium unterstützt wird. Es ist schade, dass es so lange gedauert hat. Natürlich macht die Schule besondere Erfahrungen mit den Jugendlichen. Sie hat besondere Erfahrungen. Sie weiß, mit wem sie es zu tun hat. Es ist wichtig, dass diese Daten zwischen den Jugendämtern, den Jugendhilfeinrichtungen und der Schule ausgetauscht werden. Ich glaube, dass wir im Rahmen der Ganztagsangebote noch verschärft über diese Thematik zu sprechen haben werden, wie wir unterrichtsergänzende und begleitende Maßnahmen in den Ganztagsunterricht einzubauen haben.

Ein besonderes Augenmerk gilt bei der Beantwortung der Anfrage natürlich den Familien und Jugendlichen mit ausländischer Herkunft, weil Sie ein besonderes Problemfeld darstellen. Die Landesregierung hat – das begrüßt die FDP ausdrücklich – ein großes Paket aufgelegt, wie man Integration in Hessen fördern kann. Frau Ministerin, dazu ist – ich stimme Ihnen darin ausdrücklich zu – die deutsche Sprache der zentrale Schlüssel. Es ist nicht zu ver-

kennen, dass Sie erhebliche Finanzmittel in die Hand genommen und gute Konzepte vorgelegt haben. All das begrüßen wir, aber wir sehen auch, dass es bei den ausländischen Jugendlichen nicht der einzige Punkt ist, wie wir an diese Familien herankommen können.

Diese Familien haben einen ganz anderen kulturellen Hintergrund. Sie haben eine ganz andere Erfahrung mit dem Staat und mit Einrichtungen. Sie scheuen und schämen sich oft davor, überhaupt den Weg zu einer Erziehungsberatungsstelle oder weitere Schritte zu gehen. Deshalb ist die Frage – das ist kein Vorwurf, sondern eine Frage –, wie wir dort agieren und bei der Familie die Akzeptanz schaffen können, dass dort, wenn Probleme in der Familie auftauchen, auch mehr gemacht wird. Ich weiß, das ist ein schwieriger Punkt. Das hat man auch an der Beantwortung der Frage gesehen. Aber es ist ein wichtiger Punkt, den wir gemeinsam angehen müssen.

Ich weiß, dass wir nur zehn Minuten haben, und will nicht lange auf die Frage der erlebnispädagogischen Maßnahmen eingehen. Sie wissen, dass das Themen sind, die in der Presse sehr stark diskutiert worden sind – vom Abenteuerurlaub in Argentinien bis zum Tiefseetauchen in der Karibik. All das sind sehr polemische Beispiele, die allerdings in Einzelfällen stimmen.

Meine Damen und Herren, es gibt heutzutage sehr vernünftige Mittel, wie man sehr kostengünstige Maßnahmen im erlebnispädagogischen Bereich – so will ich es einmal umschreiben – durchziehen kann. Es gibt z. B. die Jugendhilfeeinrichtung in Schotten, die ein Projekt hat, wo sie Jugendliche nach Rumänien bringt. Frau Ministerin, Sie kennen das Projekt. Jugendliche müssen sich eine längere Zeit vor Ort selbst verdienen. Sie bekommen eine Berufstätigkeit zugewiesen – natürlich auf freiwilliger Basis – und müssen dort klarkommen.

Natürlich ist die Erfahrung in einer fremden Umgebung eine wichtige Erfahrung, weil man sich aufgeschlossen zeigen muss. Man kann sich nicht zurückziehen und sagen: Das interessiert mich alles nicht. – Man muss sich öffnen. Das ist ein guter Effekt. Ein zweiter guter Effekt kommt dadurch heraus, dass sich diese Jugendlichen sehr stark zusammenreißen, wenn es darum geht, in Konflikt mit dem Gesetz zu treten. Wer möchte schon in Rumänien in Konflikt mit dem Gesetz treten? Da ist man sehr vorsichtig. Deshalb sind diejenigen, die dort waren, bis auf einen Fall in den letzten vier Jahren, alle positiv zurückgekommen, relativ geläutert – eine sehr kostengünstige, sinnvolle Maßnahme, die ich ausdrücklich begrüßen möchte. Ein anderes Beispiel ist der Kollege Kannenberg, der in Kassel mit seinem Boxcamp ein anderes Modell verfolgt.

(Beifall bei der FDP)

Dort ist der Grundsatz der gelebte Respekt vor einem Menschen wie Herrn Kannenberg, der einen besonderen Erfahrungsschatz mitbringt und für die Jugendlichen ein Vorbild ist, weil er selber in einer schwierigen Situation war und sein Leben verändert hat. Er ist – wir haben ihn schon besucht, da war noch nicht der Bundespräsident bei ihm – nicht nur eine tolle Persönlichkeit, er macht auch wirklich eine super Arbeit. Wenn man sieht, mit welchen Fällen er zusammenarbeitet, kann man nur den Hut ziehen. Das sind Leute, wie wir sie in der Jugendhilfe brauchen – Leute, die selbst Charaktere sind.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss zu einem ganz wichtigen Punkt kommen, wo ich relativ geschockt war – Frau Ministerin –, als ich die Antwort der Landesregierung gelesen habe. Es gibt bei der Beantwortung der Fragen 26 bis 28 eine Einschätzung der Landesregierung zur Frage Fürsorge, die ich absolut nicht teile.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

**Florian Rentsch (FDP):**

Ich lande sozusagen gleich. Das ist der letzte Komplex. Ich mache es ganz schnell.

Die Fürsorge, wie sie die Landesregierung begreift, ist eine rein juristische Formulierung. Sie trägt das Gedankengut von vielen Menschen, die in diesem Bereich sind, nach dem Motto: Die jungen Menschen sind ein Objekt der Fürsorge, und ihnen muss geholfen werden. – Meine sehr geehrte Damen und Herren, diese Zeiten sind längst vorbei, dass so ein Gedankengut in der Jugendhilfe richtig ist.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Frau Kollegin schüttelt den Kopf. Frau Kollegin, ich nehme Sie gerne zu einem konkreten Projekt mit, das ich Ihnen zum Abschluss noch schildern möchte. Es ist eine Aktion im Wiesbadener --

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Rentsch, ich darf Sie bitten, das sehr schnell zu schildern.

(Heiterkeit)

**Florian Rentsch (FDP):**

Hätten Sie mich nicht unterbrochen, wäre ich schon längst fertig.

(Heiterkeit)

Es ist ein Projekt im Wiesbadener Jugendgefängnis, wo inhaftierte Jugendliche über ihre eigenen Erfahrungen mit der Jugendhilfe referieren. Frau Ministerin, ich möchte den Ausschuss – deshalb sage ich es direkt an die Ausschussvorsitzende und die Mitglieder des Ausschusses – sehr herzlich einladen, sich dieses Projekt im Wiesbadener Jugendgefängnis einmal anzugucken. Es ist auch eine Frage, was für eine Mentalität hinter der Jugendhilfepolitik steckt. Objekte der Fürsorge brauchen wir schon lange nicht mehr. Wir brauchen Partner, wir brauchen Akzeptanz, wir brauchen Respekt in diesem Bereich und nicht eine Fürsorge nach dem Motto: Wir helfen dir, egal, was kommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. Herr Kollege Rentsch, Sie sind in einem jugendlichen Alter, in dem sich die Konfrontation mit dem amtierenden Präsidenten sicherlich nicht lohnt.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Das Wort hat der Kollege Bellino, CDU-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut, Herr Präsident!  
– Jörg-Uwe Hahn (FDP): Liegt das am Alter des Präsidenten?)

**Holger Bellino (CDU):**

Herr amtierender Präsident,

(Heiterkeit)

meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich benehmen, ich bin etwas aus dem Alter heraus.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aus welchem Alter?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die 28 Fragen umfassende Große Anfrage der FDP zur Jugendhilfe in Hessen wurde umfassend beantwortet. Die Antwort hat gezeigt, dass wir in Hessen nicht nur die gesetzlichen Rahmenvorgaben haben, dass wir nicht nur den Rahmen geschaffen haben, dass nicht nur der Rahmen vorhanden ist, sondern dass dieser auch mit Leben gefüllt wird, wobei gesagt werden muss, wenn man von Staat spricht – auf welcher Ebene auch immer, das ist gerade bei diesem Thema sehr bedeutsam –, dass der Staat sowohl in direkter wie in indirekter Art in Erscheinung tritt, direkt durch eigene Leistungen, durch eigene Hilfeformen, wie diese beispielsweise im KJHG geregelt sind, aber auch indirekt dadurch, dass Kooperationen geschaffen werden und Kooperationen unterstützt werden bzw. die bereits angesprochenen Rahmenbedingungen zunächst einmal geschaffen werden, in denen sich andere, wie wir gesehen und gelesen haben, erfolgreich bewegen können.

Das KJHG, 1990 geschaffen und 1996 geändert, regelt als modernes und vor allen Dingen präventives Leistungsge setz – dies hat auch die Antwort auf die Anfrage deutlich gezeigt, dass es präventiv aufgelegt ist – die Aufgaben der Jugendämter auf der einen Seite und der Träger der frei willigen Jugendhilfe auf der anderen Seite. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung bieten wir damit ein abgestimmtes und vor allen Dingen modular aufeinander abgestimmtes System an, in dem für jede Problemstellung, egal, welche Zielgruppe oder Subzielgruppe, egal, in welcher Phase des betroffenen Lebens, das richtige Angebot bereitgestellt wird: von der Erziehungsberatung – sei es in den Erziehungsberatungsstellen oder bei anderen Beratungsdiensten – zur Lösung von individuellen und familiären Problemen über die soziale Gruppenarbeit, den Erziehungs beistand, sozialpädagogische Familienhilfe bis zur Erziehung in Tagesgruppen oder der Vollzeitpflege, der Heimerziehung oder der intensiven Einzelbetreuung. Wie es Kollege Rentsch eben angesprochen hat, wird ein umfassendes Angebot bereitgestellt, das den Jugendlichen, aber vor allem auch den Eltern helfen kann, die entsprechenden Hilfen zu bekommen bzw. ihre Erziehungskompetenz noch weiter zu stärken.

Dabei – das wurde eben in einem Halbsatz gesagt, als es um die Auslandsaufenthalte ging – legen wir schon Wert darauf, dass diese Dinge nicht nur dann gemacht werden, wenn sie Spaß bringen, sondern dass sie auch zielführend sind. Heute und in Zukunft sind die Hilfen zur Erziehung nicht ideologisch zu orientieren, sondern in erster Linie am Wohl der Kinder und Jugendlichen auszurichten. Die Eltern sind in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen, da sie in erster Linie die Erziehungsrechte zu leisten haben, und die örtlichen Träger sind nach wie vor als Haupt

ansprechpartner zu sehen. Kein Zweifel besteht an der Einschätzung, dass heute und in Zukunft die Palette, wie sie dargestellt ist, dort, wo es sinnvoll ist, erweitert werden muss. Schließlich steigen in fast allen Bereichen der Jugendhilfe die Fallzahlen an.

Dafür ist als Grund nicht nur die Arbeitslosigkeit anzuführen. Auch andere Änderungen in der Gesellschaft wie die Verdreifachung der Scheidungsraten, aber auch ein Trend zur Individualisierung, der teilweise bis zur Verein samung führt, und – das ist meines Erachtens positiv – die Tatsache, dass ein anderes Bewusstsein zur Inanspruch nahme dieser Hilfeleistung besteht, dass man sich heute mehr als früher traut, Hilfe in Anspruch zu nehmen, führen dazu, dass die Fallzahlen entsprechend gestiegen sind. Verantwortlich für den Anstieg sind sicherlich auch neue Konzepte wie beispielsweise die kurzfristige familien orientierte Krisenintervention, wo man als betroffene Familie die Möglichkeit hat, für einen überschaubaren Zeitraum qualifizierte Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Positiv ist zu bewerten, das wurde vom Vorredner bereits gesagt, dass neben diesem generellen Rahmen und den verschiedenen Angeboten, die im Baukastensystem vorhanden sind, auch die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule funktioniert. Ausgebaut werden sollte unseres Erachtens die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie. Abzubauen sind die so genannten – den Begriff habe ich erst einmal lernen müssen – Inanspruchnahmabarrieren, gerade wenn es um Kinder aus Familien mit ausländischem Hintergrund geht. Hier gilt Integration statt Totschweigen oder statt Verniedlichen. Hier gilt, dass die Integration ausländischer Familien nach wie vor einen hohen Stellenwert für diese Regierung haben wird, ob das Sprachkurse oder anderes sind.

Ausbgebaut werden sollte auch die Vernetzung bereits bestehender und zukünftig hinzukommender Angebote für Eltern, wenn es darum geht, deren Erziehungskompetenz zu stärken. Weiterhin aufgeschlossen sind wir für innovative Ansätze. Auch hier wurde der eine oder andere genannt, ob das Pilotprojekte in dem einen oder anderen Landkreis sind, wie das bereits angesprochene Trainings camp, oder aber seit kurzem im Test befindliche Pilotprojekt bezüglich der virtuellen Beratung im Internet. Gera de bei solchen Dingen rechnen wir damit, dass das Angebot auch von ausländischen Familien verstärkt wahrgenommen wird, weil es ein niedrigschwelliges Angebot der Hilfe ist.

Wir sind der Meinung, je niedrigschwelliger, je schneller und je kompetenter im Bereich die Jugendhilfe agiert werden kann, umso besser ist es für die betroffenen Familien, für die Kinder und Jugendlichen. Daran wollen wir weiterhin arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Bellino, vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Margaretha Hölldobler-Heumüller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kosten der Jugendhilfe steigen; und

die Fallzahlen in der Jugendhilfe steigen auch. Die Zuständigkeit für die Erziehungshilfe haben die Kommunen. Das Gesetz legt fest, dass die Länder die örtliche Jugendhilfe unterstützen sollen. Dies ist angesichts der momentan herrschenden finanziellen Situation der öffentlichen Hand keine ganz einfache Ausgangslage. Sie sollte Anlass für eine genaue Betrachtung der Ursachen, der Wirkungen, der Finanzierung und der Konzepte sein.

Dies ist die Ausgangslage für die Große Anfrage der Fraktion der FDP, in der ein buntes Sammelsurium an Fragen rund um die Erziehungshilfe enthalten ist.

Diese Große Anfrage trifft auf eine Hessische Landesregierung, deren jugendpolitische Zielsetzung laut Regierungsprogramm genau drei Punkte umfasst. Dies sind die Einführung eines sozialen Pflichtjahres, die Bekämpfung der Jugendkriminalität und die geschlossene Unterbringung von straffällig gewordenen Jugendlichen.

Das heißt, es gibt von dieser Landesregierung keine Aussage darüber, wie sie die Lebensverhältnisse der Jugendlichen einschätzt, geschweige denn, welche Ideen und Ziele zur Gestaltung der Lebenssituation der Jugendlichen sie hat.

Von daher war es also spannend zu sehen, wie sich die Landesregierung in den Antworten auf die Fragen nach den Jugendhilfemaßnahmen positionieren würde. Hier haben wir die Antworten.

Erstens. Ich zitiere:

Die Landesregierung sieht einen erweiterten Bedarf an verlässlichen und aussagefähigen Daten für eine Berichterstattung wie auch für die damit einhergehende Möglichkeit einer fundierten Planung.

Richtig, das sehen auch wir so. Ich sage das jetzt einmal sah lopp: Sie haben keinen Plan. – Warum sorgen Sie nicht dafür, dass Ihnen diese Daten vorliegen? Dabei handelt es sich um ein ehrliches Eingeständnis Ihrer Unfähigkeit. Es ist aber ein Armszeugnis, dass Sie daraus keinerlei Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Die Hessische Landesregierung stellt fest, dass sie dem Ausbau präventiver und ambulanter Angebote eine große Bedeutung beimisst. Denn gerade, wenn frühzeitige Hilfe nicht stattfindet, sind erhebliche Folgekosten zu erwarten.

Dazu sage ich: Das ist richtig, Sie empfehlen dann noch den Ausbau des Frühwarnsystems und die Beratung der Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Ich frage mich, warum da die Jugendlichen fehlen.

Abgesehen davon, dass ich diese Vorschläge für die bei Ihnen üblichen Seifenblasen halte, frage ich Sie: Warum haben Sie dann im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ die gesamten präventiven Projekte für Jugendliche gestrichen? Die Einrichtung der Erziehungshilfe, die Maßnahmen in den sozialen Brennpunkten, das Programm „Soziale Stadt“, die Suchthilfeprävention und die Maßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche dienen alle der Prävention, von der Sie genau wissen, dass sie notwendig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was ist von einer Ministerin zu halten, die wider besseres Wissen – hier haben Sie uns die Wichtigkeit dieser Pro-

gramme noch einmal schriftlich mitgeteilt – in Bereichen kürzt, deren Wirksamkeit und Notwendigkeit sie kennt? Sie hat das Ganze dann noch unterschrieben. Frau Ministerin, Sie werden sich hier an diesem Pult gleich aufpumpen. Im Kabinett scheint Ihr Ministerium aber saftlose und kraftlose Verfügungsmasse Ihrer Kolleginnen und Kollegen zu sein. Wider besseres Wissen geben Sie die sozialen Leistungen des Landes, die es für Jugendliche hat, zum Ausverkauf frei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Wenn Sie Rückgrat und Selbstachtung hätten, hätten Sie konsequenterweise Ihr Amt zur Verfügung gestellt. Denn Sie sind nicht in der Lage, die fachlichen Erkenntnisse Ihres Hauses in Maßnahmen umzusetzen, die haushaltsrelevant sind. Andererseits werden aber Pferderennbahnen gefördert und Schlösser gekauft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt. Auf die Frage, wie die Erziehungskompetenz gestärkt werden könnte, werden in der Antwort auf einer Dreiviertelseite kostenpflichtige Angebote privater Träger genannt. Wer Geld hat, kann seine Kompetenz also vergrößern. Wer kein Geld hat, hat gelitten. Die Hessische Landesregierung fühlt sich hier offenbar nicht zuständig.

Ganz verschämt wird dann noch der übliche Hinweis auf Angebote im Internet gegeben. Das haben nun auch wirklich alle Eltern, bei denen es Problemlagen gibt. Darüber hinaus gibt es den zweiten verschämten Hinweis, dass man die Stiftung Lesen und die Kinder- und Jugendtelefone unterstütze. Das ist eine grottenpeinliche Antwort auf eine Frage, bei der es darum ging, wie die Erziehungskompetenz der Eltern vom Land gestärkt werden könne.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Um Konzepte entwickeln zu können, müsste man sich natürlich über die Gründe für die Fehlentwicklungen im Klaren sein. Sie hören dazu jetzt die Erklärung der zuständigen Ministerin Silke Lautenschläger, die sie in der Antwort auf die Große Anfrage gegeben hat. Sie teilt dazu mit, dass sich die Zahl der Kinder, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen seien, in den letzten 40 Jahren beinahe verdreifacht habe. Materielle Probleme entstünden durch Arbeitslosigkeit und die Erhöhung der Mobilität. Das beschneide die familiären Ressourcen.

Wenn ich das als eine Analyse von Lieschen Leisetreter im „Goldene Blatt“ lesen würde, könnte das angemessen sein. Das ist aber eine Aussage der Hessischen Sozialministerin zur Analyse der Situation der Kinder und Jugendlichen. Das zeigt nur einen Bruchteil des Problems auf. Das ist völlig undifferenziert und wird den gesellschaftlichen Veränderungen hinsichtlich der Lebenssituation der Jugendlichen überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Wenn es bei der Betrachtung der Entwicklung der letzten 40 Jahren zu solch globalen und allgemeinen Aussagen kommt, dann muss ich sagen, habe ich schon den Eindruck, dass es im Sozialministerium ein Denk- und Begründungsverbot gibt.

Aufgrund der begrenzten Redezeit kann ich meine Punkte fünf bis neun nur noch im Zeitraffer vortragen.

Schon im Jahre 2001 hatten Sie realisiert, dass Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie besser zusammenarbeiten müssen. Die Stichworte dazu lauten: Effektivität und Prävention. Dann haben Sie aber im Schneekentempo gehandelt und im Jahre 2004 ein Projekt zu diesem Thema organisiert.

Sie teilen mit, dass Sie wissen, dass schulische Ganztagangebote bessere Erfolgsaussichten für eine gute Koordination von Schule und Jugendhilfe bieten. Aber die Einführung der Ganztagsschule erfolgt ebenfalls im Schneekentempo. Dabei werden dann auch noch die Gymnasien bevorzugt.

Zu der Frage, welche Angebote die Landesregierung für Mädchen und Frauen ausländischer Herkunft für erforderlich hält, teilen Sie mit, dass die Projekte prinzipiell für beiderlei Geschlecht zur Verfügung stünden. Frau Ministerin, erzählen Sie mir nie wieder, dass Sie irgend etwas von geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten verstehen. Behaupten Sie so etwas nie wieder, solange Sie einen solchen hanebüchenen Unsinn unterschreiben. Denn ausländische Mädchen haben deutlich andere Bedürfnisse als Jungen. Aber auch generell gilt, dass Mädchen andere Bedürfnisse als Jungen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir nähern uns allmählich dem Gipfel. In einer langen Reihe zählen Sie zunächst die Barrieren auf, die es für Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund bei der Nutzung der Jugendhilfeangebote gibt. Sie bekräftigen dann noch einmal, dass in keinerlei Weise von einer interkulturellen Öffnung der Hilfen zur Erziehung gesprochen werden kann. Dann zaubern Sie als Maßnahme zur Ermutigung der Eltern die allseits beliebten und sicher auch sinnvollen Sprachkurse für Kindergartenkinder und Eltern aus dem Hut. Wenn Sie so weitermachen, wird sich das in ca. zehn Jahren auf die Jugendlichen auswirken. Hoffentlich werden Sie bis dahin dieses Land nicht mehr regieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie da als alleinige Maßnahme mitteilen, offenbart Ihre fachliche Armseligkeit für den Bereich der Jugend.

Aber das ist immer noch nicht die Krönung des Ganzen. Es geht noch weiter.

Die Hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger hat festgestellt, dass sie keine Datengrundlage über die Wirkungsweise der Jugendhilfe hat. Sie hat auch mitgeteilt, dass sie auch in Zukunft nicht dafür sorgen will, dass es eine solche Datengrundlage gibt. Die Hessische Sozialministerin hat festgestellt, wie wichtig die Prävention ist. Gleichzeitig hat sie die Mittel für die Prävention gestrichen. Sie hat bewiesen, dass sie nicht in der Lage ist, geschlechtsspezifische und kulturelle Aspekte in der Jugendhilfe zu berücksichtigen. Sie hat festgestellt, dass sie außer Binsenweisheiten nichts über die Gründe der steigenden Fallzahlen und die sich verschlechternde Situation der Jugendlichen weiß. Trotzdem fordert sie dann, dass die Zuständigkeit für das Kinder- und Jugendhilferecht den Ländern übertragen werden soll. Dazu kann ich nur sagen: Der Himmel erspare das der hessischen Jugendhilfe. Denn dann würde der endgültige Ausverkauf der hessischen Jugendhilfe durch die Hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger stattfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es wäre gut, wenn wir dieses Thema auf einer Grundlage an Daten und anhand einer Evaluation mit einer Sozialministerin diskutieren könnten, die in der Lage wäre, Erkenntnissen auch Taten folgen zu lassen. Denn wir brauchen intelligente Lösungen. Vielleicht brauchen wir auch inhaltliche Korrekturen. Aber die müsste man auf der Grundlage von Sachkenntnis treffen und nicht allein aufgrund fiskalischer Aspekte. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Eckhardt für die SPD-Fraktion

**Hannelore Eckhardt (SPD):**

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich muss zugeben, dass ich mich beim ersten Überfliegen der Großen Anfrage schon gefragt habe, welcher Zweck damit verfolgt wird und welche Notwendigkeit besteht, dafür das Instrument der Großen Anfrage zu bemühen. Denn über etwa zwei Seiten sind da nichts anderes als Teile des Kinder- und Jugendhilfegesetzes abgedruckt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und wie war das beim zweiten Lesen?)

– Eine solche Große Anfrage kann ja helfen. Herr Hahn, ich sagte ja: beim ersten Überfliegen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und ich fragte, welchen Eindruck Sie nach dem zweiten Lesen hatten!)

Beim zweiten Lesen habe ich nämlich festgestellt, dass der Wert dieser Großen Anfrage tatsächlich in den einzelnen Fragestellungen liegt. Der Wert hätte auch in den Antworten bestanden, die eigentlich hätten gegeben werden müssen.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Der Wert liegt sicher auch darin, dass eine Entwicklung in der gesamten Gesellschaft deutlich wird, die meines Erachtens von den in diesem Lande Verantwortlichen bewusst oder aus mangelnder Wahrnehmungsfähigkeit ausgebündet wird. Das betrifft dann insbesondere unterprivilegierte Menschen.

Der permanente Anstieg der Fallzahlen in der Jugendhilfe ist sicherlich auf die Veränderung der Lebenssituation der Familien zurückzuführen. Da gibt es eine sehr vielschichtige Entwicklung. Da gibt es auch eine Vielzahl an Ursachen zur Begründung. Die Tendenz ist aber eindeutig.

Festzustellen ist, dass es in unserem Land immer mehr Kinder und Jugendliche gibt, die auffällig, die nicht gemeinschaftsfähig und die teilweise gewaltbereit sind. Diese Kinder und Jugendlichen und deren Familien benötigen das System der professionellen Hilfe mehr und mehr.

Festgestellt werden kann auch, dass die Kommunen ein breites und teilweise aufeinander abgestimmtes Angebot vorhalten, um dem einzelnen Kind oder Jugendlichen und auch den Familien in adäquater Weise helfen zu können.

Wenn die Fallzahlen trotzdem steigen, dann muss man feststellen, dass dieses Angebot entweder in Teilen nicht

ausreichend ist oder dass sich die äußereren Bedingungen so gravierend verändern, dass man mit den einzelnen Komponenten nicht so schnell nachkommt, um das Hilfesystem entsprechend auszubauen.

Aus einer Reihe von Begegnungen mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe vor Ort und aus der Mitarbeit in zwei Ausschüssen weiß ich, dass da mit sehr viel Kompetenz und Engagement gearbeitet wird. Das Engagement geht oft über das Normale hinaus. Ich erlebe, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe oft versuchen, den Spagat zwischen den rechtlichen Vorgaben, dem finanziell Möglichen und dem pädagogisch Sinnvollen hinzubekommen.

Ich habe allerdings in diesem Bereich auch zunehmend Resignation und Frustration erlebt, weil sich manche schlicht und ergreifend allein gelassen fühlen, weil Jugendliche nicht die Hilfe haben können – sie kann ihnen nicht gewährt werden –, die notwendig wäre, weil erst zu spät interveniert werden kann oder weil möglicherweise Angebote überhaupt nicht vorgehalten werden können; Resignation aber auch, weil die Mitarbeiter – da komme ich, glaube ich, auf das, was der Kollege Rentsch am Anfang sagte – zum größten Teil defizitorientiert arbeiten müssen und immer erst dann einsetzen, wenn das Kind schon im Brunnen liegt. Dabei wissen alle – auch wir wissen es –: Präventive Arbeit würde manche Hilfsbedürftigkeit von vornherein unnötig machen.

Ich habe in meinem Wahlkreis erlebt, wie sich auf Kreisebene über die Fraktionen hinweg alle dafür eingesetzt haben, dass wir Sozialarbeit an Schulen bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Am Ende scheiterte das daran, dass es keine Landesmittel gab. Wir Landkreise allein haben das nicht schultern können.

Meine Damen und Herren, das ist symptomatisch für die Jugendhilfe oder für die Politik in diesem Bereich auf Landesebene. Die Kommunen können wegen ihrer Finanzlage nicht alle die präventiven Maßnahmen bezahlen, die bitter nötig wären, und die Landesregierung hat die Mittel genau für solche Maßnahmen gekürzt oder ganz gestrichen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ungeheuerlich!)

Auf einen Termin bei der Erziehungsberatungsstelle warten Eltern und Kinder bis zu sechs Monate, teilweise sogar noch länger. Man muss sich einmal vorstellen, was in dieser Zeit alles weiterläuft. Ähnliche Wartezeiten gibt es bei der Drogen- und Suchtberatung. Junge Erwachsene sind stark von der Mittelkürzung bei der Jugendberufshilfe betroffen. Für Kinder und Jugendliche fallen Angebote in den Spiel- und Lernstuben in sozialen Brennpunkten aus; es gibt sie einfach nicht mehr. Die Sozialarbeit an Schulen sprach ich eben schon an.

Meine Damen und Herren, der Bericht über die Jugendhilfe in Hessen ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Landesregierung unter dem Deckmantel, die Zukunft sichern zu wollen, einen Beitrag zur gesellschaftlichen Ausgrenzung von Menschen leistet, die mittel- und langfristig zur Verschärfung von Problemen in den Bereichen soziale Sicherungssysteme, Sucht, Drogen, Gewalt und Strafvollzug führen wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde eines auch ganz interessant: In den Antworten auf andere Große Anfragen geben die Fachminister dem Kultusministerium immer einen recht breiten Raum zur Stellungnahme. Da finde ich es dann schon wirklich auffällig, dass wir gerade bei dieser Anfrage an der Schnittstelle von Sozial- und Bildungspolitik in den Antworten nicht mehr als ein Viertelseitchen dazu finden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das muss man sich einmal vorstellen!)

Das ist uns, was weiß ich, wie lange schon, angekündigt worden, und uns wurde gesagt, die Ganztagschulen würden alles lösen. Aber das ist an dieser Stelle konzeptionell wirklich nicht feststellbar.

Es ist im Übrigen auch unverständlich, dass die Arbeit der Förderschule für Erziehungshilfe, die vor Ort ständig mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeitet, in der Antwort nahezu untergeht. Spezielle schulische Maßnahmen gelten in nicht wenigen Fällen sogar als Bestandteil der Jugendhilfe und werden auch von dort finanziert. Die Stärkung dieser Schulen zusätzlich zur sonderpädagogischen Kompetenz, mehr sozialpädagogisches Personal, verstärkter, vordringlicher Ausbau dieser Schulen zu Ganztagschulen, das sind Dinge, die das Land im Sinne eines abgestimmten Konzepts leisten müsste.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere ganz dringend an Sie: Richten Sie Ihr Augenmerk verstärkt auf die Förderschule für Erziehungshilfe. Lassen Sie diesem Schultyp nur einen Bruchteil der Aufmerksamkeit und der Mittel zukommen, die die Hochbegabtenförderung erfährt und pro Schüler bekommt, und Sie haben einen gewichtigen Beitrag zur Jugendhilfe in diesem Land geleistet.

Ich will jetzt nicht näher auf Einzel- oder Ausnahmefälle eingehen; hier besteht sicher ein allgemeiner Konsens, dass Eltern mit hohem Einkommen und Vermögen auch an den Kosten für Maßnahmen beteiligt werden sollten. Ich sage es einmal ganz überspitzt: Wenn die Teilnahme an dieser Vernissage oder an jenem schicken Event dazu führt, dass Kinder emotional oder auch zeitlich vernachlässigt werden, ist es nicht nachzuvollziehen, dass die Allgemeinheit dann für nötige Hilfe aufzukommen hat.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Äußerung der Landesregierung, dass die Integration ausländischer Familien ein Schwerpunkt ihrer Arbeit sei, schlägt fast dem Fass den Boden aus.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist Orwell 1984!)

Die Wirklichkeit sieht doch wirklich ganz, ganz anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ja auch mit Zahlen belegt. Sie haben bei Projekten der freien Träger, beispielsweise der AWO, die sich dieser Aufgabe seit Jahren intensiv verpflichtet gefühlt haben und mit den staatlichen Jugendämtern eng zusammengearbeitet haben, den Hahn zugeschraubt. Die Projekte finden teilweise nicht mehr statt. Das waren niedrigschwellige Angebote, besonders für ausländische Jugendliche, die an mancher Stelle nicht mehr zu erreichen waren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich habe mit dem Hahn-Zudrehen nichts zu tun!)

– Beziehen Sie doch nicht alles auf sich.

**(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)**

Meine Damen und Herren, ganz besonders interessant finde ich die Antwort auf die Frage 25, die so genannte Kompetenzfrage. Selbst wenn zurzeit die Arbeit der Föderalismuskommission auf Eis liegt, hoffe ich doch, dass auch in Zukunft die Kinder- und Jugendhilfe in der Bundeszuständigkeit bleiben wird. Frau Lautenschläger behauptet in der Antwort, dass sich die Ministerpräsidenten der Länder dafür ausgesprochen hätten, das Kinder- und Jugendhilferecht auf die Länder zu übertragen. Es waren aber nur die CDU-Ministerpräsidenten, Frau Staatsministerin, und ich hoffe doch, dass Ihnen eine solche politische Schwarzsicht der Dinge nicht den absoluten Überblick über den Sachverhalt verstellt.

**(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)**

Es war auch eine reine Forderung im Sinne von Kompetenzmaximierung und nicht im Sinne von Fachlichkeit.

Im Übrigen hat sich unser Landesjugendhilfeausschuss eindeutig gegen die Verlagerung der Zuständigkeit allein auf die Länder ausgesprochen. In diesem Zusammenhang wüsste ich gerne einmal, wie dieser Beschluss umgesetzt wird.

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Entschuldigung. Sie müssen zum Ende kommen.

**Hannelore Eckhardt (SPD):**

Ich bin gleich fertig. Vielen Dank für den Hinweis.

Da hat der Papiertiger Jugendhilfeausschuss einmal wieder laut gebrüllt, und das war es dann.

Es gibt einen Appell, den Hochschullehrer aus allen Teilen der Bundesrepublik, Verbandsvertreter, Vertreter der Kirchen, Personen aus der Medizin, den Einrichtungen usw. usf. unterzeichnet haben. Ich denke, die politische Seite sollte sich die Kompetenz dieser Leute unbedingt zunutze machen. In Sachen Jugendhilfe zeigt die Landesregierung keine überdurchschnittliche Kompetenz. Das lassen auch die Antworten auf die Anfrage nicht vermuten, ganz besonders, wie Herr Kollege Rentsch schon festgestellt hat, die Antworten auf die Fragen 26 und 27.

**(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)**

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die Landesregierung hat Frau Lautenschläger das Wort. Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Jugendhilfe ist ein ganz spannendes Thema. Herr Kollege Rentsch, Sie haben zugleich das Thema „Fürsorge“ angesprochen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie uns an dieser Stelle falsch interpretieren oder wo sonst das Missverständnis liegt. Denn klar ist ja, dass das neue Kinder- und Jugendhilferecht genau den alten Fürsorge-Begriff, den reinen Wohlfahrtshilfe-Begriff abgelöst hat und auf völlig andere Maßnahmen setzt.

Ich glaube auch, wir sind uns in dem Sinne völlig einig, dass es darum geht, auf der einen Seite präventiv zu wirken und auch frühzeitig zu wirken und auf der anderen Seite selbstverständlich Einflussmöglichkeiten des Staates zu haben, wenn es um das Kindeswohl geht. Das ist genau das, was das Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgenommen hat.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von GRÜNEN und SPD, vor allem liebe Frau Hölldobler-Heumüller, es ist schon spannend, was Sie hier vorgetragen haben. Ich habe viel Verständnis dafür, dass sich die Opposition „aufplustert“; so möchte ich es vielleicht einmal nennen. Das ist schon interessant. Aber noch interessanter finde ich eigentlich, dass Sie sich im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe rein auf das Einrittsrecht im Kinder- und Jugendhilferecht bezogen haben, aber das Eigentliche, was genauso das Wohl von Kinder- und Jugendarbeit betrifft, wie vorbeugend gewirkt wird und was das Vorbeugende ist, nämlich die Eingriffsmöglichkeiten des KJHG und die Planungen dort, außer Acht gelassen haben.

Ich möchte Sie schon ganz gern an den Armutsbericht der Bundesregierung erinnern. Er hat nämlich zum Schluss etwas mit der Situation von Kindern und Jugendlichen in unserem Land zu tun. Meine sehr geehrten Damen und Herren von Rot und Grün, ich glaube, da müssen Sie sich ganz kräftig an die eigene Nase fassen, wenn es um die Frage geht: Wie hat sich die Situation von Familien, aber vor allem von Kindern und Jugendlichen, in den vergangenen Jahren unter Ihrer rot-grünen Bundesregierung entwickelt?

**(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Hannelore Eckhardt und Petra Fuhrmann (SPD))**

– Frau Eckhardt, ich weiß, Sie hören das nicht so gern. Aber ich werde es Ihnen nicht ersparen. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie die Maßnahmen ineinander greifen, müssen Sie sich anschauen, wie Sie Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche auf der kommunalen Ebene schaffen, dort, wo die Zuständigkeiten des Landes sind, aber vor allem auch, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Perspektivlosigkeit abzubauen, um für Jugendliche Arbeitsplätze und vor allem Ausbildungsplätze zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dort besteht eines der ganz großen Probleme im Kinder- und Jugendbereich. Denn wir in Hessen haben nicht nur im Kinder- und Jugendhilferecht ein sehr differenziertes Hilfesystem. Es ist hauptsächlich eine kommunale Aufgabe, und dort gibt es weitere Möglichkeiten des Landes, mit einzutreten. Aber dann gilt es vor allem, Perspektiven zu schaffen.

Sie haben auch die Bereiche Jugendhilfe und Schule angesprochen. Interessanterweise zeigen Sie genau hier nicht auf, wo die Verantwortlichkeiten liegen, dass in den vergangenen Jahrzehnten viel zu wenig Zusammenarbeit stattgefunden hat, wie wenig die Kinder- und Jugendhilfeplanung und die Schule miteinander zu tun haben und dass es gerade erst in den letzten Jahren – manchmal in Modellprojekten in Kreisen, manchmal an anderer Stelle initiiert – tatsächlich eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe gibt.

Ich will sehr deutlich sagen: Die Landesregierung zieht sich den Schuh nicht an, dass es ein Versäumnis der Landesregierung sei. Denn es ist klar, dass wir hier zusammenarbeiten und Maßnahmen schaffen, erstmals Modelle vonseiten des Landes mit aufgelegt haben. Es ist

eben gerade nicht so, dass in der Vergangenheit nichts passiert wäre. Vielmehr muss man viel früher anfangen und fragen, wo die Planung stattgefunden hat und was die Rahmenziele vor dieser Zeit waren.

Spannend ist, was Sie unter Prävention verstehen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Zum Beispiel Erziehungsberatung!)

Ich glaube auch, wir sollten uns darüber unterhalten, wie Prävention aussieht. – Ja, Frau Fuhrmann, ich komme genau auf das Thema Erziehungsberatung zu sprechen. Die Erziehungsberatung ist ein wichtiger Punkt.

(Sabine Waschke (SPD): Warum haben Sie dann die Mittel gestrichen?)

Aber wenn ich die Erziehungsberatung brauche, hat die Prävention viel früher schon versagt, mit der man Eltern und Kindern überhaupt Möglichkeiten geben will. Sie ist eine Maßnahme, mit der ich arbeite.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist wichtig, aber Prävention bedeutet erst einmal, Kindern und Jugendlichen Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu geben. Prävention bedeutet aber auch, Perspektiven aufzuzeigen. Das sind alles Punkte, die Sie heute an keiner Stelle aufgeführt haben; denn Sie wollen nur über die Hilfsmaßnahmen und nicht über Ihre eigenen Versäumnisse sprechen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kollegin Hinz, ich verstehe durchaus Ihre Aufgegeregtheit, dass Sie hier dazwischenrufen; denn Sie hören es nicht gerne.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie hören nicht gerne, wenn wir über den Bericht Ihrer Bundesregierung sprechen, den diese gar nicht erst vorstellen wollte. Wenn ich über die Themen Jugendhilfe und Psychiatrie spreche und Sie, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, sagen, wir hätten es noch nicht umgesetzt, dann sage ich Ihnen: Wir haben in diesen Bereichen Bestandsaufnahmen gemacht und angefangen, etwas umzusetzen. Das hätte man sicher auch schon früher tun können. Aber ich glaube, bis 1999 hatten Sie in diesem Land die Verantwortung, und in dem Bereich ist nichts passiert. Es hat sich nicht verbessert. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde übrigens unter einer CDU-Bundesregierung novelliert. Auch das will ich dazu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Noch interessanter wird es, wenn Sie über die ausländischen Familien sprechen, welche Integrationsmaßnahmen möglich und notwendig sind und wie es in diesem Bereich mit der Mittelbereitstellung aussieht. Hier will ich deutlich machen, dass in diesen Bereichen die Mittel, damit Integration nicht scheitern muss, damit präventiv gearbeitet werden kann, von dieser Landesregierung in den vergangenen Jahren ausgebaut wurden. Dabei geht es um die Sprachförderung. Dabei geht es um die niederschwellige Angebote für die Mütter, die bereits im Kindergarten Sprachkurse machen. Diese Sprachkurse sind aber nicht einfach nur Sprachkurse, sondern in ihnen ist die Zielsetzung enthalten, über Bildungssystem, über unser System insgesamt zu informieren und bessere Partizipationsmöglichkeiten von ausländischen Eltern zu schaffen.

Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den es bei Ihnen so nicht gegeben hat. Wir haben diese Programme neu auflegen und Mittel einstellen müssen, sowohl im Kindergartenbereich für die Eltern als auch selbstverständlich im schulischen Bereich. Das sage ich Ihnen: Sie führen an dieser Stelle eine verlogene Diskussion über Rechte von Mädchen und ausländischen Frauen.

(Beifall bei der CDU)

Ich höre von Ihnen nichts dazu, wie man dort Verantwortung stärkt, wie man dort Gleichstellung tatsächlich umsetzt. Das ist ein Punkt, der in der großen Diskussion völlig untergeht, wenn es um die Integration von Migranten geht. Er wird nach wie vor nur an wenigen Stellen diskutiert, ist aber einer der wichtigsten Punkte: Wie können wir Mädchen hier besser stärken, ihnen die Rechte, die das Grundgesetz selbstverständlich vorsieht, in allen Bereichen zur Verfügung stellen? Wie können wir Eltern und auch die Frauen viel früher beteiligen?

Sie wissen genau, dass der Integrationsbeirat mit dem Landessportbund ganz unterschiedliche Maßnahmen aufgelegt hat, angefangen beim Sport, der für Muslime extra durchgeführt wird, von Frauen für Frauen. Das ist ein hervorragendes Projekt, das großen Zuspruch findet. Damit wollen wir tatsächliche Selbstbestimmungsrechte nicht nur bei Müttern, sondern auch bei Töchtern fördern. Das ist nur eine der vielen Maßnahmen, die in der Zwischenzeit in diesem Bereich laufen.

Wenn Sie sich „nur“ das Jugendhilferecht anschauen und sich „nur“ damit auseinander setzen – ich setze das bewusst in Anführungsstriche –, dann können Sie das aus dieser Perspektive gerne weglassen, beiseite lassen, vielleicht auch die Stärkung der Frauenrechte nicht mehr diskutieren. Aber das sind die echten Probleme von Kindern und Jugendlichen. Es sind auch die echten Probleme, wenn jugendliche Migranten keine Integration geschafft haben, wenn sie die Schulkarriere aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht geschafft haben und sie im Weiteren eine absolute Nullperspektive auf Ausbildungsplätze hatten, weil diese für sie gar nicht erst zur Verfügung standen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Grün, daran trägt Ihre Bundesregierung ein ganz gehöriges Maß an Verantwortung.

(Rafael Reißer (CDU): So ist es!)

Sich deswegen hierhin zu stellen und eine verlogene Diskussion zu führen, das halte ich für das größte Maß an Heuchelei, das ich mir denken kann.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist um. Sie können natürlich weiter sprechen.

### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. – Jugendhilfemaßnahmen sind ein Teilbereich, der klar verankert bleiben muss und bei dem Kommunen gemeinsam mit uns planen müssen. Im Kreis muss dann aber die Jugendhilfeplanung auch wirklich umgesetzt werden. Es ist klar, dass einer der Punkte, die Frau Eckhardt angesprochen hat, dazu gehört, dass Eltern mit hohem Einkommen im Zweifel in Anspruch genommen werden müssen.

Diese Änderungen wollen wir im Bundesrat durchsetzen. Bisher ist es leider noch nicht dazu gekommen. Die Entwürfe liegen alle vor. Ich sage auch, dass Steuerungsmöglichkeiten viel stärker auf Landesebene verankert werden müssen.

(Reinhard Kahl (SPD): Wer hat es denn bisher verhindert?)

Frau Kollegin Eckhardt, wenn Sie sagen, das Angebot sei nicht ausreichend, oder das äußere Umfeld ändere sich, dann ist das immer nur ein kleiner Punkt bei den Veränderungen, die Sie in den Blick nehmen.

(Hannelore Eckhardt (SPD): Das habe ich auch gesagt!)

Das Tatsächliche ist und bleibt die Frage der Zukunftsperspektive von Familien, wie sie mit ihren Kindern und Jugendlichen umgehen können und wie ihre Zukunftsaussichten sind. Wenn wir nicht gemeinsam Probleme im Bereich des Arbeitsmarkts angehen, wenn die Politik auf Bundesebene dort nicht zu Handlungen kommt, dann wird Ihnen zum Schluss ein Kinder- und Jugendhilferecht nicht weiterhelfen.

(Hannelore Eckhardt (SPD): Immer schön die Verantwortung wegschieben!)

Denn das Kinder- und Jugendhilferecht kann noch so gut sein, noch so ausgefeilt sein. Wenn Sie alles andere aus dem Blickwinkel lassen, dann werden die Fallzahlen auch in diesem Bereich weiter steigen, trotz aller gut gemeinter Prävention. Der wichtigste Aspekt bleibt auch in diesem Bereich Verantwortungsbewusstsein, aber vor allem Verantwortung für den Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Meine Damen und Herren, damit sind die Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft. – Die Große Anfrage der FDP betreffend Jugendhilfe in Hessen, Drucks. 16/3602 zu Drucks. 16/2526, ist damit besprochen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nun **Tagesordnungspunkt 66** auf:

#### **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/3702 –**

(Wortmeldung des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Ich weiß schon, ich will es gerade vortragen, Herr Kahl.

Herr Kaufmann hat mir vorgetragen, dass es Petitionen gibt – das werde ich im Einzelnen vortragen –, die zurücküberwiesen werden sollen. Es gibt einen zweiten Block von Petitionen, die getrennt abgestimmt werden sollen. Danach kann sozusagen der Rest gemeinsam abgestimmt werden. Aber es gibt zunächst den Wunsch nach Aussprache, und es ist verabredet, dass eine Redezeit von zehn Minuten gilt. – War das alles, Herr Kahl? Sie haben noch einen Vorschlag, bitte sehr.

#### **Reinhard Kahl (SPD):**

Frau Präsidentin, ich beantrage namens meiner Fraktion, dass die Petition 2738/16 herausgenommen und dem Petitionsausschuss zurücküberwiesen wird.

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Dann trage ich es gleich vor, damit nicht noch weitere Geschäftsordnungsanträge kommen. Das war auch die Bitte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die des Weiteren gebeten haben, die Petition 2755/16 ebenfalls zurückzuüberweisen.

Darüber hinaus hat Herr Kaufmann vorgeschlagen, über folgende Petitionen in einer getrennten Abstimmung abzustimmen: 2048, 2327, 2332, 2343, 2483, 2553, 2558, 2562, 2606, 2637, 2655 und 2715. Das sind alles Petitionen aus dieser Legislaturperiode. Über diese Petitionen soll gemeinsam, aber getrennt von den übrigen Petitionen abgestimmt werden. Das werde ich zum Schluss veranlassen.

Ist das klar, auch für die Stenografen? – Ja, die können das alles, wunderbar.

Meine Damen und Herren, dann haben wir zunächst verabredet, dass es dazu eine Aussprache mit zehn Minuten Redezeit gibt. Als erster Redner hat Herr Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Daran, dass hier einzelne Petitionen zur Abstimmung gestellt und einzelne Petitionen zurücküberwiesen werden sollen, sehen Sie, dass das Verfahren, das sich früher durch eine gute Gemeinsamkeit auszeichnete, nicht mehr so fortgeführt werden kann. Die Arbeit im Petitionsausschuss wurde immer gelobt, zuletzt in dem Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses im letzten Jahr. Für uns ist die gute Zusammenarbeit durch das Verhalten der CDU im Ausschuss schwer belastet worden. Deshalb wird dieses Verfahren von uns aufgekündigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie halten sich nicht an die Absprachen, die wir getroffen haben. Wir haben sowohl im Petitionsausschuss als auch in der Vorprüfungskommission verabredet, dass Fälle, die eine besondere Härte für sich geltend machen, erst einmal nicht entschieden werden. Diese Fälle sollten so lange zurückgestellt werden, bis eine Härtefallkommission einberufen ist und sie ihr zugängig gemacht werden können. In der letzten Sitzung sind Fälle, in deren Betreff eine Härte deklariert war, am Petitionsausschuss vorbei zur Entscheidung gekommen. Auf diese Weise tragen Sie dazu bei, dass das bisherige Verfahren im Petitionsausschuss von uns nicht mehr mitgetragen werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind empört über das Verhalten der CDU, die versucht, über Härtefälle an der Kommission vorbei zu entscheiden. Es ist schon erstaunlich, wenn der Kollege Beuth, der Obmann der CDU im Ausschuss, in einer Presseerklärung sagt, an der CDU werde die gewohnte vertrauliche Zusammenarbeit auch in Zukunft nicht scheitern.

Ich kann nur an Sie appellieren: Wenn Sie weiter so verfahren wie in der letzten Sitzung des Petitionsausschusses, tragen Sie die Verantwortung dafür, dass wir dieses Verfahren aufkündigen müssen. Man muss endlich zur Kenntnis nehmen – darüber haben wir in diesem Haus des Öfteren diskutiert –, dass wir seit dem 01.01.2005 ein neues Zuwanderungsgesetz haben. Dieses neue Zuwan-

derungsgesetz gibt einer Härtefallkommission Möglichkeiten, die wir als Petitionsausschuss nicht haben.

Nach § 23a Aufenthaltsgesetz kann die oberste Landesbehörde anordnen, dass einem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer abweichend von den im Gesetz festgelegten Voraussetzungen ein Aufenthaltstitel oder eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen ist, wenn eine durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht. Das ist das so genannte Härtefallersuchen. Das ist eine neue Dimension, ein neues Verfahren.

Wir haben hier lang und breit über die Einrichtung einer Härtefallkommission diskutiert. Deshalb können Sie jetzt nicht an der Härtefallkommission vorbei im Petitionsausschuss über solche Petitionen entscheiden und den Menschen, die davon betroffen sind, den Weg in die Härtefallkommission verwehren. Dabei werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht das Problem der Betroffenen und auch nicht das Problem der Mitglieder des Petitionsausschusses, wenn das Innenministerium und Sie als Mehrheit es nicht schaffen, eine Härtefallkommission zügig und schnell einzurichten. Das ist nicht das Problem der Betroffenen. Es ist ganz allein Ihr Problem, dass Sie es nicht schaffen, für ein geordnetes und schnelles Verfahren zur Einrichtung einer Härtefallkommission zu sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Landtag lang und breit über die Einrichtung dieser Kommission diskutiert. Wir haben eine Kontroverse darüber ausgetragen, wie diese Kommission besetzt sein soll. Wir haben etwas anderes vorgeschlagen als das, was Sie nachher umgesetzt haben. Wir wollten auch unabhängigen Sachverständ in die Arbeit der Kommission einbinden.

Wir haben einen Gesetzentwurf in diesem Haus eingebracht. Damals haben Sie übrigens begonnen, das Klima im Petitionsausschuss zu vergiften, indem Sie einen von unserer Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf in erster Lesung abgelehnt haben, ohne uns zu ermöglichen, eine Anhörung durchzuführen, wie es hier üblich ist. In dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf sollte das Härtefallverfahren geregelt werden.

Es ist also das Problem der CDU. Sie sind dafür verantwortlich, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Petitionsausschuss nachhaltig gestört ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mehrheit aus CDU und FDP im Hessischen Landtag hat dann gegen unsere Stimmen einen Beschluss gefasst. Der Innenminister hat jetzt eine Rechtsverordnung vorgelegt, die besagt, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses – die Abgeordneten – nachher auch Mitglieder der Härtefallkommission sein sollen. Das Verfahren haben wir abgelehnt. Sie haben es so eingerichtet. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Aber Sie können über das Verfahren im Petitionsausschuss jetzt nicht Petitionen erledigen, die ausdrücklich auf § 23a abzielen, in deren Betreff zum Teil eine Härte formuliert ist oder aus deren Akten ersichtlich wird, dass es sich unter Umständen um einen Härtefall handelt, und damit den betroffenen Menschen den Weg in die Härtefallkommission verwehren. Das Verfahren geht nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich ganz klar um zwei verschiedene Gremien. Zum einen handelt es sich um das Gremium Petitionsausschuss, das nach der Hessischen Verfassung jedem Bürger offen steht. Zum anderen handelt es sich um die Härtefallkommission, die nach dem Zuwanderungsgesetz eingerichtet wird. In der letzten Petitionsausschussausschusssitzung gab es einen Vorfall: Nach einer sehr langen und intensiven Debatte über zwei Petitionen haben wir die Beschlussfassung darüber vertragt. Ein Mitglied der CDU-Fraktion hat versucht, eine abschließende Entscheidung über diese Fälle herbeizuführen. Auch in diesen Fällen wurde im Betreff auf die Härte verwiesen.

Wir haben lang und breit darüber diskutiert. Darum können wir es nicht akzeptieren, wenn wir am nächsten Tag ins Büro gehen, die Drucksachen vorfinden, die dem Plenum vorgelegt werden, und erkennen müssen, dass zwei weitere Fälle auf der Tagesordnung stehen, in deren Betreff ausdrücklich auf einen Härtefall hingewiesen wird. Das ist kein vernünftiges Verfahren. Wir fühlen uns an diesem Punkt – das sage ich in allem Ernst – von Ihnen hinters Licht geführt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher kündigen wir das bisherige Verfahren auf, das dem Berichterstatter im Petitionsausschuss sehr viele Rechte einräumte, sehr einvernehmlich war und auch der Tatsache geschuldet war, dass uns sehr viele Petitionen vorlagen. Wir haben gesagt: Wir vertrauen darauf, dass die Kolleginnen und Kollegen, die dem Ausschuss angehören, dann, wenn sie sich mit Problemfällen befassen, nicht als Berichterstatter allein entscheiden, sondern dass sie diese Fälle dem Ausschuss vortragen und über die Probleme berichten, sodass wir nach einer Debatte über den Einzelfall entscheiden können.

Es kann nicht sein – ich bitte die CDU, sich zu überlegen, ob das ein geeignetes Verfahren ist –, dass man über diese Fälle entscheidet, ohne sie vorher vorzustellen, ohne sich darüber auszusprechen und darauf hinzuweisen, dass dort ein Härtefallverfahren in Anspruch genommen werden soll oder dass in der Akte auf eine Härte hingewiesen wird. Es kann nicht sein, dass diese Fälle ohne Aussprache beschieden werden und dass dies den Mitgliedern im Ausschuss noch nicht einmal mitgeteilt wird. Dieses Verfahren halten wir nicht für tolerierbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Folgendes sage ich Ihnen in allem Ernst, auch in Anbetracht der Tatsache, dass wir mit vielen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss vertrauensvoll und sehr kollegial zusammenarbeiten: Wir sehen uns in der Tat gezwungen, dieses Verfahren aufzukündigen; denn es kann nicht sein, dass demjenigen, der das Glück hat, dass bereits eine Härtefallkommission eingerichtet ist, der Weg in die Härtefallkommission ermöglicht wird, während demjenigen, der – ohne Aussprache und Beratung – vom Ausschuss eine ablehnende Entscheidung bekommt und unter Umständen kurz darauf abgeschoben wird, der Weg in die Härtefallkommission verwehrt wird.

Dieses Verfahren können wir nicht mittragen. Ich appelliere an Sie, sich das noch einmal zu überlegen und bei einem solchen Verfahren nicht mitzumachen, auch im Hinblick darauf, dass der Petitionsausschuss im Hessischen Landtag immer ein hohes Gut war. Wir haben immer für eine gute und kollegiale Zusammenarbeit in diesem Ausschuss plädiert. Ihr Verhalten sorgt dafür, dass dieses Ver-

fahren von uns aufgekündigt werden muss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die Fraktion der CDU hat Herr Beuth das Wort.

**Peter Beuth (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Aufgeregtheiten bezüglich dieses Tagesordnungspunktes sind völlig unnötig. Herr Kollege Frömmrich, die CDU-Fraktion bietet Ihnen nach wie vor eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Ich kann Sie nicht dazu zwingen, dieses Angebot anzunehmen. Wir haben in der Vergangenheit gezeigt, dass wir als Mitglieder des Petitionsausschusses ordentlich zusammenarbeiten. Wir wollen das auch in Zukunft tun. Ich denke, es ist eher schädlich, wenn Sie hier solche Diskussionen vom Zaun brechen.

Lassen Sie mich den Grund für die Diskussion auf den Tisch legen. Das ist ein trotziger Protest gegen die Form der Härtefallkommission, wie wir sie im Hessischen Landtag beschlossen haben. Das ist alles.

(Beifall bei der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist sehr einfach!)

Ich finde, wir sollten an dieser Stelle nicht eine solche Scheindiskussion führen.

(Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Sabine Waschke (SPD))

Wir haben gesagt, dass wir die Mitglieder des Petitionsausschusses als eine gute Gruppe ansehen, die die Härtefallkommission bilden kann. Sie hat eine politische Legitimation, und sie hat eine hohe Kompetenz, weil sie die entsprechenden Petitionen schon bearbeitet hat.

Sie hat Kenntnis über viele Fälle. Damit hat sie auch einen Überblick über die ausländerrechtlichen Fälle, die den Petitionsausschuss erreichen. Als Abgeordnete haben wir alle eine Kostenverantwortung, und wir haben auch – das ist uns auch wichtig gewesen – eine etwas größere Distanz zu den einzelnen Fällen, als sie möglicherweise diejenigen Gruppen haben, die Sie vorgeschlagen haben in eine Härtefallkommission zu berufen. Die Mehrheit des Hessischen Landtags hat in den Beratungen so entschieden. Ich denke, dass wir nunmehr der Härtefallkommission die Chance geben sollten, mit ihrer Arbeit anzufangen.

(Sabine Waschke (SPD): Es wird auch Zeit!)

Was wir nicht entschieden haben, war der Wunsch der GRÜNEN-Fraktion, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dass es bis zur Einrichtung der Härtefallkommission einen generellen Abschiebestopp gibt. Das hat meiner Erinnerung nach der Landtag auch noch einmal in einer Entscheidung bekräftigt, dass es diesen generellen Abschiebestopp nicht geben soll, weil wir das an dieser Stelle nicht für angemessen gehalten haben. Er wäre aber tendenziell gegeben, wenn es ausreichen würde, in der Zwischenzeit oder auch in Zukunft in einer Petition, ob nun wahr oder nicht wahr, einfach nur den Begriff „Härtefall“ hineinzuschreiben. Dann hätten wir faktisch einen solchen Abschiebestopp, und den wollen wir nicht.

Wir erwarten einen verantwortungsvollen Umgang der Kommission mit den einzelnen Fällen, und ich denke, dass die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss dies auch so wahrnehmen.

Herr Kollege, es ist auch nicht richtig, dass es sich bei den Fällen, die hier in Rede stehen, nur um Petitionen handelt, die von Berichterstattern der CDU zu handhaben sind. Eben ist eine herausgenommen worden, da lag die Berichterstattung bei einer anderen Fraktion – ohne jetzt Weiteres darstellen zu wollen. Die Aufgeregtheiten können wir uns hier schenken.

Die Frage, wie wir im Moment mit den Fällen umgehen – Herr Kollege Frömmrich, da gebe ich Ihnen und Ihren Kollegen uneingeschränkt Recht –, erfordert tatsächlich eine hohe Sensibilität, aber in die eine wie auch in die andere Richtung. Wir haben hier vier Fälle, die im Streit stehen. Zwei haben wir am vergangenen Donnerstag nach Diskussion im Petitionsausschuss, nachdem sich nach meiner Ansicht ergeben hat, dass es sich nicht um Härtefälle handelt, gleichwohl noch einmal zurückgestellt, um den Formalismen, die Sie hier aufgemacht haben, Rechnung zu tragen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das führt allerdings zu einem sehr hohen Aufwand, weil dort möglicherweise Passpapiere, die ablaufen, erneut beschafft werden müssen und weil es den hessischen Steuerzahler auch Geld kostet. Auch das muss man in einer solchen Debatte einmal sagen. Deswegen sage ich: Verantwortung in die eine wie in die andere Richtung. Ich glaube, der kommen wir im Petitionsausschuss auch nach.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben jetzt zwei Petitionen herausgenommen. Es ist geübte Praxis im Plenum: Wenn Fraktionen wünschen, dass sie herausgenommen werden, wird das in der Regel so gemacht. Aber auch bei den beiden Petitionen, die hier herausgenommen worden sind, bin ich der Auffassung, und meine Kolleginnen und Kollegen auch, dass ein Härtefall als solcher nicht gegeben ist. Aber bitte, hierüber werden wir noch einmal miteinander beraten.

Für die grünen Spielchen, die hier gemacht werden, was die Formalismen und die Aufkündigung des Tagesordnungspunktes A im Petitionsausschuss angeht, haben wir allerdings sehr wenig Verständnis. Denn jeder Abgeordnete im Petitionsausschuss kann beim Petitionsreferat jede Petition einsehen. Das kann der Abg. Frömmrich genauso wie der Abg. Dr. Jürgens von den GRÜNEN selbstverständlich bei jeder Petition tun. Das Verfahren mit Tagesordnungspunkt A, wo wir nicht diskutieren, ist so transparent, dass jeder Abgeordnete nachvollziehen kann, welche Petition dafür gemeldet wird. Jeder kann während der Sitzung das Petitum nachlesen. Die Frau Vorsitzende ist so freundlich, das in der gebotenen Zügigkeit, aber auch Gründlichkeit so zu machen, dass es jeder nachvollziehen kann.

(Sabine Waschke (SPD): Das ist nicht praktikabel!)

Die Beschlussempfehlung wird dort laut verkündet, sodass es überhaupt kein Problem mit diesem Verfahren gibt. Wenn Sie das aufkündigen, führt das dazu, dass wir im Petitionsausschuss einen größeren Aufwand haben. Aber ich will für die CDU-Fraktion auch ankündigen: Wir werden daraus nicht Verzögerungen und Verschleppungen zulassen, sondern wir werden das Verfahren weiterhin so zügig wie möglich durchsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Einen Abschiebestopp durch die Hintertür machen wir nicht mit.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zur Härtefallkommission als solcher sagen. Wir haben die Verordnung über die Härtefallkommission vom 22.02., die am 28.02. veröffentlicht worden ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Dürfen jetzt die gesellschaftlichen Gruppen hinein, wie Frau Dörr behauptet hat, oder nicht?)

Soweit ich weiß, sind die Meldungen der Mitglieder der GRÜNEN an den Präsidenten noch nicht so wahnsinnig lange erfolgt. Jetzt ist meine Frage, Herr Kollege Frömmrich: Wen hätte denn der Minister einladen sollen, um die Härtefallkommission zu konstituieren, wenn die Kolleginnen und Kollegen noch gar nicht meldet worden sind?

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie sich an der Frage der Geschäftsordnung hochziehen wollen: Auch das kann man vorher miteinander besprechen. Aber man muss natürlich wissen, mit wem man es bespricht, und dafür muss man die Mitglieder melden, die man für die Härtefallkommission vorsieht.

(Norbert Schmitt (SPD): Dürfen denn jetzt die Kirchen rein, wie Frau Dörr behauptet hat, oder nicht?)

Sie sehen anhand des Vortrages: Für die Aufgeregtheiten und für den Schaum vor dem Mund gibt es an dieser Stelle überhaupt keinen Anlass. Ich habe Ihnen schon einmal von dem Pult im alten Plenarsaal aus gesagt: Die Rollenverteilung „die einen sind die guten Menschen, und die anderen sind die anderen“ machen wir von der CDU-Fraktion nicht mit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für eine Kurzintervention hat Herr Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

#### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Beuth, Sie haben das nächste Beispiel dafür geliefert, wo eigentlich das Problem liegt. Sie kriegen weder im Verfahren noch in Ihrem Kopf das verfassungsrechtlich garantierte Petitionsrecht auf der einen Seite und das Recht einer Härtefallkommission auf der anderen Seite klar voneinander getrennt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf doch einmal darauf hinweisen: Es waren die CDU-Mehrheit und die Landesregierung, die lange Monate gesagt haben: „Wir brauchen überhaupt keine Härtefallkommission“, um dann endlich auf den Trichter zu verfallen: „Na gut, wir machen doch eine Härtefallkommission, das soll der Petitionsausschuss werden“. Dann konnten wir Sie noch davon überzeugen, dass das aus Verfassungsgründen nicht geht. Jetzt haben Sie eine andere Konstruktion gewählt und machen eine Härtefallkommission beim Innenminister, in die Abgeordnete berufen werden sollen.

Wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten die Abgeordneten nicht gemeldet, darf ich einmal daran erinnern: Am 01.03. ist die Rechtsverordnung überhaupt erst in Kraft getreten. Lange Zeit hat die Landesregierung gebraucht. Seit 15 Monaten gibt es das Zuwanderungsgesetz im Bundesgesetzbuch, und Sie haben 15 Monate gebraucht, um die Rechtsverordnung für die Härtefallkommission einzurichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben am Dienstag letzter Woche die Aufforderung bekommen, die Mitglieder zu melden. Wir mussten das natürlich in der Fraktionssitzung an diesem Montag beschließen, und genau am Montagnachmittag wurden unsere Mitglieder gemeldet. Schneller ging es überhaupt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Hauptproblem besteht doch darin, dass Sie diese beiden Verfahren in der Tat nicht voneinander trennen können. Noch immer ist es so, dass das Petitionsreferat auch die Härtefallkommission verwaltungsmäßig behandeln soll. Es gibt im Augenblick schon eine ganze Reihe von Härtefallersuchen, die an uns gemeldet werden. Sie werden als Petition eingetragen, und nach Ihrer Vorstellung würde dann ein einzelner Abgeordneter im Petitionsausschuss darüber befinden, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht. Das ist schlicht und ergreifend gesetzeswidrig, das geht so nicht. Über eine Empfehlung kann nur die Härtefallkommission entscheiden und nicht ein einzelner Abgeordneter. Das ist der Punkt, den Sie offenbar nicht geregelt kriegen. Deswegen müssen wir zusehen, wie wir das reparieren, was Sie hier falsch gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt klär uns einmal auf, ob kirchliche Gruppen in die Härtefallkommission dürfen, wie Frau Dörr behauptet hat, oder nicht!)

#### **Peter Beuth (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist keinesfalls gesetzeswidrig, wie der Kollege Dr. Jürgens gerade versucht hat den Leuten weiszumachen. Das ist völlig falsch. Es gibt keinen Anspruch darauf, dass irgendjemand ein Stück Papier, auf dem „Härtefall“ steht, irgendwohin sendet und dass es eine Härtefallkommission dann aufgreift und darüber entscheidet,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sich die Härtefallkommission nach § 23a Aufenthaltsgesetz selbst mit diesem Fall befassen muss. Insofern ist es keinesfalls gesetzeswidrig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen Sie als Jurist doch hinkriegen!)

Wer hier das Thema getrenntes Verfahren vermischt oder nicht vermischt, ist aus Ihrem Vortrag deutlich geworden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbst ich als Nebenfachjurist kann das! Kleiner Schein! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbstbefassung!)

Das Zuwanderungsgesetz ist im Übrigen am 01.01. dieses Jahres in Kraft getreten. Sie können erzählen, was Sie wollen, wann es beschlossen wurde. Im Gegensatz zu anderen Ländern, die sogar noch unmittelbar an diesem § 23a beteiligt waren, wie die Bayern, wie wir unlängst gelernt haben, sind wir ganz gut in der Zeit. Die haben noch überhaupt keine Härtefallkommission gegründet, die warten erst einmal ab, wie andere das machen.

(Sabine Waschke (SPD): Die treffen andere Entscheidungen im Petitionsausschuss!)

Es bleibt als Resümee auch nach Ihrem Vortrag, Herr Dr. Jürgens: Es ist die trotzige Antwort darauf, dass wir uns Ihrer Form der Härtefallkommission nicht angeschlossen haben. Das machen wir nicht mit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die Fraktion der SPD hat Frau Waschke das Wort.

**Sabine Waschke (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich an dieser Stelle für meine Fraktion sagen, dass wir uns eine andere Härtefallkommission gewünscht hätten und die entsprechenden Anträge bereits im Mai letzten Jahres eingebbracht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollten eine Härtefallkommission, die politikfern besetzt wird, wie übrigens in fast allen anderen Bundesländern auch.

(Beifall bei der SPD)

Heute haben wir in Hessen ein höchst fragwürdiges Konstrukt zwischen Petitionsausschuss und Härtefallkommission, und die Härtefallkommission ist im Übrigen noch nicht einmal arbeitsfähig.

Am Rande bemerkt, bei einem Gespräch mit dem bayerischen Innenminister Beckstein hat dieser ausdrücklich gesagt, dass Otto Schily und er als die Väter des § 23a Zuwanderungsgesetz ausdrücklich nicht gewollt haben, dass die Härtefallkommission „eine Unterabteilung des Petitionsausschusses“ ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, genau dieses Konstrukt haben wir aber in Hessen, und es ist genau das passiert, was wir befürchtet haben: Wir haben das komplette Chaos. Zunächst hat der Hessische Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP einen verfassungsmäßig höchst bedenklichen Beschluss gefasst,

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

wonach der Innenminister die Abgeordneten in die Härtefallkommission berufen kann. Das Prinzip der Gewaltenteilung wäre hier nicht gewahrt gewesen. In der seit kurzem in Kraft getretenen Verordnung lesen wir: Der Landtagspräsident schlägt die Abgeordneten vor, der Innenminister beruft. Da hat wohl jemand im Innenministerium mitgedacht.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenigstens einer!)

Minister Bouffier hat die Konstituierung der Härtefallkommission für Ende Januar angekündigt. Wir haben jetzt Mitte März. Es liegt nicht einmal eine Geschäftsordnung vor. Der Innenminister hat die Härtefallkommission, wie gesagt, noch nicht einberufen. Wir haben aber jetzt schon sehr viele Petitionen, die sich auf die Härtefallkommission beziehen. Kollege Beuth, es reicht eben nicht aus, dass irgendwo in der Petition das Wort „Härtefall“ steht. Der Härtefall wird vom Petitionsreferat vorgeprüft. Niemand weiß ganz genau, wie wir mit solchen Petitionen umgehen sollen. Wir haben im Übrigen auch alte Fälle, Petitionen aus der vorhergehenden Legislaturperiode, die offensichtlich auch Härtefälle sind. Da wissen wir auch nicht, was wir mit denen machen sollen. Sie sind übrigens auch nicht als Härtefall gekennzeichnet. Insbesondere in den Reihen der CDU scheinen einige Abgeordnete bis heute nicht begriffen zu haben, dass Härtefallkommission und Petitionsausschuss zwei vollkommen unterschiedliche Gremien sind.

Konsens – das ist wichtig, meine Damen und Herren – besteht in der Vorprüfungskommission darüber, dass alle Petitionen, die unter Umständen ein Härtefall sein können und als solche vom Petitionsreferat gekennzeichnet worden sind, im Ausschuss vorgestellt und beraten werden müssen. Erst wenn jedes Mitglied des Ausschusses den Inhalt der Petition und damit das Schicksal der Menschen kennt, erst dann kann er oder sie mit gutem Gewissen entscheiden, ob das ein Fall für die Härtefallkommission ist oder nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, aber leider ist das in Hessen nicht so. Unser Verfahren ist nicht transparent. Es basiert auf dem Vertrauen, das der Kollegin oder dem Kollegen entgegengebracht wird. Dieses Vertrauen hat die Mehrheitsfraktion im Petitionsausschuss nun missbraucht, indem von einem Kollegen der CDU-Fraktion versucht worden ist, eine Petition in der letzten Ausschusssitzung zur Sach- und Rechtslage zu stellen, ohne dass sie beraten worden ist, die aber als Härtefall gekennzeichnet worden ist.

(Zuruf von der CDU)

Wir konnten diese Petition, von der ich gerade gesprochen habe, nach einer heftigen Diskussion im Ausschuss wieder von der Bescheidung zur Sach- und Rechtslage zurücknehmen. Da haben wir dann von CDU-Seite gehört, es sei einzig und allein die Entscheidung des Berichterstatters, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht. Meine Damen und Herren, so wird das mit uns nicht laufen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier um Einzelschicksale, und wir werden unsere Hand nicht im blinden Vertrauen darauf heben, dass eine Kollegin oder ein Kollege der anderen Seite einen Härtefall schon richtig einschätzt, ohne dass wir den kennen und ohne dass der beraten worden ist.

Die SPD-Fraktion fordert daher, das Verfahren transparenter zu gestalten, weil wir, wie gesagt, der Mehrheitsfraktion das Vertrauen nicht mehr entgegenbringen können. Das bayerische Verfahren, wo jeder Petition ein Berichterstatter aus der Mehrheitsfraktion und aus den Reihen der Opposition zugewiesen wird, wäre ein gangbarer Weg.

(Norbert Schmitt (SPD): Die CSU ist deutlich links von der Hessen-CDU!)

Jeder der beiden Berichterstatter findet seine Lösungsmöglichkeit, und dann müssen wir uns miteinander austauschen. In Bayern funktioniert das. Wir konnten uns bei einem Besuch davon überzeugen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat den Entwurf einer Geschäftsordnung für die Härtefallkommission mehrfach angemahnt. Wir haben eine Sondersitzung des Petitionsausschusses gefordert, um das Verfahren endlich eindeutig zu klären. Ich fordere Sie, Herr Innenminister, daher auf, die Geschäftsordnung baldmöglichst vorzulegen, und ich fordere Sie ausdrücklich auf, diese Härtefallkommission unmittelbar zur konstituierenden Sitzung einzuberufen. Die Härtefallkommission muss nach drei Monaten jetzt endlich arbeitsfähig werden, um uns und vor allem den betroffenen Menschen solche chaotischen Situationen, wie wir sie eben gerade erleben, zu ersparen.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, die SPD-Landtagsfraktion möchte, dass die beiden Petitionen, die als Härtefälle gekennzeichnet worden sind, aus der Beschlussempfehlung herausgenommen werden. Alle anderen Empfehlungen zu Ausländerpetitionen werden wir aber mittragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Florian Rentsch das Wort.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer noch einmal erleben wollte, dass das Thema Ausländerrecht in Hessen relativ kontrovers diskutiert wird, der durfte sich gerade diese Debatte anhören. Es ist ein Thema, wo wir seit einigen Monaten bemüht sind, Gemeinsamkeiten zwischen den unterschiedlichen Fraktionen in diesem Hause herauszuarbeiten, was nicht immer relativ einfach ist, was uns aber sicherlich – das haben die Vorredner einhellig gesagt – im Petitionsausschuss in der Vergangenheit ganz gut gelungen ist. Wir haben dort mit gesundem Menschenverstand auch strittige Fälle gemeinsam gelöst. Ich glaube – das geht gerade an den Kollegen Frömmrich und an Sie, Frau Waschke, weil Sie es noch einmal erwähnt haben –, wir haben in diesem Hause eine Entscheidung getroffen, wo wir wissen, dass Sie über diese Lösung nicht begeistert sind. Es ist auch nichts Neues, dass Sie über diese Lösung nicht begeistert sind, denn Sie haben das schon häufig vorgetragen. Wir haben uns aber für diese Lösung entschieden. Sie ist im Hause mit zehn Stimmen Mehrheit beschlossen worden, und das ist die Situation, mit der wir uns jetzt zu beschäftigen haben. Ich denke, das akzeptieren Sie auch. Es geht jetzt darum – da haben Sie völlig Recht –, dieses Verfahren der Härtefallkommission so schnell wie möglich umzusetzen.

Erstens. Natürlich muss man, wenn man dieses Verfahren umsetzt, sauber arbeiten. Was Sie am Anfang kritisiert haben, haben wir uns alle zu Herzen genommen. Wir versuchen, eine saubere rechtliche Lösung vorzustellen, damit keine Fehler passieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Gut, dazugelernt!)

– Herr Schmitt, das Leben ist ein ständiger Lernprozess. Das gilt natürlich auch für Sie an dieser Stelle.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, das Innenministerium hat mit der Verordnung eine saubere Arbeit vorgelegt. Am 28. Februar ist sie veröffentlicht worden. Jetzt haben wir Mitte März. Wir sind dabei, die Mitglieder sind gemeldet. Wir sind auf einem guten Weg, in der nächsten Zeit aktiv zu werden.

Der zweite Punkt geht in die Richtung, die die Kollegen Beuth und Frömmrich am Anfang angestoßen haben, und das ist die Diskussion am heutigen Tage. Wir haben Fälle, wo der Petitionsausschuss Entscheidungen treffen muss, wo aber möglicherweise der Umstand oder auch die direkte Nennung der Bezeichnung „Härtefall“ in der Petition auftaucht. Wir wissen, dass die Härtefallkommission im Wege der Selbstbefassung tätig werden soll. Wir haben ein Agreement getroffen, und ich rate an, dass wir bei diesem Agreement bleiben, dass wir nämlich diese Fälle, die strittig sind, separat – was wir auch müssen – in der Härtefallkommission besprechen. Wir müssen gerade bei diesem Thema mit erheblicher Sensibilität arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Es gab auf dieser Seite einen Fall, und es gab auf dieser Seite einen Fall, wo das den Berichterstattern durchgerutscht ist. Herr Kollege Beuth, ich teile viele Ihrer Aussagen, aber eines ist doch klar, und das muss man an dieser Stelle auch einmal offen sagen: Es gibt viele Fälle, die rechtlich schwer zu beurteilen sind, die sich über Jahre in einem Petitionsausschuss bewegen, was nicht gut ist für die Menschen und auch nicht gut für diesen Staat, für beide Seiten, aber die drei Wochen, die wir jetzt sozusagen bis zur Sitzung der Härtefallkommission haben, werden an diesem Zustand auch nichts mehr ändern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie die Härtefallkommission an dieser Stelle arbeiten, lassen Sie die Härtefallkommission an dieser Stelle die Entscheidungen treffen. Den Berichterstattern, die das vorgelegt haben, unterstelle ich keinen bösen Willen. Es ist auch teilweise nicht einfach, vielleicht überliest man auch einmal etwas, vielleicht ist es ein Missgeschick gewesen, ein Irrtum, das mag alles sein. Ich bitte aber alle Berichterstatter wirklich darum, sensibel mit Petitionen umzugehen. Wir werden in naher Zukunft, in absehbarer Zeit Petitionen als Härtefälle in der Härtefallkommission beraten und werden dann als Härtefallkommission darüber entscheiden. Ich denke, bis dahin müssen wir keine Eile an den Tag legen. Deshalb sollte es der gemeinsame Weg sein, auch da etwas die Luft und die Hektik herauszunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Zum Abschluss, meine Damen und Herren: Ich glaube, was Kollege Beuth hier vorgetragen hat, als er sagte, er möchte diese Petitionen, die strittig gestellt werden – das hat die Kollegin Waschke auch gesagt, das ist sozusagen für jede Seite eine –, herausnehmen und sie noch einmal im Petitionsausschuss beraten und dann möglicherweise in der Härtefallkommission, ist der richtige Weg und auch das richtige Zeichen, Herr Kollege Beuth. Ich bitte deshalb auch den Kollegen Frömmrich, weil er gerade zu diesem Punkt gesprochen hat: Vielleicht überlegen Sie sich noch einmal, ob Sie nicht auch den anderen Ausländerpetitionen hier zustimmen können. Ich glaube, das ist auch ein Stück Wahrhaftigkeit in dieser Debatte, dass wir den

Kompromiss zu bewahren versuchen, auch wenn Kollege Beuth sozusagen eine Änderung zugesteht, dass wir diesen Kompromiss dann gemeinsam tragen und dass nicht die GRÜNEN an dieser Stelle ausbrechen. Das würde ich für wichtig halten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Herr Kollege Frömmrich hat um eine Kurzintervention gebeten. Sie haben das Wort für zwei Minuten.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Es tut mir ja Leid, verehrter Herr Minister --

(Zuruf von der CDU: Das glaube ich nicht!)

– Der eine oder andere glaubt es nicht.

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Sie haben das Wort, bitte.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Rentsch, ich bin froh, dass Sie hier noch einmal deutlich gemacht haben, dass es wirklich einen Unterschied gibt um den Streit, wie die Härtefallkommission eingerichtet worden ist. Den haben wir hier ausführlich geführt.

Ich sage für meine Fraktion noch einmal ausdrücklich, dass wir einen anderen Weg haben wollten. Sie haben das anders beschlossen. Das ist nicht unser Weg, aber wir nehmen die Mehrheitsentscheidung zur Kenntnis. Das habe ich hier auch gesagt. Wir müssen das akzeptieren. Das ist der eine Punkt, der klargestellt werden muss.

Zweiter Punkt. Wie geht man mit dem Härtefallverfahren um? Wir haben eben noch einmal versucht, das deutlich zu machen.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Das Problem des Konstruktes ist, dass sogar ein Jurist wie Herr Beuth es nicht hinkriegt, zwischen Härtefall und Petition zu trennen, weil er andauernd in den Debatten im Plenum, in der Vorprüfungskommission und im Petitionsausschuss diese beiden Sachen vermischt.

(Clemens Reif (CDU): Sie sehen, wie schwer das ist! – Zurufe der Abg. Frank Gotthardt und Volker Hoff (CDU))

Ich sage hier noch einmal ausdrücklich: Im Gesetz steht nicht, dass der Petitionsausschuss feststellt, dass ein Fall in die Härtefallkommission geht, sondern im Gesetz steht, dass die Härtefallkommission im Wege der Selbstbefassung tätig wird.

(Zurufe der Abg. Frank Gotthardt und Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Das heißt, dass ein Mitglied des Petitionsausschusses von einem Fall nur Kenntnis erlangen kann, wenn der Berichterstatter den Fall im Petitionsausschuss auch vorstellt. Das ist beim letzten Mal nicht geschehen.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Deswegen haben wir das Problem. Deswegen diskutieren wir darüber. Wir diskutieren nicht über den Fall, darüber, wie es um den Fall steht und wie er unter Umständen später entschieden wird. Das ist nicht die Frage. Es geht um die Frage der Organisation und des Verfahrens.

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Sie müssen zum Ende kommen.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Es geht auch darum, dass, wenn man ein solches Verfahren wählt, man es auch vernünftig entscheiden muss. – Jetzt noch ein Satz zum Kollegen Rentsch.

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Sie haben schon zweieinhalb Minuten.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Über die saubere Lösung. Wir wissen, was der bayerische Innenminister über die Einrichtung der Kommission gesagt hat: hessisches Landrecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Herr Innenminister, das hessische Landrecht ist lange vergangen. Sie haben das Wort für die Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind nicht weniger selbstbewusst als die Bayern, auch was die eigene Rechtsetzung angeht. Ich will ganz wenige Bemerkungen machen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kollege Beckstein nennt das hessische Landrecht! – Gegenruf der Abg. Sabine Waschke (SPD): Zu Recht!)

Zu der Frage, wie das Parlament seine Arbeit organisiert, muss das Parlament eine Lösung finden. Das geht die Regierung nichts an. Ich will aber zwei, drei Bemerkungen machen und fange mit den Ausführungen des Kollegen Dr. Jürgens an. Was Sie vorgetragen haben, ist Humbug.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

– Verzeihung. – Sie haben wörtlich erzählt, wir hätten 15 Monate für diese Verordnung gebraucht.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja klar!)

Dass das ein promovierter Jurist erzählt, ist schon hart. Das Aufenthaltsgesetz ist am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten, die Verordnung am 28. Februar. Meine Damen und Herren, das sind knapp zwei Monate.

(Rudi Haselbach (CDU): Das ist unglaublich! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hätten die Verordnung vorbereiten können und auch am 01.01. in Kraft treten lassen können! – Gegenruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU): Ich hätte gern gesehen, was Sie gemacht hätten, wenn er eine Verordnung gemacht hätte und der Landtag noch keinen Beschluss dazu gefasst hätte! – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, das hätten wir nicht gekonnt. Herr Dr. Jürgens, ich schätze Sie sehr, aber wir müssen uns doch nicht gegenseitig anschreien.

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Meine Damen und Herren, ein bisschen mehr Ruhe.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Sie machen die Sache nur schlimmer. – Das Aufenthaltsgesetz bietet nach § 23a die Möglichkeit, eine Regierungskommission einzuberufen. Dieses Aufenthaltsgesetz ist zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Das kann kein vernünftiger Mensch bestreiten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bestreitet auch keiner!)

Am 28. Februar ist die Verordnung in Kraft getreten.

(Sabine Waschke (SPD): Das hat lange genug gedauert!)

Deshalb haben wir knapp zwei Monate gebraucht. Entsprechend dem Wunsch aller Beteiligten haben wir in der Zwischenzeit eine Anhörung durchgeführt, nicht zuletzt aufgrund des Wunsches der Kommunen. Deshalb, wenn Sie sich wieder äußern, lassen Sie doch den Teil mit den 15 Monaten weg. Das ist alles Humbug. Es ist falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorbereitung!)

Zweitens, weil das hier sehr durcheinander geht.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

– Machen Sie sich doch nicht verrückt.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU) – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum ein Jahr? – Gegenruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU): Im Dezember hat es der Landtag beschlossen, Herr Dr. Jürgens!)

– Herr Dr. Jürgens, soll ich Ihnen das nun wirklich privatissime erklären, wann eine Landesregierung eine Verordnung erlassen kann? – Dazu bedarf es eines Gesetzes.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig! Aber man kann es vorbereiten! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorbereiten!)

– Langsam. Dieses Gesetz muss in Kraft treten, bevor man eine Verordnung machen kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann sie vorher vorbereiten!)

Das ist Staatsrecht erstes Semester.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Jürgens, meine Damen und Herren, ich wollte das ganz freundschaftlich sagen. Aber wer hier mit der Fackel der Juristerei hereintritt und einen solchen Unsinn erklärt, muss erklärt bekommen, dass es Unsinn ist. Es war Unsinn. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zweite Bemerkung. Die Härtefallkommission ist keine Unterabteilung des Petitionsausschusses. Das sind zwei völlig getrennte Einrichtungen, und zwar rechtlich und inhaltlich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tragen Sie das in der CDU-Fraktion vor! – Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Darüber kann ernsthaft kein Streit bestehen. Ich habe dem Landtag mitgeteilt, dass die Landesregierung dem Mehrheitsbeschluss des Hessischen Landtags zu entsprechen wünscht, und habe deshalb den Herrn Landtagspräsidenten gebeten, mir die Mitglieder für die Kommission vorzuschlagen. Ich stelle vor dem Hause fest: Bis heute habe ich keine Antwort.

(Sabine Waschke (SPD): Wie bitte? – Reinhard Kahl (SPD): Was ist passiert? Ich habe seit Wochen benannt! – Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Ich kann also auch nicht berufen, jedenfalls nicht nach dem gewünschten Verfahren. Ich sage Ihnen aber auch: Ich habe eben gerade gehört, dass eine Fraktion gestern gemeldet hat. Das ist nicht mein Problem.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber unseres auch nicht!)

Ich sage Ihnen dazu: Ich warte die Woche noch ab. Sollte ich dann noch immer keine Nachricht haben

(Norbert Kartmann (CDU): Herr Minister, Sie haben sie schon!)

– die Fraktion sind die GRÜNEN –, dann werde ich berufen, so, wie die Mehrheit des Landtages dies politisch gewünscht hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Dies wird dann eine eigenständige Regierungskommission. Dieser Regierungskommission wird von mir ein Geschäftsordnungsentwurf vorgelegt – selbstverständlich. Ich habe ein großes Interesse daran, dass diese Kommission relativ rasch zusammentritt.

(Norbert Schmitt (SPD): Werden ihr auch Nichtabgeordnete angehören, wie Frau Dörr erklärt hat?)

Ich werde berufen, wie ich das dem Landtag mitgeteilt habe. Das ist keine Überraschung, Herr Kollege Schmitt.

(Norbert Schmitt (SPD): Okay, das ist eine Antwort!)

Dann wird eine Geschäftsordnung zu beschließen sein. Diese Geschäftsordnung orientiert sich aus meiner Sicht, was ich schon x-mal vorgetragen habe, an der Vermeidung von Doppelbefassungen.

Ich will vor dem Haus noch einmal sehr deutlich sagen: Weder der Petitionsausschuss noch die Härtefallkommis-

sion entscheidet. Auch nach der jetzigen Gesetzeskonstruktion sind das alles Anregungen.

(Sabine Waschke (SPD): Das ist unstrittig!)

Deshalb werde ich die Verantwortung wie bisher auch wahrnehmen. Wenn ich zu der Überzeugung komme, dass die Zurückstellung einer Abschiebung nicht verantwortet werden kann, werde ich die Abschiebung vollziehen. So weit hier gebeten wurde, zwei Petitionen herauszunehmen, ist das eine Entscheidung des Parlaments. Das respektiere ich. Ich bitte Sie, zu respektieren, dass ich insbesondere Sammelverfahren, die mit anderen Ländern und Ähnlichem zusammenhängen, nicht davon abhängig machen kann, wann ein Gremium wie Zusammentritt und gegebenenfalls seine Empfehlung abgibt.

Ich sage Ihnen vor diesem Haus: Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Ich hoffe, dass sie konstruktiv sein wird. Ich füge hinzu: Ein Härtefall kann nie ein Regelfall sein. Wir werden viel Mühe miteinander darauf zu verwenden haben, wie wir in den konkreten Fällen entscheiden.

Wir hatten heute schon Gelegenheit, uns über Ähnliches auszutauschen. Ich appelliere daran, die Dinge sehr schlicht, ruhig und ernsthaft zu betreiben. Die Landesregierung hat jedenfalls unverzüglich gehandelt. Alles, was wir zu tun haben, liegt dem Hause vor. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte. Ich frage noch einmal Herrn Kahl und Herrn Kaufmann: Kann ich die beiden Petitionen gemeinsam aufrufen? – Ja.

Dann frage ich die Fraktionen, ob sie zustimmen wollen, dass die Petitionen 2738/16 und 2755/16 an den Petitionsausschuss zurücküberwiesen werden. Wer ist für die Zurücküberweisung? – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Dann geschieht das so.

Meine Damen und Herren, es ist gebeten worden, über die restlichen Petitionen getrennt abzustimmen. Ich rufe die Beschlussempfehlungen zu den Ausländerpetitionen von 2048/16 bis 2715/16 auf. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlungen über die genannten Petitionen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann sind die Beschlussempfehlungen über diese Petitionen mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, dann lasse ich über den dritten Block aus der Drucks. 16/3702 abstimmen und frage, ob Sie der Beschlussempfehlung für diese Petitionen zustimmen. Wer ist dafür? – Das sind wiederum alle Fraktionen des Hauses. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Petitionen behandelt. Darf ich Sie fragen, ob wir noch die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache abstimmen können? – Nicht. Dann darf ich die Sitzung schließen. Sie wird morgen um 9 Uhr fortgesetzt. – Vielen Dank.

(Schluss: 18.10 Uhr)